

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 44. Band (1989)

Herausgegeben  
vom

Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

WZ

Gh

3916

710 v

# SATZUNG des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

(Auszug)

## § 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Verbindung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

## § 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 15 DM, für Studenten 5 DM, für Kirchengemeinden 50 DM, für Propsteien 70 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 40 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ebenso kann der Vorstand Persönlichkeiten, insbesondere im Ausland, die sich in der Erforschung und in der Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ausgewiesen haben, zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

## § 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Rechnungsführer und die vier weiteren Vorstandsmitglieder für die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

## § 9 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung, nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Zu ihr sind die Mitglieder spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

~~N11< 48129675-021~~

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte  
Reihe II, Band 44

FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 44. Band 1989

Herausgegeben

von

Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte



SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 44. Band 1989



Herausgegeben  
vom  
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II Reihe (Bezüge und Mitteilungen), 44. Band 1989



Satz und Druck: Karl Wachholtz Verlag, Neumünster

gh 3916 ; 2-44





## Aus dem Vereinsleben

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1988

Die Mitgliederversammlung des Jahres 1988, die am 1. Juni stattfand (Beginn: 15.00 Uhr), war zu Gast in der Kirchengemeinde Kiel-Holtenau (Gemeindehaus, Kastanienallee 18). Nach dem Grußwort, das Pastor Hans Georg Pust als Hausherr an uns gerichtet hatte, gedachte die Versammlung verstorbener Mitglieder. Dabei wurde herausgekehrt, daß Erwin Freytag (gest. 13. Juni 1987) und Walter Göbell (gest. 22. Januar 1988) über Jahrzehnte ihre Arbeitskraft in den Dienst unseres Geschichtsvereins gestellt haben.

Der Lichtbildervortrag, den nach dem Kaffeetrinken Kirchenbaudirektor Dr. Claus Rauterberg hielt, stand unter dem Thema: „Der Kirchbau der Barockzeit in Schleswig-Holstein“. Auch die Barockarchitektur unseres Landes belegt, daß dieser Bau- und Kunststil im Protestantismus einen Platz hat, so sehr die Anfänge auch mit Repräsentativkirchen der Gegenreformation zusammenhängen. Mit reichhaltigem Bildmaterial führte der Vortragende die Formenfülle und Mannigfaltigkeit der Ausdrucksformen des Barocks in unserem Land vor Augen, wie sie neben schloßartigen Profanbauten im Festsaalcharakter von Gotteshäusern zutage tritt. Markante Beispiele zur Außen- und Innenarchitektur (die gezeigten Diapositive betrafen die zwischen 1600 und 1760 erbauten bzw. neu ausgestalteten Kirchen in Brunsbüttel, Altona, Itzehoe, Uetersen, Rellingen, Großenaspe, Wilster, Hamburg-Niendorf) machten erkennbar, daß die Barockkunst in Schleswig-Holstein keineswegs nur absolutistische Staatsherrlichkeit spiegelt, sondern Ausdruck einer Frömmigkeit ist, wie sie dem Pietismus und mutatis mutandis auch der Aufklärung entspricht. Die Versammlung dankte dem Vortragenden mit großem Beifall.

Im Vorstandsbericht wies der Vorsitzende nach Verlesung von Grußworten auf die positive Aufnahme hin, die der von Dr. Klauspeter Reumann für den Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte herausgegebene Sammelband „Kirche und Nationalsozialismus – Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein“ (Reihe I unserer Schriften, Bd. 35) gefunden hat. Der Band wurde am 21. März 1988 auf einer Pressekonferenz im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel vorgestellt. Die einzelnen Beiträge ergänzen die bisherigen Gesamtdarstellungen und ermöglichen differenziertere Urteile.

Die Rechnungsprüfung wurde von Herrn Jürgen Hering und der Kassenbericht von Herrn Volker Liebich vorgetragen. Die Prüfung war ordnungsgemäß erfolgt. Herrn Liebich wurde Entlastung ausgesprochen und Dank gesagt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Versammlung (für Walter Göbell) das Vorstandsmitglied Herrn Pastor Hans-Joachim Ramm. Die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds soll auf der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen.

*Lorenz Hein*

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1989

Unsere Mitgliederversammlung begann am 14. Juni um 14 Uhr in Friedrichstadt mit einem Rundgang zu historischen Stätten. Die Herren Karl Michelson und Heinz Hammer von der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte vermittelten Details über die 1621 unter Herzog Friedrich III. von vertriebenen niederländischen Remonstranten (Arminianern) gegründete Stadt, die mit ihrem großen Bestand an alten und vorbildlich restaurierten Gebäuden als „hübsches Holländerstädtchen“ zu den schönsten unseres Landes zählt. Zunächst besichtigten wir auf dem neuen jüdischen Friedhof an der Schleswiger Straße israelitische Grabmonumente. Dabei wurden besondere Verdienste der hochdeutschen und portugiesischen Juden zur Sprache gebracht. Die ehemalige Synagoge (ein 1985 aufgestellter Gedenkstein erinnert daran) und die nichtlutherischen Gottesdienststätten (Kirche der Remonstranten, römisch-katholische Kirche St. Knuth, Betsaal der Mennoniten) belegen eindrucksvoll die Bedeutung von Friedrichstadt als religiöse Freistadt. Beim Rundgang wurde auch an die Quäker erinnert. Länger verweilten wir im Betsaal der Mennoniten, der gegenwärtig gemeinsam mit der dänischen lutherischen Gemeinde benutzt wird. Er befindet sich im rückwärtigen Querbau der Alten Münze, die 1626 errichtet wurde und zu den besten Bauwerken der niederländischen Renaissance in Norddeutschland zählt. In der römisch-katholischen Kirche ließ der Hinweis aufhorchen, daß die Apostelfiguren aus der 1807 abgebrochenen gotischen Husumer Marienkirche stammen. Das Altargemälde der 1649 vollendeten lutherischen Kirche ist ein Werk von Jürgen Ovens (geb. 1623 in Tönning, gest. 1678 in Friedrichstadt) und zeigt die „Beweinung Christi“. Nach der Ortsbesichtigung trafen wir uns – wenn auch mit Verspätung – zur Kaffeetafel im Jürgen-Ovens-Haus, zu der uns die Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte eingeladen hatte.

Herzlich begrüßt wurde Herr Pastor Dr. Norbert Buske aus Levenhagen bei Greifswald. Er ist Leiter der Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte der Evangelische Landeskirche Greifswald und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen vor allem zur Kirchen- und Kunstgeschichte im Raum Greifswald und Rügen verdient gemacht. Auch in dem Sammelband „Bistum Roskilde und Rügen“ (Roskilde Stiftsblad 1987; hrsg. von Bischof Bertil Wiberg) ist er mit einem wichtigen Beitrag vertreten („Rügen im Spannungsfeld dänischer, slawischer und deutscher Interessen“). Dr. Buske richtete Grüße der Arbeitsgemeinschaft an unsere Mitgliederversammlung aus.

Den Vortrag hielt unser Vorstandsmitglied Herr Dr. Klauspeter Reumann. In seinen Ausführungen zum Thema „Ein Rekatholisierungsversuch des Nordens (1622 ff.): Stützpunkt Friedrichstadt“ fußte er auf der von ihm herausgegebenen Dissertation des katholischen Geistlichen Klaus Jockenhövel (gest. 1984) „Rom – Brüssel – Gottorf, Beiträge zur Geschichte der gegenreformatorischen Versuche in Nordeuropa 1622–1737“ (QuFGSH 93, 1989). Der mit der Missio Danica beauftragte Antwerpener Dominikanerpater Nicolaus Janssenius verfolgte mit diplomatischem Geschick im Auftrag der 1622 neugeschaffenen päpstlichen Kongregation für die Ausbreitung des Glaubens (Congregatio de Propaganda Fide) über den Umweg der Wirtschafts- und Handelspolitik eine langfristige Rekatholisierung des lutherischen Nordens. Herzog Friedrich III. hat nicht nur als Schöpfer und Mehrer der Gottorfer Kultur einen Namen, sondern auch als Förderer auswärtiger Handelsbeziehungen bis hin nach Persien („Persianische Häuser“ in Kiel!). So eindeutig er einer Rekatholisierung seines Staates widerstand, so sehr lag ihm an der Beteiligung am niederländischen und spanischen Seehandel. Und so konnte Janssenius mitten im Jahrhundert des Konfessionshaders einen Teilerfolg erzielen. Es kam zu einem Vertrag über den Spanienhandel und im Zusammenhang damit wurde die „*facultas exercendi Religionem Catholicam*“ zugestanden („*Concessio libertatis religionis catholicae Fridricopolii*“, 24. Februar 1625). Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges machten die weitgespannten Pläne des Herzogs wie auch die von Janssenius zunichte. Janssenius hatte wiederholt zwischen dem lutherischen Herzog und den katholischen kaiserlichen Heerführern vermittelt. Reumann hat mit weniger bekannten Beispielen anhand des von Jockenhövel zu Tage geförderten Materials (u. a. aus den vatikanischen Archiven) die Verquickung von Politik, Wirtschaft und kirchlichen Interessen anschaulich aufgezeigt. Seine Ausführungen fanden starken Beifall und führten zu einer lebhaften Aussprache. Für manchen ist sein Referat ein Anlaß, die ausgezeichnete Dissertation von Klaus Jockenhövel, der leider 42jährig verstorben ist (er war zuletzt katholischer Pastor in Schönberg in Holstein), selber zur Hand zu nehmen.

Dem Bericht von Pastor Ramm über die Redaktionsarbeit folgte der des Vorsitzenden. Band V unserer Gesamtausgabe „Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ erscheint im Herbst 1989. Dankbar wurde zur Kenntnis genommen, daß Pastor i. R. Friedrich Hammer aus Hamburg-Ottensen in der Linie von

Arends und Brederik in mühevoller Kleinarbeit ein Pastorenverzeichnis erarbeitet hat, das durch unseren Verein veröffentlicht werden soll.

Sodann stand eine Nachwahl an. In den Vorstand wurde (bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung) Frau Dr. Gabriela Stüber gewählt (s. § 5 unserer Satzung). Wir freuen uns, daß der Vorstand nun wieder aus sieben Personen besteht und Frau Dr. Stüber (sie ist Leiterin des Nordelbischen Kirchenarchivs) dazugehört.

Die Prüfung der Rechnungsführung ist ordnungsgemäß erfolgt. Es gab keine Beanstandungen. Herrn Liebich wurde Dank gesagt und Entlastung erteilt.

*Lorenz Hein*

### IN MEMORIAM WALTER GÖBELL

22. 7. 1911 22. 1. 1988

Am 22. Januar 1988 verstarb in Kiel im Alter von 76 Jahren der emeritierte Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht Dr. theol. Walter Göbell. Noch im Wintersemester 1987/88 hatte er, wiewohl durch Alter und Krankheit gezeichnet, Vorlesungen, Seminare und Übungen gehalten.

Göbell, geboren am 22. Juli 1911 als Sohn eines Geistlichen in Nordhackstedt (Schleswig), entstammte einem alten schleswig-holsteinischen Pastorengeschlecht. Nach dem Studium der Theologie und der Rechtswissenschaften in Tübingen, Münster, Kiel und Berlin begann er seine wissenschaftliche Laufbahn als Kirchengeschichtler in der damaligen Reichshauptstadt unter dem Theologen Hans Lietzmann (gest. 1942). Nach seiner Habilitation wurde die Theologische Fakultät der Universität Kiel Wirkstätte seines Lebens (1956 Ernennung zum Professor). Einen Ruf nach Wien als Ordinarius für Kirchenrecht hat er zugunsten von Kiel, wo er auch in der rechtswissenschaftlichen Fakultät lehrte, abgelehnt. Als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht verhalf er Theologen und Juristen zu einem verstärkten Interesse am jeweils anderen Fachbereich. Besondere Verdienste hat er sich mit der Erforschung und Herausgabe evangelischer Kirchenordnungen erworben. Seine Habilitationsschrift ist ein zweibändiges Werk über „Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835“ (Bd. 1, Duisburg 1948; Bd. 2, Düsseldorf 1954). Göbells letztes größeres Werk ist die Kommentierung und Neuherausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542 (SSHKG I, 34). Dieses Werk ist gleichsam sein Vermächtnis und verdient, als „Göbellische Ausgabe“ zitiert zu werden.

Walter Göbell hat auf verschiedenen und weit auseinander liegenden Gebieten wie Kirchenrecht, katholischem Ordenswesen und Islamkunde gearbeitet.

Schwerpunktmäßig betraf seine Lebensarbeit die Geschichte der Kirche in Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der Historie der nordischen Länder. Die sich über Jahrzehnte erstreckenden Untersuchungen über den 1932 verstorbenen Generalsuperintendenten für Schleswig D. Theodor Kaftan haben über die Landesgrenzen hinaus ein starkes Echo gefunden. In dem von dem Kieler Kirchenhistoriker und Ökumeniker Peter Meinhold (gest. 1981) initiierten Gesamtwerk „Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ hat er in den von ihm stammenden Partien die Ergebnisse seiner Forschungen verarbeitet.

In unserem Verein, dem er bereits als junger Pastor und Gelehrter unter Propst Ernst Feddersen und Professor Otto Scheel angehörte, stand er über Jahrzehnte bis zu seinem Tod an leitender Stelle. Die „Bibliographie Walter Göbell“ (zusammengestellt von J. Alwast, SSHKG II, 37) belegt sein umfangreiches Schaffen, das insbesondere unserem Geschichtsverein zugute gekommen ist. Wir haben allen Grund, des emsigen Gelehrten, unseres Freundes, in großer Dankbarkeit zu gedenken.

Walter Göbell ist nicht nur als Historiker, auch als Pastor zu würdigen. Nach seiner Ordination in Kiel (1936) tat er als Pastor beim „Central-Ausschuß für Innere Mission“ in Berlin Dienst. Nach dem Zusammenbruch 1945 versah er im Flüchtlingslager Flensburg pfarramtliche Aufgaben. Von 1948 bis 1952 stand er neben seiner Lehrtätigkeit in Kiel in Oeversee im Pfarrdienst. Mit etwa gleichaltrigen Amtsträgern – darunter unser Ehrenmitglied Pastor em. Erwin Freytag (gest. 13. Juni 1987) – hatte er am 3. Mai 1986 in der Kieler Jacobi-Kirche das goldene Ordinationsjubiläum gefeiert. In diesem Gotteshaus nahm am 1. Februar 1988 eine große Trauergemeinde von ihm Abschied. In der von Pastor Ramm gehaltenen Traueransprache wurde Jesus Christus als der Pastor bonus verkündigt, der dem Tod die Macht genommen und unvergängliches Leben ans Licht gebracht hat. „Si Jesum bene scis, satis est, si cetera nescis, si Jesum nescis, nil est, quod cetera discis“ (Kennst du Jesus gut, dann genügt es zur Seligkeit, auch wenn du sonst kein Wissen hast, kennst du Jesus nicht, dann ist letztlich ohne Wert, was auch immer du lernst; Wahlspruch von Johannes Bugenhagen in Anlehnung an Joh. 17, 3).

*Lorenz Hein*

#### IN MEMORIAM OTTO LIERAU

1. Februar 1909 30. September 1989

Nun muß unser Geschichtsverein auch den Tod unseres Ehrenmitglieds Otto Lierau beklagen. Mit großer Dankbarkeit sehen wir auf sein gesegnetes Leben zurück. Der gebürtige Kieler und gelernte Kaufmann hat ein gut Teil seiner Kraft

mit Freude und Hingabe als Rechnungsführer und Vorstandsmitglied für die Aufgaben und Belange unseres Vereins eingesetzt. Seine Erfahrungen als Kassembuchhalter im Landeskirchenamt, in dessen Dienst er fast vier Jahrzehnte gestanden hat, waren ideale Voraussetzungen für seine Arbeit als Rechnungsführer unseres Vereins, in dem er schon unter Propst D. Ernst Feddersen und Prof. D. Otto Scheel mitgearbeitet hat. Nach dem Krieg gehörte er zum Vorstand und zu denen, die maßgeblich daran beteiligt waren, daß der 1896 gegründete Verein im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung seine Arbeit fortführen konnte. Die aktive Werbung für den Aufbau des Mitgliederbestandes, die Frühjahr 1948 einsetzte und erschwert war, weil im Krieg alle Unterlagen verlorengegangen waren, knüpft sich an seinen Namen. Seine Freundschaft mit Peter Meinhold, dem langjährigen und unvergessenen Vorsitzenden unseres Vereins, auch im persönlichen Bereich (wie gern spielten beide Schach miteinander!) kam unserer Arbeit zugute, nicht zuletzt auch im Blick auf Reiseunternehmungen. Ältere Mitglieder denken gern an die Nordschleswig-Fahrten und die Rom-Exkursion (1953) zurück. Die technische Regie lag entscheidend in der Hand von Otto Lierau. Zusammen mit seinem Nachfolger im Amt des Vereinsrechnungsführers hat er die Bibliographie der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte bis einschließlich 1982 zusammengestellt (II, 39/40, 1983/84, S. 109–139). Auf den Vorstandssitzungen, auf denen seine Gattin Carla für unser leibliches Wohl gesorgt hat, hat er uns fast bis an sein Lebensende mit seinem reichen Erfahrungsschatz nicht nur in kassentechnischer Hinsicht gedient. Wir verlieren einen treuen Freund: – „Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr. 13, 14).

*Lorenz Hein*

# Die Schleswiger Drôlerien – Widerhall mittelalterlicher Stundenbücher

Von Otto F.A. Meinardus

Der Besucher des Kreuzgangs des Schleswiger St.-Petri-Doms fragt unwillkürlich nach der Herkunft und dem Sinn jener eigenartigen Mischwesen, die die Gewölbe des Schwahls schmücken. Fabelwesen, Menschentiere und Mischtiere sind seit eh und je in jedem Kulturkreis Ausdruck menschlicher Phantasie gewesen. Zentauren und Chimären, Sirenen und Harpyien, Satyre und Titanen, Basilisken und Phönixe, Greifen und Nereiden, Tritonen und Einhörner, man könnte die Liste der fabelhaften Geschöpfe noch weiter fortführen, sie alle sind absonderliche, groteske und bizarre Gestalten aus Mensch und Tier oder Tier und Tier. Als solche sind sie auch integraler Bestandteil unserer Mythen, Sagen und Religionen. Die überwiegende Mehrheit der tiergestaltigen Mischwesen sind zumeist Figuren der antiken oder nordischen Sagenkreise. Einige von ihnen, wie z. B. das Einhorn und der Drache, sind in die christliche Theologie und Frömmigkeit eingedrungen. Aber auch durch die alttestamentliche Tradition sind uns vertraute Mischwesen überliefert worden, wie z. B. die Cherubim, die geflügelten Paradieswächter der biblischen Ikonographie. Der tierhafte Charakter einiger alttestamentlicher Wesen ist uns in der Vision des Propheten Ezeziel (1, 4 ff.) überliefert worden. „Die vier Gestalten waren anzusehen wie Menschen, hatten vier Angesichter und vier Flügel und ihre Füße waren wie Stierfüße und glänzten wie blinkendes, glattes Kupfer . . . Sie hatten Menschenhände unter ihren Flügeln an ihren vier Seiten . . . und wenn sie gingen brauchten sie sich nicht umzusehen, immer gingen sie in der Richtung eines ihrer Angesichter . . . Ihre Angesichter waren gleich einem Menschen . . . einem Löwen . . . einem Stier . . . und gleich einem Adler . . .“

Durch die Jahrhunderte – bis auf den heutigen Tag – haben uns Mischwesen in der Kunst und Poesie begleitet<sup>1</sup>. Von den ägyptischen Sphingen und tierköpfigen Gottheiten, den kretischen Zentauren, dem hellenischen Pegasus, dem Pan und den Satyren bis zu den mit Menschenstimmen versehenen Tieren der „Sesamstraße“, dem Bär Samson oder dem Vogel Tiffy. In den Serien der Science-fiction-Comics erscheinen eine wahre Vielfalt von Mischwesen, Zentauren, Einhörnern, Sirenen und Harpyien, interessanterweise immer wieder Anlehnungen an die Prototypen der antiken Phantasie.

Sind es die Darstellungen dieser Wesen im kultischen Raum, die bei dem Besucher eine gewisse Befangenheit oder Unmut auslösen? Dieser Beitrag soll eine mögliche Erklärung bieten.

## DER KREUZGANG

Der Kreuzgang an der Nordseite des Schleswiger St.-Petri-Doms ist als Schwahl bekannt. Diese Benennung findet sich nur beim Dom zu Schleswig und im Johanniskloster auf dem Schleswiger Holm<sup>2</sup>. Von Anfang an war der Kreuzgang ein Ort der Besinnung, ein Bereich, der jede Störung durch die Außenwelt ausschloß und wo man dennoch im Freien wandeln konnte. Auch die Ausstattung war keineswegs ohne Bedeutung, wie die Malereien auf den Bogenfeldern der Wandseiten bezeugen. Der Kreuzgang wurde tagtäglich zu vielerlei Dingen benutzt, und sei es nur als Verbindungsweg. Das Leben im Kreuzgang war – im Vergleich zur Kirche – etwas freier, aber dennoch durch Vorschriften geregelt. So war auch der Kreuzgang ein Ort der Ruhe, gesprochen wurde eigentlich nur im Parlatorium und im Auditorium. Eine der wichtigsten Funktionen des Kreuzganges war die „Statio“. Hier trat der Klerus zu den Tageszeiten zusammen, um in geschlossener Prozession in den Dom einzuziehen<sup>3</sup>. Der dreiflügelige Schleswiger Schwahl war nicht als Kreuzgang eines Domklosters, sondern als ein für sich bestehender Umgang wohl hauptsächlich für Prozessionen errichtet<sup>4</sup>. Insofern sollte man die mit roten Linien auf weißgrauem Putzgrund angebrachten Malereien auch nicht als eine Darstellung des „Lebens Christi“ ansehen<sup>5</sup>, sondern als liturgische Gebetshilfen. Die drei Zyklen des Kirchenjahres sind an den Wänden des Westflügels (Weihnachtszyklus), des Nordflügels (Osterzyklus) und des Ostflügels (Zeit nach Pfingsten) dargestellt<sup>6</sup>. Wir gehen davon aus, daß die Wandmalerei im ersten Joch des Westflügels die Geburt Christi zeigte, wie sie korrekterweise auch von A. Olbers 1891 neu gestaltet und eingefügt wurde<sup>7</sup>. Der Weihnachtszyklus erstreckte sich demnach von der Geburt Christi bis zur Taufe, vom 25. Dezember bis zum Fest der Erscheinung. Der Osterfestkreis am Nordflügel wird in den Malereien durch die Darstellung der Gefangennahme Christi eingeführt und schließt mit den drei Myrophoren am Christusgrab. Der Ostflügel, an dem nur die Dormitio Mariae erhalten ist, war der Zeit nach Pfingsten gewidmet<sup>8</sup>.

Die liturgische Funktion des Kreuzganges erklärt auch die scharfe Kritik über die Darstellungen von Mischwesen an dessen Wänden, die der strenggläubige Reformator Bernhard von Clairvaux (1090–1153) in seinem häufig zitierten Brief an den Abt Wilhelm von St. Thierry zum Ausdruck brachte.

„Was sollen im Kreuzgang vor den Augen der lesenden und betrachtenden Brüder jene lächerlichen Ungeheuerlichkeiten, jene erstaunlich mißgestalteten Schönheiten und verwunderlich schönen Mißgestalten? Zu was die unflätigen Affen, zu was die wütigen Löwen, zu was die greulichen Zentauren, zu was die wilden Männer, zu was die gestreiften Tiger, zu was die fechtenden Streiter, zu was die blasenden Jäger? Du siehst an einem Kopfe viele Leiber und wiederum an einem Leibe viele Köpfe. Hier wird an einem Vierfüßler ein Schlangenschwanz, dort an einem Fische ein vierfüßiger Tierkopf sichtbar. Da trägt ein Vieh vorn ein Pferd und schleppt eine halbe Ziege, hier führt ein gehörntes Tier das Hinterteil eines Pferdes. Kurz, überall zeigt sich eine ebenso vielfältige als wundersa-

me Mannigfalt verschiedenartiger Bildungen, daß man mit mehr Vergnügen in den Steinen wie in den Bildern liest und den ganzen Tag lieber jene Sonderbarkeiten anstaunt, als Gottes Gebote beherzigt. Großer Gott, wenn man sich der Possen nicht schämt, warum scheut man nicht wenigstens die Unkosten?<sup>9</sup>

In Anbetracht dieser Rüge über die Darstellung von Mischwesen im Kreuzgang zu Cluny stellen sich naturgemäß auch einige Fragen bezüglich der Maleereien in den Gewölben des Schleswiger Schwahls. Man sollte vielleicht die Aussagen des heiligen Bernhard über die Tierornamentik als ein Dokument der grundsätzlichen Auseinandersetzung der beiden Ordensgemeinschaften, der Cluniazenser und der Zisterzienser, sehen. Leiteten doch der heilige Bernhard und die Zisterzienser eine Epoche ein, in der das Gotteserlebnis nicht mehr wie bisher im Kosmos, in der Beziehung zu den elementaren Mächten, in der Urkraft der Schöpfung und somit auch in der Tierwelt gesucht und gefunden wurde, sondern Gott durch die Seelen- und Gemütskräfte jedes einzelnen erlebt und erfaßt wurde. Für den Begründer des Zisterzienserordens wird eben im eigenen geläuterten Wesen der Mensch sich der Gegenwart Gottes bewußt<sup>10</sup>.

Der Kreuzgang von Cluny ist nicht mehr vorhanden, erhalten aber ist der Kreuzgang des Großmünsters von Zürich, der interessanterweise alle von Bernhard namentlich aufgeführten Tierbildungen zeigt.

Wenn die Mischwesen in den Jochen des Schwahls auch nicht im einzelnen alle erwähnten Gattungen aufweisen, so sind sie doch Zeugnis des Empfindungslebens des mittelalterlichen Menschen. Als solches sollten sie auch von uns angesehen und bewertet werden.

#### ZUM URSPRUNG DER MISCHWESSEN IN MITTELALTERLICHEN DARSTELLUNGEN

Das gotische Mittelalter verlor niemals die Bindung an seine vorchristlichen Ursprünge. Die griechisch-römische Antike lieferte den Künstlern des 13. und 14. Jahrhunderts jene Vorbilder zu den Ungeheuern und Monstren, die auch die Gewölbe des Schwahls schmücken. Auffällig ist es beim Betrachten der Gestalten, wie gerade zu jener Zeit die humanistische von der monströsen Antike verdrängt wurde und auch die moralisierende Mythologie denaturierte<sup>11</sup>. Eine Vielfalt von seltsamen Geschöpfen begann die gotische Bilderwelt zu beleben, namentlich auch jene Mischwesen, die man aus Köpfen gebildet sieht. Es scheint, daß die Gestaltung von Kopffüßlern, wie sie auch in den grotesken Maleereien im Schwahl zu sehen sind, vieler Variationen fähig war.

Gleichzeitig wurde es immer populärer, die Zierränder von Handschriften mit diesen „drôleries“ von Mensch und Tier zu dekorieren. Diese launigen Einfälle nahmen immer mehr überhand und trieben selbst in Handschriften ernsten Inhalts ihr schalkhaftes Spiel. Da gucken Larven aus den Ornamenten hervor,

und aus den Ranken entwickeln sich phantastische Halbmenschen. Abenteuerliche Ungeheuer necken sich oder kämpfen miteinander. Der phantastische Humor beanspruchte hier ebenso wie an den Wasserspeiern der gotischen Kirchen oder an den geschnitzten Chorstühlen seinen Platz. Von der Vielzahl der geistlichen Bücher, deren Zierrahmen diese „drôleries“ aufweisen, sollen hier lediglich die große lateinische Jaromirsche Bibel, eine Handschrift französischen Ursprungs in Prag (14. Jahrhundert) und die dreibändige lateinische Vulgata in der Bibliothek zu Stuttgart erwähnt werden. Treffende Beispiele finden sich in den Stundenbüchern, wie z. B. in jenem von Théroouanne (13. Jahrhundert) und in dem Douai Psalter (1322–1325), die in den „drôleries“ des Schwahls ihren Widerhall finden<sup>12</sup>.

Die geradlinige Beziehung der griechisch-römischen Glyptik zu jenen gotischen Monstren, wie wir sie auch im Schleswiger Schwahl finden, wurde kürzlich von Jurjis Baltrusaitis noch einmal in überzeugender Weise aufgezeichnet. Diese in Stein geschnittenen Figuren, Gryllen genannt<sup>13</sup>, zeigen uns jene Vermischungen aus Mensch und Tier, wie wir sie im Schwahl sehen. Zweifellos schrieb man diesen bearbeiteten Steinen auch magische Kräfte zu. Für die Bildhauer, Maler und Buchmaler des 13. und 14. Jahrhunderts waren diese Steine, die zu jener Zeit so hohes Ansehen genossen, eine unerschöpfliche Quelle. Aus diesen Sammlungen sind dann auch die Gestalten der Gryllen in die darstellende gotische Kunst gelangt<sup>14</sup>.

Aber nicht nur die antike Glyptik gab Anregungen zu Darstellungen dieser Fabelwesen. Auch die Wiederentdeckung der literarischen Werke der Antike trug wesentlich dazu bei, Mischwesen und Bestiarien der mittelalterlichen Welt zugänglich zu machen. Der von einem anonymen griechischen Autor um 200 n. Chr. verfaßte *Physiologus* oder Naturkundige überlieferte eine Vielfalt von Fabelwesen, die während des Mittelalters in unterschiedlichsten Sammlungen neu zusammengestellt wurde und in der besonders beliebten literarischen Gattung der Bestiarien Eingang fand. Neben den Berichten über Indien in den *Historiae* des Herodotus erhielten vor allem die *Indika* des Ktesias (5. Jh. v. Chr.) und die Aufzeichnungen des Megasthenes (303 v. Chr.) sonderliche Bedeutung für die Gestaltung von Misch- und Fabelwesen. Die Darstellungen dieser „drôleries“, wie wir sie in den Stundenbüchern und in den Skulpturen und Malereien sehen, entsprachen nun einmal dem mittelalterlichen Zeitgeist. Sie spiegeln sowohl die Antike als auch die phantasievollen Beschreibungen der Reisenden in die fernen Länder wider, wie z. B. den zweifellos fingierten Reisebericht *De mirabilibus mundi* des Jean de Mandeville aus der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>15</sup>.

Die Vorstellungen Mandevilles, obwohl sie wohl kaum von selbstbeobachteten Realitäten ausgehen dürften, haben dennoch auf die Frömmigkeit des 15. bis 18. Jahrhunderts einen großen Eindruck hinterlassen. Ausgehend von den drei Söhnen Noahs, Sem, Cham und Japhet, auf die die Welt aufgeteilt wurde, beschreibt der Engländer u. a. die Nachkommen von Cham, dem mächtigsten Herr von allen. Sein Sohn Kusch zeugte den Riesen Nimrod, der den Turm zu Babel begann. Zu der Zeit kamen die Teufel etliche Male, schiefen mit den Wei-

bern der Nachkommen Chams und zeugten Ungeheuer und mißgestaltete Menschen; ohne Köpfe, andere mit großen Ohren oder nur mit einem Auge oder gar mit Pferdefüßen. Von diesen Nachkommen stammen die Heiden ab, die auf den Inseln vor Indien leben<sup>15a</sup>.

## ZU DEN MALEREIEN DER MISCHWESSEN IM SCHWAHL

Es ist schon beachtenswert, daß Alfred Stanges einschlägiges Werk über den Schleswiger Dom und seine Wandmalereien die Darstellungen der Mischwesen im Schwahl nur streift. In den Malereien erkennt er eine Bestätigung der germanischen Renaissance, und so sind auch die Drachen etc. Ausdruck dieses germanisch-staufischen Wesens<sup>16</sup>. Auf jeden Fall, so meint er, haben diese Malereien nichts gemein, „was man im Westen Drolerie nennt“. Nicht deren kühles und diszipliniertes Leben eignet ihnen, vielmehr scheint in ihnen die Leidenschaft germanischer Band- und Drachenornamentik wiedergekehrt zu sein<sup>17</sup>. Richtig sieht Stange die Vorlagen der monströsen Gestalten in den Schwahl-Gewölben in den Illustrationen der mittelalterlichen Buchmalerei. „Die saftigen Bewegungen der Ranken, das unbändige Leben der Drachen haben in sächsischen Werken ihre Ahnen“. Zumal die sächsische Buchmalerei bietet viel Verwandtes<sup>18</sup>.

Den nordisch-germanischen Einfluß auf die Gestaltung der Mischwesen hebt Freerk Haye Hamkens hervor. Zutreffend stellt er fest, daß die „drôleries“ des Schwahls, meist erklärt als Sinnbilder der Tugenden und Laster, diese moralische Bedeutung nicht besitzen<sup>19</sup>. Einen Zusammenhang zwischen Wandbild und Gewölbmalerei erkennt er mit einiger Sicherheit eigentlich nur in der Darstellung der Grablegung und Gewölbmalerei der „drei Vögel“. Erinnert wird er an Krimhildes Traum, „wie sie einen valken wilde züge mangan tac, den ir zwen arn erkrummen“. Der Falke als Seelentier, wie im Märchen vom *Machangelboom* und in *De drei Vügelkens*<sup>20</sup>, nimmt sich nicht nur der Seele Siegfrieds, sondern auch der des Christus an. Ähnlich verfährt Hamkens auch mit der Beziehung der Auferstehungsdarstellung zur Hirschjagd. In diesem Zusammenhang zitiert er den Nürnberger Schembartlauf und altsüdslawische Kolotänze, die den zugrundeliegenden „Jagdmythus“ illustrieren. Die Verbindung von diesem Mythos zu der Auferstehung Christi bleibt jedoch unerklärt! Während er sich über die übrigen Gewölbmalereien nicht ausläßt, widmet er seine Aufmerksamkeit dem „merkwürdigen Dreigesicht“ im Ostteil, das anscheinend über das ganze indogermanische Gebiet verbreitet ist. Aber auch „diese Dreifaltigkeitsbilder haben älteste Gestalten der arischen Überlieferungswelt abgelöst“<sup>21</sup>. Es besteht keine Notwendigkeit auf diese Erläuterungen der Malereien, die den Zeitgeist der dreißiger und vierziger Jahre unseres Jahrhunderts widerspiegeln, näher einzugehen. Sie sind Zeugnisse einer grundlegenden Weltan-

schauung, die das nordische, arische und germanische Wesen in allen Formen, auch in den christlichen Überlieferungen, zu erkennen trachtete.

Dietrich Ellgers Monumentalwerk über den Schleswiger Dom beschränkt sich auf eine beschreibende Darstellung der Gewölbemalereien im Schwahl. „Bleibt das Grundmuster mit großen spiralförmigen Blatt- und Blütenranken längs der Diagonalrippen und ‚Bäumchen‘ in den Scheiteln sowie locker eingeordneten figürlichen Motiven in den Flächen gleich, so wechselt von Gewölbe zu Gewölbe die Rankenornamentik und vor allem das Figürliche. Es sind Drôlerien dargestellt, phantastische Lebewesen wie Drachen und Vogelmenschen, Unholde, Kentauren, von denen jedes Motiv für sich in paarweiser Gegenüberstellung achtmal auf jedem Gewölbe vorkommt. Verloren ist von dieser Malerei die Bemalung des nordwestlichen Eckgewölbes und die letzten vier im Ostflügel.“ Diese Drôlerien haben keinen thematischen Zusammenhang mit den übrigen Schwahlmalereien, auch da nicht, wo die Drôlerie symbolisch gedeutet werden kann, wie zum Beispiel beim Affen mit dem Spiegel<sup>22</sup>.

Anstatt eine Deutung der einzelnen Motive in den Gewölbemalereien anzustreben, soll hier der Versuch unternommen werden, vom Ganzen her eine Antwort nach dem Sinn der Drôlerien zu geben. Es ist demnach unwesentlich zu erforschen, ob ein Mischwesen zwei oder drei Schwänze besitzt oder ein Monstrum aus einem Menschen mit Pferde- oder Fischleib besteht, so interessant eine solche Analyse auch sein mag.

Die siebzehn noch erhaltenen Gewölbemalereien können wir in vier Kategorien unterteilen.

1. Die Mischwesen mit Tierleib und Menschenkopf. Diese Typen, die eine betonte Tierhaltung haben, sind sowohl in der Antike als auch im Mittelalter immer wieder dargestellt worden. Heinz Mode nennt sie kurz „Menschentiere“. Hierzu gehören einige der bekanntesten Mischwesentypen, die Sphinx, der Zentaur, die Sirene in ihrer Mensch-Vogel- und in ihrer Mensch-Fisch-Gestalt. Elf Darstellungen zeigen mehr oder weniger unterschiedlich Schlangen-Vogel- oder Fischleiber mit Menschenoberleib oder/und Menschenkopf<sup>23</sup>. Besondere Aufmerksamkeit genießen unter den Menschentieren die sog. Kopffüßler, denn sie scheinen ein beliebtes Thema des Malers gewesen zu sein. Allein auf drei Darstellungen finden wir diesen Typ. Aus einem bärtigen Kopf erwächst ein Bogenschütze mit Pilgerhut und Kinnbinde. Der Schwanz eines Harfe spielenden Menschentieres wird von einem großen bärtigen Kopf gebildet. Ein dreigesichtiger Schlangemensch hat zwei Schwänze mit je einem bärtigen Gesicht. In der Blütezeit des 14. Jahrhunderts waren derartige Kopffüßler weit verbreitet. Sie waren doppelgesichtig und konnten nach vorn und nach hinten schauen. Auch wanderten die Gesichter über den ganzen Körper und konnten sich überall festsetzen. Sie erschienen auf Vögeln, Vierfüßern und Sirenen.

2. Nur dreimal treten „Mischtiere“ auf, Wesen mit Tierleib und Tierkopf verschiedener Art oder weiter hinzugefügten Tiermerkmalen. In dieser Kategorie befinden sich der Greif, der Drache, der Pegasus sowie zahlreiche Flügeltiere,

aber auch die Mischgestalten des Meeres mit Schwanzflosse und Tieroberkörper. Wesentlich ist das Fehlen menschlicher Formbestandteile.

3. Die beiden Tier- und Jagdszenen, die heraldischen Löwen und die Hirschjagd gehören wie die Menschentiere und Mischtiere in den mittelalterlichen Kanon der Drôlerien.

4. So eigenartig es uns erscheinen mag, die Darstellung des Affen ist ein integraler Bestandteil der Drôlerien-Malereien jener Zeit. Der Affe gehörte nun einmal dazu, wie eine Vielzahl von Parallelen in den Drôlerien der Stundenbücher es auch bezeugen<sup>24</sup>.

### DAS MITTELALTERLICHE STUNDENBUCH ALS MODELL DER SCHWAHL-MALEREIEN

Die Stundenbücher, wie sie vom 13. bis zum 16. Jahrhundert allgemein gebräuchlich waren, stammen in direkter Linie von jenem biblischen Gebetbuch, das die Kirche von der Synagoge übernommen hatte, vom Psalter. Schon im frühen Mittelalter war es für den Klerus Pflicht, die 150 Psalmen im Verlaufe einer Woche zu beten. Zu diesem Zweck wurden die Psalmen je nach ihrem Inhalt und ihrer Länge auf die sieben Tage der Woche und weiterhin auf die Gebets-Stunden der einzelnen Tage verteilt. Jeder Tag hatte sein nächtliches Officium oder Pflichtgebet – in klösterlichen Gemeinschaften um Mitternacht verrichtet – entsprechend dem *media nocte surgo ad celebrandum te propter iura iustitia tuae* (Ps 119,62). Darauf folgte das Officium diurnum oder das Tagespflichtgebet, das auf den Psalmvers *septies quotidie laudo te, de iudiciis iustis tuis* (Ps 119,164) zurückging. Hinzu kamen Lesungen aus der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, Hymnen, Wechselgesänge und Gebete. Wie im Jahr kirchliche Feste aufeinanderfolgen und eine Serie von Gedächtnissen formen, so wird es im Tag von den Gedenkstunden des Lebens, Leidens und der Herrlichkeit Christi getan. Somit ist der Stundengebetstag ein Herrenjahr im kleinen, ein Kirchjahr in Tagesprojektion.

Diese Stundenbücher oder *Livres d'heures* waren im 14. Jahrhundert so beliebt und so weit verbreitet, daß aus der Zeit vor der Erfindung des Buchdruckes Tausende davon erhalten sind. Viele von ihnen besitzen eine reichhaltige kalligraphische und ikonographische Ausstattung. Auffallend ist die bildliche Zusammenstellung. Für die Andacht hatten die Kalligraphen selbstverständlich biblische Themen gewählt. Jedoch die Zierrahmen um den Text spiegeln häufig in grotesker Weise die zeitgenössische Phantasie des Künstlers wider. Diese Rahmen, die einen beträchtlichen Raum des Blattes einnehmen, waren geschmückt mit Ranken-Motiven, Tieren, Mischwesen aller Art und mit Köpfen, die aus den Ranken herauswachsen.

Die Bilderwelt des 14. Jahrhunderts kannte eine Vielzahl dieser Wesen, die zweifellos dem mittelalterlichen Verständnis mehr bedeuteten als bloßes ornamentales Schmuckelement. Häufig als Sinnzeichen des Dämonischen bevölkerten sie das Rankengeflecht der dem Wort dienenden Initialen der Stundenbücher. Gleichzeitig besaßen sie aber auch apotropäischen Charakter oder nahmen als Personifikation des Bösen teil am Heilswirken Gottes.

Die künstlerische Anordnung und Ausstattung dieser Stundenbücher mit ihren heilsgeschichtlichen Darstellungen und ihren Drôlerien, so meinen wir, dienten als Vorbild für die malerische Gestaltung des Schwahls. Christologisch-liturgische Themen zieren die Bogenfelder der Wände des West-, Nord- und Südflügels des Kreuzgangs. Sie sind die ikonographischen Hilfsmittel der geistlichen Andacht und entsprechen den zentralen Themen der Stundenbücher. Die Drôlerien in den Gewölben sind demgemäß als eine Nachbildung, als Abklatsch jener Drôlerien zu verstehen, die die Zierrahmen der Stundenbücher schmücken. Es ist deshalb auch müßig, den Ranken, Mischwesen und Bestien eine theologische oder moralische Bedeutung zuzuschreiben.

Zweifellos sollten ursprünglich diese monströsen Gestalten die schillernde Welt der dämonischen Mächte darstellen. Ein gutes Beispiel dafür sind die bekannten Apsismalereien in der Kirche des Hl. Jakob in Kastelaz bei Tramin, Südtirol, aus dem frühen 13. Jahrhundert. Diese Malereien lassen ganz gezielt eine besondere Betonung des Lasterhaften anklingen. Diese Vorgabe aber fehlt den Gewölbemalereien im Schleswiger Kreuzgang. Das Erschreckend-Bedrohliche ist vielmehr zur unterhaltsamen Grotteske, das Bedrängende zu einer humorvollen Drôlerie verwandelt.

Die Themen der Drôlerien spiegeln offensichtlich eine spielerische Welt wider. Einige Typen könnten zwar von allegorischen Darstellungen gewisser moraltheologischer Begriffe oder von den überlieferten Symbolen des Zodiaks beeinflusst worden sein. Gleichzeitig ist es aber unergiebig, in dieser Galerie ein System zu erforschen. Dem moraltheologischen Verständnis entsprechend wurden nicht nur der Affe mit dem Spiegel, sondern auch die Sirenen mit den Vogelfüßen als Sinnbilder der Wollust, der *luxuria*, gesehen. Der Flügel-Zentaur, als Urbild ungezügelter Wildheit, galt ursprünglich als Sinnbild des Hochmuts, der *superbia*. In Zodiak-Darstellungen erscheinen die Zwillinge als menschenköpfige Vögel und der Löwe als Symbol für den Monat Juli. Auch das Mischtier, halb Fasan, halb Raubvogel, könnte man als Zeichen der Jungfrau für den Monat August nennen. Eine weitere Identifikation der Mischwesen mit den sieben Todsünden<sup>25</sup> oder den Tierkreiszeichen erscheint jedoch unmöglich.

Auffallend ist es, daß alle Mischwesen des Schwahls Füße und Flügel besitzen. Sie sind ausgestattet mit langen Schwänzen oder Schwanzfedern. In einigen Fällen geht der Bart in den Schwanz über. Sie erscheinen nur sehr bedingt bedrohlich. In fünf Fällen sind sie als musizierende Geschöpfe dargestellt und entsprechen fast dem Orchester des 150. Psalms. In den Gewölben des Westflügels sind es Fischmenschen, die Schellen schwingen, Drachmenschen, die die Trompete blasen, Vogelmenschen, die trommeln und Schalmeien blasen, und

wiederum Drachenmenschen, die die Harfe schlagen und die Fidel spielen. Im Nordflügel musizieren Drachenmenschen auf Querflöten<sup>26</sup>. Zweimal werden Jagdszenen dargestellt. Zwei Pferdemenchen mit der Armbrust schießen auf einen kleinen heraldischen Drachen, und ein Jüngling mit der Armbrust jagt einen Hirsch. Die übrigen Gewölbemalereien sind phantastische Mischwesen, die ganz eindeutig ihre Vorlagen in den Drôlerien der Zierrahmen der mittelalterlichen Stundenbücher haben.

#### *Kurze Bemerkungen zu den einzelnen Drôlerien*

- Zu W/1 Auffallend sind die ähnlichen Strukturen der Drôlerien des „Schwahl-Orchesters“. Vergl. W/1, W/2 und N/2. Es handelt sich um langschwänzige musizierende Menschentiere, wobei W/2 und N/2 fast identisch in ihrer Gestaltung sind.
- Zu W/3 Es ist fraglich, ob der Maler sich noch der teuflischen Bedeutung des Affen bewußt war. Die Linksläufigkeit des Affen wurde als *diabolica fraus*, als eine Verdrehung der göttlichen Wahrheit gedeutet<sup>27</sup>. In der mittelalterlichen Ikonographie hatte der Affe im Gefolge der Heiligen Drei Könige symbolische Bedeutung als der reuige Sünder, der zu Christus kommt (Zürich, 1400, Landesmuseum; Ritt der Hl. Drei Könige, 15. Jh., Dijon, Museum)<sup>28</sup>.
- Zu W/4 Eine Parallele zum jagenden Pferdemenchen ist der jagende Hahnenmensch des Stundenbuches von Théroouanne (s. Abb.)
- Zu W/5 Die fünfblättrige Rose, ursprünglich die Heckenrose, war ein beliebtes Motiv, das von der „heraldischen Rose“ übernommen wurde.
- Zu W/6 Die musizierenden Drachen-Kopffüßler finden eine Parallele im Musiker des Stundenbuches von Théroouanne (s. Abb.)
- Zu N/1 Das rundliche Mittelblatt der heraldischen Lilie, Symbol der reinen Gottesmutter, weist auf eine späte Entwicklung hin<sup>29</sup>. Seit dem 12. Jahrhundert ist sie das Hauptblem der französischen Könige. Zu den seltsamen Fabelwesen des *Physiologus* gehört der Basilisk, ein Riesenvogel, dessen Körper in einem Schlangenschwanz endet. Auf seinem langen Hals sitzt ein Hahnenkopf. Im Zyklus der sieben Todsünden repräsentiert er häufig die *luxuria*. Seinem Gift schrieb man die Syphilis zu.
- Zu N/2 Die musizierenden Vogelsirenen oder Harpyien symbolisieren ebenfalls die *luxuria*, indem sie Menschen mit ihrer Musik verführen. Ihr griechischer Name *seirenes* wird von *seira*, Fangstrick, abgeleitet. Der Vogelschwanz läuft in einen Drachenkopf aus, als Warnung, ihnen zu lauschen. Herrad von Landsberg hatte sie als Versuchungen dem symbolischen Bilderzyklus des *Hortus deliciarum* eingereiht.

- Zu N/3 Die sich in den Leib beißenden Drachen ähneln dem schwanzfressenden *Ouroboros*<sup>30</sup>. Der groteske Menschenkopf mit Narrenkappe und Eselohren könnte eine Anspielung auf das närrische Treiben im St.-Petri-Dom sein<sup>31</sup>.
- Zu N/4 Die zähnefleischenden, fast grimmig anmutenden Zentauren, bekleidet mit einem Tuch, erscheinen dennoch lustig. Der *Physiologus* vergleicht diese Menschentiere mit Häretikern, die unter dem Schein von Glauben sich in die Kirche einschleichen und die Arglosen täuschen. Im Chorgestühl des Baseler Münsters brandmarken sie in satirischer Weise gewisse Mitglieder des Klerus.
- Zu N/5 Die verschlungenen geflügelten Lindwürmer erscheinen häufig in den Initialen (besonders beim „Q“) der Stundenbücher<sup>32</sup> und in der Heraldik<sup>33</sup>.
- Zu N/6 Dieses Mischtier, halb Fasan und halb Raubvogel, jagt einen Adler. Der Adler ist ein mittelalterliches Symbol Christi, der sich im Fluge zur Erde niederläßt<sup>34</sup>.
- Zu N/7 Genau wie der Adler, so ist auch der Hirsch ein Sinnbild Christi, inspiriert durch Ps 42,2. Obwohl in erster Linie Taufsymbold, so steht der Hirsch auch für die Gegenwart Gottes<sup>35</sup>.
- Zu N/0 Die beiden aufrecht stehenden heraldischen Löwen sollen die ungeeckjoch zähmte Wildheit und Stärke symbolisieren. Nach der Fabel des *Physiologus* erweckt der Löwe seine Jungen, so wurde mit dem Löwen auch der Auferstehungsgedanke ausgedrückt. Es ist fraglich, daß der Maler dieses versinnbildlichen wollte.
- Zu O/1 Dieses Menschentier (Fisch mit Flügeln und Füßen) hat seine Vorlagen in den Drôlerien der Stundenbücher.
- Zu O/2 Der geflügelte Tatzelwurm mit Menschenkopf ist gezeigt mit wehenden Haaren. Im Mund hält er einen feinblättrigen Zweig. Der lange Schwanz endet in drei Hundeköpfen.
- Zu O/3 Die Darstellung des Trikephalus war im Mittelalter weit verbreitet. Von den Protestanten als katholischer Zerberus verspottet, wurde die Darstellung 1628 von Papst Urban VIII. als häretisch erklärt und verboten. Der Pfauenfederbusch gehörte zu den typischen Helmzierden und war Teil der Wappen der skandinavischen Könige<sup>26</sup>.

## ANMERKUNGEN

- 1 Bergenthal, M. Th., *Elemente der Drôlerie und ihre Beziehungen zur Literatur*. Diss. Bonn, 1936.
- 2 Hamkens, Freerk Haye, *Die Sinnbilder im Schleswiger Dom*. Wolfshagen-Scharbeutz, 1942, 75.
- 3 Südbrack, Josef, *Kreuzgänge*, Würzburg, 1983, 85.

- 4 Ellger, Dietrich (bearb.), *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig*. Band II. *Der Dom*. München, 1966, 206.
- 5 Stange, Alfred, *Der Schleswiger Dom und Seine Wandmalereien*. Berlin, 1940, 59.
- 6 *Westflügel*: Der Ritt der drei Könige, die Anbetung der Könige, die Darbringung im Tempel, der Kindermord zu Bethlehem, die Flucht nach Ägypten, die Taufe.  
*Nordflügel*: Die Gefangennahme, die Geißelung, die Kreuztragung, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme, die Grablegung, die Auferstehung, die Myrophoren.  
*Ostflügel*: Die Dormitio Mariae.
- 7 Diese Malerei wurde laut Beschluß der Ministerialkommission vom 11. 11. 1937 nicht restauriert. Ellger, *op. cit.*, 248.
- 8 Baurat Adalbert Hotzen benannte die Themen der neu zu malenden Wandflächen im Ostflügel: Emmaus, Thomas, Himmelfahrt, Pfingsten, Dormitio, und das Jüngste Gericht, Ellger, *op. cit.*, 261.
- 9 Rosenberg, A., *Engel und Dämonen*. München, 1967, 172. Mode, Heinz, *Fabeltiere und Dämonen. Die phantastische Welt der Mischwesen*. Leipzig, 1977, 11.
- 10 Von Blankenburg, Wera, *Heilige und Dämonische Tiere*. Leipzig, 1943, 69, 193. Strzygowski, Jos., *Morgenrot und Heidnischwerk*. Berlin, 1937, 54, 55.
- 11 Panofsky, E., *Hercules am Scheidewege*. Berlin, 1930, 18 f.
- 12 Baltrusaitis, Jurgis, *Das phantastische Mittelalter: Antike und Exotische Elemente in der Kunst der Gotik*. Frankfurt, 1985, 23, 25. Woltmann, Alfred, *Geschichte der Malerei*. Leipzig, 1879, Bd. I, 350, 351.
- 13 Von Plinius d. Ä. nach einem gewissen Gryllos (d. h. Ferkel) benannt.
- 14 Baltrusaitis, *op. cit.*, 44.
- 15 Siehe auch: Plinius d. Ä. *Naturalis historia*; C. Julius Solinus, *Collectanea rerum memorabilium*; Isidor von Sevilla, *Etymologia*.
- 15a Mandeville, J., *Die Reisen eines Ritters durch das gelobte Land*. Stuttgart, 1966, 142 f.
- 16 Stange, *op. cit.*, 71.
- 17 Stange, A., „Beiträge zur sächsischen Buchmalerei des 13. Jahrhunderts“, *Münchener Jahrbuch der bildenden Künste*, NF VI, 1929, 307–344.
- 18 Stange, *op. cit.*, 63.
- 19 Hamkens, *op. cit.*, 84.
- 20 Grimm, Jak. *Kinder und Hausmärchen*. Berlin, 1934, 47, 96.
- 21 Hamkens, *op. cit.*, 98–101.
- 22 Ellger, *op. cit.*, 265. Teichert, Wolfgang, „Die Drei Restaurierungen der Wandmalereien im Kreuzgang des Schleswiger Doms zwischen 1883 und 1981“, *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 41 Jahrg., 1983, 2, 88.
- 23 Mode, *op. cit.*, 29.
- 24 In dem Gebetbuch der Maria von Burgund (1477) erscheint der Affe auf 13 Zierrahmen in unterschiedlichster Gestalt. Einmal hält er eine Waage, er trägt eine Narrenkappe, er spielt die Orgel, läust einen Kater, tanzt mit einem Löwen, greift nach einem Hut, etc. Unterkircher, Franz, *Burgundisches Brevier. Die schönsten Miniaturen aus dem Stundenbuch der Maria von Burgund*. Graz, 1974.
- 25 Die sieben Todsünden: superbia (Hochmut), invidia (Neid), gula (Völlerei), avaritia (Geiz), acedia (Trägheit), ira (Zorn), luxuria (Wollust).
- 26 Gerade im Mittelalter galten die Geschöpfe der Geisterwelt als besonders musikalisch begabt. Bekannte Melodien, die den Menschen erfreuen, wurden ihnen zugeschrieben. So war Feenmusik wild und traurig zugleich. Wer ihr lauschte, verfiel entweder in einen todesähnlichen Schlaf oder mindestens in melancholische Selbstvergessen-

- heit. Siehe Brian Frond, *Das große Buch der Geister, von Elfen, Nixen, Gnomen*. München, 1979.
- 27 Jung, C. C., *Psychologie und Alchemie*. Zürich, 1944, 201.
- 28 Forstner, Dorothea, *Die Welt der christlichen Symbole*. Innsbruck, 1977, 244.
- 29 Neubecker, Otfried, *Heraldik. Wappen, Ihr Ursprung, Sinn und Wert*. Frankfurt, 1977, 132.
- 30 Jung, *op. cit.*, 75, 87.
- 31 Wehrmann, C., „Fastnachtspiele der Patrizier in Lübeck“, *Jahrbuch des Vereins f. Niederdeutsche Sprachforschung*, 1880, 6, 1–5. Meier, Hadumoth, „Die Figur des Narren in der christlichen Ikonographie des Mittelalters“, *Das Münster*, 8, 1–2, 1955, 2.
- 32 Beer, Ellen, *Beiträge zur oberrheinischen Buchmalerei*. Basel, 1959, 49, Abb. 14.
- 33 Neubecker, *op. cit.*, 115. Vergl. das Wappen des Roy de Barbarye.
- 34 Ambrosius, Sermon. 47. PL 17, 701 f.
- 35 Augustinus, Tract. über Ps 41, PL 36, 465 f.
- 36 Neubecker, *op. cit.*, 154.



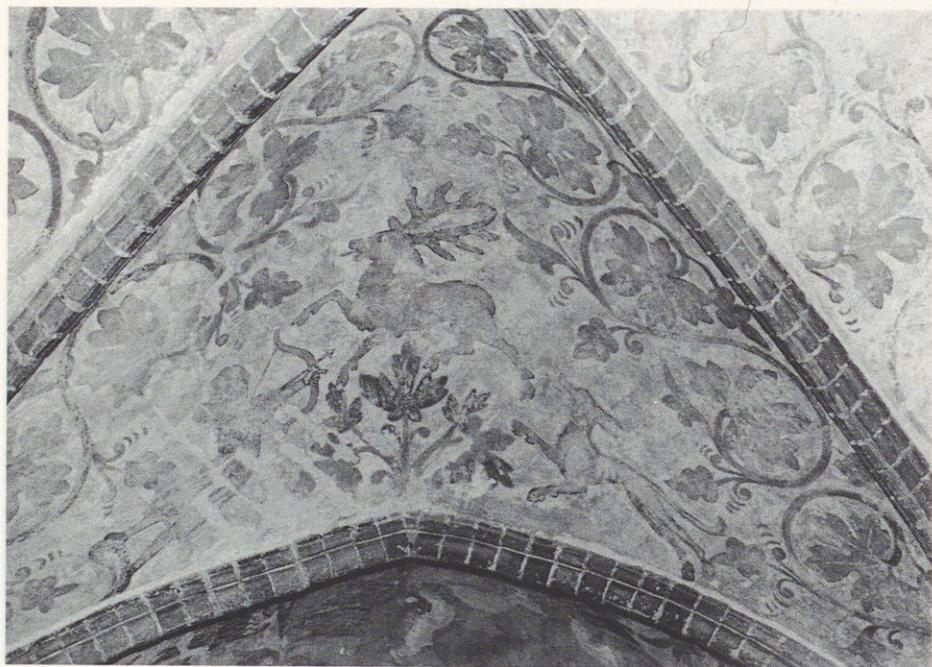
Der Trikephalus zu O/3



Geflügelter Tatzelwurm zu O/2



*Fisch mit Flügeln und Füßen zu O/1*



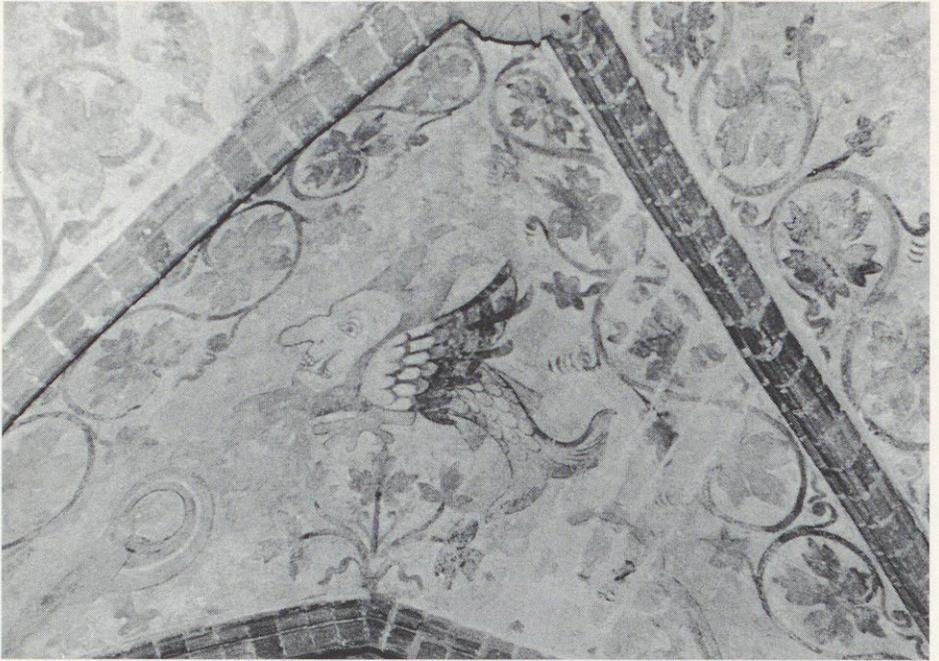
*Hirschjagd zu N/7*



Adlerjagd durch Mischtiere zu N/6



Verschlungene geflügelte Lindwürmer zu N/5



*Menschenkopf mit Fischleib und Flügeln zu N/3*



*Musizierende Vogelsirenen zu N/2*



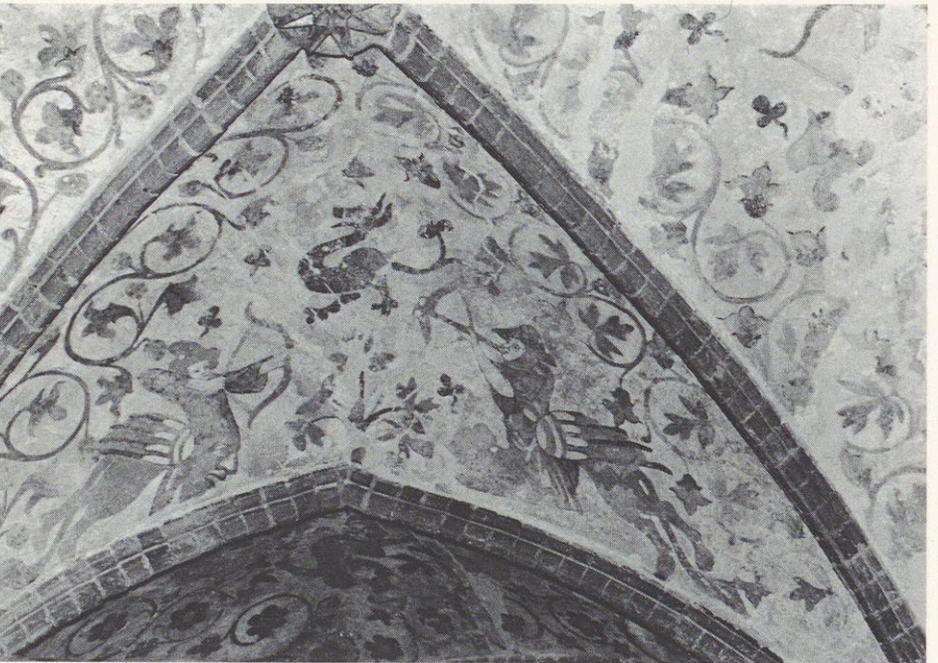
*Basilisken zu N/1*



*Musizierende Drachen-Kopffüßler zu W/6*



Musizierende Menschentiere zu W/5



Jagende Pferdemenchen zu W/4



*Affe mit Vögeln zu W/3*



*Musizierende Menschentiere zu W/2*



## Zur spätmittelalterlichen Osterliturgie im Lübecker Dom sowie zu den dabei genutzten Reliquien und Kunstwerken

Von Wolfgang Erdmann

Die spätmittelalterlichen Gottesdienste<sup>1</sup> haben über die theoretischen Begründungen von Form und Inhalt<sup>2</sup> hinaus durch ein nicht gleichgerichtetes Verständnis der Bevölkerung im Sinne einer Volksfrömmigkeit Prägungen wie Interpretationen erfahren<sup>3</sup>: Die Vergegenwärtigung der Heilstatsachen durch rituellen Nachvollzug wurde zunehmend entsymbolisiert und in gleichem Maße dinglich oder bildlich konkretisiert, zu einer Volksfrömmigkeit eben<sup>4</sup>, die durchaus im späten Mittelalter herbe Kritik erfahren hat<sup>5</sup>. Zu dieser Art Sprengen des eigentlichen, engeren liturgischen Rahmens gehört auch die Entwicklung von Teilen des Zeremoniells zum Mysterienspiel oder geistlichem Drama<sup>6</sup>. Gerade die Hochfeste bilden in ihren Liturgien die Grundlage für szenische Verbildlichungen von Christi Geburt, Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt, dann verbunden mit Voraugenstellen von Fegfeuer, Teufels- und Höllenpein. Derartige Volksspiele moralisierenden Charakters zur „Volkserziehung“ hat es auch im spätmittelalterlichen Lübeck gegeben, die Fastnachtspiele, veranstaltet von den Zirkelbrüdern<sup>7</sup>. Möglicherweise ist die erste Fassung des „Redentiner“ Osterspieles<sup>8</sup> gar ein für Lübeck konzipiertes Spiel, falls es nicht doch für Wismar gedacht gewesen sein sollte<sup>9</sup>.

Dessen ungeachtet bleibt natürlich die einmal, zumeist im Hochmittelalter, eingeführte Kar- und Osterliturgie bis zur Reformation bzw. dem Tridentinum dem kirchlichen Raum erhalten und die in katholischen Regionen fortgeführte Tradition bricht dort mancherorts erst als Folge der Aufklärung ab. Da wir sie vor der Reformation sogar in ländlichen Pfarrkirchen nachweisen können, an denen nur ein einziger Priester amte<sup>10</sup>, wird sie – auch wenn dazu keinerlei Quellen vorzuliegen scheinen – in den Lübecker Stadtpfarrkirchen als ebenso zelebriert vorauszusetzen sein wie – im Analogieschluß zur Liturgien an anderen Kathedraleichen – am Lübecker Dom. An den Stadtpfarrkirchen ist sie bereits mit der neuen Kirchenordnung Bugenhagens 1531 abgeschafft<sup>11</sup>. Am Dom könnte sie der komplizierteren Verhältnisse und des später gemischt-konfessionellen Kapitels wegen<sup>12</sup> grundsätzlich auch länger überlebt haben. Es haben sich aber keine Gegenstände erhalten<sup>13</sup>, die dafür als „Requisiten“ notwendig waren<sup>14</sup>: Kruzifix und/oder Grabchristus<sup>15</sup> sowie ein Heiliges Grab bzw. eine, zumeist verschließbare, Sarkophag-Truhe<sup>16</sup>.

Eine bisher nur wenig beachtete Quelle bestätigt uns, daß im Lübecker Dom tatsächlich eine an die Karfreitagsliturgie<sup>17</sup> inhaltlich wie formal anschließende Osterfeier stattgefunden hat. Die Schilderung des denkwürdigen Todes des Lübecker Domdekans Konrad von Moising in der Osternacht (17. April) des Jahres 1267 gibt uns Hinweise auf die Osterfeier. Für dieses Jahr vermerken die *Annales Lubicensis*<sup>18</sup>:

„Item decanus Lubicensis Conradus, vir bonus postquam clerum Lubicensem annis multis in magno honore rexisset, sublevata cruce in nocte paschae de sepulcro, sicut moris est in ecclesia Lubicensi, cum ad pedes crucifixi devotissime offerret flexis genibus orando, raptus est in agoniā, et cito ductus per canonicos ad dormitorium, in quo tunc temporis simul dormire consulverunt, feliciter exspiravit.“

Mit seiner Liturgie- und Ortskenntnis übersetzt der Lübeck-Chronist Detmar<sup>19</sup> den entscheidenden Passus, was uns zugleich Kommentar ist, wie folgt<sup>20</sup>:

„... unde in pasche nachte, also in deme dome en wonheit is, he dat cruce halp nemen ute deme grave unde dat brachte to stande vor dat altar, unde vort sic knede und offeren scholde, ...“

Von hier gelangte die Schilderung des Vorfalles über die Chronik Heinrich Rehbeins<sup>21</sup> als „couriose Geschichte“ in die Sammlung von Ernst Deeckes „Lübeckische Sagen und Geschichten“<sup>22</sup>:

(38. Korners Sohn) 1267 war ein Domdechant zu Lübeck, mit Namen Conradus, des alten Geschichtsschreibers Johannes Korner Sohn. Dieser, wie er in der heiligen Osternacht das hohe Kreuz aufgenommen – das man in der Zeit herumzutragen pflegte – und es endlich vor den Altar gebracht, hat der sich auch in die Knie niedergelassen, und indem, daß er Gott (= den Corpus des Kruzifixus) geküßt, gab er zugleich seinen Geist auf. Denn ehe die Domherren ihn auf das Schlafhaus bringen konnten, war er schon morstot (= mausetot).

Wir erfahren über die Matutin in der Osternacht, in deren Verlauf die ‚Elevatio Crucis‘ vorgenommen wurde. Daran beteiligte sich der Domdekan direkt als Offiziant. Das aus dem Grabe erhobene Kreuz brachte man sodann – sicher in einer Art Prozession – vor den Kreuzaltar, wo es knieend verehrt wurde. Mehr läßt sich aus diesem Bericht über den Lübecker Osterritus nicht herauslesen. Zur weiteren Beurteilung bedürfte es genuin liturgischer Quellen, etwa vorreformatorischer Breviarien der Domherren, Ceremonialien, Ordinarien, Mesnerbücher usw. Diese haben in der Dombibliothek gelegen<sup>23</sup>, mit der sie schließlich in die Lübecker Stadtbibliothek gelangten<sup>24</sup>. Mit den übrigen Handschriften und Frühdrucken wurden sie im letzten Kriege ausgelagert und stehen, da derzeit als verschollen geltend, nicht zur Einsicht zur Verfügung<sup>25</sup>.

Daher gewinnt eine Quellenautopsie aus dem Beginn dieses Jahrhunderts an besonderer Bedeutung, die in der Lübeck-Literatur bisher keinerlei Beachtung gefunden hat. Wahrscheinlich noch vor dem Ersten Weltkrieg hat Neil C. Brooks die Lübecker Stadtbibliothek aufgesucht und die dort lagernden liturgischen Handschriften des Domes hinsichtlich der Kar- und Osterliturgie

durchgesehen. Dabei scheint er nur in einem einzigen Falle, wohl in einem Brevarium, Rituale oder Ordinarium, fündig geworden zu sein. Er vermerkt den von ihm zitierten Codex nur als „unnumbered MS of the Lübeck Stadtbibliothek“ und datiert ihn als fraglich im 15. Jahrhundert geschrieben<sup>26</sup>. In der Fußnote teilt Brooks den Text mit<sup>27</sup>.

Ante  
 Te Deum  
 plebanus cum socio levat crucem cantando trina vice  
 Surrexit dominus de sepulcro,  
 respondentibus duabus trina vice  
 Qui pro nobis (pependit in ligno, alleluia).  
 Quo facto ambo portant crucem ad sedem suam vel  
 locum consuetum. Statim incipitur in organis  
 Victime pascali laudes<sup>28</sup>  
 et dum respondent  
 Crist is upgestanden<sup>29</sup>  
 et continuatur per tres versus et non amplius sed statim  
 incipitur in organis  
 Te deum laudamus.“

Mit diesen Texten und unserem allgemeinen Wissen über die Karliturgie des Mittelalters<sup>30</sup> und die darauffolgenden Osterfeiern<sup>31</sup> müssen wir nun versuchen, die entsprechenden Liturgien für Lübeck zu rekonstruieren und dabei auch einen Blick auf die für Stadt und Diözese charakteristische Verehrung christozentrischer Reliquien<sup>32</sup> zu werfen, da sie in diesen rituellem Nachvollzug eingebunden waren.

Im 15. Jahrhundert hat der Lübecker Dom eine neue Passionsreliquie geschenkt bekommen. Sie war freilich nur eine indirekte, was jedoch im späten Mittelalter keine Minderung bedeutete<sup>33</sup>. Stifter war der gelehrte Bischof Dr. Johannes Schele<sup>34</sup>, der in einer langen Urkunde die Entstehung der Reliquie beschreibt und ihre zukünftige Verwendung festlegt<sup>35</sup>. Es handelte sich um eine mit der Hl. Lanze durchbohrte Goldmünze, die überdies noch mit einem Nagel vom Kreuze Christi in Berührung gebracht worden war. Diese ließ Bischof Johann in einen vergoldeten Becher einlöten und versprach für Trunk aus diesem Becher am Gründonnerstag, verbunden mit reuigem Gebet, 40 Tage Ablass. So gründete Schele mit seiner am Gründonnerstag (!) des Jahres 1424 vorgenommenen Schenkung einen lübeckischen Sonderkult für den Tag des Herrenmahles, der dann auch sogleich vollzogen werden konnte. Nach Gründonnerstag des Jahres 1530 kann er aber wegen Einschmelzens des Bechers nicht weiter geübt worden sein<sup>36</sup>.

Am Karfreitag wurde mit der ‚Adoratio Crucis‘ des Kreuzestodes Christi gedacht, mit der feierlichen Enthüllung einer vorhandenen Kreuzesreliquie, des Kreuzes oder des Kruzifixus, letztlich anschließend an die Kreuzesverehrung in Jerusalem selbst schon seit der Spätantike. Seit 1279 konnte diese (Kuß-)Verehrung auch in Lübeck mit einer Kreuzesreliquie vorgenommen werden; man hat-

te sie aus der Abtei Grottaferrata erhalten<sup>37</sup>. In welchem Kreuz sie geborgen und verehrt wurde, ist für die Zeit vor ca. 1477 unbekannt. In Frage käme das große Goldkreuz<sup>38</sup> oder auch ein Silberkreuz mit einem Bergkristall, hinter dem – wie durch viele Parallelstücke bekannt – die Reliquie sichtbar verschlossen gewesen sein kann<sup>39</sup>.

Unter Bischof Albert (II.) Krummedick (pont. 1466–1489)<sup>40</sup> wurde diese Hl.-Kreuz-Reliquie – oder ein Teil von ihr – in einem edelsteingeschmückten Goldkreuz an das Triumphkreuz gehängt: Dieses wird bald nach 1466 bei Bernt Notke in Auftrag gegeben worden sein, war 1471/72 in Arbeit<sup>41</sup> und laut Inschrift 1477 vollendet; 1489 wird Bischof Albert unter diesem Kreuz bestattet, so daß es zugleich sein „Epitaph“ ist<sup>42</sup>. Der Befund am Kreuz selbst<sup>43</sup> bestätigt die Aussage des auf den 11. September 1478 datierten Ablaßbriefes, in dem Erzbischof Johann von Lund und sieben Bischöfe anlässlich der Weihe des Triumphkreuzes – mutmaßlich am Fest Kreuzerhöhung (14. September) – über ein dem Corpus des Kruzifixus umgehängtes Goldkreuz sprechen, welches die Kreuzesreliquie berge<sup>44</sup>. Die noch zu Teilen erhaltene Vorrichtung ermöglichte es, das Reliquienkreuz heraufzuziehen bzw. herunterzulassen. Daher konnte man es mußmaßlich auch leicht stehlen. Heinrich Rehbein († 1629) beschreibt in seiner Chronik, Bischof Albert habe dem neuen Triumphkruzifix<sup>45</sup>

„ein herlig kleinodi an halz hencken laßen, das wahr ein gantz gulden von etzliche  $\mathcal{U}$  löttig mit edelgestein besetzt, aber dasselbe ist anno 1565 sonabends vor s. Thome<sup>46</sup> bei der nachtlicher weil durch des decani Knypers<sup>47</sup> sonn, wie die gemeine rede zu der zeit ergangen etc., darvon geraupt.“

Nach der ‚Adoratio Crucis‘, die ab 1477 mit dem Reliquien-Goldkreuz vom Triumphkreuz, das dazu heruntergelassen werden mußte, durchgeführt werden konnte, schloß sich die Kommunionfeier mit einer bereits am Gründonnerstag konsekrierten Hostie an, die sogenannte ‚Missa praesantificatorum‘ worauf sogleich die Vesper folgte. Zu ihrem Ende nahm man die ‚Depositio Crucis‘ vor, um Kreuzabnahme und Grablegung Christi liturgisch-dramatisch nachzuvollziehen. Dazu wurde andernorts anfänglich ein Kreuz, ein Kruzifix, später dann ein Depositionsbild – etwa ein Kruzifixcorpus mit schwenkbaren Armen<sup>48</sup> oder ein Grabchristus<sup>49</sup> – zunehmend gemeinsam mit einer konsekrierten Hostie<sup>50</sup> in einer Prozession zu dem eigens dazu aufgestellten Hl. Grab getragen und dort beigesetzt. Dieses wurde bis kurz vor die Ostermatutin unter Psalmengesang „bewacht“. In dem von Brooks eingesehenen Codex sind keine Depositionstexte überliefert; wir dürfen aber vermuten, daß die ‚Depositio Crucis‘ in Lübeck nicht still vorgenommen wurde<sup>51</sup>. Aus den Lübecker Rubriken für die Ostermatutin entnehmen wir, daß man hier nur ein Kreuz bestattete und wieder erhob. Eine ‚Depositio et Elevatio Hostiae‘ hat es demnach hier nicht gegeben. Und noch nach 1477 wird man sich dazu des zuvor verehrten Reliquienkreuzes vom Triumphkreuz bedient haben. Über das Depositionsgrab ist nichts Näheres überliefert. Möglicherweise diente der 1530 erwähnte Silbersarg auf sechs Säulen diesem Ritus<sup>53</sup>. Wo das Hl. Grab im Lübecker Dom gestanden hat, muß of-

fen bleiben. In Frage kommt grundsätzlich auch der Westchor 's. Nikolai sub turri'<sup>54</sup> und Räumlichkeiten nördlich des Chores<sup>55</sup>: Nordquerhaus, nördlicher Chorumgang oder – am wahrscheinlichsten – eine der Kapellen im nördlichen Chorumgang<sup>56</sup>.

Von diesem uns nicht näher bekannten Ostergrab ging dann der Ritus in der Osternacht aus, wie er uns in den oben mitgeteilten Quellen überliefert ist und 1237 schon seit längerem geübt worden war. Der Zeitpunkt ist mit ‚ante Te Deum‘ genau bestimmt: Am Ende der Matutin, die mit dem ‚Te Deum‘ schließt, wurde das Grabbild, in Lübeck im 15. Jahrhundert immer noch ein Kreuz, zur Veranschaulichung der Auferstehung Christi erhoben. Daher haben die vorher die Matutin haltenden Domkanoniker ebenso direkt teilgenommen wie sicherlich auch die übrige Domgeistlichkeit und die zuvor am Grab psalmensingenden Schüler der Domschule – ein begrenztes „Publikum“ also, wenn wir von der versammelten Gemeinde absehen, die vom Kirchenschiff aus das liturgische Geschehen verfolgen konnte, sich aber erst zu späterem Zeitpunkt mit eigenem Gesang an dieser Osterfeier beteiligte<sup>57</sup>. Dazu mußten die Geistlichen aus dem Domchor, wo man zuvor die Matutin gesungen hatte, an den Ort des Depositionsgrabes ziehen. Im Jahre 1267 ist der Dekan Konrad von Moising einer der beiden Offizianten, die das Kreuz feierlich erheben; im 15. Jahrhundert wird ein Priester, der als ‚plebanus‘, als Pfarrer also, einer Pfarre vorsteht, genannt<sup>58</sup>.

Bei der ‚Elevatio Crucis‘ singen die beiden Offizianten mit den Umstehenden die Antiphon ‚Surrexit Dominus‘, dies – analog zum ‚Ecce lignum Crucis‘ der Karliturgie – dreimal, in der Wiederholung mit jeweils erhöhter Stimmlage. Es ist dies die eigentliche Verkündigung der Auferstehung Christi, die also noch am Ort des Ostergrabes vorgenommen wird.

Bemerkenswert ist, daß sogleich bei der Elevatio das ‚Surrexit‘ gesungen wurde. Dies scheint nicht erst im 15. Jahrhundert so gewesen zu sein, sondern auch die Schilderung der Osternacht des Jahres 1267 belegt indirekt ohne Nennung der Gesänge diesen Ablauf. Normalerweise folgte auf die stille Elevatio nach der Matutin der Wechselgesang des Ostertropus ‚Quem queritis‘ mit seinen rasch vorgenommenen Erweiterungen als Bestätigung, daß das Grab nun wirklich leer sei; aus ihm – so die bisher vorherrschende Meinung der Germanisten – habe sich das mittelalterliche Osterspiel entwickelt<sup>59</sup>. Erst nach der Bestätigung des leeren Grabes folgte dann die Osterverkündigung ‚Surrexit Dominus‘. Insofern stellt die Lübecker Feier eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Und bei den beobachteten Tendenzen einer ständigen Ausweitung des Ostertropus haben wir den Eindruck, einen archaischen Entwicklungsstand vor uns zu haben, der sich auch schon darin geäußert haben könnte, daß in Lübeck nur eine ‚Depositio et Elevatio Crucis‘ vorgenommen wurde und keine ‚Depositio et Elevatio Hostiae‘.

Nach der Antiphon ‚Surrexit Dominus‘ trug man in Lübeck das Kreuz vor den Lettner zum Kreuzaltar, dorthin also, wo dieses Kreuz normalerweise stand und nur zur Adoratio und anschließenden Depositio herabgenommen worden war<sup>60</sup>. Der Weg vom Ostergrab zum Kreuzaltar kann nicht weit gewesen sein;

denn es wurden zwischen der Osterverkündigung ‚Surrexit Dominus‘ und der anschließenden Sequenz ‚Victimae pascali laudes‘ keine weiteren Gesänge eingeschoben, um etwa einen längeren Prozessionsweg zu überbrücken, wie dies für andere örtliche Verhältnisse belegt ist<sup>61</sup>. War die Prozession am Kreuzaltar angekommen und das Kreuz aufgestellt, so wurde es kniend als der Auferstandene verehrt. Vermutlich beweihräucherte man es, wie man auch zugleich die Glocken zum vollen Ostergeläut gezogen haben mag<sup>62</sup>. Dazu sang man mit Orgelbegleitung<sup>63</sup> die Ostersequenz ‚Victimae pascali laudes‘. Es ist die Ostersequenz des Hofkaplans Wipo († nach 1048)<sup>64</sup>. Sie hat ihren ursprünglichen Platz im Osteramt und ist hier sekundär – wie anderwärts seit dem 12./13. Jahrhundert auch – in die Osterfeier nach der Matutin übernommen worden<sup>65</sup>. Ihr Textgehalt<sup>66</sup> legt nahe, sie im Wechselgesang vorgetragen anzunehmen, auch wenn dies in den von Brooks mitgeteilten Rubriken nicht ausdrücklich vermerkt ist; denn in den von Liphard edierten Osterfeiern wird dies oftmals für die Ostersequenz Wipos vorgeschrieben, wenn sie, dem ursprünglichen Ostertropus hinzugefügt, die erste Erweiterungsstufe zum Osterspiel darstellt.

Nach Bestätigung des Ostergeschehens und Bekenntnis des Osterglaubens in lateinischer Sprache durch die Domgeistlichkeit scheint die in den Kirchenschiffen vor dem Lettner versammelte Volksgemeinde mit einbezogen worden zu sein; denn nun beantwortete man die Ostersequenz Wipos mit deren volkssprachlichen Umsetzung des 12. Jahrhunderts als Kirchenlied ‚Christ ist erstanden‘<sup>67</sup>. Dessen Einführung in die Osterfeier stellt einen wesentlichen Schritt zur Beteiligung der Gemeinde dar<sup>68</sup>. Sodann setzte unter erneuter Orgelbegleitung des ‚Te Deum laudamus‘ ein. Es belegt aufs Nachdrücklichste, daß diese das Ostergeschehen nachvollziehende Feier stets Teil der Matutin der Domkanoniker war; denn die Matutin schließt eben dem ‚Te Deum laudamus‘ ab. Da unsere Rubriken für die Osterfeier nicht die Situation des Reliquienkreuzes am von Bischof Albert Krummediek gestifteten Triumphkreuz berücksichtigen – es hätte ja wieder hinaufgezogen werden müssen –, dürfen wir schließen, daß uns der Zustand der Liturgie des Ostermorgens vor dem Jahre 1477 überliefert ist. Möglicherweise haben wir indirekte Kenntnis vom Triumphkreuz vor diesem Zeitpunkt durch die Befunde auf der Rückseite des Triumphkreuzes von Bernt Notke, das dann über dem alten Kreuzaltar gehangen oder gestanden haben muß<sup>69</sup>. Der neue Kreuzaltar, geweiht dem ‚Heiligen Kreuze‘ und den ‚Vierundzwanzig Ältesten‘ stand westlich davon, direkt unter dem neuen Triumphkreuz<sup>70</sup>.

Im Verlauf des Ostermorgens schlossen sich dann die so erweiterte Ostermatutin die übrigen Horen der Stiftsherren sowie das Osterhochamt an, nach dessen Abschluß die Fastenzeit mit ausgiebigem Tafeln und mit Geschenken beendet wurde.

Fassen wir zusammen: Bei den Besonderheiten der Karliturgie im Lübecker Dom sowie der nächtlichen Osterfeier am Ende der Matutin haben wir es offenkundig mit einem archaischen Zustand dieser Liturgie der Domkanoniker zu tun. Die hier vorgestellte und diskutierte Überlieferung nimmt auf den Ausstattungszustand des Domes vor etwa 1477 Bezug. Aber auch nach der Triumph-

kreuzstiftung Bischof Albert Krummedieks konnten die Riten weiterhin vollzogen werden: Es mußten nur wenige „technische“ Details den neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Die beschriebenen Kar- und Osterfeiertage wurden nach 1530 eingestellt. Einerseits mag das Hl. Grab seit 1530 gefehlt haben; das Reliquienkreuz, das mutmaßlich zuletzt zur Adoratio, Depositio und Elevatio benutzt wurde, stahl man 1565, wahrscheinlich, weil es in den Augen des Diebes jeden „Sinn“ verloren hatte und nur noch materiellen Wert besaß. Darüber hinaus werden die Horen der altgläubigen Domkanoniker einer neugläubigen Domgemeinde auch ein Ärgernis gewesen sein.

Uns ist an dieser Osterfeier bemerkenswert: Sie scheint sich der allgemein festzustellenden Entwicklung nicht angeschlossen zu haben, indem sie ihren Schwerpunkt in der Erhöhung des Kreuzes hatten, also stärker christozentrisch ausgerichtet war. So nahm man einerseits den Ostertropus ‚Quem queritis‘ nicht auf und erweiterte sie andererseits – konsequenterweise – auch nicht mit den anderen ortsüblichen Hinzufügungen, welche die Liturgie zum geistlichen Drama werden ließen: Erscheinungsszene, Jüngerlauf und Salbenkauf<sup>71</sup>. Schließlich blieb in Lübeck bis in das späte Mittelalter, wenn nicht gar bis zur Aufgabe dieser Riten nach 1530, sowohl Depositio als auch Elevatio Hostiae unbekannt. Demgegenüber enthält die Lübecker Liturgie die Ostersequenz Wipos. Andernorts ist sie in diesem liturgischen Zusammenhang ebenfalls als eine erweiternde Hinzufügung anzusehen. Hier wird sie gar mit dem volkssprachlichen ‚Christ ist erstanden‘ kombiniert. Aufgrund dieser Befunde vermuten wir einen liturgischen Entwicklungsstand des Jahrhunderts zwischen etwa 1150 und 1250, der sich dann allerdings das ganze späte Mittelalter hindurch erhalten hat. Es wäre dies ein Entwicklungsstand, in dem der Ostertropus im Norden nicht weit verbreitet war, in welchem aber andererseits ein erstes volkssprachliches Element in die Feier eingehen konnte. Die Herkunft muß bisher offen bleiben: Es liegen keinerlei Quellen vor, weder aus Oldenburg, von wo der Bischofssitz im Jahre 1160 nach Lübeck verlegt worden war<sup>72</sup>, noch aus dem Metropolitansitz Bremen, zu dessen Kirchenprovinz Lübeck als Suffraganbistum zählte. Auffälligerweise haben sich gerade aus Bremen ebensowenig Nachrichten über ein ausführliches Osterspiel erhalten wie aus Lübeck<sup>73</sup>. Hingegen pflegte das Lübeck erheblich beeinflussende Kultzentrum Braunschweig<sup>74</sup> gerade derartige Osterspiele<sup>75</sup>. Während aus dem von Braunschweig aus gegründeten, stadtlübischen Benediktinerkloster St. Johannis (Ev.), 1256 verlegt in das holsteinische Cismar, keine Osterfeier bekannt ist – was wohl der schlechten Quellenlage zuzuschreiben ist –, kennen wir aus dem Augustiner-Chorherrenstift Bordesholm, früher Neumünster, durchaus umfangreiche geistliche Spiele<sup>76</sup>, so daß solche in der Lübecker Diözese eben nicht unbekannt waren.

Am benachbarten Bischofssitz Schleswig schweigen sich die wenigen Quellen über ausführlichere Osterfeiern oder -spiele aus, so daß sowohl aufgrund der Kapitelstatuten von 1362<sup>77</sup> als auch nach dem ‚Liber agendarum‘ von 1512<sup>78</sup> für das Domstift eine ähnlich „verkürzte“ Osterfeier nach der Elevatio Crucis anzunehmen ist wie in Lübeck auch. Der für den Dom festgestellte Befund wäre

ferner auf das oberhalb der Stadt liegende Benediktinerkloster St. Michael<sup>79</sup> auszudehnen; freilich ist für dieses die Quellenlage ebenfalls denkbar schlecht. Die dortige Abteikirche war ein Zentralbau und wiederholte Formen der Grabeskirche zu Jerusalem<sup>80</sup>. Bei einem solchen Zitat der heiligen Stätten ist nur schwer vorstellbar, daß keinerlei ausgeprägte Osterfeier, und sei es nur eine „verkürzte“, stattgefunden haben sollte. Entsprechendes müßte auch für die Heilig-Grab-Anlage der Zisterzienser-Abteikirche zu Doberan gelten<sup>81</sup>. Sie lag im Bistum Schwerin<sup>82</sup>, das mit seinem Kultzentrum des Schweriner Domes aufgrund Braunschweiger Einflüsse zur Zeit Heinrich des Löwen bemerkenswerte christozentrische Kulte aufwies, die das ganze Bistum mit einbezogen<sup>83</sup>, so auch die angesprochene Zisterzienserabtei<sup>84</sup>. Gleiches muß nun ebenso für die Hansestadt Stralsund gegolten haben, deren Pfarrkirchen nur Filialen der landesherrlichen Pfarrei Voigdehagen waren<sup>85</sup>. Wie in Lübeck, wo die Stralsunder Verhältnisse kaum haben unbekannt bleiben können, gab es hier eine „verkürzte“ Osterfeier: Auf Adoratio und Depositio Crucis am Karfreitag folgten in der Konsequenz vor der Ostermatutin eine Elevatio Crucis und eine ausgedehnte Prozession mit dem Kruzifix in der Kirche; schließlich wurde es in besonderer Weise vor dem Hochaltar verehrt<sup>86</sup>. Obwohl über die Stralsunder Bräuche ausführlich berichtet wird, so daß weitergehende Einblicke sogar in die dortige Volksfrömmigkeit möglich sind, ist über eine ausführlichere Osterfeier nichts bekannt geworden.

Damit zeichnete sich in Lübecks Umgebung eine jeweils ähnliche Praxis „verkürzter“ Osterfeiern ab, die den Ostertropus ‚Quem queritis‘ vermissen lassen. Weitere Parallelen zu den kurzen Lübecker Osterfeiern wären noch festzustellen. Hierbei sollte sich ein suchender Blick auf die Erzdiözesen Bremen, Lund und Riga konzentrieren. Bisher hat sich nämlich die Forschung nur um jene Feste von Osterfeiern bemüht und ediert, die hinsichtlich der Passions- und Osterspiele als deren Grundlagen angesehen wurden. Sie hat hingegen den Feiern, die keine „dramatisch-dialogische Elemente“ enthielten und somit den Rahmen der Horen nicht sprengten – den oben als „verkürzt“ bezeichneten Feiern also –, keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt, selten genug auch den Volksbräuchen, die über das eigentlich liturgische Geschehen hinausgehen, wie etwa diejenigen in Biberach, Stralsund oder in Hermann Botes ‚Till Eulenspiegel‘<sup>87</sup>. Je nach Art der Feier erklärt sie überdies besondere Eigenarten der „Requisiten“, die oftmals bedeutende Kunstwerke in den Kirchen waren und bindet diese mit ihren Bildwerten in einen „praktischen“ Gebrauch ein, was sich auch auf die Hl.-Grab-Anlagen bezieht<sup>88</sup>.

Für die Feier im Lübecker Dom und die dabei genutzten Kunstwerke und Räumlichkeiten, verbleibt in den Resten der mittelalterlichen Bibliothek nach weiteren Niederschlägen unserer Osterfeier zu suchen. Dies kann mit hinreichendem Erfolg aber erst geschehen, wenn alle Handschriften und Frühdrucke – vor dem Zweiten Weltkrieg mit seiner Auslagerung war dies ein erheblicher Bestand aus allen Lübecker Kirchen<sup>89</sup> – an ihren Ursprungsort bzw. in ihre Bibliotheksheimat zurückgekehrt sein werden<sup>90</sup>.

## ANMERKUNGEN

## Abkürzungen:

- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.  
 UBBL = Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hrsg. von Wilhelm Leverkus, Oldenburg 1856.  
 UBStL = Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I–XI, Lübeck 1843–1905.  
 ZVLGA = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

- 1 Zusammenfassende Einführung: Theodor Klauser, Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung, Bonn 1965, S. 95 ff.
- 2 Josef Andreas Jungmann, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Wien – Freiburg – Basel <sup>5</sup>1962.
- 3 Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg 1902 (unveränderter Nachdruck Darmstadt 1963).
- 4 Aaron J. Gurjewitsch, Mittelalterliche Volkskultur. Probleme zur Forschung (= Fundusbücher 101/102), Dresden 1986.
- 5 Als ein spätes Beispiel: Erasmus von Rotterdam, Encomium moriae – Lob der Torheit (1508); Uwe Schultz, Übers. u. Hrsg., Erasmus von Rotterdam: Das Lob der Torheit (mit den Randzeichnungen von Hans Holbein dem Jüngeren), Frankfurt 1979. Vgl. August Rüegg, Des Erasmus „Lob der Torheit“ und Thomas Mores „Utopie“, in: Gedenkschrift zum 400. Todestages des Erasmus von Rotterdam, Basel 1936.
- 6 Karl Young, The Drama of the Medieval Church, 2 Bde., Oxford 1933; <sup>2</sup>1955 (Nachdruck 1977). Kritisch gegenüber dessen „darwinistischer“ Vorstellung mit Lit.: Ingeborg Glier, Hrsg., Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. 1250–1370. Zweiter Teil: Reimpaargedichte, Drama, Prosa (Helmut de Boor und Richard Newald, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. III, Teil 2), München 1987, S. 156 ff.
- 7 Carl Friedrich Wehrmann, Das Lübecker Patriziat, in: ZVLGA 5, 1888, S. 293–392, hier: 312 ff. Unter Bezug auch auf ältere germanistische Literatur: C. Walther, Zu den Lübecker Fastnachtsspielen, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 27, 1901, S. 1–21. – Eine Herleitung aus den wesentlich älteren „Osterspielen“ ist bisher weder erwiesen noch überhaupt untersucht worden.
- 8 Brigitta Schottmann, Das Redentiner Osterspiel. Mittelniederdeutsch und neuhochdeutsch, Stuttgart 1975. Vgl. Gerhard Cordes und Dieter Möhn, Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Berlin 1983, passim.
- 9 Hellmut Rosenfeld, Das Redentiner Osterspiel – ein Lübecker Osterspiel? in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 74, 1952, S. 485–491.
- 10 Elke und Peter Jezler, „... wie Ulenspiegel in der Ostermettin ein Spil macht ...“. Realien zur 13. Historiae der Straßburger Ausgabe von 1515, in: Eulenspiegel-Jahrbuch 24, 1984, S. 87–102, hier: S. 93 f.
- 11 Die neue Gottesdienstordnung zur Passions- und Osterzeit: Wolf-Dieter Hauschild, Hrsg., Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitungen, Lübeck 1981, S. 111 ff. Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 186 ff. und 201 ff.

- 12 Everhard Illigens, *Geschichte der Lübeckischen Kirchen von 1530 bis 1896*, das ist die Geschichte des ehemaligen Katholischen Bisthums und der nunmehrigen katholischen Gemeinde . . ., Paderborn 1896, S. 67 ff.
- 13 1530 wurde Inventar aus Edelmetall eingezogen, so daß fortan entsprechende Ausstattungstücke gefehlt haben: Carl Wehrmann, Verzeichnis der im Jahre 1530 aus den Kirchen weggenommenen und in die Tresse gebrachten Gegenstände, in: ZVLGA 2, Heft 1, 1863, S. 133–145, hier S. 137 f. Zum erheblich verminderten Dominventar des Jahres 1648 siehe unten Anm. 23.
- 14 Vollständige „Requisiten“ zum szenisch-rituellen Nachvollzug der Heilstatsachen sind nur selten vollständig in Mesnerbüchern und Kircheninventaren erwähnt (beispielsweise: A. Schilling, Hrsg., *Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor der Einführung der Reformation*, geschildert von einem Zeitgenossen, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 19, 1887, S. 1–191, hier S. 18–58 nach Jezler, *Ulenspiegel*, 1984, wie Anm. 10, S. 119). Es sind dies: Weihnachtswiege mit Jesuskind, Palmesel, Ostergrab, Auferstehungs- und Himmelfahrtschristus sowie Heiliggeisttaube. Zum Himmelfahrtschristus und den zugehörigen Liturgien mit szenischem Nachvollzug siehe nunmehr: Hans-Joachim Krause, „Imago ascensionis“ und „Himmelloch“. Zum „Bild“-Gebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie. in: Friedrich Möbius und Ernst Schubert, Hrsg., *Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt*, Weimar 1987, S. 280–353.
- Erst während der Drucklegung erhielt Verf. Kenntnis von folgender Arbeit, die aber nicht weiter berücksichtigt werden konnte: Ulla Haastrup, *Medieval Props in the Liturgical Drama*, in: *Hafnia. Copenhagen Papers in the History of Art* 11, 1987, S. 133–177. Zu den „Requisiten“ für die Kar- und Osterliturgie siehe S. 138–159 mit dem Schwerpunkt skandinavischer Denkmäler. Von besonderem Interesse sind diejenigen aus Visby/Insel Gotland, da zwischen den beiden Fernhandelsstädten Visby und Lübeck bemerkenswert enge Verbindungen (auch familiärer Art!) bezeugt sind.
- 15 Gelegentlich dienten Kruzifixe der Karfreitags- und Osterliturgie, deren Corpus vom Kreuz abnehmbar waren und deren Arme aufgrund eines Holzscharniers in den Achseln an den Körper geklappt werden konnten, um einen Grabchristus zu erhalten: Gesine und Johannes Taubert, *Mittelalterliche Kruzifixe mit schwenkbaren Armen. Ein Beitrag zur Verwendung von Bildwerken in der Liturgie*, in: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 23, 1969, S. 79–121.
- 16 Unter dem 1530 eingezogenen Inventar hat sich mutmaßlich eine solche Grabtruhe befunden; denn man listete „ein klein silbern Zark auf 6 silbernen Pfeilern“ mit auf: Wehrmann, Verzeichnis, 1863, wie Anm. 13, S. 137.
- 17 Gerhard Römer, *Die Liturgie des Karfreitags*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 77, 1955, S. 39–93.
- 18 *Annales Lubicensis 1264–1324*, Johann Martin Lappenberg, Ed., in: *MGH SS XVI*, Hannover 1854, S. 413. Zur Quelle und dessen Verfasser: Klaus Wried, *Die Annales Lubicensis und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 22, 1966, S. 556–586. Zu Konrad von Moising: Adolf Friederici, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchung*. 2 Bde., Phil. Diss. Kiel 1957 (maschschr.), Bd. I, S. 81 Dekan Nr. 8; Bd. II, S. 190 f., Nr. 184. Neuerdings auch gedruckt vorliegend als *Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 91, Neumünster 1988 (gleiche Personennummern).
- 19 Olof Ahlers, Detmar (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts), *Geschichtsschreiber*, in: *Neue*

- Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, Sp. 618 f.
- 20 Detmar Chronik von 1105–1276, hrsg. von Karl Koppmann, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 1 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19), Leipzig 1884 (Nachdruck Göttingen 1967), S. 109 ff., Nr. 361.
- 21 Autograph Stadtbibliothek Lübeck, seit 1945 verschollen. Vgl. Friedrich Bruns, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Heinrich Rehbein, in: Hansische Geschichtsblätter Jg. 1900 (1901), S. 166–168.
- 22 Lübeck 1852, Nr. 36, S. 68. Mit Quellenbelegen: Lübeck <sup>5</sup>1911, hrsg., von Heinrich Wohlert, S. X ff. und 448 zu Nr. 38. Neu bearbeitet: Lübeck <sup>7</sup>1956, hrsg. von Werner Neugebauer, Nr. 38, S. 52 (alle jüngeren Ausgaben unveränderte Nachdrucke). Folgender Text nach Lübeck <sup>10</sup>1980, hrsg. und mit einem Wortverzeichnis versehen von Werner Neugebauer, Nr. 38, S. 52.
- 23 Ältere Kataloge (1297 und 1633): UBBL Nr. 348, S. 387 f. (Breviarien) und 390 ff. Im Dom selbst 1648 nur noch geringe Reste vorhanden: Horst Weimann, Ornamente und Bücher am Dom zu Lübeck, in: ZVLGA 50, 1970, S. 141–146.
- 24 Johann Hermann von Melle, Typographische Monumente und Handschriften der ehemaligen Domstifts-Bibliothek zu Lübeck (mit kurzen Bemerkungen), Lübeck 1807, S. V–VIII. Heinrich Wohlert, Die Bibliotheken des Domkapitels und der Bischöfe von Lübeck, in: Lübeckische Blätter 65, 1923, S. 295–296. Franz Weber, Catalogus codicum manuscriptorum theologicum latinorum . . . bibliotheca urbana Lubicensis, Lübeck 1934/36, handschriftlich (derzeit Archiv der Hansestadt Lübeck, o. Nr.). Vgl. Paul Oskar Kristeller, *Iter Italicum accedunt alia itinera, A Finding List of . . . Humanistic Manuscripts . . . in Italian and other Libraries*, Bd. III: *Alia Itinera 1 – Australia to Germany*, London – Leiden 1983, S. 598–607.
- 25 Die geringen Reste, welche aus Versehen nicht ausgelagert worden waren, kamen zusammen mit dem Katalog von Franz Weber 1978 in das Archiv der Hansestadt Lübeck. Hier sollen die Handschriften und Frühdrucke bis zur Rückkehr der ausgelagerten Bestände aufbewahrt werden. Sie wurden daher nicht neu nummeriert, sondern tragen die alten Signaturen der Stadtbibliothek.
- Unter den Restbeständen befindet sich auch ein Brevier des 15. Jahrhunderts, der ehemals zur Dombibliothek gehörte: Ms. theol. lat. 41 (membr. 2<sup>o</sup>), beschrieben im Katalog Franz Webers 1934/36 (wie Anm. 24) auf pag. 45 mit dem Hinweis auf den Katalog von Melles Nr. 351.
- Das *Calendarium* dieses Dom-Brevieres hat Jürgen Petersohn (siehe Anm. 32) mehrfach zu seinen Erörterungen über die Kulteinflüsse auf die Lübecker Diözese herangezogen.
- Die von Neil C. Brooks (siehe unten Anm. 26 und 27) mitgeteilten Rubriken und Initien sind in Ms. theol. lat. 41 nicht enthalten, so daß er den einzig heute noch einsehbaren Codex mutmaßlich durchgesehen hat, seine Texte jedoch nicht für die von ihm bearbeitete Frage der Osterferien und -spiele berücksichtigen konnte. Die Texte zum Osterfest, beginnend mit der Vesper des Karsamstages, stehen in Ms. theol. lat. 41 auf fol. 149<sup>r</sup> et seqq.; sie bedürfen hinsichtlich des in dieser Studie behandelten Problems eines eingehenden Vergleiches und kommentierender Würdigung, was an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Verf. plant, anhand des in Lübeck einsehbaren Dom-Breviers nochmals auf die Horen der Osternacht zu späterem Zeitpunkt zurückzukommen.
- 26 Neil C. Brooks, *The Sepulchre of Christ in Art and Liturgy with Special Reference to*

- the Liturgy Drama (= University of Illinois Studies in Language und Literature, vol. VII, No. 2: May 1921), Nachdruck: New York und London 1970, S. 34.
- 27 Ebd. S. 34, Anm. 15. Beim vorliegenden Abdruck werden aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit die Initien von den Rubriken abgesetzt. Die Antiphon „Surrexit Dominus“ ist hier für den zweiten Vers vervollständigt.
- Entsprechend der übrigen Arbeitsweise von Brooks scheint der gesamte Text ausgezogen zu sein. U. E. fehlen weder zugehörige Teile, etwa der „Depositio Crucis“ des Karfreitags, da diese im Kontext von Brooks' Argumentation genannt worden wäre, noch scheint die Osterfeier – trotz ihrer Kürze, siehe unten – fragmentarisch; denn sie stellt einen in sich geschlossenen liturgischen Ablauf dar. Es muß innerhalb des von Brooks vorgefundenen Bestandes an liturgischen Handschriften und Frühdrucken der einzige Text zur Kar- und Osterfeier gewesen sein (vgl. Anm. 25).
- Es ist schon auffällig, daß im Corpus entsprechender Texte, in dem weit über eintausend Belege zusammengetragen sind, keine Lübecker Feier enthalten ist; es gibt dort auch keinen Beleg für einen Text mit Lübeck als Bibliotheksheimat, und bemerkenswert ist, daß bei der besonderen Bedeutung Lübecks als frühem Druckort hier im 15. und 16. Jahrhundert auch kein entsprechender Text gedruckt worden ist: Walther Lipphardt, Hrsg., Lateinische Osterfeiern und Osterspiele, 6 Bde. (Ausgaben Deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, Reihe Drama, Bd. 5), Berlin – New York 1975–1981. Vgl. dementsprechend Young, Drama, 1933, wie Anm. 6, ebenfalls ohne jeglichen Lübeckbeleg.
- 28 Zur Ostersequenz „Victimae pascali laudes“, siehe unten Anm. 66 mit vollständigem Text.
- 29 Siehe unten S. 29.
- 30 Brooks, Sepulcre, 1921, wie Anm. 26, S. 30 ff. und 92 ff. Young, Drama, 1933, wie Anm. 6, Bd. I, S. 112 ff. Römer, Liturgie, 1955, wie Anm. 17.
- Zuletzt zu Hl. Grab und Ostergrab sowie zugehöriger Liturgien: Peter Jezler, Gab es in Konstanz ein ottonisches Osterspiel? Die Mauritius-Rotunde und ihre kultische Funktion als Sepulcrum Domini, in: Adolf Reinle u. a., Hrsg., Variorum mvnera florvm. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1985, S. 91–128, hier: S. 107 ff. Vgl. Anm. 80.
- 31 Helmut de Boor, Die Textgeschichte der lateinischen Osterfeiern (= Hermaea. Germanistische Forschungen, NF Bd. 22), Tübingen 1967 sowie wiederum die in Anm. 30 genannte Literatur. Kritisch: Glier, Literatur, 1987, wie Anm. 6 (dort auch weitere Literatur zu anderen Interpretationsmöglichkeiten).
- 32 Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17), Köln – Wien 1979, S. 119 ff.
- 33 Zur Lübecker Reliquie im Zusammenhang mit ähnlichen: Renate Kroos, Vom Umgang mit Reliquien, in: Anton Legner, Hrsg., Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik. Katalog zur Ausstellung . . ., Köln 1985, Bd. 3, S. 25–49, hier S. 33 f.
- 34 Günther Hödl, Johannes Schele, Bischof von Lübeck, \* ca. 1380/90 Hannover, † 8. 9. 1439 in Ungarn, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 494–495. Klaus Wriedt, Johannes Schele, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein, Bd. 4, Neumünster/H. 1976, S. 201 f. Hauschild, Kirchengeschichte, 1981, wie Anm. 11, S. 122. f.

- 35 UBStL VI, Nr. 588, S. 578–580, 1425 Apr. 19. Teilübersetzung – zugleich mit falscher Zuweisung an St. Marien, Lübeck – bei Hans Ammon, Johannes Schele. Bischof von Lübeck auf dem Basler Konzil (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 10), Lübeck 1931, S. 4 f.
- 36 Aufgelistet im eingezogenen Inventar des Domes aus-Edelmetall (1530). Wehrmann, Verzeichnis, 1863, wie Anm. 13, S. 137: „eine silberne verguldete Schale mit einem Deckel, darin stehet ein lauter golden durchschlagener Pfennig“.
- 37 UBBL Nr. 270, S. 265. Teile wurden später nach Eutin an die dortige bischöfliche Schloßkapelle abgegeben: UBBL Nr. 290, S. 322.
- 38 UBStL III, Nr. 595, S. 631 f. Möglicherweise handelt es sich um das 1530 aufgelistete „ein Creutz von lauter Gold stehend auf einem silbernen Löwen“ (Wehrmann, Verzeichnis, 1863, wie Anm. 13, S. 137).
- 39 Ebd., S. 138: „Ein groß silbernes Creutz mit einem Christall“. Wie das Goldkreuz (Anm. 38) wurde es aus der Domschatzkammer beschlagnahmt. Das ältere Triumphkreuz (siehe unten Anm. 69) war für diesen Zweck ungeeignet, da zu groß und mutmaßlich aus diesem Grunde auch ortsfest.
- 40 Heinrich Reincke, Albert II. von Krummediek (1417/18–1489), Bischof von Lübeck, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, Sp. 129. Max Hasse, Albert Krummediek. Ein Bischof von Lübeck, in: Der Wagen – ein lübeckisches Jahrbuch 1952/53, S. 68–73.
- 41 Eike Oellermann, Bernt Notkes Werk, dessen Geschichte und Restaurierung, in: Karlheinz Stoll u. a., Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Ein Meisterwerk Bernt Notkes, Wiesbaden 1977, S. 55–72, hier S. 56 f. Jürgen Wittstock, Bernt Notke, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster/H. 1985, S. 143–145 (mit Lit.).
- 42 Johannes Baltzer und Friedrich Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Teil 1: Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom, Lübeck 1919, S. 158 ff. Ewald M. Vetter, Programm und Deutung des Triumphkreuzes im Dom zu Lübeck, in: Stoll, Triumphkreuz 1977, wie Anm. 41, S. 17–54. Ders., Programm und Deutung des Kreuzes im Dom zu Lübeck, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 40, 1977, S. 115–134. Max Hasse, Internationales Kolloquium zum Werk des Bernt Notke anlässlich der Restaurierung der Triumphkreuzgruppe im Lübecker Dom, Lübeck 22.–24. September 1976, in: Kunstchronik 30, 1977, Heft 1, S. 6–16. Michail J. Liebmann, Die deutsche Plastik 1350–1550, Leipzig 1982, S. 246 ff.
- 43 Oellermann, Werk, 1977, wie Anm. 41, S. 67. Über der linken Schulter des Gekreuzigten (von der Skulptur aus gesehen) ist in das Kreuz selbst ein längerer Eisenstift geschlagen, an dessen Ende sich ein Eisenring befindet. Durch diesen konnte eine Schnur oder feingliedrige Kette gezogen werden. Die Vorrichtung ist deswegen so dicht am Kopfe Jesu angebracht, damit das so bewegte Reliquienkreuz tatsächlich vor der Brust des Corpus oder „an“ dessen Hals hing. Mutmaßlich rühren die Fehlstellen auf Brust und Schulter des Gekreuzigten vom Bewegen bzw. Anschlagen des Reliquienkreuzes her. – Eisenstift und Führungsring sind auf keiner dem Verf. bekannten gewordenen Abbildungen des Triumphkreuzes erkennbar, da an dieser Stelle die Beleuchtungsverhältnisse äußerst ungünstig sind. Verf. hat sich eines Fernglases bedienen müssen, um Oellermanns Angaben zu überprüfen. Unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen hat Jan Zimmermann, Lübeck, den Befund photographisch aufgenommen: Er ist hier mit einer Reproduktion dieser Aufnahme wiedergegeben.

44 Schleswig, Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Urkunde Nr. 268: Das neue Triumphkreuz sei „cum diversarum sanctarum reliquiarum impositione necnon veri ligni sancte crucis ut creditur, in pectore ejusdem effigiei in aurea cruce reculsi affixione“ versehen.

Dieser Gesamtbefund (Triumphkreuz mit umgehängtem Reliquienkreuz, das zu kultischen Verrichtungen herabgelassen werden konnte) hat viele Wurzeln und die konkrete Nutzung mehrere Parallelen:

Großkreuze mit Reliquien waren nicht ungewöhnlich. Schon im Kölner Gerokreuz (vor 976/um 1000) soll eine konsekrierte Hostie geborgen gewesen sein; zuletzt mit Lit. auch zur Datierungskonterverse: Rolf Lauer, Gerokreuz, in: Legner, Ornamenta, 1985, wie Anm. 33, Bd. 2, S. 214 f., Nr. E 17. Übrigens war auch dieses Großkreuz „in medio ecclesiae“ in Verbindung mit dem Grab des Stifters zu sehen. Sodann gibt es eine breite Schicht romanischer Kruzifixe mit Brustkustodie; siehe hierzu die katalogartigen Zusammenstellungen: Rainer Budde, Deutsche romanische Skulptur 1050–1250, München 1979. Eduard J. Hürkey, Das Bild des Gekreuzigten im Mittelalter. Untersuchungen zu Gruppierung, Entwicklung und Verbreitung anhand der Gewandmotive, Worms 1983. Als Lübecker Beispiel ist das Triumphkreuz von St. Jacobi (um 1334) erhalten. In dessen besonders weit und tief ausgearbeiteten Seitenwunde waren hinter einem Bergkristall – also „sichtbar“! – Reliquien verschlossen: Jacob von Melle, Lubeca religiosa (Entwurf, Lübeck 1706/07, handschriftlich), Reinschrift (Autograph) Lübeck vor 1725 (Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Ms. Lub. 492 2°, seit 1945 verschollen), pag. 230 (Abschrift: Ebd. Ms. Lub. 493 2°). Zum Kruzifix mit Lit.: Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck – Die Sammlung im St.-Annen-Museum (= Lübecker Museumskataloge, Bd. I), Lübeck 1981, S. 64 u. 69, Nr. 23.

Zu den Kar- und Osterriten herablaßbare Kreuze vgl. Kolumban Gschwend, Die Depositio und Elevatio Crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen, Sarnen 1965, S. 96 ff. u. 100. Wie man mit ortsfesten Kreuzen verfuhr siehe Anm. 60. Ein kleineres (daher handhabbareres!), reich geschmücktes Reliquienkreuz, das einem großen vergoldeten Silberkreuz umgehängt war und mutmaßlich den Kar- und Osterriten gedient hat, ist aus dem Zürcher Großmünster für 1333 belegt: Dietrich W. H. Schwarz, Das Schatzverzeichnis des Großmünsters in Zürich von 1333, in: Ders. und Wilhelm Schnyder, Hrsg., Archivalia et Historica. Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte und des Archivwesens. Festschrift für Anton Largiader, Zürich 1958, S. 191–201, hier S. 193 (= Übersetzung und Kommentar, vgl. dort insbesondere Anm. 11); Edition: J. Escher und P. Schweizer, Bearbb., Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 11: 1326–1336, Zürich 1920, Nr. 4498, S. 388–393, hier S. 388: „Una crux argentea deaurata cum lapidibus preciosis numero CLXXX preter perlas et cristallum. In qua quidem cruce pendeat alia crux parva argentea et deaurata similiter cum lapidibus preciosis in cathena argentea.“

Die Kombination bzw. Doppelung von Bild und Reliquie bzw. Reliquie mit einer weiteren, andersgearteten ist so selten nicht. Als Beispiel einer entsprechenden Zusammenziehung sei das Reliquienkreuz vom Hl. Blut und Hl. Kreuz genannt, das seit 923/5 in der Abtei Reichenau verehrt wurde und aus Byzanz stammt. Ingeborg Schroth, Die Schatzkammer des Reichenauer Münsters, Konstanz 1962, S. 7 f., und 89 ff. Nr. 29. Hier ist ein kleineres Reliquienkreuz im größeren Hl.-Blutkruzifix inte-

- griert. Vor allem die „Nebenreliquie“ des Hl. Kreuzes ist mit der Kar- und Osterliturgie zu verbinden, die sich letztlich aus der spätantiken Liturgie am Geschehnisort Jerusalem herleitet. So steht dieses Reliquienkreuz auch als „Requisit“ wie als Verehrungsgegenstand (Kuß des Kreuzes am Karfreitag) im Zusammenhang mit der örtlichen Vergegenwärtigung des Hl. Grabes mit einer verkleinernden Architekturkopie in der Rundkirche „Hl. Kreuz“ sowie überdies im Zusammenhang mit einem Ostertropus ‚Quem queritis‘, der an diesem Ort „gespielt“ wurde und als einer der ältesten überlieferten gilt – im Jahre 1001 erneut für Reichenauer Gebrauch kopiert ins Bamberger Tropar (Bamberg, Staatl. Bibliothek, Ms. lit 5), fol. 45<sup>r</sup> et 45<sup>v</sup>: Wolfgang Erdmann, *Die Reichenau im Bodensee. Geschichte und Kunst*, Königstein, 9. neu bearb. Auflage 1989, S. 14, 32, 43 f. u. 47 (Lit. siehe dort S. 49 f.).
- Später werden auch gelegentlich kleinere Kreuze an größere gehängt oder mehrere kleinere Kreuze abnehmbar an größeren befestigt; genannt seien als entsprechende Beispiele das Reliquienkreuz aus St. Johann Bapt. in Aachen-Burtscheid oder das Kreuzreliquiar aus Mariengraden in Köln: Ulrich Henze und Rolf Lauer, in: Legner, Ornamenta, 1985, wie Anm. 33, Bd. 3, S. 113 ff., Nr. H 31 und S. 118–123, Nr. H 37.
- 45 Chronik (wie Anm. 21), pag. 481 B, zitiert nach Baltzer/Brunns, *Dom*, 1919, wie Anm. 42, S. 161 Anm. 2.
- 46 D. i. 15. Dezember.
- 47 Michael Knyper, lutherischer Domdekan in den Jahren 1585–1595: Annie Petersen, *Die chronikalischen Eintragungen im ältesten Dom-Traubuch Lübecks 1575–1615 (1622)*, in: ZVLGA 55, 1975, S. 41–98, hier S. 61, 87 und 98 Anm. 96.
- 48 Wie Anm. 15. In Lübeck nutzte man ausweislich oben wiedergegebener Rubrik das (Groß-?)Kreuz, das sonst auf dem Kreuzaltar stand, also nicht das eigentliche Triumphkreuz, das in der Vierung zwischen den beiden östlichen Pfeilern auf einem Balken oder auf dem Lettner gestanden haben mag, vgl. Anm. 39 und 60. Zu nicht-ortsfesten Großkreuzen siehe auch Anm. 44.
- 49 Adelheid Heimann-Schwarzweber, *Heiliges Grab*, in: *Lexikon für christliche Ikonographie*, Bd. II, Freiburg 1970, S. 182–192. Vgl. Horst Appuhn, *Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland (= Die Kunstwissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Hilfswissenschaften)*, Darmstadt 1979, S. 71 ff.
- 50 Frühester Beleg für die „Depositio Hostiae“ ohne Depositionsbild ist mit der zwischen 973 und 982 verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Ulrich von Augsburg gegeben: Gerhards vita S. Oudalrici episcopi Augustani, cap. 4, MGH SS IV. S. 392 f.; vgl. Brooks, *Sepulcre*, 1921, wie Anm. 26, S. 34 f. und Jezler, *Konstanz*, 1985, wie Anm. 30, S. 126. Nach dem Tridentinum wurden aufwendig-theatralische Expositionsgräber zur ausschließlichen Verehrung der Eucharistie konstruiert: Peter Jezler, *Bildwerke im Dienste der dramatischen Ausgestaltung der Osterliturgie – Befürworter und Gegner*, in: Ernst Ullmann, Hrsg., *Von der Macht der Bilder. Beiträge des C. I. H. A.-Kolloquiums „Kunst und Reformation“*, Leipzig 1983, S. 236–249.
- 51 Texte und Rubriken zur Depositio Crucis ediert bei Lipphardt, *Osterfeiern*, 1975–1981, wie Anm. 27. Vgl. Young, *Drama*, 1933, wie Anm. 6, Bd. I, S. 112 ff.
- 52 Zusammenstellung der Parallelen: Brooks, *Sepulcre*, 1921, wie Anm. 26, S. 33 f. Es scheint, dies sei die in Norddeutschland übliche Form gewesen (Ebenda S. 37).
- 53 Wie Anm. 16. Zu weiteren aufwendigen Ostergräbern, die aber jeweils auf- und abgeschlagen wurden, sowie den einfacheren: Jezler, *Ulenspiegel*, 1984, wie Anm. 10, S. 94. Brooks, *Sepulcre*, 1921, wie Anm. 26, S. 59 ff. Siehe auch Anm. 55.

- 54 Wolfgang J. Venzmer, Der Lübecker Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst. Frühe Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung, in: ZVLGA 39, 1959, S. 49–68, hier: S. 52 ff. Vgl. Baltzer/Brunns, *Dom*, 1919, wie Anm. 42, S. 120 ff.
- 55 Willi Flemming, Die Gestaltung der liturgischen Osterfeier in Deutschland (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1971, Nr. 11), Wiesbaden 1971, S. 16 ff.
- 56 Zur Baugeschichte der Örtlichkeiten: Theodor Hach, *Der Dom zu Lübeck. XX Blätter Abbildungen . . .*, Lübeck o. J. (1885). Wolfgang J. Venzmer, *Der Dom zu Lübeck. Untersuchungen zur mittelalterlichen Baugeschichte (1173–1341) und kunstgeschichtliche Stellung*, Phil. Diss. Hamburg 1959, maschschr. (gedruckte Zusammenfassungen siehe Anm. 54 und Ders., *Der gotische Erweiterungsbau des Domes*, in: *Der Wagen – ein lübeckisches Jahrbuch* 1959, S. 88–94). Zu den Planungsvorgängen nunmehr: Manfred Finke, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche in neuem Licht? Bemerkungen zu einem Büchlein von Hans-Joachim Kunst, in: *Ebenda* 1988, S. 53–68. Wolfgang Erdmann, Zur Diskussion um die Lübecker Marienkirche im 13. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 42, 1989, im Druck. Zur Einordnung siehe auch: Hans-Joachim Kunst, Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden und seine Stellung in der gotischen Architektur, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft* 18, 1969, S. 1–104.
- 57 Da sich die Auferstehung Christi im Verborgenen abgespielt habe, sei die *Elevatio* auch nicht vor dem Volk vorzunehmen, sondern ein Mysterium für die Kleriker, kommentiert in Latein. Dennoch dränge es das Volk, hiervon nicht ausgeschlossen zu bleiben, ja der erste Blick auf den „auferstandenen“ Christus galt als krankheitsverhütend: Jezler, *Bildwerke*, 1983, wie Anm. 50, S. 238 f. Ausrichten der Osterliturgie in dörflichen Gemeinden durch Mesner, Pfarrköchin und Bauern: Jezler, *Ulenspiegel*, 1984, wie Anm. 10, S. 94 ff. Zum Vollzug des Mysteriums anfänglich ohne „Publikum“: Johann Drumbl, *Ursprung des liturgischen Spiels*, in: *Italia medioevale e umanistica* 22, 1979, S. 45–96.
- 58 Mit dem Pleban könnte etwa jener Domherr gemeint sein, der zugleich auch Pfarrer des Domkirchspiels St. Nikolai war. Die Lübecker Stadtpfarrren waren mit Domherren besetzt bzw. die Pfarreien dem Domstift inkorporiert: Wilhelm Suhr, *Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt* (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 13), Lübeck 1938, S. 14 ff. Erdmann, *Marienkirche*, 1989, wie Anm. 56.
- 59 De Boor, *Textgeschichte*, 1967, wie Anm. 31. Weitere Literatur bei Jezler, *Konstanz*, 1985, wie Anm. 30.
- 60 Zum Kreuzaltar Baltzer/Brunns, *Dom*, 1919, wie Anm. 42, S. 119, 153 ff., 158 ff., Die liturgietopographische Situation änderte sich mit der Triumphkreuzstiftung Bischof Albert Krummedieks von 1471/72–1477 erheblich (siehe Anm. 42): Der Kreuzaltar wurde nach Westen verlegt und fand nun als „Altar des Heiligen Kreuzes und der Vierundzwanzig Ältesten“ unter dem westlichen Vierungsbogen seinen Platz, unter dem Triumphkreuz Bernt Notkes also (vgl. Vetter, *Triumphkreuz*, 1977, wie Anm. 42, S. 17 Anm. 2 und S. 37 ff.), davor wurde 1489 Bischof Albert bestattet. Wie bei ortsfesten Triumphkreuzen oder Kreuzifixen auf Kreuzaltären verfahren wurde, belegen beispielsweise die ausführenden Rubriken des Speyerer Sakristeibuches, ca. 1438–1470: Lipphardt, *Osterfeiern*, Bd. 6, 1981, wie Anm. 27, S. 46 ff. Nr. 340 a. Dort findet eine Bedeutungsübertragung ähnlich wie bei Berührungsreliquien (vgl. Anm. 33 und 35) statt, indem man mit dem Auferstehungskreuz, das man in der Ele-



- 68 Wilfried Werner, Studien zu den Passions- und Osterspielen des deutschen Mittelalters in ihrem Übergang vom Latein zur Volkssprache (= Philologische Studien und Quellen, Heft 18), Berlin 1983, S. 21 ff. Dort auch (S. 25 f.) Hinweis auf den Brauch an einigen Orten, die lateinische Ostersequenz *Wipos* im Wechsel mit deren volkssprachlichen Umsetzung „Christ ist erstanden“ singen zu lassen.
- 69 Ursprüngliches Triumphkreuz (?): Oellermann, *Werk*, 1977, wie Anm. 41, S. 66. Ausweislich der noch vorhandenen Halterungen auf der Rückseite des Triumphkreuzes von Bernt Notke war dieses von erheblicher Größe, so daß es – auf einem Balken zwischen den östlichen Vierungspfeilern oder auf dem Lettner stehend – vor ca. 1477 nicht in der Osterfeier, wie sie durch Brooks überliefert ist (Anm. 26 und 27) verwandt werden konnte. Zur Einbeziehung ortsfester Kreuze in den Kult siehe Anm. 60; zu nichtortsfesten Kreuzen vgl. Gschwend, *Depositio*, 1965, wie Anm. 44.
- 70 Dedikation des neuen Kreuzaltares (Heiliges Kreuz und Vierundzwanzig Älteste) nach Stiftungsbestätigung Bischof Alberts vom 15. April 1482: Schleswig, Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv. Reg. cap. 4, Nr. 29 nach Vetter, *Triumphkreuz*, 1977, wie Anm. 42, S. 17 Anm. 2.
- 71 De Boor, *Osterfeiern*, 1967, wie Anm. 31.
- 72 Wilhelm Biereye, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: ZVLGA 25, 1929, Heft 2, 261–364, hier: S. 280 ff. Erich Hoffmann, Vicelin und die Neubegründung des Bistums Oldenburg/Lübeck, in: Olof Ahlers u. a., Hrsg., *Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt*. Lübeck 1976, S. 115–142, hier S. 138 f. Lorenz Heinz, *Aus der Geschichte der Kirche in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung von Oldenburg i. H.*, in: 750 Jahre Stadtrecht Oldenburg in Holstein, Oldenburg i. H., o. J. (1984), S. 233–259, hier S. 241 ff. Vgl. Hauschild, *Kirchengeschichte*, 1981, wie Anm. 11, S. 41 ff.
- 73 Auch für Bremen (zu dessen Kultbeziehungen zu Lübeck siehe Petersohn, *Ostseeraum*, 1979, wie Anm. 32, S. 168 ff.) gelten die gleichen Negativbefunde wie sie in Anm. 27 für Lübeck festgestellt wurden: Lipphardt, *Osterfeiern*, 1975–1981, wie Anm. 27.
- 74 Petersohn, *Ostseeraum*, 1979, wie Anm. 32, S. 124 ff., 140 ff.
- 75 Heinrich Sievers, *Die lateinischen Osterspiele der Stiftskirche St. Blasien zu Braunschweig. Eine musikwissenschaftliche Untersuchung* . . ., Berlin 1936 (zugleich: Veröffentlichungen der Niedersächsischen Musikgesellschaft, Heft 2, Wolfenbüttel 1936). Lipphardt, *Osterfeiern*, Bd. 5, 1976, wie Anm. 27, S. 1498, Nr. 780. Jezler, *Ulen Spiegel*, 1984, wie Anm. 10, S. 94 f.
- 76 Eduard Völkel, *Kloster und Kirche der Augustiner Chorherren zu Bordesholm*, Bordesholm <sup>2</sup>1960, S. 18 f. Vgl. G. Kühl, *Die Bordesholmer Marienklage*, in: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 24, 1898, S. 40–66 (= Edition).
- 77 Ernst Meyer, *Die liturgischen Bestimmungen in den Constitutiones capituli Slesvicensis von 1362*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 74/75, 1951, S. 449–472, hier S. 464 ff.
- 78 Joseph Freisen, *Liber Agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis*. *Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter*, mit historischer Einleitung, Paderborn 1889, S. 118 f.
- 79 Jeweils mit Lit.: Christian Radtke, *Anfänge und erste Entwicklung des Bistums Schleswig im 10. und 11. Jahrhundert*, in: Christian Radtke und Walter Körber, Hrsg., *850 Jahre St.-Petri-Dom zu Schleswig*, 1134–1984, Schleswig 1984, S. 133–160, hier S. 147 ff. Dagmar Unverhau, *Schleswig*. *St. Michael*, in: *Germania Benedictina*, Bd. XI:

- Die Frauenklöster in Norddeutschland, Augsburg 1984, S. 530–533. Christian Radtke, Kirchengeschichtlicher Überblick. Mittelalter, in: Deert Lafrenz u. a., Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, Bd. 3: Kirchen, Klöster und Hospitäler, Berlin–München 1985, S. 1–18, hier S. 6–10.
- 80 Jens Vellev, Die Ausgrabung der Rundkirche „St. Michaelis“ in Schleswig, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 18, 1973, S. 5–15. Volker Vogel, Archäologische Stadtkernforschung in Schleswig. 1969–1982, in: Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien, Bd. 1, Neumünster 1983, S. 9–54, hier S. 18 f. Dagmar Unverhau, Die Schleswig-Ansicht aus dem Braun-Hogenbergischen Städtebuch als historische Quelle, in: Ebd., S. 55–111, hier S. 85–88. Zur Deutung derartiger Rundkirchen als Kopie der Grabeskirche Christi in Jerusalem ausführlich mit Verweisen: Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 95, 1977, S. 19–134, hier S. 76 ff., 84 ff., 105 ff. Die Architekturkopie im Verhältnis zu Kreuzesreliquie und „Osterspiel“ siehe Jezler, Konstanz, 1985, wie Anm. 30 und Erdmann, Reichenau, 1989, wie Anm. 44.
- 81 Georg Christian Friedrich Lisch, Der fürstliche Altar der Heilg.-Drei-Könige oder das Oktogon der Heil.-Grabes-Kapelle in der Kirche zu Doberan, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 19, 1854, S. 367–372. Ernst Badstübner u. a., Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, Berlin (DDR) 21980, S. 69. Petersohn, Ostseeraum, 1979, wie Anm. 32, S. 115 f. Edith Fründt, Das Kloster Doberan, Berlin (DDR) 1987, S. 26 f.
- 82 Allgemein mit Lit.: Reinhard Schneider, Doberan, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. III/6, München 1985, Sp. 1148.
- 83 Petersohn, Ostseeraum, 1979, wie Anm. 32, S. 113 ff., 140 ff.
- 84 Ebenda S. 116 Anm. 85.
- 85 Ebenda S. 88 f.
- 86 Ernst Heinrich Zober, Hrsg., Franz Wessel, Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung. Nach einer alten Handschrift herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet, Stralsund 1837, S. 9 f.
- 87 Siehe Anm. 14 und 86 sowie 10.
- 88 Zur ganzheitlichen Betrachtung von Liturgie, Architektur und „requisitenartigen“ Kult- und Kunstgegenständen siehe zuletzt: Jezler, Bildwerke, 1983, wie Anm. 50 und Jezler, Konstanz, 1985, wie Anm. 30. Haastrup, Props, 1987, wie Anm. 14. Erdmann, Reichenau, 1989, wie Anm. 44. Vgl. in gleichem Sinn, aber nur zu Himmelfahrtsriten und Himmelfahrtsbildern: Krause, Imago, 1987, wie Anm. 14. – Peter Jezler bereitet derzeit eine umfangreiche Arbeit zum Themenkomplex bildhafter Kultgegenstände vor.
- 89 Siehe oben Anm. 24 und 25.
- 90 Bedankt sei Peter Jezler (Zürich/CH) für Sonderdrucke seiner Arbeiten (Anm. 10, 30, 50); die den Anstoß dazu gaben, eigenes „Zettelkastenwissen“ nun endlich zu einem Aufsatz zu komprimieren, und für weitergehende Literaturhinweise sowie Brian Ayers (Norwich/GB) für die umständliche Beschaffung der Arbeit von Neil C. Brooks (Anm. 26). Ferner sei Dank gesagt für unterschiedliche Hilfestellungen und Korrekturen: Ute Drews (Schleswig), Prof. Dr. Hermann Hipp (Hamburg), Clemens Kosch (Swisttal-Essig), Dr. Hans-Joachim Krause (Dresden/DDR), Dipl.-Ing. Gerhard Leopold (Halle/DDR), Frank Lubowitz M. A. (Kiel), Dr. Ulrich Mehler (Köln), Reinhard

Schmitt (Halle/DDR), Christian Radtke M. A. (Schleswig), Prof. Dr. Reinhart Staats (Kiel), Martin Thoemmes M. A. (Lübeck), Münsterpfarrer Alfons Weißer (Reichenau) sowie Helga Wutz M. A. (Lübeck).

# Bibliographie Theodor Schäfer

Von Harald Jenner

## EINLEITUNG

Die vorliegende Bibliographie wurde in Verbindung mit der Aufarbeitung des Nachlasses von Theodor Schäfer erstellt. Die Manuskripte, unveröffentlichte Ergänzungen und der Schriftwechsel, der sich auf Veröffentlichungen bezog, blieben nahezu unmöglich zu bearbeiten, solange kein Werkverzeichnis vorlag.

Seine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek verkaufte Theodor Schäfer 1911 an das Rauhe Haus. Sie wurde dann z. T. 1926 an den Centralausschuß der Inneren Mission nach Berlin verkauft und dort in den Bibliotheksbestand einsortiert. Restbestände gelangten nach 1945 mit Teilen der Wichernbibliothek nach Bethel und befinden sich heute ebenfalls in der Berliner Bibliothek des Diakonischen Werkes.

Die an seiner Wirkungsstätte in der Diakonissenanstalt Altona verbliebenen Werke Schäfers wurden 1943 bei Bombenangriffen z. T. vernichtet. Der handschriftliche Nachlaß Schäfers und Reste seiner Bibliothek mit eigenen und fremden Werken gelangte erst nach dem Tod seiner Erben an die Diakonissenanstalt Alten Eichen.

Zur Erstellung der Bibliographie wurden die von Schäfer herausgegebenen Zeitschriften ausgewertet, die Aufzeichnungen aus dem Nachlaß herangezogen und die einschlägigen Nachschlagewerke genutzt. Bei der großen Anzahl von Veröffentlichungen in den unterschiedlichsten Publikationsorganen ist es durchaus möglich, daß einzelne Veröffentlichungen noch nicht erfaßt sind. Besonders in den Berichtsheften diakonischer Einrichtungen des In- und Auslands ist noch mit Nachdrucken von Schäfer-Aufsätzen, evtl. auch mit Originalarbeiten, zu rechnen. Um Mitteilung wird gebeten.

Vom „Correspondenzblatt der Diakonissenanstalt Altona“, das Schäfer herausgab und im wesentlichen auch allein verfaßte, wurden nur die namentlich gezeichneten oder eindeutig von ihm geschriebenen, größeren Artikel, meistens Reden oder Predigten, erfaßt.

## ERLÄUTERUNG ZUR BENUTZUNG

Das vorliegende Verzeichnis enthält in chronologischer und systematischer Anordnung alle von Theodor Schäfer verfaßten oder herausgegebenen derzeit bekannten Arbeiten.

Innerhalb der einzelnen Jahre erscheinen die eigenen Veröffentlichungen in alphabetischer Reihenfolge. Entscheidend war bei Zeitschriftenartikeln die Erscheinung des abgeschlossenen Jahrgangs oder Bandes.

Auf Titelzusätze wie „von Pastor Theodor Schäfer“ o. ä. wurde verzichtet.

Die von Theodor Schäfer herausgegebenen Zeitschriften, Reihen und Einzelwerke sind lediglich im systematischen Schriftenverzeichnis aufgeführt. Das systematische Verzeichnis enthält darüberhinaus noch einmal alle Titel des chronologischen. Die Zuordnung ist durch den wesentlichen Inhalt der Veröffentlichung bestimmt, in einzelnen Fällen erschien eine Aufnahme in mehreren Rubriken sinnvoll. Lediglich die Lexikonartikel und Rezensionen wurden nach formalen Kriterien als solche aufgeführt. Ihre inhaltliche Zuordnung erschien wenig sinnvoll.

Das alphabetische Register umfaßt die Titelschlagworte der Veröffentlichungen unter Angabe der laufenden Nummer des chronologischen Verzeichnisses.

## THEODOR SCHÄFER

Philipp Heinrich Wilhelm Theodor Schäfer, geb. 17. Februar 1846 in Friedberg/Hessen. Sein Vater, Johann Peter Schäfer, war Taubstummlehrer, später Gründer der Blindenanstalt Friedberg. Theologiestudium 1864–1868 in Gießen, Erlangen und Leipzig. Pastor der deutschen ev.-lutherischen Gemeinde in Paris, 1869–1870. 1870–1872 Inspektor der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg-Alsterdorf, seit 5. September 1872 Vorsteher der Diakonissenanstalt Altona. Schäfers Anliegen war es, die Innere Mission aus dem zufälligen Reagieren auf gesellschaftliche Realität herauszuführen und zu einem einheitlichen Konzept der „Diakonie“ zu kommen. Dieser Versuch ein neues Arbeitsgebiet in die wissenschaftliche Theologie einzuführen, ließ sich jedoch nicht verwirklichen. In seinem Hauptwerk, *Die Weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang*, stellt er neben der geschichtlichen Entwicklung, systematisch alle Arbeitsformen der weiblichen Diakonie und ihre Organisationsform in der Mutterhausdiakonie. Er weist der Diakonie eine starke, offensive Bedeutung innerhalb der Kirche und der Gesellschaft zu. 1897 verleiht ihm die Theologische Fakultät der Universität Rostock den theologischen Ehrendoktor. Rufe auf einen Universitätslehrstuhl (so schon 1888 nach Greifswald) lehnte er allerdings ab.

1898 erschloß er mit der Eröffnung des „Krüppelheimes“ im Kinderhospital der Diakonissenanstalt Altona einen neuen Arbeitsbereich. Ohne Scheu informierte Schäfer sich in anderen Ländern, hauptsächlich in Skandinavien über den modernen Stand der „Krüppelarbeit“. Mit Bedarfsanalysen, Umfragen und dem Erstellen von Statistiken wurde ein eigenständiger Bereich der Diakonie vorbereitet. 1901 wurde das Krüppelheim der Diakonissenanstalt als „Krüppelheim Alten Eichen“ nach Stellingen verlegt. Das heutige Berufsförderungswerk in Husum baut auf dieser Arbeit auf.

Aus gesundheitlichen Gründen trat Theodor Schäfer 1911 in den Ruhestand. Er starb am 24. Februar 1914 in Rotenburg/W.

Obwohl Schäfers Bedeutung weit über Schleswig-Holstein hinausreicht, bilden seine zahlreichen Schriften auch wichtige z. T. bislang unbekannte Quellen zur Kirchengeschichte des Landes. Viele Bereiche der Inneren Mission in Schleswig-Holstein wurden von Schäfer bearbeitet.

## I CHRONOLOGISCHER TEIL

1874

- 1 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, sechster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1873, Altona 1874 (27 S.).

1875

- 2 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, siebenter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1874, Altona 1875 (36 S.).
- 3 Die Diaconissensache und die Diaconissenanstalt zu Altona. Ein Erinnerungsblatt an die Einweihungsfeier den 13. October 1875 zum besten der Altonaer Anstalt für die Freunde derselben. Breklum 1875 (73 S.).

1876

- 4 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, achter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1875 und der Bau-Rechnung, Altona 1876 (48 S.).
- 5 Rede beim Jahresfest des Kranken- und Diakonissenhauses „Bethesda“ zu Hamburg am 19. November 1874, in: Dienet Einander! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. I, Hamburg 1876, 130–136.
- 6 Rede bei der Einsegnung von Schwestern der Diakonissenanstalt zu Altona am 23. Juni 1873, in: Dienet Einander! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. I, Hamburg 1876, 205–209.
- 7 Rede bei der Generalversammlung des Vereins für innere Mission in Schleswig-Holstein zu Itzehoe am 21. Juni 1874, in: Stärket die Schwachen: Bewahret die Gefährdeten! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. III, Hamburg 1876, 90–98.

- 8 Rede beim Jahresfest des Siechenhauses Salem zu Barmbeck bei Hamburg am 17. Juni 1873, in: Suchet die Verlorenen! Pfl eget die Elenden! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. IV, Hamburg 1876, 116–120.
- 9 Predigt bei der 25jährigen Jubelfeier der Blindenanstalt zu Friedberg (Großherz. Hessen) am 8. April 1875, in: Suchet die Verlorenen! Pfl eget die Elenden! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. IV, Hamburg 1876, 142–148.

## 1877

- 10 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, neunter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1876 und dem Abschluß der Bau-Rechnung, Altona 1877 (40 S.).
- 11 Einige Stimmen aus der Praxis über die Innere Mission im Konfirmandenunterricht, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1, 1877, 199–205.
- 12 Ergänzendes Nachwort (zu Dalton, H., Unsere Jahresberichte) in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1, 1877, 130–133.
- 13 Was wir wollen, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1, 1877, 1–12.

## 1878

- 14 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1877, Altona 1878 (48 S.).
- 15 Ein Angriff auf die Innere Mission, der 25 Jahre zu spät kommt, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 467–472.
- 16 Ansprache nach der Grundsteinlegung über 1. Sam. 7,12; 1. Cor. 3,11 und Jes. 28,16, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, in Altona, Bd. 1, 1878, 44–45.
- 17 Die Berufsarbeiter-Konferenz im Anschluß an die allgemeine Konferenz der Inneren Mission zu Bielefeld 4.–7. Sept. 1877, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 174–179.
- 18 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. I. Das Asyl für entlassene weibliche Sträflinge und verwahrloste Mädchen in der Blome'schen Wildnis bei Glückstadt, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 18–20.
- 19 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. II. Der weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 25–28.
- 20 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. III. Die Anstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder in Schleswig, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 33–37.
- 21 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. IV. Das „Baur'sche Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben“ in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 41–42.
- 22 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. V. Das Martinstift bei Flensburg, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für

- Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 49–51.
- 23 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VI. Das Julienstift in Itzehoe, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 57–60.
- 24 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VII. Der Verein für innere Mission in Schleswig-Holstein, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 65–67.
- 25 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VIII. Der am 30. September 1875 zu Rendsburg gegründete Verein für Innere Mission, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 74–75.
- 26 Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. IX. Das Kinderhospital des weiblichen Vereins in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 81–83.
- 27 Der Einsegnungsunterricht für Diakonissen, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 272–276.
- 28 Die Konferenz von Diakonissenhauspastoren zu Hamburg, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 179–182.
- 29 Rede bei der Einsegnung einer Schwester, 23. April 1874, über Luc. 15, 1–10, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 28–31.
- 30 Rede bei der Einsegnung einer Schwester, 20. Juni 1876, über Ps. 54, 8, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 100–103.
- 31 Rede bei der Einsegnung unserer Oberin, 16. August 1877, über Jes. 25, 9, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 130–134.
- 32 Rede bei der Einsegnung von drei Schwestern, 23. Juni 1873, über 1. Cor. 15, 58, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 5–8.
- 33 Rede beim Jahresfest des Kranken- und Diakonissenhauses „Bethesda“ zu Hamburg am 19. November 1874 über Joh. 5, 1–9, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 51–54.
- 34 Rede beim Jahresfest des Siechenhauses Salem zu Barmbeck, 17. Juni 1873, über Luc. 10, 5 und 6, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 13–16.
- 1879
- 35 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, elfter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1878, Altona 1879 (56 S.).
- 36 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1. Die Geschichte der weiblichen Diakonie. Vorträge, Hamburg 1879 (238 S.).
- 1880
- 37 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zwölfter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1879, Altona 1880 (52 S.).

- 38 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt, Bd. 2. Die Arbeit der weiblichen Diakonie, Hamburg 1880 (320 S.).
- 39 Zur Kenntnis der deutschen Literatur über Innere Mission, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 4, 1880, 8–25, 167–183, 408–422
- 40 Der 21. Kongreß für innere Mission in Stuttgart am 23.–25. September 1879, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 4, 1880, 130–133.
- 41 Die Methodisten-Mission in Deutschland, ein Krebsbeispiel der inneren Mission – Zur Lehre, Warnung, Mahnung, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 4, 1880, 108–113, 212–216, 273–278.

1881

- 42 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, dreizehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1880, Altona 1881 (42 S.).

1882

- 43 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, vierzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1881, Altona 1882 (36 S.).
- 44 Die evang.-luth. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein zu Altona, in: Hansen, Peter Christian (Hrsg.), Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, 575–582.
- 45 „Krippen“ (Säuglingsbewahranstalten), in: Hansen, Peter Christian, (Hrsg.), Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, 202–206.
- 46 Wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unkirchlichkeit und Sittenverderbnis in den großen Städten für das Land hat?, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 2, 1882, 97–124.

1883

- 47 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, fünfzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1882, Altona 1883 (26 S.).
- 48 Ansprache bei Beginn des Paramentenvereins in der Diakonissen-Anstalt zu Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 2, 1883, 57–60.
- 49 Diakonik oder Theorie und Geschichte der Inneren Mission, in: Zöckler, Otto, (Hrsg.), Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bd. 3, Nördlingen, 1883, 538–572.
- 50 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 3. Die Diakonissin und das Mutterhaus, Vorträge. Hamburg 1883 (357 S.).
- 51 Rede bei der Einsegnung von drei Schwestern, 27. Juni 1879, über 2. Cor. 4, 1, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 2, 1883, 36–38.
- 52 Uhlhorns Buch über die christliche Liebestätigkeit der alten Kirche, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 3, 1883, 231–238.
- 53 Die Wissenschaft der Inneren Mission, eine Disziplin der praktischen Theologie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 3, 1883, 33.

1884

- 54 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, sechzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1883, Altona 1884 (25 S.).
- 55 Die Herrlichkeit des Diakonissenberufes. Einleitende Ansprache bei der geselligen Nachfeier des Jahresfestes der Altonaer Diakonissenanstalt am 8. November 1883 in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 4, 1884, 153–156.
- 56 Was ein Jesuit von evangelischer Liebestätigkeit weiß und nicht weiß, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 4, 1884, 395–396.
- 57 Zur Kenntnis des römisch-katholischen Ordenswesens, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 4, 1884, 466–467.
- 58 Zur Erinnerung an die Diakonisseneinsegnung, Gütersloh 1884 (124 S.).

1885

- 59 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, siebzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1884, Altona 1885 (32 S.).

1886

- 60 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, achtzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1885, Altona 1886 (22 S.).
- 61 Des Christen Ruhe und Arbeit in Gott, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 225–236.
- 62 Nachwort (zu Gleiß, O., Pastor Knudsen und der Verein für Innere Mission in Dänemark, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 465), in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 473–479.
- 63 Traktatgesellschaften, in: RE, 2. Aufl., XV, 791–803.
- 64 Ein Thee-Abend des Diakonissenhauses zu Altona, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 313–330.
- 65 Wichern, in: RE, 2. Aufl., XVII, 40–54.
- 66 „Zufällige Andachten“ über innere Mission bei der Lektüre von Ludwig Richters Selbstbiographie, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 6, 1886, 109–115.
- 67 Über die Mittel zur Gewinnung persönlicher Kräfte für die Diakonie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 368–380.

1887

- 68 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, neunzehnter Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1886, Altona 1887 (28 S.).
- 69 Adreßbuch der Bestrebungen des „Praktischen Christentums“ in Deutschland, in: Daheimkalender für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888. Bielefeld, Leipzig 1887, 158 ff.
- 70 Ein Adreßbuch der Inneren Mission, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 438–439.
- 71 Die Bedeutung und die Bedürfnisse der Rettungshäuser sonst und jetzt. Vortrag bei der Versammlung des mecklenburgischen Landesausschusses für innere Mission zu Malchin, 26. August 1886, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 20–36.
- 72 Bibliotheken für innere Mission, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 37–45.

- 73 Einzelausführungen zum Thema der weiblichen Diakonie, I, Aussätzigepflege in Norwegen – eine eigenartige Arbeit weiblicher Diakonie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 83–88.
- 74 Einzelausführungen zum Thema der weiblichen Diakonie. II, Zur Vorgeschichte der weiblichen Diakonie in England, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 120–127.
- 75 Die Fachbibliothek für innere Mission in Magdeburg, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 385+389.
- 76 Die Instruktionkurse für innere Mission, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 393–406.
- 77 Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakoninnen-, und Diakonissenanstalten, Hamburg 1887 (247 S.).
- 78 Persönlichkeit, Verein, Anstalt, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 209–216.
- 79 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1. Die Geschichte der weiblichen Diakonie, 2. sehr vermehrte und verbesserte Aufl., Stuttgart 1887 (328 S.).

1888

- 80 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1887, Altona 1888 (32 S.).
- 81 Ansprache bei der Einsegnung von zwölf Schwestern. Text: 1. Petri 2, 5, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 142–144.
- 82 Diakonik oder Theorie und Geschichte der Inneren Mission, in: Zöckler, Otto (Hrsg.), Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bd. 4, 2. Aufl., Nördlingen 1888, 449–529.
- 83 „Ehrfurcht vor den kleinen Majestäten!“. Ansprache in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 89–91.
- 84 Der gegenwärtige Stand der Verkrüppelten-Fürsorge, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 8, 1888, 225–236, 329–341, 379–393.
- 85 Die Herrlichkeit des Diakonissenberufes. Einleitende Ansprache bei der gesellschaftlichen Nachfeier des Jahresfestes am 8. November 1883, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 17–19.
- 86 Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Gütersloh 1888, (172 S.).
- 87 Predigt am Einweihungstag der neuen Kapelle, 25. Mai 1887. Text: Ebr. 4., 14–16, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 133–136.
- 88 Rede bei der Einweihung unserer Krippe und Warteschule. 29. Oktober 1884. Text Sacharja 2, 5, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 42–44.
- 89 Rede bei der Einsegnung von sechs Probeschwestern zum Diakonissenberuf. 30. Oktober 1884. Text: Joh. 7, 37 f., in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 53–54.
- 90 Segen und Gefahren des Vereinslebens. Vortrag bei der Versammlung des Schlesi-

schen Prov.-Vereins für Innere Mission zu Breslau am 26. Oktober 1887 gehalten, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 8 1888, 89–104.

1889

- 91 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, einundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1888, Altona 1889 (23 S.).
- 92 Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonissen- und Diakonissenanstalten, 2. verm. und verb. Aufl., Hamburg 1889 (252 S.).
- 93 Nachwort zu Scholz, Über Irrenpflege, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 9, 1889, 150–153.

1890

- 94 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zweiundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1889, Altona 1890 (26 S.).
- 95 Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Wirken in der Inneren Mission. Vortrag beim Jahresfest des bayrischen Landesvereins für innere Mission zu Nürnberg am 15. Oktober 1889, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 49–59.
- 96 Ein Beitrag zur Theorie der Inneren Mission von Caspers, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 10, 1890, 185–189.
- 97 Die Diakonissensache auf der evang.-luth. Generalsynode in Nordamerika, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 386–392.
- 98 Die Innere Mission als Gemeinschaftssache, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 345–358.
- 99 Inwieweit haben wir ein Recht, die heutige weibliche Diakonie als Erneuerung und Fortsetzung der apostolischen anzusehen? Referat auf der Konferenz lutherischer Diakonissenhauspastoren zu Eisenach 3.–5. Sept. 1889, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 433–445.
- 100 Leben und Arbeit in der Krippe. Begrüßungsansprache an dem Theeabend im Altonaer Diakonissenhaus zum Besten der Krippe (20. Nov. 1889), in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 209–214.
- 101 Was hat die Innere Mission aus den neuesten Beurteilungen zu lernen, welche sie von offenen Feinden und bedenklichen Freunden erfahren hat? Vortrag beim Jahresfest des Provinzialvereins für innere Mission in der Provinz Sachsen am 8. November 1889 zu Magdeburg, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 89–103.

1891

- 102 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, dreiundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1890, Altona 1891 (26 S.).
- 103 Das Diakonissenhaus zu Altona, seine Einrichtungen und seine Grundsätze. Vortrag beim Schleswig-Holsteinischen Instruktionskurs für innere Mission am 30. September 1890, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 11, 1891, 353–372.
- 104 Einzelgemeinde und freier Verein. Referat auf der Special-Konferenz für innere Mission bei Gelegenheit der Lutherischen Konferenz zu Hannover. 9. Oktober 1890, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 11, 1891, 49–62.
- 105 Die Entfaltung des Vereinslebens in der Einzelgemeinde. Vortrag bei der Versammlung des Brandenburgischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission zu Berlin

- am 3. Dez. 1890, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 11, 1891, 137–153.
- 106 Ein kleiner Fingerzeig zum Studium der sozialen Frage, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 11, 1891, 438–440.
- 107 Das Studium der Inneren Mission. Schlußvortrag beim schleswig-holsteinischen Instruktionskursus für innere Mission, am 1. Oktober 1890, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 11, 1891, 25–34.
- 108 Was hat man beim Eintritt ins Diakonissenhaus zu erwarten?, in: *Daheim. Ein deutsches Familienblatt*, Jg. 27, 1891, 54.
- 109 Wünsche für das Wirken in der Inneren Mission. Ansprache beim Jahresfest des akademischen Missionsvereins in Greifswald, am 25. Februar 1891, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 11, 1891, 441–448.
- 110 Zur Charakteristik der Inneren Mission in der Gegenwart. Vortrag im akademischen Missionsverein zu Greifswald am 26. Februar 1891, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 11, 1891, 265–278.

## 1892

- 111 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, vierundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1891, Altona 1892 (28 S.).
- 112 Die Arbeit der Kirche von England unter den am meisten gefährdeten Bevölkerungsschichten (Einleitung zu den Reden auf dem Kirchenkongreß zu Rhyl), in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 12, 1892, 284–306.
- 113 Innere Mission und Humanität. Vortrag auf der Jahresversammlung der Thüringer Konferenz für innere Mission zu Meiningen, 7. Okt. 1891, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 12, 1892, 49–62.
- 114 Die Instruktionkurse zur Einführung in die Diakonissensache in der Diakonissenanstalt zu Altona, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 12, 1892, 13–22.
- 115 Praktisches Christentum, Vorträge aus der Inneren Mission, Neue Folge, Gütersloh 1892 (197 S.).
- 116 Die Segensmacht des Diakonissenwerkes in der Gegenwart, Vortrag auf der Generalkonferenz der Diakonissenmutterhäuser zu Kaiserswerth am 16. September 1891, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 12, 1892, 3–13.
- 117 Was kann die Inneren Mission in den sozialen Nöten der Gegenwart leisten und was nicht. Vortrag bei der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission in Offenbach am 21. Juni 1892, in: *Monatsschrift für innere Mission*, 1892, Jg. 12, 419–429.
- 118 Wie ist die Innere Mission in kirchlich gesunder Weise zu treiben? Vortrag bei der Delegierten-Konferenz der Vereine für innere Mission in lutherischen Landeskirchen zu Hamburg am 18. Mai 1892, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 12, 1892, 375–385.

## 1893

- 119 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, fünfundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1892, Altona 1893 (52 S.).
- 120 Auszug aus der Rede bei der Einsegnung von 13 Schwestern, 16. Februar 1893 (Joh. 15, 5), in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona*, Bd. 4, 1893, 163–164.
- 121 Deutsches evangelisches Volkstum und Innere Mission. Vortrag beim Jahresfest des

- Vereins für innere Mission in München, 2. Mai 1893, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 13, 1893, 313–328.
- 122 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 2 Die Arbeit der weiblichen Diakonie, 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Stuttgart 1893 (334 S.).
- 123 Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des lutherischen Katechismus, Gütersloh 1893 (199 S.).
- 124 Die Diakonissen der protestantisch-bischöflichen Kirche in New York. Ein Wort zur Reform des Diakonissenwesens, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 13, 1893, 494–517.
- 125 Die Innere Mission unter römischer Beleuchtung, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 13, 1893, 422–430.
- 126 Jubiläumsbericht bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Diakonissenanstalt zu Altona am 16. Februar 1893, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 13, 1893 239–300.
- 127 Jubiläumsbericht bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Diakonissenanstalt zu Altona am 16. Februar 1893, in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona*, Bd. 4, 1893, 151–155.
- 128 Rede bei der Einsegnung von drei Schwestern, 22. Nov. 1888 (2. Tim. 2, 19), in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona*, Bd. 4, 1893, 13–14.
- 129 Rede bei der Einsegnung von sechs Schwestern, 30. Oktober 1890 (Ebr. 13, 9), in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona*, Bd. 4, 1893, 79–80.
- 130 Rede beim Begräbnis von Fräulein Emma Poel, 8. Dez. 1891, in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona*, Bd. 4, 1893, 118–120.
- 131 Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakoninnen-, und Diakonissenanstalten, 3. vermehrte und verb. Aufl., Hamburg 1893 (255 S.).
- 132 Zur Diakonik, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 13, 1893, 464–477.
- 133 Zur Erinnerung an die Diakonisseneinsegnung, 2. durchges. Aufl., Gütersloh 1893 (152 S.).
- 134 Zur Statistik der Jünglingsvereine, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 13, 1893, 435–457.
- 1894
- 135 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, sechsundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1893, Altona 1894 (34 S.).
- 136 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 3 Die Diakonissen und das Mutterhaus, 2. verb. Aufl., Stuttgart 1894 (330 S.).
- 137 Der evangelisch-soziale Kursus in Elberfeld, 22.–24. Januar 1893, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 14, 1894, 19–35.
- 138 Der evangelisch-soziale Kursus in Berlin, 10.–20. Oktober 1893, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 14, 1894, 65–74.
- 139 Inwieweit sind Wicherns Gedanken über Innere Mission im Laufe ihrer bisherigen Entwicklung verwirklicht. Vortrag beim 25jährigen Jubiläum des Provinzial-Ausschusses für innere Mission in der Provinz Sachsen zu Magdeburg am 21. Juni 1894, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 14, 1894, 489–502.

- 140 Wenn es nicht zum Lachen wäre, wäre es zum Weinen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Methodismus, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 14, 1894, 131–134.

1895

- 141 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, siebenundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1894, Altona 1895 (23 S.).
- 142 Aus Wirthmüllers Encyclopädie der Theologie. Ein Beitrag zur Diakonie, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 431–439.
- 143 Ein Beitrag zur Diakonie von Ernest Martin, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 396–398.
- 144 Im Dienst der Liebe. Skizzen zur Diakonissensache, Gütersloh 1896 (79 S.).
- 145 Ein französischer Beitrag zur Diakonie, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 57–75.
- 146 Dr. Scholz in Bremen und das Bielefelder Pflegepersonal, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 466–477.
- 147 „Evangelisationsversammlungen“ in Dresden, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 398–400.
- 148 Hinrich Hieronymus Sommer. Züge aus dem Leben eines schleswig-holsteinischen Laien-Predigers, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 89–98.
- 149 Ein holländischer Beitrag zur Diakonie, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 285–309.
- 150 Die Innere Mission in Schule und Konfirmandenunterricht. Vortrag bei der 13. Generalversammlung des Brandenburgischen Prov.-Ausschusses für innere Mission, am 4. Dez. 1895 zu Berlin gehalten, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 489–520.
- 151 Die Innere Mission in der Schule, ein Handbuch für Lehrer. Gütersloh 1895 (239 S.).
- 152 Schwester Katharina Laboure und die wunderthätige Medaille. Auch ein Blick ins Leben römischer Genossenschaften, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 137–166.

1896

- 153 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, achtundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1895, Altona 1896 (30 S.).
- 154 Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 1 Kommunion, Berlin 1896 (156 S.).
- 155 Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 2 Initiation, Berlin 1896 (102 S.).
- 156 Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 3 Benediktion, Berlin 1896 (195 S.).
- 157 Ein Blick in das Gesamtgebiet der Mission. Eine Missionsstunde, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 313–325.
- 158 Das Diakonissenwerk ein Frauenwerk. Ansprache bei der geselligen Abendversammlung beim fünfzigjährigen Jubiläum des Dresdener Diakonissenhauses, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 161–163.
- 159 Im Dienst der Liebe, Skizzen zur Diakonissensache, 2. Aufl., Gütersloh 1896 (79 S.).
- 160 Doedes über Innere Mission, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 132–133.

- 161 Dr. Scholz in Bremen und das Bielefelder Pflegepersonal, (Forts.), in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 387–390.
- 162 Die Fachbibliotheken der Inneren Mission in ihrem gegenwärtigen Bestand, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 78–84.
- 163 Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 3. verb. Aufl., Gütersloh 1896 (236 S.).
- 164 Johann Hinrich Wichern, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 1–18, 49–77.
- 165 Kienleins Forderungen einer Theorie der Inneren Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 342–345.
- 166 Die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga. Das Muster einer gemeinnützigen Gesellschaft, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 18–36.
- 167 Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, 32. Jg. 1896, Nr. 3, 4, 5.
- 168 Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 89–108, 137–154.
- 169 Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Dritte Folge, Gütersloh 1896 (172 S.).
- 170 Statistik der evangelischen Arbeiter- und Bürgervereine Deutschlands, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 185–197.
- 171 Taubstumm-blind (Hertha Schulz in Nowawes), in: Allgemeine Konservative Monatsschrift, Bd. 53, 1896, 401–405.
- 1897
- 172 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, neunundzwanzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1896, Altona 1897 (30 S.).
- 173 Zur Agenda der Inneren Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 272–299.
- 174 Auswanderermission, in: RE, 3. Aufl., Bd. II, 305–307.
- 175 Erinnerungen an Löhe. Ansprache beim Jahresfest des Flensburger Diakonissenhauses, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 265–272.
- 176 Das erste Filialdiakonissenhaus, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 377–385.
- 177 Harald von Neergard. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 313–335.
- 178 Die Innere Mission auf der Kanzel. Ein homiletisches Hilfsbuch, München 1897 (385 S.).
- 179 Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 4. verb. Aufl., Gütersloh 1897 (239 S.).
- 180 Kalender der Inneren Mission für Geschichtsfreunde, Prediger und Lehrer, Gütersloh 1897, (150 S.).
- 181 Die kirchlichen Kunstvereine (und Paramentenvereine) in Deutschland, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 135–136.
- 182 Mission, Innere, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1897, 2. Supplementband 593–633.
- 183 Die „Mission“ der griechisch-katholischen Kirche unter den baltischen Lutheranern, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 451–462.
- 184 Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, Gütersloh 1897 (77 S.)

- 185 Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten, Berlin 1897, (58 S.).
- 186 Segen der Berührung zwischen Liturgie und Innerer Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 44–45.
- 187 Vincenz von Paul, ein Lehrmeister auch für evangelische Liebesthätigkeit. Vortrag am 14. März 1897 in Basel gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 177–198.
- 188 Ein Wort über Stadtmission. Ansprache am Stadtmissionsabend im Vereinshaus zu Altona, 27. Oktober 1897, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 512–516.
- 189 Zur Inneren Mission im Lesebuch, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 500–512.
- 1898
- 190 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, dreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1897, Altona 1898 (32 S.).
- 191 Aus der Ansprache beim Theeabend des Jubiläums, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 5, 1898, 135–137.
- 192 Aus der Geschichte des Niedersächsischen Paramenten-Vereins, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 13–21.
- 193 Diakonen- und Diakonissenhäuser, in: RE, 3. Aufl., Bd. IV, 604–616.
- 194 Diaspora, in: RE, 3. Aufl., IV, 622–626.
- 195 Evangelische Paramentik, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 5, 1898, 135–137.
- 196 Falk, Johannes Daniel, in: RE, 3. Aufl., Bd. V, 735 f.
- 197 Felddiakonie, in: RE, 3. Aufl., Bd. V, 792–794.
- 198 Gefangenenfürsorge, in: RE, 3. Aufl., Bd. VI, 415–418.
- 199 Ein halbes Jahrhundert Innere Mission. Jubelfestvortrag am 5. Mai zu Perleberg und am 29. Juni 1898 zu Bonn, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 313–327.
- 200 Der Hausvater und die Innere Mission. Ansprache am Familienabend des Hausvaterverbandes der Nikolaigemeinde in Leipzig, 24. Februar 1897, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 3–13.
- 201 Jahresbericht über 1896, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 5, 1898, 101–104.
- 202 Der Kursus für Weibliche Liebesthätigkeit in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 516–522.
- 203 Rede zur Einsegnung von 5 Schwestern am 25. November 1897 (Phil. 3, 12), in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 5, 1898, 146–147.
- 204 Schwesternlektüre für die Rüstzeit, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 103–105.
- 205 Versorgungshäuser, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 371–393.
- 206 Welch ein Elend, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 5, 1898, 146–152.
- 207 Wittenberger Tag, 21.–23.9. 1848, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 34, 1898, 814–818.
- 208 Ein Wort über Gemeindepflege. Ansprache am Gemeindeabend der St. Johannisge-

meinde zu Altona, 3. März 1897, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 18, 1898, 89–97.

1899

- 209 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, einunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1898, Altona 1899 (32 S.).
- 210 Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des lutherischen Katechismus, 2. durchges. Aufl., Gütersloh 1899 (199 S.)
- 211 Gobat, Samuel, in: *RE*, 3. Aufl., Bd. VI, 739 f.
- 212 Heldring, Otto Gerhardt, in: *RE*, 3. Aufl., Bd. VII, 613–615.
- 213 Herberge zur Heimat, in: *RE*, 3. Aufl., Bd. VII, 694–695.
- 214 Zur Statistik der Verkrüppelten, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 19, 1899, 485–488.

1900

- 215 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zweiunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1899, Altona 1900 (23 S.).
- 216 Achelis, Ernst Christian, in: *Evangelisches Volkslexikon zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart herausgegeben vom Evangelisch-sozialen Central-Ausschuss für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten redigiert von D. Theodor Schäfer. Bielefeld/Leipzig 1900, 4 (Evangelisches Volkslexikon).*
- 217 Anormalenfürsorge, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 19–23.
- 218 Aussätzigenpflege, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 70–71.
- 219 Averdieck, Elise, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 74–75.
- 220 Barth, Christian Gottlob, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 83.
- 221 Baur, Wilhelm, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 89–90.
- 222 Beck, Wilhelm, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 95.
- 223 Bethmann-Hollweg, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 107–108.
- 224 Bibliographisches zu Fliedner, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 20, 421–426.
- 225 Bibliothek, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 122–124.
- 226 Blumhardt, Johann Christoph, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 129.
- 227 Bohrer, Georg Samuel, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 137.
- 228 Braune, Karl, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 138.
- 229 Buchrucker, Karl v., in: *Evangelisches Volkslexikon*, 140.
- 230 Büttner, Johannes Samuel, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 141.
- 231 Buttler, Josephine, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 141.
- 232 Dalton, Hermann, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 158.
- 233 Dembowski, August Hermann, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 163.
- 234 Diakonie, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 163–170.
- 235 Disselhoff, Julius August Gottfried, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 174–175.
- 236 Dunant, Jean Henry, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 178.
- 237 Engelbert, Richard, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 185 f.
- 238 Evangelisation, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 202–204.
- 239 Falk, Johann Daniel, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 208.
- 240 Fliedner, Georg Heinrich Theodor, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 216–218.
- 241 Die Fliednerfeier in Altona-Hamburg, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 20, 1900, 53–68.
- 242 Frauenvereine, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 230–231.

- 243 Gelübde, in: Evangelisches Volkslexikon, 254–255.
- 244 Gemeindepflege, in: Evangelisches Volkslexikon, 258–260.
- 245 Gemeinschaft, in: Evangelisches Volkslexikon, 260.
- 246 Gemeinschaftspflege, in: Evangelisches Volkslexikon, 260–262.
- 247 Goßner, Johannes Evangelist, in: Evangelisches Volkslexikon, 286.
- 248 Gobat, Samuel, in: Evangelisches Volkslexikon, 284–285.
- 249 Guthrie, Thomas, in: Evangelisches Volkslexikon, 289–290.
- 250 Härter, Franz Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 291–292.
- 251 Hafner, Georg Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 292.
- 252 Heldring, Otto Gerhardt, in: Evangelisches Volkslexikon, 321.
- 253 Hesekiel, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 322–323.
- 254 Hickmann, Hugo Waldemar, in: Evangelisches Volkslexikon, 323.
- 255 Hoppe, Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 324.
- 256 Huber, Victor Aime, in: RE, 3. Aufl., IX, 412–415.
- 257 Das Idealbild einer Stadtmission. Vortrag an einem Theeabend in Wandsbeck den 7. Febr. 1900 gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 177–188.
- 258 Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 5. verb. Aufl., Gütersloh 1900 (245 S.).
- 259 Instruktionskurs über Innere Mission für Lehrerinnen in Dortmund, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 40–44.
- 260 Instruktionkurse, in: Evangelisches Volkslexikon, 341–342.
- 261 Isermeyer, Bernhard, in: Evangelisches Volkslexikon, 349–350.
- 262 Jahresbericht des Krüppelheims zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1899, 36–47.
- 263 Jahn, Gustav, in: Evangelisches Volkslexikon, 337–338.
- 264 Julius, Nikolaus Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 361.
- 265 Kapff, Sixt Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 364.
- 266 Katterfeld, Traugott Christian Friedrich Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 368.
- 267 Kießling, Johann Tobias, in: Evangelisches Volkslexikon, 371.
- 268 Kirche, evangelische, in ihrem Verhältnis zur Inneren Mission und zur sozialen Frage, in: Evangelisches Volkslexikon, 379–382.
- 269 Kobelt, Karl Ulrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 390–391.
- 270 Kolping, Adolf, in: Evangelisches Volkslexikon, 399–400.
- 271 Kottwitz, Ernst v., in: Evangelisches Volkslexikon, 415–416.
- 272 Krummacher, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 425.
- 273 Krüppelfürsorge, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1899, 4–14.
- 274 Krüppelfürsorge, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 379–391.
- 275 Laienarbeit und Laienpredigt, in: Evangelisches Volkslexikon, 432–435.
- 276 Landdiakonie, in: Evangelisches Volkslexikon, 438–439.
- 277 Lehmann, Ernst Gotthold, in: Evangelisches Volkslexikon, 453.
- 278 Lindner, Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 461–462.
- 279 Löhe, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 463–464.
- 280 Lombard, Alexandre, in: Evangelisches Volkslexikon, 471–472.
- 281 Martius, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 481–482.
- 282 Matthew, Theobald, in: Evangelisches Volkslexikon, 491–492.
- 283 Meyer, Hermann Rudolf, in: Evangelisches Volkslexikon, 494.
- 284 Mission, Innere, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 5, 2. Aufl., 1900,

- 806–813.
- 285 Mission, Innere, in: Evangelisches Volkslexikon, 503–506.
- 286 Moore, George, in: Evangelisches Volkslexikon, 513–514.
- 287 Mühlhäuser, Karl August, in: Evangelisches Volkslexikon, 529.
- 288 Müller, Adam, in: Evangelisches Volkslexikon, 529–530.
- 289 Müller, Ferdinand George, in: Evangelisches Volkslexikon, 530–531.
- 290 Münsterberg, Emil, in: Evangelisches Volkslexikon, 531.
- 291 Nathusius, Martin v., in: Evangelisches Volkslexikon, 534–535.
- 292 Nathusius, Phillip Engelhard v., in: Evangelisches Volkslexikon, 535.
- 293 Neinthal, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 627–628.
- 294 Ninck, Carl Wilhelm Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 553–554.
- 295 Oberlin, Johann Friedrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 556–557.
- 296 Oettingen, Alexander, in: Evangelisches Volkslexikon, 558.
- 297 Ostertag, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 568–569.
- 298 Paramentenvereine, in: Evangelisches Volkslexikon, 572.
- 299 Paulsen, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 584.
- 300 Perthes, Clemens Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 585–586.
- 301 Pestalozzi, Johann Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 586–587.
- 302 Philadelphia, in: Evangelisches Volkslexikon, 590–591.
- 303 Ranke, Johann Friedrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 614.
- 304 Recke-Volmerstein, Adalbert v.d., in: Evangelisches Volkslexikon, 620.
- 305 Schäfer, Phillip Heinrich Wilhelm Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 649.
- 306 Schultz, August Gottlieb Ferdinand, in: Evangelisches Volkslexikon, 657–658.
- 307 Schian, Robert, in: Evangelisches Volkslexikon, 650.
- 308 Schuster, Richard, in: Evangelisches Volkslexikon, 666.
- 309 Seidel, August Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 671.
- 310 Sohnrey, Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 687–688.
- 311 Statistik, in: Evangelisches Volkslexikon, 729–730.
- 312 Stifte und Heime, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1901, Leipzig/Bielefeld 1900, 241–263.
- 313 Taubstumm-blind, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1900, 28–33.
- 314 Theodor Fliedner. Ein Charakterbild, in: Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung, 1900, 9–15.
- 315 Theodor Fliedner. Ein Charakterbild, Kaiserswerth 1900 (79. S.).
- 316 Tiesmeyer, Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 765.
- 317 Uhlhorn, Johannes Gerhard Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 770–771.
- 318 Vincenz v. Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 794–795.
- 319 Weber, Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 809–810.
- 320 Weidauer, Rudolf, in: Evangelisches Volkslexikon, 810.
- 321 Werner, Gustav Albert, in: Evangelisches Volkslexikon, 810–811.
- 322 Wichern, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 816–817.
- 323 Wilhelmi, Johannes Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 819.
- 324 Wurster, Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 828.
- 325 Zauleck, Friedrich August Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 829.
- 326 Zeller, Christian Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 829.
- 327 Zinzendorf. Ein Vorläufer und Vorbild der Inneren Mission, Vortrag auf der lutherischen Konferenz in Greifswald, 28. Nov. 1900, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 489–504.

## 1901

- 328 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, dreiunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1900, Altona 1901 (32 S.).
- 329 Adolf Kolping, in: Monatsschrift für Innere Mission Jg. 21, 1901, 243–250, 274–282, 333–341.
- 330 Das Diakonissenhaus in Kraschnitz, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 499–504.
- 331 Die erste Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 32–35.
- 332 Ganze Innere Mission. Offene Antwort auf den offenen Brief des Herrn General-superintendenten D. Kaftan, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 353–361.
- 333 Halbe und ganze Innere Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 49–64.
- 334 Jahresbericht des Krüppelheims zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 61–71.
- 335 Jünglings-, Gesellen- und Arbeitervereine, evangelische und katholische, in: RE, 3. Aufl., 1901, IX, 596–692.
- 336 Die Kindersolbäder in Deutschland, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 369–397, 433–438, 449–480.
- 337 Kindergottesdienst, in: RE, 3. Aufl., 1901, X, 286–288.
- 338 Krüppelfürsorge in Württemberg, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 3–16.
- 339 Der landschaftliche Charakter unserer Anstalten, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 59.
- 340 Neue Wege in der Diakonissensache?, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 489–499.
- 341 Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Vierte Folge, Gütersloh 1901 (203 S.).
- 342 Stifte und Heime im nichtpreußischen Deutschland, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1902, Leipzig/Bielefeld 1901, 244–262.
- 343 Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in Deutschland und in der deutschsprechenden Schweiz Anfang April 1901, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 36–55.
- 344 Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in Deutschland und in der deutschsprechenden Schweiz, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 283–301.
- 345 Unverschämtheit beim Wohltun, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 250–273.
- 346 Die Werkstätten in der Kopenhagener Krüppelanstalt, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 29–31.
- 347 Wie kommt man zu einer Statistik der Krüppel, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 57–59.

## 1902

- 348 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, vierunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1901, Altona 1902 (32 S.).
- 349 Deutsche Anstalten für Verkrüppelte, in: Illustrierte Welt, 1902, 631–635.
- 350 Im Dienst der Liebe. Skizzen zur Diakonissensache, Gütersloh 1902 (79 S.).

- 351 Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 6. verb. Aufl., Gütersloh 1902 (245 S.).
- 352 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 51–63.
- 353 Das Krüppelheim in München, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 3–6.
- 354 Das Marthahaus in Schleswig (Vereinshaus des Roten Kreuzes), in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 22, 1902, 186–187.
- 355 Gesamt-Register umfassend die fünfundzwanzig Jahre 1877–1901, der Monatsschrift für Innere Mission mit Einschluß der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesamten Wohlthätigkeit. Gütersloh 1902 (66 S.).
- 356 Pastor Theodor Hoppe, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 6–11.
- 357 Stifte und Heime in Preußen, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1903, Leipzig/Bielefeld 1902, 233–270.
- 358 Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in den nordischen Ländern Anfang Juli 1902, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 21–28.
- 359 Wie man den Verkrüppelten in Deutschland hilft, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 38, 1902, Nr. 21.

## 1903

- 360 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, fünfunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1902, Altona 1903 (32 S.).
- 361 Ansprache bei der Einsegnung von 15 Probeschwestern (2. Cor. 12, 9), in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 6, 1903, 57–59.
- 362 Der Instruktionskursus für Damen zur Einführung in die Diakonissensache im Diakonissenhause zu Altona vom 16.–19. Juni 1903, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 23, 1903, 300–309.
- 363 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 63–73.
- 364 Ein Kartenwerk zur Inneren Mission in der Provinz Brandenburg, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 23, 1903, 351–352.
- 365 Superintendent Gustav Adolf Pfeifer und die Krüppelfürsorge zu Cracau bei Magdeburg, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 4–12.
- 366 Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in den nordischen Ländern Anfang Juli 1902 (Nachtrag), Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 33.
- 367 Unsere Schwester. Ein Wort über und für die Diakonissensache, Potsdam 1903 (144 S.).
- 368 Die zweite Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Niederlößnitz am Donnerstag den 4. Juni 1903, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1902, 22–32.

## 1904

- 369 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, sechsunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1903, Altona 1904 (32 S.).
- 370 Die Handarbeit im Krüppelheim, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 39–73.
- 371 Eine Hauskollekte, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 24, 1904, 68–79.
- 372 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 85–96.

- 373 Eine Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 5–39.
- 374 Wohnungspflege durch eine Diakonissin, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 24, 1904, 477–479.
- 375 Zur Erinnerung an die Diakonisseneinsehung, 3. Aufl., Gütersloh 1904 (152 S.).

## 1905

- 376 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, siebenunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1904, Altona 1905 (32 S.).
- 377 Die Bildungsanstalt für blinde Taubstumme zu Venersborg in Schweden, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 26–58.
- 378 Booker Talieser Washington, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 25, 1905, 241–259.
- 379 Die dritte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Cracau bei Magdeburg am Dienstag, den 27. Juni 1905, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 59–75.
- 380 Das Gemeindehaus, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 25, 1905, 198–200.
- 381 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 85–96.
- 382 Zur Erziehung der Taubstummblieden, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 5–12.

## 1906

- 383 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, achtunddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1905, Altona 1906 (36 S.).
- 384 Die Bekanntschaft des Lehrers mit der Inneren Mission. Vortrag auf der amtlichen Kreis-Lehrerkonferenz zu Altona, 13. Dezember 1905, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 26, 1906, 41–51.
- 385 Bitte an alle, denen das Wohl der Krüppelkinder am Herzen liegt, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 29–39.
- 386 Der Hagenbeksche Tierpark und das Krüppelheim „Alten Eichen“ zu Stellingen, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 40–44.
- 387 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 65–69.
- 388 Die Krüppelfürsorge in Paris, nach einer Studienreise geschildert in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 6–23.

## 1907

- 389 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, neununddreißigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1906, Altona 1907 (34 S.).
- 390 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 87–93.
- 391 Statistik der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich im Januar 1907, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 28–59.
- 392 Die vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes bei Potsdam am Donnerstag und Freitag, den 23. und 24. Mai 1907 in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 11–27.

- 393 Wieviel Krüppeln kann man helfen?, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 84.  
 394 Wo stehen wir? Ansprache zur Eröffnung der 4. Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, 23. Mai 1907, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 6–11.  
 395 Wo stehen wir? Ansprache zur Eröffnung der vierten Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, 23. Mai 1907, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 27, 1907, 426–432.

## 1908

- 396 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, vierzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1907, Altona 1908 (38 S.).  
 397 Die Bedeutung Wicherns. Vortrag beim 25jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission, zu Berlin am 5. Dez. 1907 gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 41–57.  
 398 Blinden-Druck durch Krüppel, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 56–57.  
 399 Diakonissin Lydia Fröhlich, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 59–60.  
 400 Das Filial-Mutterhaus der Diakonissenanstalt, in Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 267–276, 420–425.  
 401 Fünfzigjähriges Jubiläum des katholischen Krüppelheims in Paris, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 64–66.  
 402 Der Instruktionskursus für Damen zur Einführung in die Diakonissensache im Diakonissenhause zu Altona vom 16.–19. Juni 1903, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 7, 1908, 2–6.  
 403 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 86–90.  
 404 Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und seine bleibende Bedeutung. Nebst Vorschlägen und Material für die Jubiläumsfeier. Festschrift zu seinem 100. Geburtstag am 21. April 1908, Gütersloh 1908 (232 S.).  
 405 Die Krüppelfürsorge in Holland, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 68–71.  
 406 Das Krüppelheim „Alten Eichen“ zu Stellingen (Postbez. Hamburg) bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 92–96.  
 407 Löhne als Mann der Inneren Mission und Diakonie, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 459–478.  
 408 Pariser Reisebrief, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge, 1908, 34–37.  
 409 Das religiöse Moment im Krüppelheim, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1908, 18–20.  
 410 Statistik der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich im November 1908, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 34–49.  
 411 Die taubstumm-blinde Laura Bridgmann, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 50–52.  
 412 Das Taubstummenblindenheim in Nowawes, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 27–34.  
 413 Das vollständige Krüppelheim, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 5–18.  
 414 Das vorbildliche System Württembergs: Staatssubventionen für Krüppelheime und andere Anstalten für Gebrechliche, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 62–64.  
 415 Wichern, ein Mann des Alten Glaubens, in: Der alte Glaube, 1908, Nr. 30.

- 416 Wicherns Gang nach Berlin, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 191–194.

## 1909

- 417 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, einundvierzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1908, Altona 1909 (32 S.).
- 418 Adolf Stöcker als Mann der Inneren Mission, in: Der alte Glaube, 1909, Heft 32.
- 419 Die fünfte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege im Annastift zu Hannover-Kleefeld am Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. Juni 1909, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 10–43.
- 420 Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 115–119.
- 421 Zur Krüppelfürsorge in England, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 47–63.
- 422 Der Krüppel als Lehrer, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 106–107.
- 423 Kurze Artikel über die Krüppelsache zur Verwendung in der Presse, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 63–67.
- 424 Optimistische und nüchterne Betrachtung der Erfolge im Krüppelheim. Ansprache zur Eröffnung der fünften Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege im Annastift am 2. und 3. Juni 1909, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 5–7.
- 425 Pädagogische Behandlung und Fürsorge schwachsinniger Krüppel, in: Dannemann, A. (Hrsg.), Enzyklopädisches Handbuch für Heilpädagogik, Bd. II, Halle 1909, 942–964.
- 426 Wilhelm Löhe. Vier Vorträge über ihn nebst Lichtstrahlen aus seinem Werk, Gütersloh 1909, (296 S.).

## 1910

- 427 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, zweiundvierzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1909, Altona 1910 (40 S.).
- 428 Drei Bekehrungen zur Inneren Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 30, 1910, 41–53, 379–393, 401–409.
- 429 Innere Mission, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 3. Aufl., Jena 1910, Bd. 5, 644–651.
- 430 Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Fünfte Folge, Gütersloh 1910 (133 S.).

## 1911

- 431 Die Diakonissen-Anstalt in Altona, dreiundvierzigster Jahresbericht nebst Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1910, Altona 1911 (34 S.).
- 432 Mein Abschied vom Diakonissenhaus, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 31, 1911, 376–379.
- 433 Mein Abschied vom Diakonissenhaus, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 8, 1911, 65–67.
- 434 Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1, Die Geschichte der weiblichen Diakonie. 3. verbesserte und bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl., Potsdam 1911 (303 S.).

1912

- 435 Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 7. verb. Aufl., Gütersloh 1912, (263 S.).

1913

- 436 Johann Peter Schäfer, geb. 8. Mai 1813, gest. 26. Dezember 1902. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und des christlichen Lebens im neunzehnten Jahrhundert. Zur Erinnerung an die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages. Hamburg 1913 (237 S.).

1914

- 437 Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen-, und Diakonissenanstalten, 5. durchgesehene und bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl., Hamburg 1914 (478 S.).

## II SYSTEMATISCHES TITELVERZEICHNIS

### 1. Veröffentlichungen zur „Diakonie“

Diakonie oder Theorie und Geschichte der Inneren Mission, in: Zöckler, Otto, (Hrsg.), Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bd. 3, 1882, 538–572

Die Wissenschaft der Inneren Mission. Eine Disziplin der praktischen Theologie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 3, 1883, 33

Diakonie oder Theorie und Geschichte der Inneren Mission, in: Zöckler, Otto, (Hrsg.), Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bd. 4, 2. Aufl., 1888, 449–529

Ein Beitrag zur Theorie der Inneren Mission von Caspers, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 185–189

Inwieweit haben wir ein Recht, die heutige weibliche Diakonie als Erneuerung und Fortsetzung der apostolischen anzusehen? Referat auf der Konferenz lutherischer Diakonissenhauspastoren zu Eisenach 3.–5. Sept. 1889, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 433–445

Das Studium der Inneren Mission. Schlußvortrag beim schleswig-holsteinischen Instruktionkursus für innere Mission am 1. Oktober 1890, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 11, 1891, 25–34

Zur Diakonie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 13, 1893, 464–477

Ein französischer Beitrag zur Diakonie, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 57–75

Ein holländischer Beitrag zur Diakonie, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 285–309

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1 Die Geschichte der weiblichen Diakonie. Vorträge, Hamburg 1879 (238 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 2 Die Arbeit der weiblichen Diakonie, Hamburg 1880 (320 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 3 Die Diakonissin und das Mutterhaus. Vorträge, Hamburg 1883 (357 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1 Die Geschichte der weiblichen Diakonie, 2. sehr vermehrte und verbesserte Aufl., Stuttgart, 1887 (328 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 2 Die Arbeit der weiblichen Diakonie, 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Stuttgart 1893 (334 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 3 Die Diakonissin und das Mutterhaus, 2. Aufl., Stuttgart 1894 (330 S.)

Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang dargestellt. Bd. 1 Die Geschichte der weiblichen Diakonie, 3. verbesserte und bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl., Potsdam 1911 (303 S.)

## 2. *Diakonie allgemein*

Ergänzendes Nachwort (zu: Dalton, Hermann, Unsere Jahresberichte), in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1, 1877, 130–133

Was wir wollen, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1, 1877, 1–12

Wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unkirchlichkeit und Sittenverderbnis in den großen Städten für das Land hat?, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 2, 1882, 97–124

Über die Mittel zur Gewinnung persönlicher Kräfte für die Diakonie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 6, 1886, 368–380

Persönlichkeit, Verein, Anstalt, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 209–216

## 3. *Lexikonartikel*

Traktatgesellschaften, in: RE, 2. Aufl., XV, 791–803

Wichern, in: RE, 2. Aufl., XVII, 40–54

Auswanderermission, in: RE, 3. Aufl., II, 305–307

Mission, Innere, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1897, 2. Supplbd. 593–633

Diakonen- und Diakonissenhäuser, in: RE, 3. Aufl., IV, 604–616

Diaspora, in: RE, 3. Aufl., IV, 622–626

Falk, Johannes Daniel, in: RE, 3. Aufl., V, 735–736

Felddiakonie, in: RE, 3. Aufl., V, 792–794

Gefangenenfürsorge, in: RE, 3. Aufl., VI, 415–418

Gobat, Samuel, in: RE, 3. Aufl., VI, 739–740

Heldring, Otto Gerhardt, in: RE, 3. Aufl., VII, 613–615

Herberge zur Heimat, in: RE, 3. Aufl., VII, 694–695

Achelis, Ernst Christian, in: Evangelisches Volkslexikon, 4

Anormalenfürsorge, in: Evangelisches Volkslexikon, 19–23

Aussätzigenpflege, in: Evangelisches Volkslexikon, 70–71

Averdieck, Elise, in: Evangelisches Volkslexikon, 74–75

Barth, Christian Gottlob, in: Evangelisches Volkslexikon, 83

Baur, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 89–90

Beck, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 95

Bethmann-Hollweg, in: Evangelisches Volkslexikon, 107–108

- Bibliothek, in: Evangelisches Volkslexikon, 122–124  
 Bissing, Adolf v., in: Evangelisches Volkslexikon, 128  
 Blumhardt, Johann Christoph, in: Evangelisches Volkslexikon, 129  
 Bodelschwingh, Friedrich Christian Karl v., in: Evangelisches Volkslexikon, 130 f.  
 Bohrer, Georg Samuel, in: Evangelisches Volkslexikon, 137  
 Braune, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 138  
 Buchrucker, Karl v., in: Evangelisches Volkslexikon, 140  
 Büttner, Johannes Samuel, in: Evangelisches Volkslexikon, 141  
 Buttler, Josephine, in: Evangelisches Volkslexikon, 141  
 Dalton, Hermann, in: Evangelisches Volkslexikon, 158  
 Dembowski, August Hermann, in: Evangelisches Volkslexikon, 163  
 Diakonie, in: Evangelisches Volkslexikon, 163–170  
 Disselhoff, Julius August Gottfried, in: Evangelisches Volkslexikon, 174–175  
 Dunant, Jean Henry, in: Evangelisches Volkslexikon, 178  
 Engelbert, Richard, in: Evangelisches Volkslexikon, 185–186  
 Evangelisation, in: Evangelisches Volkslexikon, 202–204  
 Falk, Johann Daniel, in: Evangelisches Volkslexikon, 208  
 Fliedner, Georg Heinrich Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 216–218  
 Frauenvereine, in: Evangelisches Volkslexikon, 230–231  
 Gelübde, in: Evangelisches Volkslexikon 254–255  
 Gemeindepflege, in: Evangelisches Volkslexikon, 258–260  
 Gemeinschaft, in: Evangelisches Volkslexikon, 260  
 Gemeinschaftspflege, in: Evangelisches Volkslexikon, 260–262  
 Gobat, Samuel, in: Evangelisches Volkslexikon, 284–285  
 Goßner, Johannes, Evangelist, in: Evangelisches Volkslexikon, 286  
 Guthrie, Thomas, in: Evangelisches Volkslexikon, 289–290  
 Härter, Franz Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 291–292  
 Hafner, Georg Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 292  
 Harnack, Theodosius, in: Evangelisches Volkslexikon, 305  
 Hauge, Hans Nielsen, in: Evangelisches Volkslexikon, 306  
 Heldring, Otto Gerhardt, in: Evangelisches Volkslexikon, 321  
 Hesekeel, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 322–323  
 Hickmann, Hugo Waldemar, in: Evangelisches Volkslexikon, 323  
 Hoppe, Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 324  
 Huber, Victor Aime, in: RE, 3. Aufl., IX, 412–415  
 Instruktionkurse, in: Evangelisches Volkslexikon, 341–342  
 Isermeyer, Bernhard, in: Evangelisches Volkslexikon, 349–350  
 Jahn, Gustav, in: Evangelisches Volkslexikon, 337–338  
 Julius, Nikolaus Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 361  
 Kapff, Sixt Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 364  
 Katterfeld, Traugott Christian Friedrich Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 368  
 Kießling, Johann Tobias, in: Evangelisches Volkslexikon, 371  
 Kirche, evangelische, in ihrem Verhältnis zur Inneren Mission und zur sozialen Frage, in: Evangelisches Volkslexikon, 379–382  
 Kobelt, Karl Ulrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 390–391  
 Kottwitz, Ernstv., in: Evangelisches Volkslexikon, 415–416  
 Krummacher, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 425  
 Laienarbeit und Laienpredigt, in: Evangelisches Volkslexikon, 432–435

- Landdiakonie, in: Evangelisches Volkslexikon, 438–439
- Lehmann, Ernst Gotthold, in: Evangelisches Volkslexikon, 453
- Lindner, Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 461–462
- Löhe, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 463–464
- Lombard, Alexandre, in: Evangelisches Volkslexikon, 471–472
- Martius, Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 481–482
- Matthew, Theobald, in: Evangelisches Volkslexikon, 491–492
- Meyer, Hermann Rudolf, in: Evangelisches Volkslexikon, 494
- Mission, Innere, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 5, 2. Aufl., 1900, 806–813
- Mission, Innere, in: Evangelisches Volkslexikon, 503–506
- Moore, George, in: Evangelisches Volkslexikon, 513–514
- Mühlhäuser, Karl August, in: Evangelisches Volkslexikon, 529
- Müller, Adam, in: Evangelisches Volkslexikon, 529–530
- Müller, Ferdinand George, in: Evangelisches Volkslexikon, 530–531
- Münsterberg, Emil, in: Evangelisches Volkslexikon, 531
- Nathusius, Martin v., in: Evangelisches Volkslexikon, 534–535
- Nathusius, Philipp Engelhard v., in: Evangelisches Volkslexikon, 535
- Neinthal, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 627–628
- Ninck, Carl Wilhelm Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 553–554
- Oberlin, Johann Friedrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 556–557
- Oettingen, Alexander, in: Evangelisches Volkslexikon, 558
- Ostertag, Karl, in: Evangelisches Volkslexikon, 568–569
- Paramentenvereine, in: Evangelisches Volkslexikon, 572
- Paulsen, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 584
- Perthes, Clemens Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 585–586
- Pestalozzi, Johann Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 586–587
- Philadelphia, in: Evangelisches Volkslexikon, 590–591
- Ranke, Johann Friedrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 614
- Recke-Volmerstein, Adalbert v. d., in: Evangelisches Volkslexikon, 620
- Schäfer, Phillip Heinrich Wilhelm Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 649
- Schultz, August Gottlieb Ferdinand, in: Evangelisches Volkslexikon, 657–658
- Schuster, Richard, in: Evangelisches Volkslexikon, 666
- Schian, Robert, in: Evangelisches Volkslexikon, 650
- Sednitzki, Leopold, in: Evangelisches Volkslexikon, 667–668
- Seidel, August Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 671
- Sohnrey, Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 687–688
- Statistik, in: Evangelisches Volkslexikon, 729–730
- Tiesmeyer, Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 765
- Uhlhorn, Johann Gerhard Wilhelm, in: Evangelisches Volkslexikon, 770–771
- Vincenz v. Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 794–795
- Weber, Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, in: Evangelisches Volkslexikon, 809–810
- Weidauer, Rudolf, in: Evangelisches Volkslexikon, 810
- Werner, Gustav Albert, in: Evangelisches Volkslexikon, 810–811
- Wichern, Johannes, in: Evangelisches Volkslexikon, 816–817
- Wilhelmi, Johannes Heinrich, in: Evangelisches Volkslexikon, 819
- Wurster, Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 828
- Zauleck, Friedrich August Paul, in: Evangelisches Volkslexikon, 829

- Zeller, Christian Heinrich, in: *Evangelisches Volkslexikon*, 829  
 Jünglings-, Gesellen- und Arbeitervereine, evangelische und katholische, in: *RE*, 3. Aufl., IX, 596–692  
 Kindergottesdienst, in: *RE*, 3. Aufl., X, 286–288  
 Innere Mission, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaft*, 3. Aufl., 1910, Bd. 644–651

#### 4. Besprechungen

- Ein Angriff auf die Innere Mission, der 25 Jahre zu spät kommt, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 2, 1878, 467–472  
 Bespr. von: Nielsen, Dr. Claus Harms als Seelsorger und Freund, Kiel 1877
- Uhlhorns Buch über die christliche Liebestätigkeit der alten Kirche, in: *Monatschrift für innere Mission*. Jg. 3, 1883, 231–238. Bespr. von: Uhlhorn, Gerhard, *Die christliche Liebestätigkeit der alten kirche*, Stuttgart 1882
- Ein Beitrag zur Theorie der Inneren Mission von Caspar, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 10, 1890, 185–189. Bespr. von: Caspars, *Grundlinien zur praktischen Theologie*, in *Theologische Zeitschrift*, Jg. 2, 1861, Bd. 2, 100 ff.
- Aus Wirthmüllers *Encyklopädie der Theologie*. Ein Beitrag zur Diakonie, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 431–439. Bespr. von: Wirthmüller, Johann Baptist, *Encyklopädie der katholischen Theologie. Eine propädeutische Einleitung in ihr Studium*, Landshut 1874
- Was ein Jesuit von evangelischer Liebestätigkeit weiß und nicht weiß, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 4, 1884, 395–396. Bespr. von: Hammerstein, L. v., SJ, *Erinnerungen eines alten Lutheraners*, Freiburg 1882
- Ein Beitrag zur Diakonie von Ernest Martin, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 15, 1895, 396–398. Bespr. von: Martin, Ernest, *Introduction a l'étude de la Theologie protestante*, Geneve o. J.
- Doedes über Innere Mission, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 132–133. Bespr. von: Doedes, J. J., *Encyclopedie der Christelike Theologie*, Utrecht 1876
- Kienleins Forderungen einer Theorie der Inneren Mission, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 342–345. Bespr. von: Kienlein, Guillaume, *Encyclopedie des sciences de la theologie chretienne*, Strasbourg 1842
- Kienlein, Wilhelm, *Encyklopädie der Wissenschaften der protestantischen Theologie zum Behufe akademischer Vorlesungen*, Darmstadt, 1845
- Ein Kartenwerk zur Inneren Mission in der Provinz Brandenburg, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 23, 1903, 351–352. Bespr. von: *Sechs Karten zur Inneren Mission in der Provinz Brandenburg*, Berlin 1906
- Das Gemeindehaus, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 25, 1905, 198–200  
 Bespr. von: *Das Gemeindehaus, Seine Bedeutung und Errichtung und die Arbeit im Gemeindehaus*, herausgeb. v. Cremer, Paul, Potsdam
- Die taubstumm-blinde Laura Bridgmann, in: *Jahrbuch der Krüppelfürsorge* 9, 1908, 50–52. Bespr. von: Arnould, Louis, *Une ame en prison*, Paris 1904
- Lenderink, H. J., *Blind en doofstom tegelik*, Harlem 1907

## 5. Innere Mission

## 5.1. Innere Mission/Geschichte der Inneren Mission

Einige Stimmen aus der Praxis über die Innere Mission im Konfirmandenunterricht, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 1, 1877, 199–205

Was wir wollen, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 1, 1877, 1–12

Zur Kenntnis der deutschen Literatur über Innere Mission, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 4, 1880, 8–25, 167–183, 408–422

Der 21. Kongreß für innere Mission in Stuttgart am 23.–25. September, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 4, 1880, 130–133

Die Methodisten-Mission in Deutschland, ein Krebsbeispiel der inneren Mission – Zur Lehre, Warnung, Mahnung, in: *Monatsschrift für Diakonie und innere Mission*, Jg. 4, 1880, 108–113, 212–216, 273–278

Wie ist den Gefahren zu begegnen, welche die Unkirchlichkeit und Sittenverderbnis in den großen Städten für das Land hat?, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 2, 1882, 97–124

Über die Mittel zur Gewinnung persönlicher Kräfte für die Diakonie, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 6, 1886, 368–380

Ein Adreßbuch der Inneren Mission, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 7, 1887, 438–439

Die Instruktionskurse für innere Mission, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 7, 1887, 393–406

Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten, Hamburg 1887 (247 S.)

Persönlichkeit, Verein, Anstalt, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 7, 1887, 209–216

Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Gütersloh 1888, (172 S.)

Segen und Gefahren des Vereinslebens. Vortrag bei der Versammlung des Schlesischen Prov. Vereins für innere Mission zu Breslau am 26. Oktober 1887 gehalten, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 8, 1888, 89–104

Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten, 2. verm. und verb. Aufl., Hamburg 1889 (252 S.)

Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Wirken in der Inneren Mission. Vortrag beim Jahresfest des bayrischen Landesvereins für innere Mission zu Nürnberg am 15. Okt. 1889, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 10, 1890, 49–59

Die Innere Mission als Gemeinschaftssache, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 10, 1890, 345–358

Was hat die Innere Mission aus den neuesten Beurteilungen zu lernen, welche sie von offenen Feinden und bedenklichen Freunden erfahren hat? Vortrag beim Jahresfest des Provinzialvereins für innere Mission in der Provinz Sachsen am 8. November 1889 zu Magdeburg, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 10, 1890, 89–103

Einzelgemeinde und freier Verein, Referat auf der Special-Konferenz für innere Mission bei Gelegenheit der Lutherischen Konferenz zu Hannover, 9. Oktober 1890, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 11, 1891, 49–62

Die Entfaltung des Vereinslebens in der Einzelgemeinde. Vortrag bei der Versammlung des Brandenburgischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission zu Berlin am 3. Dez. 1890, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 11, 1891, 137–153

Wünsche für das Wirken in der Inneren Mission. Ansprache beim Jahresfest des akademischen Missionsvereins in Greifswald, am 25. Februar 1891, in: *Monatsschrift für innere*

Mission, Jg. 11, 1891, 441–448

Zur Charakteristik der Inneren Mission in der Gegenwart. Vortrag im akademischen Missionsverein zu Greifswald am 26. Februar 1891, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 11, 1891, 265–278

Innere Mission und Humanität. Vortrag auf der Jahresversammlung der Thüringer Konferenz für innere Mission zu Meiningen, 7. Okt. 1891, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 49–62

Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Neue Folge, Gütersloh 1892 (197 S.)

Was kann die Innere Mission in den sozialen Nöten der Gegenwart leisten und was nicht. Vortrag bei der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission in Offenbach am 21. Juni 1892, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 419–429

Wie ist die Innere Mission in kirchlich gesunder Weise zu treiben? Vortrag bei der Delegierten-Konferenz der Vereine für innere Mission in lutherischen Landeskirchen zu Hamburg am 18. Mai 1892, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 375–385

Deutsches evangelisches Volkstum und Innere Mission, Vortrag beim Jahresfest des Vereins für innere Mission in München, 2. Mai 1893, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 13, 1893, 313–328

Die Innere Mission unter römischer Beleuchtung, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 13, 1893, 422–430

Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten, 3. vermehrte und verb. Aufl., Hamburg 1893 (255 S.)

Inwieweit sind Wicherns Gedanken für Innere Mission im Laufe ihrer bisherigen Entwicklung verwirklicht. Vortrag beim 25jährigen Jubiläum des Provinzial-Ausschusses für innere Mission in der Provinz Sachsen zu Magdeburg am 21. Juni 1894, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 14, 489–502

Hinrich Hieronymus Sommer. Züge aus dem Leben eines schleswig-holsteinischen Laien-Predigers, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 89–98

Die Innere Mission in Schule und Konfirmandenunterricht. Vortrag bei der 13. Generalversammlung des Brandenburgischen Prov.-Ausschusses für innere Mission, am 4. Dez. 1895 zu Berlin gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 489–520

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, Gütersloh 1895 (239 S.)

Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 1 Kommunion, Berlin 1896 (156 S.)

Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 2 Initiation, Berlin 1896 (102 S.)

Agende für Feste und Feiern der Inneren Mission. Bd. 3 Benediktion, Berlin 1896 (195 S.)

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 3. verb. Aufl., Gütersloh 1896 (236 S.)

Johann Hinrich Wichern, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 1–18, 49–77  
Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Dritte Folge, Gütersloh 1896 (172 S.)

Zur Agende der Inneren Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 272–299

Erinnerungen an Löhe. Ansprache beim Jahresfest des Flensburger Diakonissenhauses, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 265–272

Harald von Neergard. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 313–335

Die Innere Mission auf der Kanzel. Ein homiletisches Hilfsbuch, München 1897 (385 S.)

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 4. verb. Aufl., Gütersloh 1897 (239 S.)

Kalender der Inneren Mission für Geschichtsfreunde, Prediger und Lehrer, Gütersloh 1897 (150 S.)

Segen der Berührung zwischen Liturgie und Innerer Mission, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 44–45

Vincenz von Paul, ein Lehrmeister auch für evangelische Liebesthätigkeit, Vortrag am 14. März 1897 in Basel gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 17–198

Zur Inneren Mission im Lesebuch, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 500–512

Ein halbes Jahrhundert Innere Mission. Jubelfestvortrag am 5. Mai zu Perleberg und am 29. Juni 1898 in Bonn, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 313–327

Der Hausvater und die Innere Mission. Ansprache am Familienabend des Hausväterverbandes der Nikolaigemeinde in Leipzig, 24. Februar 1897, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 3–13

Wittenberger Tag, 21.–23. 9. 1848, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 34, 1898, 814–818

Die Fliednerfeier in Altona – Hamburg, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 53–68

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 5. verb. Aufl., Gütersloh 1900 (245 S.)

Instruktionskurs über Innere Mission für Lehrerinnen in Dortmund, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 40–44

Theodor Fliedner. Ein Charakterbild, in: Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung, 1900, 9–15

Theodor Fliedner. Ein Charakterbild, Kaiserswerth 1900 (79 S.)

Zinzendorf, ein Vorläufer und Vorbild der Inneren Mission. Vortrag auf der lutherischen Konferenz in Greifswald, 28. Nov. 1900, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 489–504

Adolf Kolping, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 243–250, 274–282, 333–341

Ganze Innere Mission. Offene Antwort auf den offenen Brief des Herrn Generalsuperintendenten D. Kaftan, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 353–361

Halbe und ganze Innere Mission in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 49–64  
Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Vierte Folge, Gütersloh 1901 (203 S.)

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 6. verb. Aufl., Gütersloh 1902 (245 S.)

Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten, 4. umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl., Hamburg 1903 (473 S.)

Booker Taliaserro Washington, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 25, 1905, 241–259

Die Bekanntschaft des Lehrers mit der Inneren Mission. Vortrag auf der amtlichen Kreis-Lehrerkonferenz zu Altona 13. Dezember 1905, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 26, 1906, 41–51

Die Bedeutung Wicherns. Vortrag beim 25jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission, zu Berlin am 5. Dez. 1907 gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 41–57

Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und seine bleibende Bedeutung. Nebst Vorschlägen und Material für die Jubiläumsfeier. Festschrift zu seinem 100. Geburtstag am 21. April 1908, Gütersloh 1908 (232 S.)

Löhe als Mann der Inneren Mission und Diakonie, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 28, 1908, 459–478

Wichern, ein Mann des alten Glaubens, in: *Der alte Glaube*, 1908, Nr. 30

Wicherns Gang nach Berlin, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 28, 1908, 191–194

Adolf Stöcker als Mann der Inneren Mission, in: *Der alte Glaube*, 1909, Heft 32

Wilhelm Löhe. Vier Vorträge über ihn nebst Lichtstrahlen aus seinem Werk, Gütersloh 1909 (296 S.)

Bekehrungen zur Inneren Mission, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 30, 1910, 41–53, 379–393, 401–409

Praktisches Christentum. Vorträge aus der Inneren Mission, Fünfte Folge, Gütersloh 1910 (133 S.)

Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 7. verb. Aufl., Gütersloh 1912  
Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissenanstalten, 5. durchgesehene und bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl., Hamburg 1914 (478 S.)

## 5.2. Bibliotheken zur Inneren Mission

Bibliotheken für innere Mission, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 7, 1887, 37–45

Die Fachbibliothek für innere Mission in Magdeburg, in: *Monatsschrift für innere Mission*, Jg. 7, 1887, 385–389

Die Fachbibliothek der Inneren Mission in ihrem gegenwärtigen Bestand, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 16, 1896, 78–84

## 6. Diakonische Einrichtungen

### 6.1. Diakonissenmutterhäuser und Diakonissen

#### 6.1.1. Die Diakonissenanstalt Altona und ihre Einrichtungen

Die Diaconissensache und die Diaconissenanstalt in Altona. Ein Erinnerungsblatt an die Einweihungsfeier den 13. October 1875 zum besten der Altonaer Anstalt für die Freunde derselben. Breklum 1875 (73 S.)

Rede bei der Einsegnung unserer Oberin, 16. August 1877, über Jes. 25,9, in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein*, Bd. 1, 1878, 130–134

Die evang.-luth. Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein zu Altona, in: Hansen, Peter Christian (Hrsg.), *Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen*, Kiel 1882, 575–582

Rede bei der Einweihung unserer Krippe und Warteschule. 29. Oktober 1884. Text: Sacharja 2,5, in: *Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein*, Bd. 3, 1888, 42–44

Ein Thee-Abend des Diakonissenhauses zu Altona, in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 6, 1886, 313–330

Leben und Arbeit in der Krippe. Begrüßungsansprache an dem Theeabend im Altonaer Diakonissenhaus zum Besten der Krippe (20. Nov. 1889), in: *Monatsschrift für Innere Mission*, Jg. 10, 1890, 209–214

Das Diakonissenhaus zu Altona, seine Einrichtungen und seine Grundsätze. Vortrag beim Schleswig-Holsteinischen Instruktionkurs für innere Mission am 30. September 1890, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 11, 1891, 353–372

Die Instruktionkurse zur Einführung in die Diakonissensache in der Diakonissenanstalt zu Altona, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 13–22

Jubiläumsbericht bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Diakonissenanstalt zu Altona am 16. Februar 1893, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 13, 1893, 239–300

Jubiläumsbericht bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Diakonissenanstalt zu Altona am 16. Februar 1893, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 4, 1893, 151–155

Aus der Ansprache beim Theeabend des Jubiläums, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 5, 1898, 135–137

Jahresbericht über 1896, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 5, 1898, 101–104

Jahresbericht des Krüppelheimes zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1900, 36–47

Jahresbericht des Krüppelheimes zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 61–71

Der Instruktionkurs für Damen zur Einführung in die Diakonissensache im Diakonissenhaus zu Altona vom 16.–19. Juni 1903, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 23, 1903, 300–309

Der Instruktionkurs für Damen zur Einführung in die Diakonissensache im Diakonissenhaus zu Altona vom 16.–19. Juni 1903, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 7, 1908, 2–6

### 6.1.2. Diakonissen und Diakonissenmutterhäuser, allgemein

Der Einsegnungsunterricht für Diakonissen, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 272–276

Die Konferenz von Diakonissenhauspastoren zu Hamburg, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 179–182

Zur Erinnerung an die Diakonisseneinseugung, Gütersloh 1884 (124 S.)

Die Herrlichkeit des Diakonissenberufes. Einleitende Ansprache bei der geselligen Nachfeier des Jahresfestes der Altonaer Diakonienanstalt am 8. November 1882, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 4, 1884, 153–156

Die Diakonissensache auf der evang.-luth. Generalsynode in Nordamerika, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 386–392

Was hat man beim Eintritt ins Diakonissenhaus zu erwarten?, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 27, 1891, 54

Die Segensmacht des Diakonissenwerkes in der Gegenwart, Vortrag auf der Generalkonferenz der Diakonissenmutterhäuser zu Kaiserswerth am 16. September 1891, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 3–13

Die Diakonissen der protestantisch-bischöflichen Kirche in New York. Ein Wort zur Reform des Diakonissenwesens, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 13, 1893, 494–517

Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des lutherischen Katechismus, Gütersloh 1893 (199 S.)

Zur Erinnerung an die Diakonisseneinseugung, 2. Aufl., Gütersloh 1893 (152 S.)

Das Diakonissenwerk ein Frauenwerk. Ansprache bei der geselligen Abendversamm-

- lung beim fünfzigjährigen Jubiläum des Dresdener Diakonissenhauses, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 161–163
- Im Dienst der Liebe. Skizzen zur Diakonissensache. 2. Aufl., Gütersloh 1896 (79 S.)
- Das erste Filialdiakonissenhaus, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 377–385
- Schwesternlektüre für die Rüstzeit, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 103–105
- Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des lutherischen Katechismus, 2. durchges. Aufl., Gütersloh 1899 (199 S.)
- Das Diakonissenhaus in Kraschnitz, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 499–504
- Neue Wege in der Diakonissensache? in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 489–499
- Im Dienst der Liebe. Skizzen zur Diakonissensache, 3. Aufl., Gütersloh 1902 (79 S.)
- Unsere Schwester. Ein Wort über und für die Diakonissensache, Potsdam 1903 (144 S.)
- Wohnungspflege durch eine Diakonissin, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 24, 1904, 477–479
- Zur Erinnerung an die Diakonisseneinsegnung, 3. Aufl., Gütersloh 1904 (52 S.)
- Diakonissin Lydia Fröhlich, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 59–60
- Das Filial-Mutterhaus der Diakonissenanstalt, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 28, 1908, 267–276, 420–425

## 6.2. Einrichtungen der Krüppelfürsorge

### 6.2.1. Das „Krüppelheim Alten Eichen“

- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 51–63
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 63–73
- Eine Hauskollekte, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 24, 1904, 68–79
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 85–96
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 85–96
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 65–69
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 87–93
- Das Krüppelheim „Alten Eichen“ zu Stellingen (Postbez. Hamburg) bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 92–96
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 86–90
- Jahresbericht des Krüppelheims „Alten Eichen“ zu Stellingen bei Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 115–119

## 6.2.2. Weitere Einrichtungen der Krüppelfürsorge

Der gegenwärtige Stand der Verkrüppelten-Fürsorge, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 8, 1888, 225–236, 329–341, 379–393

Welch ein Elend, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 5, 1898, 146–152

Zur Statistik der Verkrüppelten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 19, 1899, 485–488

Jahresbericht des Krüppelheims zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1900, 36–47

Krüppelfürsorge, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1900, 4–14

Krüppelfürsorge, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 379–391

Die erste Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 32–35

Krüppelfürsorge in Württemberg, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 3–16

Jahresbericht des Krüppelheimes zu Altona, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 61–71

Der landschaftliche Charakter unserer Anstalten, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 59

Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in Deutschland und in der deutschsprechenden Schweiz Anfang April 1901, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 36–55

Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in Deutschland und in der deutschsprechenden Schweiz, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 283–301

Die Werkstätten in der Kopenhagener Krüppelanstalt, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 29–31

Wie kommt man zu einer Statistik der Krüppel, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 2, 1901, 57–59

Das Krüppelheim in München, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 3–6

Pastor Theodor Hoppe, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 6–11

Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in den nordischen Ländern Anfang Juli 1902, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 3, 1902, 21–28

Deutsche Anstalten für Verkrüppelte, in: Illustrierte Welt, 1902, 631–635

Wie man den Verkrüppelten in Deutschland hilft, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 38, 1902, Nr. 21

Superintendent Gustav Adolf Pfeifer und die Krüppelfürsorge zu Cracau bei Magdeburg, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 4–12

Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Krüppelfürsorge in den nordischen Ländern Anfang Juli 1903 (Nachtrag), in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 33

Die zweite Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Niederlöbnitz am Donnerstag, den 4. Juni 1903, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 4, 1903, 22–32

Die Handarbeit im Krüppelheim, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 39–73

Eine Studienreise nach Dänemark, Schweden und Norwegen, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 5, 1904, 5–39

Die dritte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Cracau bei Magdeburg am Dienstag, den 27. Juni 1905, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 59–75

Bitte an alle, denen das Wohl der Krüppelkinder am Herzen liegt, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 29–39

- Die Krüppelfürsorge in Paris, nach einer Studienreise geschildert, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 6–23
- Statistik der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich im Januar 1907, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 28–59
- Die vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes bei Potsdam am Donnerstag und Freitag, den 23. und 24. Mai 1907, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 11–27
- Wieviel Krüppeln kann man helfen?, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 84
- Wo stehen wir? Ansprache zur Eröffnung der 4. Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, 23. Mai 1907, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 8, 1907, 6–11
- Wo stehen wir? Ansprache zur Eröffnung der vierten Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege zu Nowawes, 23. Mai 1907, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 27, 1907, 426–432
- Blinden-Druck durch Krüppel, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 56–57
- Fünfzigjähriges Jubiläum des katholischen Krüppelheims in Paris, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 64–66
- Die Krüppelfürsorge in Holland, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 68–71
- Das religiöse Moment im Krüppelheim, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1908, 18–20
- Statistik der Krüppelfürsorge im Deutschen Reich im November 1908, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 34–49
- Das vollständige Krüppelheim, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 5–18
- Die fünfte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege im Annastift zu Hannover-Kleefel am Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. Juni 1909, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 10–43
- Der Krüppel als Lehrer, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 106–107
- Optimistische und nüchterne Betrachtung der Erfolge im Krüppelheim. Ansprache zur Eröffnung der fünften Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege im Annastift am 2. und 3. Juni 1909, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 10, 1909, 5–7
- Pädagogische Behandlung und Fürsorge schwachsinniger Krüppel, in: Dannemann, A. (Hrsg.), Enzyklopädisches Handbuch für Heilpädagogik, Bd. II, Halle 1909, 942–964

### 6.3. Weitere diakonische Einrichtungen

- Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. I. Das Asyl für entlassene weibliche Sträflinge und verwahrloste Mädchen in der Blome'schen Wildnis bei Glückstadt, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 18–20
- Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. II. Der weibliche Verein für Armen- und Krankenpflege in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 25–28
- Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. III. Die Anstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder in Schleswig, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 33–37
- Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. IV. Das „Baur'sche Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben“ in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 41–42
- Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. V. Das Martinstift bei Flensburg, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Hol-

stein in Altona, Bd. 1, 1878, 49–51

Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VI. Das Julienstift in Itzehoe, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 57–60

Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VII. Der Verein für innere Mission in Schleswig-Holstein, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 65–67

Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. VIII. Der am 30. September 1875 zu Rendsburg gegründete Verein für Innere Mission, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 74–75

Diakonie und Innere Mission in Schleswig-Holstein. IX. Das Kinderhospital des weiblichen Vereins in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 1, 1878, 81–83

Die Berufsarbeiter-Konferenz im Anschluß an die allgemeine Konferenz der Inneren Mission zu Bielefeld 4.–7. Sept. 1877, in: Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 2, 1878, 174–179

„Krippen“ (Säuglingsbewahranstalten), in: Hansen, Peter Christian (Hrsg.), Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, 202–206

Aussätzigenpflege in Norwegen – eine eigenartige Arbeit weiblicher Diakonie, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 83–88

Die Bedeutung und die Bedürfnisse der Rettungshäuser sonst und jetzt. Vortrag bei der Versammlung des mecklenburgischen Landesausschusses für innere Mission zu Malchin, 26. August 1886, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 20–36

Zur Vorgeschichte der weiblichen Diakonie in England, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 7, 1887, 120–127

Leben und Arbeit in der Krippe. Begrüßungsansprache an dem Theeabend im Altonaer Diakonissenhaus zum Besten der Krippe (20. Nov. 1889), in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 10, 1890, 209–214

Die Arbeit der Kirche von England unter den am meisten gefährdeten Bevölkerungsschichten (Einleitung zu den Reden auf dem Kirchenkongreß zu Rhyl) in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 12, 1892, 284–306

Zur Statistik der Jünglingsvereine, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 13, 1893, 435–457

Dr. Scholz in Bremen und das Bielefelder Pflegepersonal, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 466–477

Dr. Scholz in Bremen und das Bielefelder Pflegepersonal, (Forts.), in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 387–390

Ein Wort über Stadtmission. Ansprache am Stadtmissionsabend im Vereinshaus zu Altona, 27. Oktober 1897, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 512–516

Der Kursus für weibliche Liebesthätigkeit, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 516–522

Versorgungshäuser, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 371–393

Ein Wort über Gemeindepflege. Ansprache am Gemeindeabend der St. Johannisgemeinde zu Altona, 3. März 1897, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 89–97

Das Idealbild einer Stadtmission. Vortrag an einem Theeabend in Wandsbek den 7. Febr. 1900 gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 20, 1900, 177–188

- Stifte und Heime, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1901, Bielefeld/Leipzig 1900, 241–263
- Stifte und Heime im nichtpreußischen Deutschland, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1902, Bielefeld/Leipzig 1901, 244–262
- Die Kindersolbäder in Deutschland, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 369–397, 433–438, 449–480
- Stifte und Heime in Preußen, in: Daheim-Kalender auf das Jahr 1903, Bielefeld/Leipzig 1902, 233–270
- Das Marthahaus in Schleswig (Vereinshaus des Roten Kreuzes), in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 22, 1902, –186–187
- Die Bildungsanstalt für blinde Taubstumme zu Venersborg in Schweden, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 26–58
- Das Taubstummlindenheim in Nowawes, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 27–34

### 7. Religionspädagogik und Sozialpädagogik

- „Ehrfurcht vor den kleinen Majestäten!“ Ansprache in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 3, 1888, 89–91
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, Gütersloh 1895 (239 S.)
- Die Innere Mission in Schule und Konfirmandenunterricht. Vortrag bei der 13. Generalversammlung des Brandenburgischen Prov.-Ausschusses für innere Mission, am 4. Dez. 1895 zu Berlin gehalten, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 489–520
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 3. verb. Aufl., Gütersloh 1896 (236 S.)
- Taubstumm-blind (Hertha Schulz in Nowawes), in: Allgemeine Konservative Monatschrift, Bd. 53, 1896, 401–405
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 4. verb. Aufl., Gütersloh 1897 (239 S.)
- Zur Inneren Mission im Lesebuch, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 500–512
- Taubstumm-blind, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 1, 1900, 28–33
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 5. verb. Aufl., Gütersloh 1900 (245 S.)
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 6. verb. Aufl., Gütersloh 1902, (245 S.)
- Zur Erziehung der Taubstummlinden, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 6, 1905, 5–12
- Das religiöse Moment im Krüppelheim, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1908, 18–20
- Pädagogische Behandlung und Fürsorge schwachsinniger Krüppel, in: Dannemann, A. (Hrsg.), Enzyklopädisches Handbuch für Heilpädagogik Bd. II, Halle 1909, 942–964
- Die Innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für Lehrer, 7. verb. Aufl., Gütersloh 1912 (263 S.)

### 8. Sozialpolitik

- Ein kleiner Fingerzeig zum Studium der sozialen Frage, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 11, 1891, 438–440

Der evangelisch-soziale Kursus in Elberfeld, 22.–24. Januar 1893, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 14, 1894, 19–35

Der evangelisch-soziale Kursus in Berlin, 10.–20. Oktober 1893, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 14, 1894, 65–74

Statistik der evangelischen Arbeiter- und Bürgervereine Deutschlands, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 185–197

Das vorbildliche System Württembergs: Staatssubventionen für Krüppelheime und andere Anstalten für Gebrechliche, in Jahrbuch der Krüppelfürsorge 9, 1908, 62–64

### 9. *Paramentik*

Ansprache bei Beginn des Paramentenvereins in der Diakonissen-Anstalt zu Altona, in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein Bd. 2, 1883, 57–60

Die kirchlichen Kunstvereine (und Paramentenvereine) in Deutschland, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 135–136

Ratgeber für Anschaffung und Erhaltung von Paramenten, Berlin 1897, 58 S.

Aus der Geschichte des Niedersächsischen Paramenten-Vereines, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 18, 1898, 13–21

Evangelische Paramentik, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 34, 1898, 250–253, 271–244

Evangelisches Paramentik, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 5, 1898, 135–137

### *Predigten und Reden*

Rede beim Jahresfest des Kranken- und Diakonissenhauses „Bethesda“ zu Hamburg am 19. November 1874, in: Dienet Einander! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. I, Hamburg 1876, 130–136

Rede bei der Einsegnung von Schwestern der Diakonissenanstalt zu Altona am 23. Juni 1873, in: Dienet Einander! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. I, Hamburg 1876, 205–209

Rede bei der Generalversammlung des Vereins für innere Mission in Schleswig-Holstein zu Itzehoe am 21. Juni 1874, in: Stärket die Schwachen: Bewahret die Gefährdeten! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. III, Hamburg 1876, 90–98

Rede beim Jahresfest des Siechenhauses Salem zu Barmbeck bei Hamburg am 17. Juni 1873, in: Suchet die Verlorenen! Pfl eget die Elenden! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. IV, Hamburg 1876, 116–120

Predigt bei der 25jährigen Jubelfeier der Blindenanstalt zu Friedberg (Großherz. Hessen) am 8. April 1875, in: Suchet die Verlorenen! Pfl eget die Elenden! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission, Bd. IV, Hamburg 1876, 142–148

Ansprache nach der Grundsteinlegung über 1. Sam. 7,12; 1. Cor 3,11 und Jesas. 28,16, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 44–45

Rede bei der Einsegnung einer Schwester, 23. April 1874, über Luc. 15,1–10, in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein

Bd. 1, 1878, 28–31

Rede bei der Einsegnung einer Schwester, 20. Juni 1876, über Ps. 54, 8, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein Bd. 1, 1878, 100–103

Rede bei Einsegnung unserer Oberin, 16. August 1877, über Jes. 25,9, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 130–134

Rede bei der Einsegnung von drei Schwestern, 23. Juni 1873, über 1. Cor. 15,58 in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 5–8

Rede beim Jahresfest des Kranken- und Diakonissenhauses „Bethesda“ zu Hamburg am 19. November 1874 über Joh. 5,1–9, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 51–54

Rede beim Jahresfest des Siechenhauses Salem zu Barmbeck 17. Juni 1873, über Luc. 10,5 und 6, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 1, 1878, 13–16

Ansprache bei Beginn des Paramentenvereins in der Diakonissen-Anstalt zu Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 2, 1883, 57–60

Rede bei der Einsegnung von 3 Schwestern, 27. Juni 1887, über 2. Cor. 4,1, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 2, 1883, 36–38

Des Christen Ruhe und Arbeit in Gott, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 6, 1886, 225–236

„Zufällige Andachten“ über Innere Mission bei der Lektüre von Ludwig Richters Selbstbiographie, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 6, 1886, 109–115

Die Herrlichkeit des Diakonissenberufes. Einleitende Ansprache bei der geselligen Nachfeier des Jahresfestes am 8. November 1883, in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 17–19

„Ehrfurcht vor den kleinen Majestäten!“. Ansprache in Altona, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 89–91

Rede bei der Einweihung unserer Krippe und Warteschule. 29. Oktober 1884. Text Sacharja 2,5, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 42–44

Rede bei der Einsegnung von sechs Probeschwestern zum Diakonissenberuf. 30. Oktober 1884. Text: Joh. 7, 37 f., in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 53–54

Predigt am Einweihungstag der neuen Kapelle. 25. Mai 1887. Text: Ebr. 4, 14–16, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 133–136

Ansprache bei der Einsegnung von zwölf Schwestern. Text: 1. Petri 2,5, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 3, 1888, 142–144

Auszug aus der Rede bei der Einsegnung von 13 Schwestern, 16. Februar 1893 (Joh. 15,5), in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 4, 1893, 163–164

Rede bei der Einsegnung von drei Schwestern, 22. Nov. 1888, (2. Tim. 2,19), in: Corre-

spondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 4, 1893, 13–14

Rede bei der Einsegnung von sechs Schwestern, 30. Oktober 1890 (Ebr. 13,9), in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein, Bd. 4, 1893, 79–80

Rede beim Begräbnis von Frl. Emma Poel, 8. Dez. 1891, in Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein 4, 1893, 118–120

Die Innere Mission auf der Kanzel. Ein homiletisches Hilfsbuch, München 1897 (385 S.)

Rede zur Einsegnung von 5 Schwestern am 25. November 1897 (Phil. 3,12), in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein 5, 1898, 146–147

### 11. Biographisches

Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, in: Daheim. Ein deutsches Familienblatt, Jg. 32, 1893, 3, 4, 5

Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 89–108, 37–150

Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors, Gütersloh 1897 (77 S.)

Schäfer, Phillip Heinrich Wilhelm Theodor, in: Evangelisches Volkslexikon, 1900, 649

Pariser Reisebrief, in: Zeitschrift für Krüppelfürsorge 1908, 34–37

Mein Abschied vom Diakonissenhaus, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 31, 1911, 376–379

Mein Abschied vom Diakonissenhaus, in: Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona, Bd. 8, 1911, 65–67

Johann Peter Schäfer, geb. 8. Mai 1813, gest. 26. Dezember 1902, ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und des christlichen Lebens im neunzehnten Jahrhundert. Zur Erinnerung an die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages. Hamburg 1913 (237 S.)

### 12. Sonstiges

Zur Kenntnis des römisch-katholischen Ordenswesens, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 4, 1884, 466–467

Wenn es nicht zum Lachen wäre, wäre es zum Weinen. Ein Beitrag zur Kenntnis des Methodismus, in: Monatsschrift für innere Mission, Jg. 14, 1894, 131–134

„Evangelisationsversammlung“ in Dresden, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 398–400

Schwester Katharina Laboure und die wunderthätige Medaille. Auch ein Blick ins Leben römischer Genossenschaften, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 15, 1895, 137–166

Ein Blick in das Gesamtgebiet der Mission. Eine Missionsstunde, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 313–325

Die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga. Das Muster einer gemeinnützigen Gesellschaft, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 16, 1896, 18–36

Die „Mission“ der griechisch-katholischen Kirche unter den baltischen Lutheranern, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 17, 1897, 451–462

Unverschämtheit beim Wohltun, in: Monatsschrift für Innere Mission, Jg. 21, 1901, 250–273

Der Hagenbeksche Tierpark und das Krüppelheim „Alten Eichen“ zu Stellingen, in: Jahrbuch der Krüppelfürsorge 7, 1906, 40–44

### 13. Herausgeberrätigkeit

#### 13.1. Regelmäßige Publikationen, Zeitschriften

1873–1905

Correspondenzblatt der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt für Schleswig-Holstein in Altona.

Unregelmäßig erschienenes Monatsblatt, zu Bänden mit 20 Nummern zusammengefaßt

Bd. 1, 1878 = 1873–1878

Bd. 2, 1883 = 1878–1883

Bd. 3, 1888 = 1883–1888

Bd. 4, 1893 = 1888–1893

Bd. 5, 1898 = 1893–1898

Bd. 6, 1903 = 1898–1903

Bd. 7, 1908 = 1903–1905

Bd. 8, Nr. 13, Juni 1911

1877–1880

Monatsschrift für Diakonie und innere Mission, Jg. 1–4.

fortgesetzt:

1881–1910

Monatsschrift für innere Mission mit Einschluß der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesamten Wohlthätigkeit.

Mit wechselnden Mitherausgebern, Jg. 1–30

1883–1894

Zeitung für innere Mission, Beiblatt zur Monatsschrift für innere Mission, Jg. 1–11

1899–1909

Jahrbuch der Krüppelfürsorge, zugleich Rechenschaftsbericht über das Krüppelheim zu Altona/Alten Eichen Jahrgang 1909

1.–10. Jg.

#### 13.2. Reihen:

Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie und Inneren Mission. Mit Beiträgen evangelisch-lutherischer Geistlicher:

Bd. 1: Dienet Einander! Hamburg 1876 (234 S.)

Bd. 2: Seid das Salz der Erde! Hamburg 1876 (156 S.)

Bd. 3: Stärket die Schwachen: Bewahret die Gefährdeten! Reden und Predigten aus den einzelnen Arbeitsfeldern der christlichen Liebeshätigkeit, Hamburg 1876 (278 S.)

Bd. 4: Suchet die Verlorenen! Pfl eget die Elenden! Reden und Predigten aus den einzelnen Arbeitsfeldern der christlichen Liebeshätigkeit, Hamburg 1876 (155 S.)

Bd. 5: Wandelt im Licht! Reden und Predigten über sittliche, soziale und Zeitfragen, an deren Lösung Diakonie und innere Mission mitarbeitet, Hamburg 1876 (176 S.)

Die innere Mission in Deutschland. Eine Sammlung von Monographien über Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reichs.

Bd. 1: Rothert, W. Die innere Mission in Hannover, Hamburg 1878 (244 S.)

Bd. 2: Schmidt, H. Die innere Mission in Württemberg, Hamburg 1879 (288 S.)

Bd. 3: Beck, H. Die innere Mission in Bayern, diess. des Rheins. Hamburg 1880 (240 S.)

- Bd. 4: Michelsen, Alexander, Die innere Mission in Lübeck, Hamburg 1880 (104 S.)  
 Bd. 5: Iken, J. S., Die innere Mission in Bremen, Hamburg 1881 (98 S.)  
 Bd. 6: Schmitz, O., Die innere Mission in Schlesien, Hamburg 1883 (296 S.)  
 Bd. 1: Rothert, W., Die innere Mission in Hannover, 2. völlig umgearbeitete Aufl., Stuttgart 1889 (451 S.)

### 13.3 Einzelwerke

Evangelisches Volkslexikon zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart herausgegeben vom Evangelisch-sozialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten redigiert von D. Theodor Schäfer, Bielefeld/Leipzig (834 S.)

## REGISTER

Nicht aufgenommen sind die Bereiche, die einen eigenen Abschnitt im systematischen Titelverzeichnis haben, wie Diakonie, Diakonik, Innere Mission, Paramentik etc.

Achelis	216
Adreßbuch der Inn. Mission	70
Agende	154, 155, 156, 173
Altona, Bausche Rettungshaus	21
Altona, Verein f. Armen- und Krankenpfl.	19
Altona, Kinderhospital	26
Anormalenfürsorge	217
Arbeiter- und Bürgervereine, evang.	170
Arbeitervereine	335
Arnould, L.	S. 71
Aussätzigenpflege	73, 218
Auswanderermission	174
Averdieck, E.	219
Barmbeck, Salem	8, 34
Barth, C.	220
Baur, W.	221
Bausches Rettungshaus	21
Bayern, Landesverein f. Inn. Mission	S. 72, 85
Bayern, Inn. Mission	103
Bayern, Verein f. Inn. Mission	121
Beck, W.	222
Berlin	138, 397
Berufsarbeiter-Konferenz	14
Bethesda, Hbg.	5, 33
Bethmann-Hollweg	223
Bielefeld	146, 161

Blome'sche Wildnis	18
Blumhardt, J. C.	226
Bohrer, G.	227
Bonn	199
Brandenburg, Prov.-Ausschuss f. Inn. Mission	150, 397, 105
Brandenburg, Provinz, Inn. Mission	365
Braune, K.	228
Bremen, Inn. Mission	S. 86
Bridgmann, L.	411
Buchrucker, K. v.	229
Büttner, J.	231
Büttner, J. S.	230
Caspers	96
Cracau b. Magdeburg	365
Cremer, P.	S. 71
Dalton, H.	12, 232
Dembowski, A.	233
Diakonenanstalt	91, 131, 77, 193, 437
Diakonisseneinsegnung	133, 375
Diakonissenhauspastoren	28
Diakonissenhauspastoren, lutherische	99
Diaspora	194
Disselhoff, J.	235
Doedes	160
Dortmund	259
Dresden	147
Dresden, Diakonissenhaus	158
Dunant, H.	236
Dänemark	373
Dänemark, Verein f. Inn. Mission	62
Einsegnungsunterricht f. Diakonissen	27
Eisenach	99
Elberfeld	137
Engelbert, R.	237
England, Diakoniegeschichte	74
England, Kirche	111
England, Krüppelfürsorge	422
Evangelisation	238
Evangelisationsversammlungen	147
Evangelischer Kursus	137, 138
Falk, J.	196, 239
Felddiakonie	197
Filialdiakonissenhaus	176, 400
Flensburg, Diakonissenanstalt	175
Flensburg, Martinsstift	22
Fliedner, T.	224, 240, 314, 315
Fliednerfeier	241
Frauenvereine	242

Frauenwerk	158
Friedberg, Blindenanstalt	9
Fröhlich, Lydia	399
Gefangenenfürsorge	198
Gelübde	243
Gemeindehaus	380
Gemeindepflege	208, 244
Gemeinschaft	245
Gemeinschaftspflege	246
Gesellenvereine	335
Gleiß, O.	62
Glückstadt, Asyl	18
Gobat, S.	211, 248
Goßner, J. E.	247
Greifswald, Missionsverein	109, 110
Griechisch-katholisch	183
Großstadt	46
Guthrie, T.	249
Hafner, G.	251
Hagenbecks Tierpark	386
Hamburg, Bethesda	33
Hamburg, Diakonissenhauspastoren	28
Hannover, Annastift	419
Hannover, Inn. Mission	S. 85, 86
Hannover, Lutherische Konferenz 1890	104
Hauskollekte	372
Hausvater	200
Heime	312, 342, 357
Heldring, O.	212, 252
Herberge zur Heimat	213
Hesekiel, J.	253
Hickmann, H.	254
Holland, Krüppelpflege	405
Hoppe, T.	255, 356
Huber, V. A.	256
Humanität	113
Härter, F. H.	250
Instruktionskurs	76, 103, 107, 114, 259, 260, 263, 402
Isermayer, B.	261
Itzehoe, Julienstift	23
Jahn, G.	263
Jesuiten	56
Julienstift, Itzehoe	23
Julius, N.	264
Jünglingsvereine	134, 335
Kaftan, T.	332
Kaiserswerther Generalkonferenz	116

Kalender der Inn. Mission	180
Kapff, S. K.	265
Katechismus	123
Katholizismus	125, 152
Katterfeld, T.	266
Kienlein	165
Kießling, J. T.	267
Kinder	83
Kindergottesdienst	337
Kindersolbäder	336
Kirche, evangelische	268
Knudsen, Pastor	62
Kobelt, K.	269
Kolping, A.	270, 329
Konferenz f. Krüppelpflege	331, 368, 379, 392, 394, 395, 419
Konfirmandenunterricht	11, 150
Kongreß f. Inn. Mission, Stuttgart	40
Kopenhagen, Krüppelanstalt	346
Kottwitz, E. v.	271
Kraschnitz, Diakonissenhaus	330
Krippe	45, 88, 100
Krummacher, K.	272
Krüppel-Statistik	347
Krüppelanstalten	349
Krüppelfürsorgestatistik	389, 410
Krüppelhilfe	359
Kunstvereine, kirchliche	181
Laienarbeit, Laienpredigt	275
Landdiakonie	276
Lehmann, E.	277
Lehrer	384, 422
Lehrerinnen	259
Lenderink, H. J.	S. 71
Lesebuch	189
Liebesthätigkeit, weibliche	202
Lindner, P.	278
Literatur zur Inn. Mission	39
Liturgie	186
Lombard, A.	280
Laboure, K.	152
Lutheraner, baltische	183
Lübeck, Inn. Mission	S. 86
Löhe	175, 279, 407, 426
Magdeburg	140, 367
Marthahaus, Schleswig	354
Martin, Ernest	143
Martinsstift, Flensburg	22
Martius, W.	281

Matthew, T.	282
Mecklenburg, Landesausschuß f. Inn. Mission	71
Meiningen	113
Methodisten	41, 140
Meyer, H. R.	283
Mission	157
Monatsschrift f. inn. Mission, Gesamtregister 1877–1901	355
Moore, G.	286
Mühlhäuser, K. A.	287
Müller, A.	288
Müller, F. G.	289
München	121
München, Krüppelheim	353
Münsterberg, E.	290
Nathusius, M. v.	291
Nathusius, P. v.	292
Neergard, H. v.	177
Neinthal, K.	293
New York, luth. Kirche	124
Nielsen	S. 71
Ninck, C.	294
Nordamerika	98
Norwegen	73, 373
Nowawes	331, 392
Oberinneneinsegnung	3
Oberlin, J. F.	295
Oettingen, A.	296
Offenbach	117
Ostertag, K.	297
Paramentenverein	48, 181, 298
Paramentenverein, niedersächsischer	192
Paris	167, 168, 184, 408
Paris, Krüppelpflege	388, 401
Paulsen, J.	299
Perleberg	199
Perthes, C. T.	300
Pestatlozzi, H.	301
Pfeifer, G. A.	365
Philadelphia	302
Poel, Emma	130
Praktisches Christentum	115, 169, 341, 430
Presse	424
Ranke, J. F.	303
Recke-Volmerstein, A. v.	304
Rettungshäuser	71
Rhyl, Kirchenkongreß 1892	112
Richter, Ludwig	66

Riga	166
Römisch-katholisch	56, 57
Sachsen, Provinz, Prov.-Ausschuss f. Inn. Mission	139
Sachsen, Provinz, Provinzialver. f. Inn. Mission	101
Salem, Barmbeck	8, 34
Schian, R.	307
Schlesien	S. 86
Schlesien, Prov.-Verein f. Inn. Mission	90
Schleswig, Anstalt f. blödsinnige Kinder	20
Schleswig, Marthahaus	355
Schleswig-Holstein	148
Schleswig-Holstein, Inn. Mission	18–26
Scholz	93, 146, 161
Schule	150, 151, 163, 179, 258, 351, 435
Schultz, A.	306
Schulz, H.	171
Schuster, R.	308
Schweden	374, 377
Schwesterneinsegnung	29, 30, 32, 51, 58, 81, 89, 120, 128, 129, 203, 361
Schwesternlektüre	204
Schäfer, J. P.	436
Schäfer, T.	305
Seidel, A. L.	309
Sittenverderbnis	46
Sohnrey, H.	310
Sommer, H. H.	148
Soziale Frage	106, 268
Soziale Not	117
Stadtmission	188, 257
Statistik	311
Stifte	312, 342, 357
Stuttgart	40
Stöcker, A.	419
Taubstumm-blind	171, 313, 377, 382, 411
Theologie, Praktische	53
Thüringen, Konferenz f. Inn. Mission	113
Tismeyer, L.	316
Traktatgesellschaften	63
Uhlhorn, J. G. W.	52, 317
Venersborg	378
Verein f. Inn. Mission, Schl.-Holst.	7, 26
Vereine f. Inn. Mission in luther. Landeskirchen	118
Verkrüppelten-Statistik	214
Verkrüppelten-Fürsorge	84
Versorgungshäuser	205
Vincenz v. Paul	187, 318
Volkstum, deutsches	121

Wandsbeck	105	257
Warteschule	105	88
Washington, B. T.	139	378
Weber, F.	101	319
Weidauer, R.	8, 34	320
Werner, G.	307	321
Wichern	2, 86-87	65, 139, 164, 397, 404, 415, 416
Wichern, J.	90, 101-102	322
Wilhelmi, J. H.	30	323
Wirthmüller	322	142
Wittenberg, Kirchentag 1848	14	207
Wohnungspflege	18-20	374
Würster, P.	43, 148, 161	324
Württemberg	150, 181, 242, 252	414
Württemberg, Inn. Mission	308	S. 85
Württemberg, Krüppelpflege	17	338
Zaulek, F.	308	325
Zeller, C.	374, 377	326
Zinzendorf	26, 30, 32, 34, 84, 150, 178, 229, 230, 231	327

## Ein Gutachten des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus zur Reform der Universität Rostock (1533)

*Von Sabine Pettko*

In den Ratsakten des Rostocker Stadtarchivs befindet sich nicht nur die kleine Behelfskirchenordnung, die Hermann Bonnus höchstwahrscheinlich im Jahr 1533 für die Stadt Rostock verfaßte, sondern auch ein bisher gar nicht beachtetes kleines lateinisches Gutachten zu Fragen der Universitätsreform.

Da die genannte Behelfskirchenordnung des Hermann Bonnus in dieser hier vorliegenden Zeitschrift (II. Reihe 43. Band 1987 S. 13 ff.) veröffentlicht wurde, sei es – um Wiederholungen zu vermeiden – gestattet, auf die den entsprechenden Abdruck einleitenden Passagen zu verweisen. Aus ihnen geht hervor, daß Hermann Bonnus im Jahre 1533 vierzehn Tage lang von Lübeck nach Rostock „ausgeliehen“ worden war, um bei der Neuordnung von Kirchen- und Schulwesen Rostocks zu helfen und zu raten. Daß er sich dabei auch Fragen der Reorganisation der Hochschule, d. h. der infolge der Reformation arg darniederliegenden Universität Rostock besonders angenommen hat, war bisher unbekannt.

Das kleine Gutachten befindet sich in den beim Rostocker Rat aufbewahrten – leider sehr spärlichen – Universitätsakten des besagten Zeitraums<sup>1</sup>.

Das Gutachten ist ein drei Blatt in Octavgröße umfassendes ‚behändigtes‘ doch undatiertes Autograph des Hermann Bonnus. Der Rostocker Archivar Karl Koppmann kommentierte (etwa um 1900) das Aktenstück mit: ‚Gutachten des Hermann Bonnus in Lübeck über eine Reform der Universität‘<sup>2</sup>. Eine Datierung fügte er nicht hinzu. Erst ein späterer Archivar setzte zu Koppmanns Notiz die Jahreszahl 1540.

Warum dies kleine Aktenstück in den Veröffentlichungen zur Rostocker Universitätsgeschichte von der Jahrhundertwende bis heute nicht einmal Erwähnung fand, bleibt unverständlich. Man kann nur vermuten, daß Koppmanns Formulierung „in Lübeck“ die Aktenbenutzer insofern irreführte, als sie dabei wohl an ein externes Gutachten, das eines gänzlich Außenstehenden, sozusagen „vom grünen Tisch“ und insofern kaum interessant, gedacht und sich deshalb nicht näher damit beschäftigt haben. Vielleicht hat auch die nachträglich beigefügte Jahreszahl 1540 zu dieser Irreführung beigetragen.

Daß die Datierung auf 1540 falsch ist, geht aus den Marginalien hervor, die dem Gutachten von der Hand des Rostocker Ratssyndicus Johann Oldendorp

beigefügt sind<sup>3</sup>. 1540 wirkte Oldendorp aber schon längst nicht mehr in Rostock, sondern war nach mehrjähriger Wirksamkeit in Lübeck und Köln nach Marburg berufen worden<sup>4</sup>.

Aus den oben erwähnten einleitenden Bemerkungen zur Behelfskirchenordnung des Hermann Bonnus darf man vielmehr schlußfolgern, daß Hermann Bonnus sein Universitäts-Gutachten gleichfalls im Jahr 1533 während seiner vierzehntägigen Anwesenheit in Rostock niedergeschrieben hat.

Über die Verhältnisse an der seit etwa 1525 in ihrem akademischen Betrieb fast völlig darniederliegenden Rostocker Universität informiert man sich noch immer gut in der älteren Arbeit von Otto Krabbe (1854)<sup>5</sup> und in neuerer Zeit in dem von K. F. Olechnowitz abgefaßten ersten Teil der 1969 erschienenen Geschichte der Universität Rostock<sup>6</sup>, worin der Dreifrontenkrieg zwischen Universität, Rostocker Rat und mecklenburgischen Herzögen ausführlich dargestellt ist<sup>7</sup>. Die Universität war in Gefahr, bei den prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesherrn um den „Grundkonflikt der Epoche“ zwischen den Fronten zerrieben zu werden.

Der Rostocker Rat und die wendischen Hansestädte wurden andererseits nicht müde, auf Abhilfe für die schwer angeschlagene Akademie zu sinnen; auch die mecklenburgischen Herzöge schickten fähige Männer nach Rostock<sup>8</sup>.

Um das Jahr 1533 aber war alles noch in der Schwebe und der Dreifrontenkrieg auf seinem Höhepunkt befindlich. Unsere Kenntnisse über Einzelheiten sind jedoch ziemlich dürftig und weithin sind wir für diese frühen (Ende der zwanziger und Beginn der dreißiger) Jahre auf Vermutungen angewiesen<sup>9</sup>. Da das Gutachten des Hermann Bonnus gerade in diesen Zeitabschnitt fällt, dürfte es ein besonderes Interesse beanspruchen.

Die inhaltlichen Eckdaten des Gutachtens sind die Feststellung, daß eine Universität neuen Typs zu schaffen ist, die Auswahl und Darbietung des Stoffes, d. h. die pädagogischen Prinzipien von Grund auf bzw. von innen her zu ändern sind, der nervus rerum aller Bemühungen aber die finanzielle Grundlage sei, denn nur sie erlaubte einen gesicherten Neuanfang in jeder (nicht nur personeller) Hinsicht, wozu diverse Einzelvorschläge folgen. Nicht ohne Absicht wird angelegentlich betont, daß man (d. h. der Rostocker Rat) eventuell vorhandene bischöfliche oder fürstliche Rechte an der Universität nicht schmälern wolle.

Für die einzelnen Fakultäten wird für den Anfang folgende Grundbesetzung vorgeschlagen:

drei bis vier Lehrkräfte (Professoren) an der Artistenfakultät, zwei Professoren des Zivilrechts an der Juristenfakultät (vom kanonischen Recht ist keine Rede), ein Professor der Medizin (mit scharfen Invektiven gegen ungeeignete Anwärter). Für die Besetzung der Theologischen Fakultät wiederholt Hermann Bonnus gewissermaßen das, was auch in der Behelfskirchenordnung vorgeschlagen wird: Personalunion von Ordinarius der Theologie und Superintendent, dem ggf. nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten noch ein Kollege beigegeben werden könne.

Am Schluß betont Hermann Bonnus noch einmal die von ihm über die örtlichen Belange hinaus ins Auge gefaßte zeitgemäß-allgemeine Gültigkeit seiner Vorschläge.

Das Gutachten lautet:

Consilium de reparanda Academia Rostoc(iensi)

Si serio cogitare vellet Senatus Rostochianus de restituenda Universali Schola, quae simulatque meliores et sacrae literae, in Germania renasci ceperunt, ob barbarien collapsa est, necessarium esset, ut consilium ex statu praesentium temporum mutuaretur. Nam cum longe alia sint hodie tempora, et plane diversa ratio tractandi omnis generis disciplinas, atque olim sint in Scholis apud seculum prius, supervacaneum prorsus videtur ex veteranis illis philosophiae professoribus consilium petere, vel veterem illam instituendi rationem revocare, qua tum in Scholis utebantur. Nihil enim docebant fere preter exercitia illa veteris et novae artis, et ea ita docebant, ut nullus plane constaret eorum usus esse in communi vita.

Authores, si qui tradebantur, sic tractari solebant, ut vix grammatica in illis sententia indicaretur, non ut exigenter ad usum preceptionum ex artibus vel ut exempla scriptorum proponerentur adolescentibus in dicendo, ut interim de sacris nihil dicam, quae // sine iudicio prorsus et impresente tractabantur. Quamobrem cogitandum erit Senatui eam esse unicam rationem restaurandae Universitatis, ut eos aliunde viros adcersat, qui sacras, et humaniores literas pure et recte doceant. At vero virorum huiusmodi non ita passim magna copia est, neque etiam in incertum facile evocari poterunt, praesertim in has regiones, nisi eos stipendiis liberalibus invitare et fovere studeat Senatus, quae ad honeste vivendum sufficiant, et quae digna sint eorum studiis, et eruditione. Et quia omnia statim in initiis summa et absoluta esse non possunt, ideo aliquid est, ut poeta ait, saltem prodire tenus, si non datur ultra. Itaque tentare non infeliciter Scholae collapsae restitutionem arbitraret. Senatui, si hanc vel similem aliquam rationem (Marginalie Oldendorps: quatenus ad stipendia attinet) sequeretur, ut bona Universitatis omnia, quae in singulis hactenus facultates, ut vocant, partita fuerunt, ad calculum revocaret, supputaretque quanta omnium simul summa constaret. Deinde expenderet item et numerum lectorum, qui in singulis // professionibus necessario requirerentur. In initio et suum unicuique stipendium certum adsignaret, unde pro ratione loci huius honeste familiam posset alere.

1. Ante omnia opus erit tres vel ad summam quatuor viros adcersere in literis elegantioribus eleganter, et in linguis vel mediocriter saltem eruditos, qui iuventutem in melioribus artibus recte instituant, et prolegant bonos authores non ad ostentationem, sed ad captum auditorum. Sed tales eos omnino esse fingemus, qui pro suo iudicio rectum in colendis adolescentium ingeniis modum tenebunt, et qui perspicient sine monitore quae utiliter proponi debeant iuventuti, sive lectionis studia, sive styli exercitationem requiras. Oportet eum hec studia omnino augere, nimirum sine quibus neque reparari poterit Schola, neque feliciter succedere possunt reliquae graviores disciplinae.

2. Ad literas sacras latine in Schola, et si opus sit in Ecclesia germanice tractandas, Theologus requiritur pius, et eruditus. Ordinarius hic erit professor rerum sacrarum in Schola, et Superintendentis pariter vicem administrabit in Ecclesia, et preerit reliquis praedicatoribus, ut ea solum doceantur in Ecclesia publice, quae utilia sunt pietati, et tranquillitati publicae. Atque ut diligentius tractentur sacra, potest et huic in officio collega adiungi, qui item latine profiteatur literas sacras, si modo annuae facultates Universitatis id forent.

3. In iure civili item duos habere professores sufficeret, maxime si numerum auditorum huius temporis spectare voles. Requiretur et ab his paulo syncerior in tractando iure modus, et maior aliquanto diligentia, qua hactenus, qua in hac Schola iura docuerunt, usi sunt.

4. Erit et qui Medicinae principia recte tradat, neque vero is nobis erit aut circumforaneus imperitus, aut parabolanus quispiam indoctus, sed qui philosophiae studiis antea institutus, discere poterit rerum naturalium praecepta tradere.

// Si professores huiusmodi haberemus, existimarem saltem formam aliquam recte instituendae Universitatis representari, quae progressu temporis et liberalitate bonorum hominum sensum posset succrescere et augeri. Magnae enim res difficilia plerumque principia habent, et ea ipsa difficultate firmiorem sepe successum acquirere solent. Sed quaeris de sublevandis redditibus Universitatis, deque solvendo premio lectoribus singulis, commodum esse existimarem unum aut alterum designari, si consultum videretur, ex singulis facultatibus Universitatis, qui exigent et sublevabunt redditus (Marginalie Oldendorps: omnes omnium facultatum) et certo tempore persolvant ex illis stipendia lectoribus. Ceterum de omnibus perceptis, et expositis pecuniis coram (Marginalie Oldendorps: duobus) consulibus, Superintendente, et primariis omnium facultatum doctoribus rationem reddent constanti . . . redditum procuratores. Quod si preter stipendia reliquum aliquid fuerit, id in conservationem aedificiorum Universitatis debet conferri, et servari.

Porro statuorum et ordinationum reliquarum // Academiae et studiosorum facilis admodum ratio est, si hec quae summa sunt, serio primum restituantur. Quorsum enim attinet leges condere, si urbs et homines desint, in qua, et a quibus conditae leges observentur (etc.).

Scripsimus hec in universum tamquam commune consilium quoddam de restauranda Schola hac Universali, quemadmodum status presentium temporum et non huius loci videtur postulare. Interim aut si quid iuris est vel Episcopo vel principi in hac Schola, id nos illis non exigimus. Nam illud non in detrimentum sed patrocinium et conservationem Scholae institutae, habere eos existimans. Quin et hoc addo, si vel Episcopus vel princeps ex privata liberalitate hic unum aut alterum insigniter lautos viros vel in artibus, iure aut medicina fovere vellent in profectum Scholae, id (Einfügung Oldendorps: tantum) abest aegre laturum Senatam Rostochianum, quod summi beneficii loco sit hoc ipsum reputaturus. Herm. Bonnus.

## ANMERKUNGEN

- 1 Stadtarchiv Rostock, in Akte: Rat/Universität 35 (neue Verzeichnung).
- 2 Ebd.
- 3 Derartige Marginalien brachte Oldendorp auch im Originaltext der o. g. Behelfskirchenordnung des Hermann Bonnus an; s. in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 28 ff.
- 4 Zu Oldendorps biographischen Daten vgl. Artikel ‚Oldendorp‘ im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8, Neumünster 1987, S. 262–267 (S. *Pettke*). – Zur Datierung ‚1540‘ vgl. auch meinem Aufsatz: Johann Oldendorp an der Universität Rostock. Eine Anfrage an die Quellen, z. Z. im Druck in den Beiträgen zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Heft 12.
- 5 Otto *Krabbe*, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854 (ND Aalen 1970).
- 6 Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, 2 Bde, Rostock 1969.
- 7 S. ebd. S. 21 ff.
- 8 Zu Einzelheiten vgl. die Angaben in Anm. 5 und 6; inwieweit Herzog Albrecht von Mecklenburg direkt an den Restaurationsbestrebungen mitwirkte, ist noch offen.
- 9 Weil das vorhandene archivalische – und übrige zeitgenössische – Material bei weitem noch nicht erschöpfend gesichtet und ausgewertet ist – ein Beleg ist Bonnus‘ vorliegendes Gutachten, dürften gründliche und umfassende Forschungen noch manche Klärung erwarten lassen.

Eintragung der Bibliothek  
der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft, Schleswig,  
für das „Handbuch der Historischen Buchbestände  
in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin“.

0. *Administrative Information*

Name: Bibliothek der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft, Norderdomstraße 6, 2380 Schleswig.

Träger: Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft

Benutzungsmöglichkeiten: Für wissenschaftliche Zwecke nach Anmeldung und Rücksprache mit Herrn KOAR Werner Detlefsen (Tel.: 0 46 21/2 66 48) oder Herrn Dr. Otto Meinardus (Tel.: 0 41 06/7 34 91). Ein Karten-Katalog ist im Kirchenkreisbüro, Norderdomstraße 6, 2380 Schleswig einzusehen.

1. *Bestandsgeschichte*

1.1 Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft wurde am 5. März 1815 gegründet (1. Jahresbericht derselben von 1817). Damit wurde ein Grundstein für die Bibliothek gelegt.

1.2 „Ein Anliegen war die Sammlung einer Bibliothek einerseits von Bibeln, andererseits von Berichten anderer Bibelgesellschaften und sonstiger einschlägiger Literatur. Zu den wertvollsten Bibelausgaben gehört die plattdeutsche Bugenhagenbibel, 1533 (Lübeck) mit Ergänzungen der Ausgabe von 1534, ein Exemplar der letzten Luther-Ausgabe (1545), eine Züricher Bibel von 1545, desgleichen mehrere Polyglotten“. (Meyer, W. W., *Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landesbibelgesellschaft 1815–1953*, Stuttgart, (1953). Beachtenswerterweise wurde die Inkunabel Vulgata (1489) nicht von Herrn Hptp. Meyer erwähnt.

1.3.1 Die Herkunft der Inkunabel Vulgata und der deutschsprachigen Bibeln vom 16. bis 18. Jahrhundert liegt im Dunkeln. Einige der alten Bibeln bildeten möglicherweise den ursprünglichen Buchbestand des St.-Petri-Doms zu Schleswig oder kamen aus schleswig-holsteinischen Kirchengebäuden.

1.3.2 Aufgrund der guten Beziehungen, besonders mit der British and Foreign Bible Society, London; der Dänischen Bibelgesellschaft, Kopenhagen; der Russischen Bibelgesellschaft, St. Petersburg, erhielt die schleswig-holsteinische Bibelgesellschaft beträchtliche Sammlungen von fremdsprachigen Erstausgaben, z. B. Armenisch, Chinesisch (Hoch-Weli), Dänisch, Englisch, Eskimo, Finnisch, Französisch, Gälisch, Neu-Griechisch, Grönländisch, Grusinisch (Mkhedruli und Khutzuri), Hebräisch, Hundustanisch (Dakhinisch), Isländisch, Italienisch, Karelisch, Kiswahilisch, Kreolisch, Lappländisch, Magyarisch, Malaisch, Mongolisch (Buriat), Niederländisch, Nogaiisch, Norwegisch, Russisch, Schwedisch, Slawonisch, Spanisch, Syrisch, Tschechisch, Walisisch.

## 2. Bestandsbeschreibung

- 2.1 Die Bibliothek umfaßt einen Kernbestand von 370 Titeln, und ist in 12 Gruppen katalogisiert: I. Vollbibeln, II. A. T., III. N. T., IV. Biblische Einzelschriften, V. Predigten, VI. Kommentare, VII. Erbauungsliteratur, VIII. Katechismen, IX. Apologetik, X. Liturgik, XI. Gesangbücher, XII. Varia.
- 2.2 Die chronologische Verteilung des Bestandes von deutschsprachigen Bibeln: 16. Jh. – 8 Titel, 17. Jh. – 5 Titel, 18. Jh. – 37 Titel, 19. Jh. – 35 Titel, 20. Jh. – 30 Titel.
- 2.2.1 Besondere Titel:
- a) Niederdeutsche Luther Bibel (Bugenhagen), Lübeck, 1533 mit handgeschriebenem Bekenntnis des Herzogs Johann Friedrich.
  - b) Luther Bibel, Lufft, 1545. Das Titelblatt handschriftlich ersetzt und erläutert von Johann Melchior Goeze (1717–1786), Hptp. St. Katharinen, Hamburg. Diese Bibel wurde von Goeze übernommen, der sie eine „seltene und höchstschätzbare Ausgabe“ nennt.
  - c) Züricher Bibel, Froschauer, 1545.
  - d) Luther Bibel, Lufft, 1555 mit zusätzlichen Kupfern des berühmten flämischen Stechers Hieronymus Wierix (1553–1619).
  - e) Hamburger Polyglotte, Graece, Latine, Germanice, 1596.
- 2.3 Die chronologische Verteilung des Bestandes von fremdsprachigen Bibeln: 15. Jh. – 1, 16. Jh. – 2, 17. Jh. – 10, 18. Jh. – 18, 19. Jh. – 99, 20. Jh. – 5.
- 2.3.1 Besondere Titel:
- a) Inkunabel Vulgata, Speyer, Peter Drach, 1489, Gesamtkat. d. Wiegendrucke, IV, 117–118, Nr. 4264.
  - b) Chinesisches N. T., 1813, Morrison Übers.
  - b) Eskimo (Labrador)-Evangelien, 1813.
  - d) Franz. Bibel m. Apokryphen, 1567.
  - e) Grönländische Bibel, 1766 (Egede Übers.)
  - f) Grusinisches (Khutzuri) N. T., 1816. Erste Veröffentl. d. Moskauer Bibelgesellschaft.
  - g) Hebräische Thora, Leira, 1609.
  - h) Dhakinisches N. T., 1745, Schultze Übers.
  - i) Isländische ‚Holar Bibel‘ 1643 (Skulsson).
  - j) Italienische Erberg Bibel, 1712.
  - k) Magyarische Baseler Bibel, 1751.
  - l) Russische-Slawonische Polyglotte, 1822.
  - m) Spanisches De Valera N. T., 1625.
  - n) Tschechische Bibel-Manuale, 1658, et al.
- 2.4 Die gedruckten Jahresberichte der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft von Band 1–43 (1817–1890) und der Bibelgesellschaft für das Herzogtum Schleswig von Band 1–7 (1857–1863) sind mehrfach vorhanden. Von den Jahresberichten der British and Foreign Bible Society zwischen 1813 und 1892 sind 20 Berichte vorhanden. Unter den übrigen Berichten

ist der 5. Bericht der Russischen Bibelges., St. Petersburg, 1819, erwähnenswert.

- 2.4.1 Die Sammlungen der Jahresberichte der verschiedenen Bibelgesellschaften gehören zum Archiv der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft.
- 2.5 Die Sammlung der Predigten, Kommentare, Erbauungsliteratur, Katechismen, Apologetik, Liturgik, Gesangbücher und Varia vom 17. bis 19. Jahrhundert stammt aus gemeindlichen und privaten Besitzverhältnissen.
- 2.5.1 Die chronologische Verteilung dieses sehr unterschiedlichen Bestandes ist wie folgt:
- |                |  |
|----------------|--|
| Predigten:     | 18. Jh. – 8, 19. Jh. – 7, 20. Jh. 2              |
| Kommentare:    | 17. Jh. – 1, 18. Jh. – 2, 19. Jh. 1, 20. Jh. – 2 |
| Erbauungslit.: | 17. Jh. – 2, 18. Jh. – 12, 19. Jh. – 1           |
| Katechismen:   | 18. Jh. – 2, 19. Jh. – 1                         |
| Apologetik:    | 17. Jh. – 2, 18. Jh. – 1                         |
| Liturgik:      | 19. Jh. – 6                                      |
| Gesangb.:      | 17. Jh. – 1, 18. Jh. – 4, 19. Jh. – 5            |
| Varia:         | 17. Jh. – 2, 18. Jh. 5                           |
- 2.5.2 Die Predigten, Postillen und Erbauungsschriften spiegeln sowohl den Geist der Aufklärung als auch den des evangelisch-lutherischen Pietismus wider. Besondere Titel: Synopsis criticorum etc. S. Scripturae a Matt. Polo Londinensi, 1678, G. W. v. Leibnitz, Theodicee, 1763 (eine der ersten Ausgaben), Die evangelischen apologetischen Schriften sind gegen die Lehren der römisch-katholischen Kirche gerichtet. Armenisches Gesangbuch, Amsterdam, 1685. Erasmus von Rotterdam, Epitome Adagiorum, 1649.

### 3. *Der Karten-Katalog*

- 3.1 Der Katalog ist in vier Hauptgruppierungen und 12 Untergruppierungen aufgeteilt. Zusätzlich zu den bibliographischen Angaben sind auf den Karten (10,5×15 cm) wissenswerte und erläuternde Informationen über die Geschichte und Besonderheiten der Titel gegeben. Die deutschsprachigen Bibeln (Vollbibeln, A. T., N. T. und Einzelschriften) sind auf blauen, die fremdsprachigen Bibeln (A. T. und N. T.) auf gelben, die Jahresberichte auf weißen, und die übrigen Titel auf grünen Karten handschriftlich verzeichnet.
- 3.1.2 Die Inventarisierung und Katalogisierung der Bibliothek der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft wurde im Sommer 1986 von Dr. Otto Meinardus, Theologischer Mitarbeiter der Nordelbischen Bibelgesellschaften, Schleswig, ausgeführt.

*Otto Meinardus*

# Sankt Ansgar – Mönch, Missionar und Erzbischof –

Vortrag gehalten im Studienkreis  
der Domgemeinde Schleswig, am 5. Februar 1987

*Von Eckart Reblin*

## INHALT

- I. Ansgar und Hetti – eine Zeit, zwei Welten – zugleich ein Vorwort –
- II. Ansgar in den historischen Quellen und ihre unterschiedlichen Bewertungen
- III. Ansgar – sein Leben nach der Beschreibung Rimberts
  - a) Ansgar, der Mönch
  - b) Ansgar, der Missionar
  - c) Ansgar, der Erzbischof
  - d) Ansgar, der Heilige
- IV. St. Ansgar – im Gedenken der Nachwelt – zugleich ein Schlußwort –

### I. ANSGAR UND HETTI – EINE ZEIT, ZWEI WELTEN

– zugleich ein Vorwort –

„Es ist eine große Ehre, ein großer Ruhm, dir Gott allein zu dienen, und aus Liebe zu dir alles übrige für nichts zu achten; denn große Gnade wird denen zuteil werden, die sich in freier Liebe deinem Dienst geweiht haben. Die süßesten Tröstungen des Heiligen Geistes werden die genießen, welche aus Liebe zu dir auf alle Vergnügungen der Sinne verzichten. Große Freiheit des Herzens, weiten Raum in sich werden die gewinnen, welche die schmale Bahn des Lebens der breiten vorziehen.“

Dieser Abschnitt aus dem Werk „de imitatione Christi“ – über die Nachfolge Christi – von Thomas von Kempfen aus dem Jahre 1470 liest sich wie ein nachträgliches Leitwort des Lebens Ansgars; „draußen ein Glaubensbote, daheim ein Mönch“ charakterisiert ca. 876 Rimbert Ansgar; für seine Kirche ein Erzbischof und für die Christen ein Heiliger, möchte ich ergänzend hinzufügen.

Meine Damen und Herren, anstelle weiterer einführender allgemeiner Überlegungen möchte ich Ihnen durch die gleich folgenden Schilderungen andeutungsweise die Zeitumstände versuchen nahezubringen, in denen sich das Leben Ansgars abgespielt hat.

Im Jahre 831 wird der Benediktiner-Mönch und Missionar Ansgar von einem Sohn Karls des Großen, Bischof Drogo von Metz, zum Bischof von Hamburg geweiht. Einer der bei der Bischofsweihe assistierenden Bischöfe war Erzbischof Hetti von Trier. Eine kurze Skizzierung des Lebensweges Hettis und der Untergang des Bischofssitzes Ansgars mögen verdeutlichen, wie vor 1100 Jahren im Nord-Süd-Gefälle die kirchlichen Verhältnisse grundverschieden waren.

Warum Erzbischof Hetti von Trier an der Bischofsweihe Ansgars aktiv teilgenommen hat, läßt sich nur vermuten. Eine Erklärung wäre, daß die Missionssprengel Stormarn und Holstein, die künftig zum Erzbistum Hamburg gehören sollten, vom Erzbistum Trier betreut worden waren. – Erzbischof Hetti war 814 von Kaiser Ludwig dem Frommen mit dem Trierer Erzstuhl betraut worden. In der Funktion des Erzbischofs diente er nicht nur seiner Kirchenprovinz in Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, sondern übernahm auch Aufgaben im Dienste des Reiches. 817 ist er als Legat des Kaisers mit der Aufstellung eines Teils des Heerbanns für die Heerfahrt nach Italien tätig; 825 ist er zusammen mit einem Grafen Adalbert kaiserlicher Sendbote für das Trierer Gebiet, d. h., in dieser Funktion hatten sie im Land zu prüfen, ob überall Recht und Gerechtigkeit gegenüber jedermann gewahrt wurden. – Ab 833 setzten im Reich die kriegerischen Erbstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen ein. Sie fanden erst nach dem Tode Ludwig des Frommen (840) im Vertrag von Verdun (10. 8. 843) mit der endgültigen Teilung des Reiches Karls des Großen ihr Ende. An diesen politischen und kriegerischen Verwicklungen sowohl unter Ludwig dem Frommen als auch unter Lothar I. war Hetti in den verschiedensten Positionen beteiligt. Im Mai 847 starb Erzbischof Hetti; er hinterließ nach einer 33jährigen Tätigkeit für Kirche und Reich ein in sich gefestigtes Erzbistum und eine wohlgeordnete Kirchenprovinz. – Erzbischof Hetti kann zu Recht als frühmittelalterlicher Vorläufer der späteren Trierer Kirchenfürsten – Erzbischof und Kurfürst des Reiches – bezeichnet werden.

So ganz anders erscheint uns das Bild Ansgars. 14 Jahre nach seiner Bischofsweihe heißt es über den Untergang Hamburgs in der Viuta Anskarii im 16. und 17. Abschnitt: „Aber während sich Diözese und Mission lobenswert und gottgefällig entwickelten, tauchten ganz unerwartet wikingische Seeräuber mit ihren Schiffen vor Hamburg auf und schlossen es ein (845). Die überraschende Plötzlichkeit dieses Ereignisses ließ keine Zeit, Männer aus dem Gau zusammenzuziehen . . .; als der Herr Bischof dort von ihrem Erscheinen hörte, wollte er zunächst mit den Bewohnern der Burg und des offenen Wiks den Platz halten, bis stärkere Hilfe käme. Aber die Heiden griffen an; schon war die Burg umringt; da erkannte er sich zur Verteidigung

außerstande, und sann nur noch auf Rettung der ihm anvertrauten heiligen Reliquien; seine Geistlichen zerstreuten sich auf der Flucht nach allen Seiten, er selbst entrann ohne Kutte nur mit größter Mühe . . . Nach der Einnahme plünderten die Feinde die Burg und den benachbarten Wik gründlich aus; . . . nach dieser Plünderung und Brandschatzung verschwanden sie wieder. Da wurde die unter der Leitung des Herrn Bischofs errichtete kunstreiche Kirche und der prächtige Klosterbau von den Flammen verzehrt. Da ging mit zahlreichen anderen Büchern die unserem Vater vom erlauchtesten Kaiser geschenkte Prachtbibel im Feuer zugrunde. Alles, was Ansgar dort an Kirchengesamt und anderen Vermögenswerten besessen hatte, wurde bei dem feindlichen Überfall durch Raub und Brand ebenfalls vernichtet; ihm blieb nur das nackte Leben . . . Durch dieses Ereignis gerieten der Herr Bischof und die Seinen in große Not und Trübsal . . .“

Wer war nun dieser erste Hamburger Erzbischof?

## II. ANSGAR – IN DEN HISTORISCHEN QUELLEN UND IHRE UNTERSCHIEDLICHEN BEWERTUNGEN

Vergegenwärtigen wir uns zuerst einmal, daß wir hier über einen Mann nachdenken, der vor mehr als 1100 Jahren gelebt hat. Die erhaltenen schriftlichen Nachrichten aus dieser Zeit sind relativ gering an Zahl, und Schriftwerke biographischen Inhalts sind nach vollkommen anderen als heutigen historischen Gesichtspunkten erstellt worden. – Und dennoch lassen die Quellen im Fall des hl. Ansgar eine Beschreibung seines Lebens und Werks mit einem Grad der Wahrscheinlichkeit zu, der sich deutlich von den legendenhaften Berichten über das Leben anderer frühchristlicher Heiliger abhebt; Ansgar ist nicht nur christlicher Heiliger, sondern auch eine Gestalt der frühen Geschichte aus dem Norden des Reiches.

Das wohl wesentlichste Quellenwerk über Ansgar ist die „Vita Anskarii“ von Rimbert. Rimbert war ein Schüler Ansgars und sein Nachfolger als Erzbischof. Werner Trillmich beschreibt Rimbert als einen Mann, der über gründliche theologische Kenntnisse verfügte, die lateinische Sprache hervorragend beherrschte und in der kirchlichen Literatur bewandert war. Seine Lebensbeschreibung Ansgars zeuge von Warmherzigkeit und Menschenkenntnis, aber auch von klugem Einfühlungsvermögen in die Anschauungsweise fremder Menschen und Völker. Auch mit Verhandlungstechnik, Urkundenwesen und Rechtsfragen habe er sich vertraut gemacht. Sicherlich habe er seinen Lehrer oft auf Hoftage und Synoden begleitet. Als Priester, Politiker und Schriftsteller habe er die ihm gebotenen Möglichkeiten gründlich und gewissenhaft auszunutzen verstanden. Dies Bild Rimberts ergibt das Studium vorhandener Urkunden, sein Werk, die

Vita Anskarii, und weniger die über ihn verfaßte „Vita Rimberti“, ein phrasenhaftes und unbedeutendes Lobeswerk.

Rimberts Lebensbeschreibung Ansgars – Vita Anskarii – ist wahrscheinlich in der Zeit zwischen 865 und 876 abgefaßt worden. Lange Zeit bestand in der Wissenschaft Streit darüber, ob dieser Vita überhaupt irgendwelche Bedeutung zuzumessen sei. Streit um die Rechtsstellung und Befugnisse des Missionserzbistums führten um 1100 zu einer tendenziösen Verfälschung des Werkes, um es als Beweismittel im Streit verwenden zu können. So wurde diese Schrift lange Zeit in den Kreis der berüchtigten Hamburger Urkundenfälschungen mit einbezogen. Erst Levison widerlegte mit seiner Untersuchung „die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii“ alle Zweifel an Echtheit und Wert der Schrift Rimberts.

Und dennoch – auch nach der Arbeit von Levison – die Einstufung der „Vita Anskarii“ als lebensnaher biographischer Bericht über Ansgar ist weiterhin nicht unumstritten. So versuchte Walter Göbell mit an den Berichten über Visionen Ansgars nachzuweisen, daß das ganze Werk Rimberts historisch sehr fragwürdig sei, da sein Ziel vorwiegend die Heiligsprechung Ansgars gewesen sei. Göbell führt in diesem Zusammenhang aus: „... die Vita aus der Hand des Erzbischofs Rimbart ist eine typische Heiligenbiographie, d. h. sie sucht fernab von modernen historischen Interessen dafür den Beweis zu erbringen, daß Ansgar ein heiliger Mann war, ja darüber hinaus, daß er als Märtyrer starb, so wie er es zeit seines Lebens gehofft hatte. Die moderne Forschung kann solche Heiligenbiographien nicht allzu hoch als historische Quellen einschätzen. Denn diese Biographien sind nach einem spezifischen Vorbild und Schema aufgebaut und halten sich in ihrem Wortschatz und in ihren Bildern an festliegende Vorlagen. Es begegnen uns also in Heiligenbiographien mehr Typen und Idealfiguren – hier in der Vita Anskarii der Typ des Missionsbischofs und Märtyrers – und nicht die konkrete historische Persönlichkeit in ihrem praktischen kirchenpolitischen Wirken. Steht auf Grund der bisherigen Tätigkeit Ansgars, seines heiligen Lebens und seiner Frömmigkeit, nicht zuletzt wegen seiner Visionen, einmal die Tatsache fest, daß er zu den zu verehrenden Heiligen gehören wird, dann stellen sich sofort – geradezu selbstverständlich für den Autor, der die Vita abfaßt – bestimmte Wesenszüge, Handlungen und Vorstellungen ein, um die Grundlage für die Forderung nach der Kanonisation abzugeben.“

„Nimmt die Vita Anskarii,“ so fährt Göbell fort, „unter den mittelalterlichen Heiligenbiographien, literarisch betrachtet, unstreitig einen besonderen Rang ein, so bleibt sie doch in ihren chronologischen Angaben recht unsicher und in den Berichten der Resultate der nordischen Mission unglaubwürdig ... Auch wenn es Vertrauen erweckt, daß man dem Verfasser die eigene Kenntnis unserer nördlichen Gegenden und Begebenheiten anmerkt, so bleiben doch die historischen Aufschlüsse oft recht unzulänglich. Man wird sich eben immer vor Augen halten müssen, daß Rimbart seine Vita nicht unter historischen Aspekten geschrieben hat. Aus dieser Sicht müssen auch Rimberts Angaben über Ansgars Persönlichkeit gewertet werden. Ansgar wird uns geschildert, wie ihn die From-

men seiner Zeit sahen und sehen wollten. Unser heutiges Ansgar-Bild muß aber nicht aus der Vita des Rimbert allein erhoben werden, sondern aus den zum Teil fundierten Aufschlüssen der vorhandenen Briefe und Urkunden . . . Wir sollten auch von der historischen Tatsache ernstlich Kenntnis nehmen, daß die von Ansgar geschaffenen Anfänge kleine Pflanzungen waren und völlig zerstört worden sind . . . Seine Missionstätigkeit steht zwar im Beginn der Missionsepoche, die ihren Abschluß aber erst 200 Jahre nach seinem Tode, um 1060 findet. Der Ansgar später beigelegte Titel des ‚Missionars des Nordens‘ ist jedenfalls dann, wenn sich mit ihm der Gedanke der ersten Mission nordischer Länder verknüpft, zweifellos historisch nicht zu rechtfertigen. Die missionarische Wirksamkeit Ansgars beschränkte sich auf die Handelsplätze Schleswig-Haitabu, Ripen und Birka in Schweden. Von einer freien Wirksamkeit, die über diese Sammelpätze des Fernhandels hinausging, konnte damals nicht die Rede sein. Das Evangelium konnte nur an diesen drei nordischen Stätten verkündet werden.

Was Ansgar hier im Norden erreicht hat, ist einmal die Kultusfreiheit, das Recht, eine Kirche zu errichten, einen Priester anzustellen und christlichen Gottesdienst abhalten zu lassen; zweitens die Erlaubnis, eine Gemeinde zu bilden, der sich auch Landeseinwohner und nicht nur fremde Kaufleute anschließen könnten.

Diese realen Missionsergebnisse sind nur verständlich auf der Grundlage eines neuen Ansgarbildes, das durch den Text der Vita Anskarii auch hindurchschimmert und uns diesen zäh ausharrenden Kirchenmann viel näherbringt. Nicht so, als ob das Bild der Legende ohne weiteres zu verwerfen wäre. Wir müssen uns nur deutlich machen, daß das von Rimbert gezeichnete Bild nicht die ganze Wahrheit bringt, nur einige Wesenszüge aufzeigt. Eben jene, die von den zeitgenössischen Formen und der gelebten Frömmigkeit geprägt sind. Rimbert hat wenig Sinn gehabt für andere bedeutsame Eigenschaften Ansgars, die es überhaupt erst erklärlich machen, daß Ansgar im Norden diese Erfolge tatsächlich erringen konnte.

Neben dem hagiographischen Bild der Vita Anskarii erweisen die zeitgenössischen Quellen Ansgar als einen zähen und wagemutigen Kirchenmann von hervorragender Tatkraft. Er ist bedeutend mehr als ein nur mit seinem Innenleben sich beschäftigender Frommer seiner Zeit gewesen. In seinem benediktinischen Leben ist er seinen Nachfolgern die wegweisende Gestalt eines Missionsbischofs. Sein Wagemut, sein politischer Weitblick und die Konzeption seiner Pläne für die Mission des Nordens erweisen ihn als einen großen Missionar der Christenheit.“

Einige Gedanken Göbells, wie z. B. die über die räumliche Ausdehnung der Ansgarschen Missionstätigkeit, sind sehr bedenkenswert; insgesamt aber erscheinen mir seine Interpretationen einseitig, ja zum Teil in sich widersprüchlich. Wenn er Ansgar das Erreichen der Kultfreiheit im Norden als Ergebnis seiner Missionstätigkeit zubilligt, paßt dazu kaum die vorangegangene Feststel-

lung: die von Ansgar geschaffenen Anfänge seien kurz danach völlig zerstört worden, so daß später wieder alles von neuem begonnen werden mußte.

Aus meiner Sicht ist auch die Gesamtbewertung unzutreffend, die Göbell der Darstellung Ansgars durch Rimbert zuteil werden läßt. Rimbert bedient sich zwar bei seiner Darstellungsweise des üblichen Schemas der Heiligenvita, die regelmäßig eine breite Möglichkeit der Darlegung theologischer Gedankengänge bietet. Aber die in solchen Viten sonst üblichen legendären Züge und phantastischen Wundergeschichten fehlen hier.

„Nur Visionen und Träume sind in großer Zahl in die Darstellung verflochten“, wie Trillmich in seiner Einleitung zu Rimberts Vita Anskarii beschreibt. „Sie aber vermitteln“, wie es bei Trillmich weiter heißt, „Bilder von Seelenzuständen in Zeiten sorgenvoller Erregung, Ratlosigkeit und Erschütterung. Sie zeugen von Gottvertrauen und Heilsgewißheit, aber auch von Zweifeln und Anfechtungen . . . Als Theologe, Politiker und Jurist, vor allem aber als guter Psychologe und Seelsorger, stellt Rimbert der Christenheit das makellose und doch so menschliche Vorbild seines heiligen Vorgängers vor Augen. „Vor uns“, so Trillmich weiter, „entsteht das Bild eines echten Christen, der fern von weltflüchtiger Askese, ungebeugt durch unvorstellbare Schwierigkeiten, in froher Gelassenheit den ihm gewiesenen Weg im Vertrauen auf Gottes Güte und Hilfe beschreitet und durch sein seliges Ende des verheißenen Lohnes teilhaftig wird. Ein solches Vorbild verpflichtet die Nachwelt. So wird seine – Rimberts – Lebensbeschreibung ein flammender Aufruf, dem bedrohten Werk des heiligen Missionars die notwendige Hilfe nicht zu versagen. – Aber auch als Rechenschaftsbericht über die Leistungen der Nordgermanenmission wirbt Rimberts Darstellung um Verständnis für die theologische und politische Notwendigkeit dieser Aufgabe.“ – So gesehen war die Vita Anskarii Rimberts zwar auch eine Schrift, wie Göbell meint, die Kanonisierung Ansgars vorzubereiten, aber wohl noch mehr ein Sendschreiben an die Christenheit, eine Mahnung, ihrem Missionsauftrag gerecht zu werden, verbunden mit einer Darlegung der Entstehung der Rechtsposition des Erzbistums Hamburg-Bremen. Eine solche Schrift ist trotz aller theologischer Ausrichtung ihrer ganzen Intention nach alles andere als eine „landläufige“ Heiligenbiographie, wie Göbell sie einstuft.

Von diesem Ansatzpunkt aus ist mehr den Beurteilungen Levisons („Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii“), Meinholds („Ansgar, der erste Missionsbischof des Nordens“) und Trillmichs über das Werk Rimberts zu folgen. Sie sehen in Rimberts „Vita Anskarii“ ein Werk von literarisch ungewöhnlich hohem Rang für diese Zeit, das nicht nur in hervorragendem Latein abgefaßt ist, sondern das durch die Art der Schilderung des persönlichen Lebens Ansgars, seiner Umwelt und der kirchenpolitischen Situation seiner Zeit erwarten läßt, daß der Verfasser sich bei seinen Schilderungen der Wahrheit verpflichtet fühlte. Hierfür spricht, – und ich zitiere noch einmal Trillmich – „daß Schwächen und Fehler Ansgars durch Rimbert nicht verschwiegen worden sind. Auch der erhebliche Anteil der Helfer, Gönner und Freunde des Erzbischofs am Missionswerk ist breit dargestellt. Die Begründung der nordischen Mission durch

Erzbischof Ebo von Reims findet neidlos Anerkennung. Über der Persönlichkeit Ansgars aber steht die Aufgabe. – Rimbert schöpft größtenteils aus eigenem Erleben und persönlichen Gesprächen mit Ansgar . . . Überzeugend wird eine Fülle eigener Aussprüche und Erzählungen Ansgars eingeflochten. Auch dessen Schriften standen zur Verfügung, darunter die ‚pigmenta‘, eine Gebetsammlung, und eine nicht mehr nachweisbare Aufzeichnung über Träume und Gesichte. Auch Briefe an Mitbischöfe und Könige konnten herangezogen werden. Ebenso sind die Urkunden des Erzstiftes verwendet. Natürlich kannte und besaß Rimbert auch Unterlagen über die Synodalbeschlüsse und königlichen Erlasse der vergangenen Jahrzehnte zur Vereinigung Hamburgs mit Bremen, über die Legation Erzbischof Ebos und seine Vereinbarungen (über die Nordmission) mit Ansgar . . . Da Rimbert meist nicht zitiert, sondern interpretiert, ist eine eindeutige Wiederherstellung des echten Urkundenwortlauts allerdings nur teilweise möglich. . . Geringfügige unbewußte Verzeichnungen und einige Übertreibungen sind für die Glaubwürdigkeit belanglos . . . Man sollte auch nicht von bewußter Irreführung – des Lesers – sprechen, wenn der rechtskundige Kirchenfürst in bedrängter Lage umstrittene Bestimmungen aus der Zeit der Bistumsgründung zu seinen Gunsten auslegt.“

Als weiterer Mangel wird der Vita Anskarii vorgehalten, daß fast jede Datierung der mitgeteilten Tatsachen fehlt. „Diesen Mangel an Sorge um bestimmte Zeitangaben teilt Rimbert mit der Mehrzahl geistlicher Biographen jener Jahrhunderte . . . Der Mangel an zeitlicher Bestimmtheit mag zwar vom Standpunkt der heutigen Forschung aus eine Schwäche der Vita Anskarii sein, die Zeitgenossen haben ihn schwerlich als solche empfunden. Denn der Verfasser gibt . . . eine Übersicht über Ansgars Leben, bei der, soweit erkennbar, kein bedeutender Abschnitt – seines Lebens – und keine wesentliche Seite – von ihm – übergangen ist“ (so Levison). Durch die Mitteilung „der bedeutenden Abschnitte des Lebens Ansgars“ – und an diesen Stellen werden regelmäßig auch heute historisch nachprüfbare Einzel Tatsachen und vor allem Orte und Namen mitgeteilt – läßt sich doch mit einiger Genauigkeit eine zeitlich-historische Einordnung der von Rimbert beschriebenen Vorgänge vornehmen.

Letztlich sei auch noch darauf hingewiesen, was Meinhold in seinem zitierten Aufsatz im einzelnen dargelegt hat, daß auch die archäologischen Befunde der letzten Jahrzehnte die Angaben Rimberts weitgehend bestätigt haben, wie z. B. der Fund der ursprünglichen Klosteranlage in Torhout aus der Zeit Ansgars, der Fund der ältesten kirchlichen Anlage im Gebiet der Hammaburg (Hamburg) sowie Funde der Spuren der Taufkirchen von Heligonstad, von Meldorf und von Schenefeld.

Zusammenfassend darf hier wohl festgestellt werden, daß die Vita Anskarii des Erzbischofs Rimbert ein Werk der Einheit des Geistes wie der Form ist und dem widerspruchsfreien Inhalt die Planmäßigkeit des Aufbaus und die Einheitlichkeit der Sprache entspricht (Levison). Zwar ist diese Vita eine Schrift aus dem hagiographischen Bereich, sie ist aber zugleich ein kirchenhistorisches Werk ersten Ranges über die Frühzeit der christlichen Kirche in Nordeuropa.

### III. ANSGAR – SEIN LEBEN AUF DER GRUNDLAGE DER BESCHREIBUNG RIMBERTS

#### a) Ansgar, der Mönch

In Kapitel 2 der Vita lesen wir:

„Schon als Kind von etwa fünf Jahren habe er (Ansgar) seine Mutter . . . verloren und kurz darauf habe ihn der Vater zur wissenschaftlichen Erziehung in die Schule geschickt. Dort hatte er ganz wie andere Jungen kindlichen Umgang mit Altersgenossen und beschäftigte sich lieber mit bedeutungslosen Spielen und Streichen, als daß er Lerneifer im Unterricht zeigte. In dieser Zeit jugendlicher Sorglosigkeit nun vermeinte er eines Nachts in einem zähen Sumpf zu stecken, aus dem er nur mit größter Mühe werde freikommen können. Dicht daneben aber verlief ein bequemer Weg, und auf ihm sah er eine prächtig angetane, edle Dame mit ihrem Gefolge mehrerer weißgekleideter Frauen näher kommen; auch seine Mutter war unter ihnen. Er erkannte sie, wollte zu ihr eilen, aber der Schlamm des Sumpfes ließ ihn nicht gleich los. Nun hatte ihn die Frauenschar erreicht; da meinte er die Anrede der Herrin über die anderen zu vernehmen, in der er mit Sicherheit die heilige Maria erkannte: ‚Liebes Kind, du willst zu deiner Mutter?‘ Auf sein unverzügliches ‚ja‘ fuhr sie fort: ‚Wenn dich nach unserer Gesellschaft verlangt, mußst du alle Eitelkeit meiden, von den Kindereien lassen und ernsthaft auf dich achten. Leichtsinn und Faulheit mögen wir gar nicht; wer daran Freude hat, kann nicht unter uns weilen.‘ Seit diesem Gesicht zeigte er größeren Ernst und sonderte sich von den anderen Kindern ab; auch kümmerte er sich jetzt eifriger um Lesen, Lernen und andere nützliche Dinge, so daß die Gefährten über seine veränderte Haltung sehr erstaunt waren.“

Rimbert berichtet noch von einer Reihe weiterer Traumgesichte des Ansgar, die für ihn jeweils lebensrichtungweisend waren. Das erste – eben gerade vorgetragene Traumgesicht – ließ Ansgar den Weg der theologischen Ausbildung im Kloster Corbie ernsthaft beschreiten. Er wurde dann zwar mit 15 Jahren Mönch, nahm seine Berufung aber wohl nicht allzu schwer, und erst das Begreifen menschlicher Vergänglichkeit und des Todes – wie dieses Erleben ja auch heute immer wieder Menschen zu innerer Einkehr bringt – bewirkten bei Ansgar einen Wandel seines Lebens. Bei Rimbert liest sich diese Episode im Stil und Denken des frühen Mittelalters so:

„. . . doch mit den Jahren ließen menschliche Schwäche den frühen strengen Vorsatz ziemlich verblassen. Da hörte er vom Hinscheiden des erhabensten Kaisers Karl; er hatte ihn selbst in all seiner Machtfülle gesehen und vernommen . . . Dieses großen Kaisers Tod nun erschütterte und erschreckte ihn aufs tiefste; er ging in sich, und die Ermahnungen der heiligen Gottesmutter wurden ihm wieder bewußt. Allem Leichtsinn sagte er deshalb ab, verzehrte sich in Sehnsucht nach dem Gottesgeschenk der Reue, wandte sich ganz dem Dienst des Herrn zu und mühte sich in Gebet, Nachwachen und Enthaltbarkeit. In solchen Tugendübungen wurde er ein wahrer Gottesheld; in diesem unablässigen, tiefen Ernst starb die Welt ihm ab und er der Welt.“

Diese letzten Sätze wie das nächste noch wiederzugebende Traumgesicht Ansgars sind von Rimbert ganz ersichtlich in ein Leben im Mönchstum und nach der Heiligen Schrift hineingestellt worden, wenn er Bilder der Erzählung an die Regula S. Benedicti oder Bibelverse anlehnt. Wenn Rimbert von Ansgar sagt, er „mühte sich in Gebet, Nachtwachen und Enthaltbarkeit“, so entspricht das der Regula S. Benedicti c. 49, 8, und wenn wir weiter lesen „in diesem unablässigen, tiefen Ernst starb die Welt ihm ab und er der Welt“, so ist der Anklang an den Galater-Brief Kap. 6, Vers. 14 nicht zu übersehen, wenn es dort heißt: „ich aber will mich allein des Kreuzes Jesu Christi, unseres Herrn rühmen, durch das mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt.“ – Das Gesagte über die Anlehnung an die Regel des Benedikt und das NT gilt in besonderem Maße für das Traumgesicht der eigenen Sterblichkeit, der Läuterung, der Schau himmlischer Herrlichkeit und der Verheißung des Martyriums.

Dies Traumgesicht, das das Leitbild des Mönches auf seinem Weg als Missionar und Erzbischof werden sollte, soll hier nur in seinen letzten Passagen wiedergegeben werden. Diese kurze Wiedergabe erlaubt es aber doch, wie ich meine, zu erkennen, mit welcher Behutsamkeit Rimbert die Schilderung des Lebens seines verehrten Lehrers unter die göttliche Führung gestellt hat; er will seinen Lesern einen von Gott getriebenen und geführten Menschen als ihr eigenes Vorbild vor Augen stellen und nicht eine plumpe Legende zusammenbasteln.

Wir lesen bei Rimbert: „... Diesem unermeßlichen Licht, wo mir ohne jeden Hinweis die Majestät des allmächtigen Gottes klar wurde, stellten mich die Männer [gemeint sind der Apostel Paulus und Johannes der Täufer] vor; wir beteten gemeinsam an; da schien mir eine überaus liebliche Stimme, reiner als jeder Klang, die ganze Welt zu erfüllen; sie ging von dieser Herrlichkeit aus und sprach zu mir: ‚Gehe hin, und vom Martyrium gekrönt kehre zu mir zurück!‘ Bei diesem Wort schwiegen alle ringsum Gott preisenden Heiligenchöre und beteten gesenkten Hauptes an. Aber eine Gestalt, von der die Stimme ausging, sah ich nicht. Die Worte stimmten mich traurig, mußte ich doch in die Welt zurückkehren, jedoch schied ich mit meinen beiden Führern gewiß des Versprechens der Rückkehr. Weder auf dem Hinwege noch bei der Rückkehr sprachen sie etwas, blickten mich freilich so liebevoll an wie eine Mutter ihren einzigen Sohn. So kehrte ich in meinen Leib zurück. Weder auf dem Hinwege noch bei der Rückkehr bedurfte es der Anstrengung oder der Zeit; wir waren sogleich, wo wir sein wollten. Ob ich eine Ahnung von dieser Wonne der Wonnen vermittelt habe? Ich gebe zu, daß kein Wort wiedergeben kann, was der Geist gespürt. Aber selbst mein Geist spürt jene Wirklichkeit nicht mehr; erblickte ich doch, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hatte und was in keines Menschen Herz gekommen ist.“

„Diese nach seiner eigenen Schilderung“, fährt Rimbert in seiner Erzählung fort, „mit seinen eigenen Worten wiedergegebene Vision erschreckte und tröstete den Knecht Gottes zugleich; er mühte sich nun wieder eifriger in der Furcht Gottes, verlangte täglich brennender nach guten Werken und setzte seine Hoffnung auf Gottes Erbarmen, das ihm durch irgendeine Fügung zur Palme des

Martyriums verhelfen werde . . . Wir wollen später gelegentlich seines Hinscheidens genauer darlegen, wie dieses Sehnen durch Gottes Barmherzigkeit sich erfüllte . . ., obwohl seinem Leibe ein gewaltsamer Tod nicht beschieden war.“

Ein letztes Traumgesicht Ansgars, über das uns Rimbert berichtet, hatte damals wie heute in den verschiedenen Dimensionen seine Bedeutung. Diese Erzählung ist ein Stück Theologie von der Gnade Gottes für seine Gläubigen und führt uns den Mensch und den Mönch/Priester Ansgar in besonderer Weise vor Augen, der inzwischen in seinem Kloster der Lehrer der St.-Petri-Schule geworden war. In einer Vision „hatte er sich gerade von seiner Andacht erhoben, da kam ein hochgewachsener, jüdisch gekleideter Mann von edlem Aussehen zur Tür herein. Aus seinen Augen sprühte der Glanz der Gottheit wie eine Feuerflamme. Unverzüglich wußte Ansgar bei seinem Anblick: das war Christus der Herr!, trat vor und fiel zu seinen Füßen nieder. Als er so mit dem Antlitz am Boden lag, hieß ihn der Erschienene aufstehen. Er erhob sich also, stand ehrfurchtsvoll da, vermochte dem Herrn aber vor dem ungeheuren Glanz seiner strahlenden Augen nicht ins Antlitz zu schauen; da sprach dieser mit sanfter Stimme zu ihm: ‚Beichte mir deine Verfehlungen, auf das du gerechtfertigt werdest!‘ Der Knecht Gottes antwortete: ‚Herr, was bedarfst Du der Beichte? Du weißt alles; nichts ist Dir verborgen.‘ Und jener darauf: ‚Wohl weiß ich alles; trotzdem sollen mir die Menschen ihre Sünden bekennen, damit sie Vergebung erhalten.‘ Nun erzählte Ansgar alle Vergehungen seit seiner Jugend auf und warf sich dann zum Gebet nieder; Christus aber sprach in erhabener Haltung: ‚Fürchte Dich nicht; ich selbst bin es, der Deine Sünden tilgt.‘ Mit diesen Worten verschwand die Erscheinung, der Mann Gottes indessen erwachte aus dem Schläfe, gestärkt im Vertrauen auf die Vergebung seiner Sünden, und jubelte in übergroßer Freude.“

Wie theologisch modern die Rimbertsche Erzählung als Leitbild Ansgars für priesterlichen Wandel und Handelns ist, mag eine Gegenüberstellung des letzten Absatzes des Fastenwortes des Trierer Bischofs aus dem Jahr 1985 zum Thema „Buße und Versöhnung“ verdeutlichen. Dort heißt es: „Liebe Brüder und Schwestern, die Priester haben im Bußsakrament die Aufgabe, die gütige und versöhnende Liebe unseres himmlischen Vaters darzustellen, und sie sind zuvor selbst darauf angewiesen, sich diese Liebe in der eigenen Beichte schenken zu lassen. Vielleicht müssen wir bekennen, daß wir in der Vergangenheit unsere Aufgabe bei der Spendung dieses Sakraments nicht immer ganz gerecht geworden sind. Ich verspreche Ihnen, daß auch wir miteinander darüber nachdenken werden, wie wir in Zukunft dieses Sakrament so spenden können, daß es von Ihnen erfahren wird als Feier der Freude und der Befreiung – als Feier einer Versöhnung, die bis in die Tiefe unseres Menschseins reicht.“

Mit diesem kleinen Vergleich fortwährender Erkenntnis göttlichen Heilshandelns möchte ich aber zugleich andeuten, daß wir es uns zu leicht machen, Ansgars Visionen als „finsternes Mittelalter“ abzutun. Christliche Visionen und Gelübde waren im Mittelalter durchaus Richtschnuren fürs Leben. Ein Mönch, wie

es Ansgar war, der die Vision seines Martyriums gehabt hat, hatte von nun an sein Lebensziel vor Augen. Wenn er ein ernsthafter Mann war – und auch davon können wir in der Gesamtschau des Lebens Ansgars ausgehen, – wird er von der Vision an sein Leben dem erschauten Ziel gewidmet haben. – Die Schilderungen Rimberts über das Leben Ansgars als gehorsamer Mönch, als er von Corbie nach Corvey als Lehrer und Prediger gesandt wird, als Asket, der mit überstrengem Fasten seine Glaubensübungen unterstützte, und als Priester und Prediger in der Heidenmission gewinnen aus dieser Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit an Glaubwürdigkeit. Rimbert hat das zusammenfassend so formuliert: Ansgar war draußen (in der Welt) ein Glaubensbote, daheim aber ein Mönch. Wie sehr dieser Satz zutrifft, ergibt sich auch daraus, daß Ansgar sich selbst als Bischof immer wieder in die Einsamkeit einer Klosterzelle zurückzog, um nur Gott zu dienen.

#### b) Ansgar – der Missionar

In einem Buch aus jüngerer Zeit über Heilige der kath. Kirche beginnt der Abschnitt über Ansgar so:

„Der nordische Götterhimmel war nicht weniger reich bevölkert als der griechische Olymp, aber er war zugleich dem Fürsten wie dem gemeinen Mann lebendige Gegenwart. Fast 1000 Jahre nach dem Opfertod Christi schwang Thor noch seinen Hammer, fuhr Freia noch über die im Frühlingsschmuck prangenden Felder, tobte in den Julinächten der wilde Jäger um die Gehöfte der Bauern und Edelsassen. Schon die Knaben sangen die erhabenen Ritualdichtungen ihres Landes, Opfergesänge, Losorakel, Zaubersprüche und Flursegen. Sie wuchsen mit ihnen auf und lernten aus ihnen den heldischen Geist, der diesem Volke von Kriegern höchste Tugend bedeutete. Wie krüppelhaft und gering mußte hingegen den dänischen und schwedischen Recken ein Gott erscheinen, der nicht einmal den Versuch gemacht hatte, sich seiner Feinde zu erwehren, sondern freiwillig sich hatte kreuzigen lassen. Ein Gott? Ein Feigling, mit dem niemand den Platz am Herdfeuer teilen würde, wenn er noch einmal erschiene. Er predigte den Frieden – so hatte er in diesen Landen nichts zu suchen.“

Diese ein wenig blumig anmutende Schilderung kultischer Gegebenheiten in Dänemark und Schweden trifft jedoch im Kern die Situation auf die Ansgar bei seinen Missionsreisen stieß, wie mehrere Schilderungen in der Vita Anskarii belegen.

Die Missionstätigkeit Ansgars läßt sich summarisch dahingehend zusammenfassen, daß sie mehrere Reisen zu den heidnischen Dänen, zwei Reisen zu den heidnischen Schweden und die wiederholte Aussendung von Priestern zu diesen Völkern umfaßt.

Die Tätigkeit Ansgars in Dänemark und Schweden als Missionar von der des Erzbischofs nach seiner Bischofsweihe zu trennen, ist nur schwer möglich. Dennoch will ich versuchen, eine Trennung insoweit vorzunehmen, als dem nach-

folgenden Abschnitt „Ansgar, als Erzbischof“ die kirchenpolitisch-historischen Vorgänge vorbehalten bleiben sollen, während in diesem Abschnitt Ansgars Missionsreisen in großen Zügen dargestellt werden sollen.

In der Vita Anskarii werden die Missionsreisen Ansgars mal mehr, mal weniger eingehend beschrieben. Diese Schilderungen Rimberts beruhen auf eigenen Aussagen Ansgars und den Berichten seiner Begleiter, zu denen Rimbert später selbst zählte. Diese Berichte vermitteln uns nicht nur ein sehr anschauliches Bild von den Gefahren solcher Reisen, sondern lassen uns – oft nur in Nebensätzen versteckt – Tatbestände damaliger Lebensumstände und der Denkweise der Menschen dieser Zeit nachträglich miterleben.

Doch lassen wir Ansgar/Rimbert selbst zu Wort kommen, und zwar zunächst in der Schilderung des ersten Missionsauftrages für Ansgar. – 826 war Ludwig der Fromme Taufpate Harald Klak d. J.. Harald hatte sich nach seiner Vertreibung an Kaiser Ludwig d. F. um Hilfe zur Rückeroberung seiner Herrschaft gewandt. Dieser hatte Haralds Übertritt zum Christentum zur Bedingung seiner Hilfe gemacht. Zur Festigung des Glaubens wollte er diesem künftig einen Priester zur Seite stellen. Und so berichtet Rimbert weiter: „Auf einem allgemeinen Hoftage beriet der Kaiser hierüber mit seiner Geistlichkeit und anderen Getreuen; inständig bat er alle um Nennung eines willigen und fähigen Mannes für die große Aufgabe. Doch alle lehnten mit der Begründung ab, einen so gottergebenen Menschen, der bereit sei, diese gefährliche Reise im Namen Christi auf sich zu nehmen, wüßten sie nicht. Da erhob sich Wala, Abt des Klosters Corbie, und erklärte dem Kaiser: Er wisse einen Mönch seines Klosters, der aus inbrünstiger Glaubensbegeisterung im Namen Gottes Großes auf sich zu nehmen wünsche, . . . gab aber freilich zu, unbekannt sei ihm, ob er gerade diese Reise willig auf sich nehmen werde.“ – Nachdem Ansgar sein Einverständnis zu der Begleitung Haralds seinem Abt und dem Kaiser erklärt hatte, – so lesen wir in der Vita weiter –, „staunten viele über die große Änderung seiner Absichten. Heimat, Verwandte und die vertraute Geborgenheit bei den Brüdern, mit denen er aufgewachsen sei, wolle er aufgeben, fremde Völker aufsuchen und bei unbekanntem Barbaren leben. Viele schmähten ihn deshalb sogar und machten ihm Vorwürfe . . .“ – Wie ungeheuerlich offenbar ein solcher Schritt empfunden wurde, verdeutlicht auch der Bericht über den Entschluß des Mönches Autbert, Ansgar zu begleiten. „Ansgar selbst“ so lesen wir in der Vita hierzu, – „ging auf den heimkehrenden Abt zu, um ihm mitzuteilen, er habe einen Gefährten gefunden, der ihn freiwillig auf seiner Fahrt begleiten wolle. Als der Abt nach dem Namen fragte und Ansgar Bruder Autbert nannte, war er über die erstaunliche Nachricht äußerst bestürzt; hielt er es doch für unmöglich, daß dieser junge Mönch aus vornehmer Adelsippe . . . einen solchen Wunsch hege. Trotzdem ließ er ihn rufen und befragte ihn darüber. Autbert entgegnete: Er könne Ansgar nicht allein reisen lassen. Mit des Abts und der Brüder Erlaubnis wolle er ihm im Namen Christi Trost und Hilfe sein. Da entschied der Abt: Entschließe sich Autbert freiwillig zu der Fahrt, dann werde er ihm die Erlaubnis erteilen; trotzdem könne er ihnen für Dienstleistungen keinen seiner Leute als Begleiter zuweisen,

wenn sie ihm nicht selbst jemanden namhaft machten, der freiwillig mitziehen wolle. Das tat der hochwürdigste Abt gewiß nicht aus Lieblosigkeit; vielmehr galt es damals als abscheulich und ungerecht, jemand gegen seinen Willen zu einem Leben unter Heiden zu zwingen“.

Nachdem Ansgar und Autbert vom König mit Kirchengeräten, Truhen und Zelten sowie mit für eine solche Reise erforderlichen Dingen ausgestattet worden waren, kehrten sie mit Harald in den Norden zurück. Bereits die Reise bis Köln bereitete den beiden Mönchen viel Ungemach, wie Rimbert berichtet. Der König Harald nämlich und seine Gefolgsleute „wußten nicht, wie man Diener Gottes behandelt“. In Köln erbarmte sich der dortige Bischof ihrer Not. „Er schenkte ihnen zum Verstauen ihrer Ausrüstung ein stattliches Schiff, auf dem sich zwei recht bequem eingerichtete Kajüten befanden. Als Harald das sah, entschloß er sich, selbst dieses Schiff gemeinsam mit den beiden zu benutzen; er wollte die eine, sie sollten die andere Kajüte beziehen. Dadurch wurden sie allmählich vertrauter . . . und auch Haralds Leute leisteten ihnen seitdem mit größerer Aufmerksamkeit Handreichungen.“ So kamen sie bis nahe an das dänische Gebiet. Dort mahnten sie, um das Wort Gottes bemüht, allenthalben zum Wege der Wahrheit. Viele wurden durch ihr Vorbild und ihre Lehre zum Glauben bekehrt. „Erfüllt von Liebe zu Gott begannen sie auch, sich für die Verbreitung ihrer frommen Gottesverehrung eifrig um den Kauf von Knaben zu bemühen, um sie zum Dienste Gottes heranzubilden. Auch Harald ließ einige seiner Leute unter ihrer Aufsicht erziehen. So konnten sie dort binnen kurzem eine Schule mit zwölf oder mehr Schülern einrichten.“ – Diese erste Missionsreise war letztlich aber kein sichtbarer Erfolg, denn nach zwei Jahren erkrankte Autbert und mußte zurück nach Corvey gebracht werden, wo er kurz darauf verstarb. Ansgar erreichte ein Ruf des Kaisers, die Mission nach Schweden zu tragen, nachdem der schwedische König Björn den Kaiser um die Entsendung eines Lehrers gebeten hatte, um die neue Lehre kennenzulernen.

Diese Missionsreise Ansgars erschien zunächst sehr erfolgreich. Die Reise an den Hof König Björns in Birka, das etwa 27 km westlich des heutigen Stockholm gelegen hat, war ein Abenteuer für sich und sich ergebende Ähnlichkeiten mit den Reisen des Apostels Paulus sind sicher nicht rein zufällig. Über diese Reise heißt es in der Vita: „Ansgar übernahm also die ihm vom Kaiser übertragene Legation; er sollte nach Schweden reisen und prüfen, ob das Volk wirklich zur Annahme des Glaubens bereit sei, wie die Gesandten berichtet hatten . . . Als sie etwa die halbe Reisestrecke zurückgelegt hatten, begegneten ihnen Raubwikingere. Die Händler auf ihren Schiffen verteidigten sich mannhaft und anfangs auch erfolgreich; beim zweiten Angriff jedoch wurden sie von den Angreifern völlig überwältigt und mußten ihnen mit den Schiffen all ihre mitgeführte Habe überlassen; kaum konnten sie selbst enttrinnen und sich an Land retten. Auch die königlichen Geschenke, die sie überbringen sollten und all ihr Eigentum gingen dabei verloren . . .

Während nach diesem Unglück einige heimkehren, andere weiter wandern wollten, ließ sich der Knecht Gottes durch keinerlei Erwägungen von der einmal

begonnenen Reise abbringen . . . Nun legten sie den unendlich weiten Weg unter großen Schwierigkeiten zu Fuß zurück, setzten in Booten über hemmende Meeresbuchten, wo es sich fügte und gelangten schließlich in den schwedischen Hafenort Birka“. – Hier traf Ansgar auf König Björn, der ihn freundlich empfing und ihm und seinen Begleitern gestattete, während ihres Aufenthaltes Christi Botschaft zu verkündigen. Manche, unter ihnen der Vorsteher Birkas, suchten in Demut die Gnade der Taufe zu erlangen und froh waren auch die zahlreich dort lebenden Christensklaven, endlich wieder der heiligen Sakramente teilhaftig zu werden, berichtet Rimbart über die Arbeit Ansgars in Birka. Da diese Reise Ansgars im wesentlichen eine Erkundungsfahrt über die Möglichkeit zur Mission war, endete sie nach ca. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr mit der Rückkehr Ansgars an den Kaiserhof.

Die weitere Missionstätigkeit Ansgars ab 831 kann nicht mehr nur allein unter dem Gesichtspunkt der Glaubensverbreitung gesehen werden. Ansgar unternimmt seine weiteren Missionsreisen jetzt nicht mehr nur als Missionar, sondern er tritt nun zugleich auch als Erzbischof und päpstlicher Legat auf und entsendet selbst Mitarbeiter in die Mission. Nach seiner Bischofsweihe 831 – über die ich eingangs berichtet habe –, reist Ansgar nach Rom, wo der Papst seine Ernennung und die Errichtung des Erzstuhls Hamburg bestätigt und Ansgar zum Erzbischof und zu seinem persönlichen Legaten bei den Völkerschaften der Schweden, Dänen, Slawen und sonstigen Stämmen im Norden neben Erzbischof Ebo von Reims, der schon früher eine gleichartige Legation erhalten hatte, ernennt. Nach dieser Ernennung liegen viele Jahre des Wirkens Ansgars für sein Bistum bis hin zur Zerstörung Hamburgs durch die Wikinger und der Übernahme des Bistums Bremen und seiner Vereinigung mit Hamburg. Wie sehr die veränderte kirchenrechtliche Stellung Ansgars auch seine Wirkungsmöglichkeit beeinflusst hat, läßt sich an der Schilderung Rimbarts über die weitere Dänenmission ablesen:

„Nach der Übernahme des Bremer Sprengels ging Ansgar mit glühendstem Eifer erneut an den Versuch, ‚in Dänemark für Christi Namen‘ etwas auszurichten; verfügte er doch nun wieder über Mittel. Er ließ es sich daher angelegen sein, den damaligen dänischen Alleinkönig Horich häufig aufzusuchen und sich ihn durch Geschenke und alle möglichen Gefälligkeiten zu verpflichten, um mit seiner Erlaubnis das Amt der Verkündigung in seinem Reiche ausüben zu können. Mehrfach wurde er auch als Gesandter des Kaisers zu ihm geschickt, und er hat sich durch Friedensbündnisse und in anderen für beide Reiche vorteilhafte Fragen die redlichste Mühe gegeben. So lernte König Horich die rechtliche Zuverlässigkeit und Anständigkeit des heiligen Mannes schätzen; er zeigte sich ihm sehr gewogen, ließ sich gern von ihm beraten und betrachtete ihn in allen Dingen als Vertrauten; selbst an geheimen Besprechungen mit seinen Ratgebern über Reichsangelegenheiten durfte er teilnehmen“ . . . – Aufgrund dieser Vertrauensstellung erhielt Ansgar von Horich schließlich die Erlaubnis eines Kirchbaus: „in Schleswig, dem hierfür geeignetsten, unserem Lande zunächst gelegenen Hafenplatze seines Reiches, wo Händler aus aller Welt zusammenka-

men, erlaubte er ihm die Errichtung einer Kirche; auch verlieh er ein Grundstück für die Priesterwohnung und stellte jedem in seinem Reich frei, Christ zu werden. Im Besitze dieser Erlaubnis verwirklichte unser Herr Bischof sofort seinen lange gehegten Wunsch, und die Gnade Gottes begann hier seit der Einsetzung eines Priesters reichlich Frucht zu tragen . . .“

Nach dieser Grundlegung in dänischem Gebiet wandte sich Ansgar mit Unterstützung Horichs, Kaiser Ludwigs und des aus Schweden vertriebenen Bischof Gauzbert erneut Schweden zu. Er traf den schwedischen König in Birka. Die Glaubensverkündigung Ansgars während seines ersten Aufenthaltes in Birka war beim Volk vergessen. Obwohl man Ansgar wegen einer Gefahr für Leib und Leben abriet, dem schwedischen König seinen Missionswunsch vorzutragen, blieb er fest. Nach einem Thingbeschuß schließlich wurde Ansgar die Mission erlaubt. Er erhielt auch hier die Erlaubnis zu einem Kirch-/Kapellenbau. Nach der Einsetzung eines Priesters kehrte Ansgar in die Heimat zurück.

Auf wie schwankendem Boden aber alle diese Missionsergebnisse standen, zeigte sich, als der dänische König Horich und mit ihm sein Gefolge in einem Kampf umkam. Hierzu lesen wir in der Vita: „Nun ergriff Horich der Jüngere die Herrschaft; ihn aber suchten seine neuen, dem Herrn Bischof von früher her kaum bekannten Großen zu überreden, er solle die in ihrem Land erbauten Kirchen zerstören und den hier aufkeimenden Christenglauben ausrotten lassen; sie meinten, ihre Götter seien erzürnt und ihr ganzes Unglück komme von der Übernahme der Verehrung des neuen, unbekanntes Gottes. Deshalb hetzte der heftigste Gegner unseres Glaubens, Graf Hovi von Schleswig, den König zur Vernichtung des Christentums auf, ließ die dort errichtete Kirche schließen und verbot christliche Kultausübung. Ja, die harte Verfolgung zwang sogar den dortigen Priester zum Verlassen des Ortes. – Der Herr Bischof war darüber in schwerster Sorge und sehr bekümmert, denn keiner seiner alten, durch reiche Geschenke verpflichteten Freunde weilte mehr in der Umgebung Horich d. J., der den König dem Willen des Herrn hätte geneigt machen können. Menschlicher Hilfe bar nahm Ansgar seine Zuflucht zu Gott. Und seine Hoffnung trog ihn nicht . . . Während Ansgar noch in seiner Sache eine Reise zum König plante, kam ihm die göttliche Gnade zuvor. Horich vertrieb den Grafen aus Schleswig und er kam niemals wieder zu Gnaden. Horich aber sandte aus freien Stücken einen Gesandten an den Herrn Bischof mit der Botschaft, er möge seinen Priester wieder an die ihm eigene Kirche zurücksenden.“ Sogleich reiste Ansgar selbst zu Horich d. J. und erhielt von ihm alle Missionsprivilegien, die sein Vater Ansgar gewährt hatte, bestätigt. „Obendrein erlaubte er der Kirche sogar den Gebrauch einer Glocke; das wäre früher den Heiden als Frevel erschienen. Auch in Ribe, einem anderen Wik seines Reiches, verlieh er ihm in gleicher Weise ein Grundstück zum Bau einer Kirche und erlaubte die Anwesenheit eines Priesters.“ – Das war die letzte Missionsfahrt Ansgars. Für die Mission war er aber weiter dadurch tätig, daß er immer wieder geeignete Priester aussuchte, um sie nach Dänemark und Schweden zu senden. Hierbei gab er seinen Priestern die Anweisung, „sie sollten von niemanden etwas fordern oder verlangen,

vielmehr erteilte er ihnen den frommen Rat, lieber nach dem Beispiel des hl. Paulus selbst Handarbeit zu leisten und sich mit Lebensunterhalt und Kleidung zufrieden zu geben. Dringenden Bedarf für sich selbst und ihre Begleiter und obendrein die erforderlichen Geschenke zur Gewinnung von Freunden gab er ihnen selbst reichlich aus eigenen Mitteln mit“.

Wie soll man nun das Missionswerk Ansgars beurteilen? Ansgar selbst hat seine Arbeit sehr nüchtern eingeschätzt und ihre Gefährdung sehr wohl erkannt. Zu diesem Punkt berichtet Rimbert: „In solchen mannigfaltigen schweren Sorgen und Nöten um die Missions-Legation wurde Ansgar immer durch göttliche Eingebung zur Ausdauer in seinem Beginnen bestärkt; dabei war ihm auch Erzbischof Ebo von Reims, der erste Träger der Legation, . . . immer ein großer Trost. Unter den zahllosen Ratschlägen und Empfehlungen des Erzbischofs gedachte Ansgar immer gern einer Unterredung . . . Unser Herr Bischof hatte die vielerlei Schwierigkeiten aufgezählt, die ihm zugestoßen waren, Ebo um seine Meinung über die Legation gefragt und ihn gar sehr um ein tröstliches Wort hierzu gebeten. Da hatte ihm dieser entgegnet: Sei ruhig! Was wir im Namen Christi zu schaffen begonnen haben, muß Frucht tragen im Herrn. Das ist mein Glaube, dessen bin ich gewiß. Auch wenn unser Unterfangen bei diesen Völkern ob unserer Sünden zuweilen aufgehalten wird, gänzlich ausgelöscht werden kann es niemals. Es wird Frucht tragen in der Gnade Gottes und erfolgreich sein bis der Name des Herrn die Grenzen des Erdkreises erreicht.“

So ist es gekommen. Etwas Wesentlicheres über Ansgars Missionstätigkeit kann man nicht sagen.

### c) Ansgar – der Erzbischof

In der äußeren Lebensgeschichte Ansgars erscheinen zwei Ereignisse von zentraler Bedeutung für die nordische Mission. Das erste Ereignis war Ansgars Entschluß, den an ihn ergangenen Ruf zur Mission zu folgen; das zweite Ereignis seine Ernennung zum päpstlichen Legaten für die Völker des Nordens.

Im Eingangskapitel hatte ich kurz das Datum 831 als des Jahres der Bischofsweihe Ansgars in Diederhofen und der Errichtung des Bistums Hamburg erwähnt. In einer Kurzbiographie von Holzapfel aus dem Jahre 1965 lesen wir zu diesem Geschehen:

„Mit klarem Blick hatte der kühne Missionar erkannt, daß mit gelegentlichen Wanderpredigten keine Kirche im Norden aufzubauen war. Im Süden Deutschlands hatte es sich gezeigt, daß erst das organisatorische Talent der Angelsachsen, eines Bonifatius, eines Burkhard oder Willebald, das vollendete oder sicherte, was iroschottische Mönche und Wanderbischofe begonnen hatten. So sträubte sich Ansgar nicht, als Kaiser Ludwig der Fromme die Gründung eines Bistums Hamburg beschloß und ihn mit der bischöflichen Bürde betraute . . . Im kaiserlichen Auftrag zog Ansgar nach Rom, um die päpstliche Genehmigung

für die Beschlüsse einzuholen. Papst Gregor IV. ging noch über den Wunsch des Kaisers hinaus. Er ernannte Ansgar zum Erzbischof, verlieh ihm das Pallium und berief ihn zum Legaten für die Völker des Nordens. Was er war, sollte er nicht von des Kaisers, sondern von der Kirche Gnaden sein. Zwar war Hamburg damals vielleicht das ärmste Erzbistum der kath. Kirche; nur vier Taufkirchen – Meldorf, Schenefeld, Heiligenstedten und Hamburg – fand Ansgar vor. Aber dieses Bischofsamt hatte ungeheure Dimensionen und Entwicklungsmöglichkeiten. Ansgar unterstand der ganze Norden . . . bis hinauf zum Eismeer.“ – Diese Einschätzung der Situation Ansgars scheint mir im wesentlichen zutreffend. Kaiser Ludwig der Fromme, oder wie er zu seinen Lebzeiten genannt wurde: Ludwig der Mönch, war nicht nur der Idee der Reichseinheit, sondern auch sehr weitgehend gläubigem Christentum verpflichtet. Aus dieser Sicht war die Errichtung des Bistums Hamburg sowohl eine politische als auch eine religiöse Entscheidung, die die Möglichkeit der Glaubensverbreitung (Mission) mit der einer weiteren Grenzlandbefestigung verband. Die danach erfolgenden Entscheidungen des Papstes – Pallium-Verleihung, Ernennung Ansgars zum Erzbischof, Erhebung des Bistums Hamburg zum Erzbistum sowie die persönliche Legation Ansgars für die Mission im Norden –, sind sicher Ausdruck der Wichtigkeit der Aufgabe der Glaubensverbreitung gewesen aber gleichrangig auch ein Ausdruck des Dualismus von Kaiser und Papst, von Reich und Kirche.

Diese Doppelfunktion Ansgars nach seinem Einzug in Hamburg – Erzbischof eines Grenzlandbistums des Reiches und Legat für die Heidenmission im Norden – spricht Rimbert wiederholt an. Nach Gründung und Übernahme des Erzbistums Hamburg ist Ansgar sofort daran gegangen, diesen Ort zu einem kirchlichen Zentrum auszubauen. Es wurde eine kunstreiche Kirche und ein prächtiges Kloster errichtet, das zugleich Ausbildungsstätte war. Einen Einblick in die seelsorgerliche Tätigkeit eines frühmittelalterlichen Bischofs ergibt folgende Passage bei Rimbert:

„Derweil verwaltete unser Herr und Hirt sein Amt in der ihm anvertrauten Diözese und in Dänemark treulich. Durch seinen beispielhaften Lebenswandel berief er viele zur Gnade des Glaubens. Er begann jetzt junge Dänen und Slawen zu kaufen und Sklaven auszulösen, um sie zum Dienste Gottes zu erziehen. Eine Anzahl behielt er in Hamburg bei sich, andere sandte er zur Ausbildung nach Kloster Torhout. Auch fromme Väter und Lehrer für uns aus eurem Konvent – Kloster Corvey – weilten damals hier bei ihm, durch deren Unterricht und Weisung sich das Verständnis des göttlichen Worts bei uns glücklich mehrte.“

Diese positive Entwicklung des Grenzlandbistums fand, wie eingangs beschrieben, 845 mit dem Überfall der Wikinger ein jähes Ende. Der Metropolit Ansgar war von einem Tag zum anderen heimat- und mittellos, nachdem er durch den Vertrag von Verdun 843 zwischen den Söhnen Ludwig des Frommen schon das Kloster Torhout verloren hatte, daß ihm von Ludwig d. F. bei der Gründung des Bistums Hamburg als wirtschaftliche Rücksicherung übereignet worden war.

Adam von Bremen berichtet uns in den „gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum“ von dem Versuch eines Neuanfangs Ansgars nach der Zerstörung Hamburgs. „So geschah es, daß er von einer würdigen Dame namens Ika das Gut Rammelsloh erhielt. Es liegt drei Meilen von Hamburg entfernt im Bistum Verden. Hier gründete der Heilige Gottes ein Kloster und legte die Heiligtümer nieder, die er auf seiner Flucht aus Hamburg mitgebracht hatte. Hier sammelte er seine flüchtige Herde, und in diesem Hafen barg er die von den Heiden vertriebenen Freunde. Von hier aus besuchte er die Hamburger Kirche und erneuerte den Glauben der Nordelbier . . .“ – Diese Schilderung fehlt bei Rimbert, so daß Adam von Bremen sie aus einer anderen Quelle geschöpft haben muß. Göbell ist deshalb der Ansicht: „Offensichtlich stützt Adam von Bremen sich – bei seinem Bericht – auf die gefälschte Urkunde Ludwig des Deutschen vom 8. Juni 842, datiert er doch Hamburgs Untergang vor in die Lebenszeit Ludwig des Frommen, um die angebliche Stiftung des Klosters Rammelsloh abzuschleiern.“

Gleichgültig, ob Ansgar nach Rammelsloh ging oder nach Rimbert „die Brüder seines Klosters sich mit den heiligen Reliquien bald hier, bald dort einen Unterschlupf suchen mußten, hatten sie doch nirgends mehr einen festen Wohnsitz“, das Erzbistum Hamburg war im Kern getroffen und nicht mehr funktionsfähig. Zwar hat inzwischen die archäologische Forschung entdeckt – durch die Ausgrabungen in der großen Bäckerstr. in Hamburg –, daß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts „auch im Westen der Kernsiedlung Ansgars eine Ausbau- und Erweiterungsphase“ nachzuweisen ist. Die daran geknüpfte Vermutung Göbells, daß der Weggang Ansgars aus Hamburg also andere Gründe als die Zerstörung der Stadt gehabt haben wird, scheint mir allerdings fraglich, denn selbst wenn dieser Wiederaufbau Hamburgs nur 25 Jahre nach der Zerstörung begonnen haben sollte, wäre das schon ein Zeitpunkt nach dem Tode des Bischofs. Da erscheint die andere Vermutung für die Aufgabe Hamburgs als Bischofssitz schon denkbarer. Von Ansgar berichtet Rimbert immer wieder, daß er Menschen, insbesondere Christen, die in die Sklaverei geraten waren, freigekauft hat. So waren in Hamburg nicht nur Schwierigkeiten, „sondern auch feindliche Kundgebungen der ansässigen Bevölkerung, eben jener nobiles et male potentes befürchtet, denen das gute Sklavengeschäft durch die Kirche verdorben wurde“.

All diesen Erwägungen steht aber eine viel einleuchtendere reichsrechtliche und zugleich kirchenpolitische Erwägung gegenüber. Die mit der Bistumsgründung verbundene Aufgabe der Reichsgrenzenbefriedung und Ausweitung der Mission war nach der Zerstörung Hamburgs durch die Wikinger eher noch dringlicher geworden. Da im August 845 durch den Tod Bischof Leuderichs der Bischofssitz Bremen frei geworden war, bot sich dessen Neubesetzung durch Ansgar an. Diese Besetzung setzte jedoch die Regelung schwierigster kirchenrechtlicher Fragen voraus, weshalb Ansgar dann auch sehr zögerte, nach Bremen zu gehen. Bremen war ein Suffraganbistum Kölns, so daß nach dem Bekanntwerden der Pläne, dem Erzbischof Ansgar das Bistum Bremen zu übertra-

gen und es mit dem Erzbistum Hamburg zu verbinden, der Protest des Kölner Erzbischofs mit der Begründung nicht lange auf sich warten ließ, es sei unzulässig, ein Suffraganbistum in ein Erzbistum umzuwandeln. Es soll hier auf die kirchenrechtlichen Streitfragen nicht im einzelnen eingegangen werden, nur soviel: die Synode vom 1. Oktober 848 in Mainz – nach der Synode vom 1. Oktober 847 mit noch einem gegenteiligen Beschluß – legte letztlich die formale Wiederherstellung der Diözese Hamburg und deren formelle Verbindung mit Bremen, das aus der Erzdiözese Köln ausschied, fest. Diese Beschlüsse wurden von Papst Nikolaus I. erst in der Urkunde vom 31. Mai 864 bestätigt. Damit war Ansgar staats- wie kirchenrechtlich endgültig Erzbischof des Erzbistums Hamburg-Bremen. Dennoch, diese Entscheidung wurde jahrhundertlang zum Ausgangspunkt kirchenrechtlicher Streitigkeiten.

Mit der Übernahme Bremens 848/49 bestand für die Arbeit Ansgars wieder ein wirtschaftliches Fundament. Adam von Bremen berichtet über die 18jährige Tätigkeit Ansgars als Erzbischof von Hamburg-Bremen sehr anschaulich – zusammengefaßt mit meinen Worten –: Ansgar unternahm in dieser Zeit mehrere Reisen zu den Dänen, Schweden und Friesen, wie ich sie vorhin schon aus der Vita zitiert habe. Auf diesen Fahrten verhängte er kraft seines Amtes kirchliche Bußen gegen die Nordelbier in Hamburg wegen des Verkaufs von Christen als Sklaven und gegen die Friesen wegen unerlaubter Sonntagsarbeit. Zur inneren Festigung seiner Diözese stiftete er in Bremen und Bassum Klöster und „vielerorts Spitäler, eins davon, und zwar das bedeutendste, in Bremen, das er selbst täglich besuchte . . .“ In den Bereich sowohl der Glaubensfestigung in seinem Amtsbereich als auch der Demonstration der Gegenwart der Kirche ist die Überführung der Gebeine des hl. Willehad „aus der südlichen Kapelle wieder in die Mutterkirche des hl. Apostels Paulus“ zu benennen.

Sowohl dem missionarischen als auch dem erzbischöflichen Wirkungsfeld sind die Königsbesuche in Dänemark und Schweden zuzuordnen. Wenn wir bei Rimbert, wie zuvor schon zitiert, lesen, Ansgar sei mehrfach als Gesandter des Kaisers zu König Horich geschickt worden und er habe sich um Friedensbündnisse mit den Dänen verdient gemacht, so handelt es sich bei diesen Missionen wohl vorrangig um politische Reichsgeschäfte; sie gehörten damals noch fast selbstverständlich in den Aufgabenbereich eines Erzbischofs des Reiches. – In diesen Mischbereich von Politik und Seelsorge gehören auch die Sendschreiben Ansgars als Erzbischof von Hamburg-Bremen. Über diese Seite seines Wirkens teilt uns – noch einmal – Adam von Bremen mit: „Und er kümmerte sich nicht nur um die Seinen, sondern auch um andere, wie sie lebten. Auch an die Bischöfe wendete er sich mündlich und schriftlich, sie möchten über die Herde des Herrn wachen; die einen tadelte er, andere mahnte er. Sogar den Römischen Königen erteilte er oftmals um seiner Legation, den dänischen Königen um des christlichen Glaubens willen Weisungen. Mehrere seiner Schreiben hierüber sind noch vorhanden. Einer dieser Briefe an alle Bischöfe und an Ludwig d. Deutsche und seinen Sohn Ludwig III. handelt von seiner Legation, die nach seiner Behauptung Ebo begründet habe. Dies Schreiben endet folgendermaßen:

„Ich habe die dringende Bitte, verwendet Euch bei Gott dafür, daß diese Legation gewürdigt werde, im Herrn zu wachsen und Frucht zu bringen. Schon ist mit Gottes Hilfe bei Dänen und Schweden der Grund gelegt für die Kirche Christi, und Priester üben ihr besonderes Amt aus ohne Behinderung. Euch alle möge der allmächtige Gott in frommer Unterstützung an diesem Werk teilnehmen und Miterben Christi werden lassen in himmlischem Glanze.“

Faßt man alle diese Zeugnisse und Berichte über Ansgar, den Erzbischof, zusammen, könnte man im Vergleich zu anderen Gestalten von Erzbischöfen des Mittelalters leicht zu dem Ergebnis kommen, Ansgar habe als Erzbischof der neuen Diözese Hamburg-Bremen keine sehr weittragende Rolle gespielt. Es mag dahinstehen, ob ein solches Urteil gerechtfertigt ist; dennoch meine ich: Ansgar ist mit einer der ganz großen Erzbischöfe der deutschen Kirchengeschichte; ein Mann, der wie er – zuerst als Mönch und dann in der Würde eines Erzbischofs – sein Leben so vollständig in den Dienst der Glaubensverkündigung und eines praktisch gelebten Christentums stellt, ist ein bleibendes Vorbild; und das allein zählt für einen Christen.

#### d) Ansgar – der Heilige

Ansgar ist relativ bald nach seinem Tode in der kath. Kirche als Heiliger verehrt worden.

Was versteht die kath. Kirche unter Heiligenverehrung und was bekennt die ev. Kirche über die Heiligen?

Augustinus hat in Kap. 8, 27 im „Gottesstaat“ u. a. über die Heiligenverehrung ausgeführt: „Wir errichten unseren Märtyrern keine Tempel und keine Priesterkollegien und bestimmen für sie weder Gottesdienst noch Opfer; denn nicht sie sondern ihr Gott ist für uns Gott. Allerdings ehren wir ihre Gedächtnisstätten als die von heiligen Gottesmenschen, die bis zur Hingabe ihres Leibes für die Wahrheit gekämpft haben, damit die wahre Religion bekannt werde . . .“

An ihren Gedächtnisstätten wird das Opfer Gott dargebracht, der sie zu Menschen und zu Märtyrern gemacht . . . hat, so daß wir durch eine solche Feier einerseits durch die Erneuerung ihres Andenkens uns selbst zum Streben nach solchen Kronen und Siegespalmen aufmuntern unter Anrufung desselben göttlichen Beistandes . . .“

So hat dann auch das Konzil von Trient 1563 in seiner 25. Sitzung den Auftrag ausgesprochen, „alle Bischöfe und alle, die Lehramt und Lehrauftrag haben“ mögen die Gläubigen . . . über die Fürbitte der Heiligen, über ihre Anrufung . . . unterrichten; sie sollen sie lehren: „die Heiligen herrschen zusammen mit Christus, sie bringen ihre Gebete für die Menschen Gott dar. Es ist gut und nutzbringend, sie um Hilfe anzurufen und zu ihren Gebeten, zu ihrer Macht und Hilfe Zuflucht zu nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, Wohltaten zu erlangen . . .“ Diese Stellungnahme zur Heiligenverehrung hat die Allgemeine II. Kirchenver-

sammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) bestätigt, wenn dort ausgesagt wird:

„Aus der tiefen Anerkennung der Gemeinschaft des ganzen mystischen Leibes Jesu Christi hat die pilgernde Kirche seit den Anfängen der christlichen Religion das Gedächtnis der Verstorbenen mit großer Ehrfurcht gepflegt und hat auch Fürbitten für sie dargebracht, weil es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden (2. Makk 12,46) . . . Aber nicht bloß um des Beispiels willen begehren wir das Gedächtnis der Heiligen, sondern mehr noch, damit die Einheit der ganzen Kirche durch die Übung der brüderlichen Liebe im Geist gestärkt werde (Eph. 4, 1–6). Denn wie die christliche Gemeinschaft unter den Erdenpilgern uns näher zu Christus bringt, so verbindet auch die Gemeinschaft mit den Heiligen uns mit Christus, von dem als Quelle und Haupt jegliche Gnade und das Leben des Gottesvolkes selbst ausgehen. So ziemt es sich also durchaus, diese Freunde und Miterben Christi, unsere Brüder und besonderen Wohltäter, zu lieben, Gott für sie den schuldigen Dank abzustatten, ‚sie hilfesuchend anzurufen und zu ihrem Gebet, zu ihrer mächtigen Hilfe Zuflucht zu nehmen, um Wohltaten zu erleben von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, der allein unser Erlöser und Retter ist‘ (Konzil von Trient). Jedes echte Zeugnis unserer Liebe zu den Heiligen zielt nämlich seiner Natur nach letztlich auf Christus, der die Krone aller Heiligen ist, und durch ihn auf Gott, der wunderbar in seinen Heiligen ist und in ihnen verherrlicht wird . . .“

Diesen ehrwürdigen Glauben unserer Vorfahren an die lebendige Gemeinschaft mit den Brüdern, die in der himmlischen Herrlichkeit sind oder noch nach dem Tode gereinigt werden, übernimmt diese Heilige Synode mit großer Ehrfurcht und legt die Beschlüsse des II. Konzils von Nicäa, der Konzilien von Florenz und Trient wiederum vor. Zugleich aber mahnt sie in ihrer Hirtensorge alle, die es angeht, bemüht zu sein, jegliche vielleicht da und dort eingeschlichenen Mißbräuche, Übertreibungen oder Mängel fernzuhalten oder zu beheben . . . Sie mögen die Gläubigen darüber belehren, daß echte Heiligenverehrung nicht so sehr in der Vielheit äußerer Akte als vielmehr in der Stärke unserer tätigen Liebe besteht, durch die wir zum größeren Wohl für uns und die Kirche im Wandel das Beispiel, in der Gemeinschaft die Teilnahme, in der Fürbitte die Hilfe der Heiligen suchen. Andererseits sollen sie die Gläubigen unterrichten, daß unsere Gemeinschaft mit den Heiligen, sofern im vollen Lichte des Glaubens verstanden, in keiner Weise den Kult der Anbetung abschwächt, der Gott dem Vater durch Christus im Heiligen Geist dargebracht wird, sondern ihn vielmehr reicher gestaltet . . .“

Soviel zur Stellung der kath. Kirche zur Heiligenverehrung.

Im Augsburger Bekenntnis – der grundlegenden Bekenntnisschrift der Reformationszeit – heißt es im 21. Kapitel – auszugsweise –: „Vom Heiligendienst wird von den Unseren so gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen, ein jeder in seinem Beruf

... Aus der Heiligen Schrift kann man aber nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll ...“

In der Apologie des Augs. Bek. von Melanchthon lesen wir u. a. zu diesem Thema: „Unser Bekenntnis billigt die Verehrung der Heiligen. Denn hier muß eine dreifache Verehrung gebilligt werden. Die erste ist die Danksagung. Denn wir müssen Gott danken, daß er in den Heiligen Vorbilder der Barmherzigkeit hat sichtbar werden lassen, daß er in ihnen ein Zeichen aufgerichtet hat, daß er die Menschen erlösen wolle, daß er Lehrer und andere Gaben der Kirche gegeben hat. Und diese Gaben müssen, wie sie ja überaus groß sind, gepriesen werden, und die Heiligen selbst müssen gelobt werden, die diese Gaben treu angewandt haben, wie Christus die treuen Dienstleute lobt. – Die zweite Verehrung ist die Stärkung unseres Glaubens ... – Die dritte Verehrung ist die Nachahmung zuerst des Glaubens, dann der übrigen Tugenden der Heiligen, die jeder für seine eigene Berufung nachahmen muß ... – Indessen machen wir in bezug auf die Heiligen das Zugeständnis, daß so, wie auch die Lebenden für die gesamte Kirche beten, sie auch im Himmel allgemein für die Kirche beten, ... – Fernerhin, wenn die Heiligen für die Kirchen auch sehr viel beten, folgt dennoch nicht daraus, daß sie angerufen werden müssen ...“

Ohne das auf die reformatorischen Streitfragen zwischen den Konfessionen hier weiter eingegangen werden soll, kann man doch wohl einen gemeinsamen Gesichtspunkt festhalten: beide Konfessionen bejahen es, daß es Heilige gibt und daß sie uns von Gott als Vorbilder im Glauben und christlicher Haltung gegeben worden sind. Die Art und Wirklichkeit der Heiligenverehrung hat in den beiden großen Konfessionen nach der Reformation sehr unterschiedliche Ausprägungen erfahren.

Dennoch, wenn wir unter der genannten gemeinsamen Prämisse das Leben Ansgars betrachten, kann er uns allen ein Heiliger sein. Der Mensch Ansgar nämlich, der bedingungslos geglaubt hat und durch seinen Glauben sich in die Aufgabe der Mission des Nordens hat führen lassen und ihr bis zum Tode treu geblieben ist, obwohl sein sehnlichster Wunsch, das Martyrium für Christus zu erleiden, nicht in Erfüllung ging, ist aber doch durch sein Leben für alle zum Vorbild eines Zeugen Christi geworden.

In diesem Zusammenhang der Heiligenverehrung ist noch einmal die *Vita Anskarii* interessant, da sie uns eine bestimmte Entwicklung in diesem Bereich aufzeigt. In den ersten christlichen Jahrhunderten waren zuerst die Apostel und dann die Blutzeugen, die Märtyrer, als Heilige verehrt worden. Im dritten und vierten Jahrhundert wurden zwar die ersten Nichtmärtyrer, große Bischofsgehaltnen ihrer Zeit in die Heiligenverehrung mit einbezogen, aber grundsätzlich hielt man an der Voraussetzung des Martyriums bei einem Heiligen fest. Hierbei ist eine Wandlung des Begriffs „Martyrium“ feststellbar. Märtyrer waren nun auch solche Christen, die als Folge ihres Bekenntnisses in der Verfolgung mutig gelitten, aber nicht zum Tode verurteilt worden waren, und später auch solche, deren Leben im Dienste der Glaubensverbreitung persönliche Züge eines Martyriums aufwies, sog. *confessores*.

In diesem Sinne schildert uns Rimbert Ansgar als Märtyrer, wenn er schreibt: „Es gibt bekanntlich zwei Arten des Martyriums: das verborgene in friedlichen Zeiten für die Kirche und das offenkundige in Verfolgung. Trotz seiner Bereitschaft zu beiden, wurde Ansgar nur das erste zuteil. Täglich opferte er sich am Altare seines Herzens Gott auf mit Tränen, Nachtwachen, Fasten, Abtötung des Fleisches und fleischlicher Begierden; so erlangte er das Martyrium der Friedenszeit. Zum offenkundigen Martyrium des Leibes fehlte ihm ein Verfolger, nicht die Bereitschaft; doch erlitt er in seinem Willen, was ihm äußerlich versagt blieb. Trotzdem können wir nicht ganz leugnen, daß ihm auch dieses Martyrium der Tat zuteil wurde. Wir brauchen nur seine vielen apostelgleichen Bemühungen für den Herrn zu betrachten. Gefahren erduldet er auf seinen Reisen durch Ströme, Gefahren durch Räuber, Gefahren von Menschen, Gefahren von Heidenvölkern, Gefahren in der Öffentlichkeit, Gefahren in der Einsamkeit, Gefahren auf dem Meere, Gefahren unter falschen Brüdern. Mühen und Sorgen, viele Nachtwachen, Hunger und Durst, häufiges Fasten, Kälte und Blöße ertrug er. Neben solchen äußeren Anfechtungen galt seine tägliche Sorge allen Kirchen. Fremde Krankheit beschwerte auch ihn. Der Kummer anderer bedrückte ihn mit. Einem Menschen, der sich durch so viele schwere körperliche Nöte und Seelenstürme im Dienst des Herrn verzehrte, wird keiner mit Recht das Martyrium absprechen dürfen. Wäre nur der Leidenstod ein Martyrium, könnte der Herr nicht selbst bezeugen, der heilige Evangelist Johannes werde den gleichen Kelch trinken wie er selbst, denn dessen Leben endete bekanntlich nicht durch Märtyrertod. Und doch rechnen wir ihn nach des Herrn Spruch selbstverständlich zu den Märtyrern. So dürfen wir also auch bei Ansgar, diesem vollkommen heiligen und gottseligen Manne, keinen Zweifel hegen, Märtyrer war er ...“

So wurde Ansgar durch sein Leben und Wirken noch getragen von dem Bewußtsein der Menschen seiner Zeit zum Heiligen bis im Jahre 933 durch Papst Johannes XV. die erste offizielle Heiligsprechung des Lehrers Kaiser Ottos III., Ulrich von Augsburg, erfolgte.

#### IV. ST. ANSGAR – IM GEDENKEN DER NACHWELT

Es muß durchaus als ungewöhnliche Tatsache angesehen werden, daß wir uns heute 1100 Jahre nach dem Tode St. Ansgars noch mit ihm beschäftigen; wieviele Milliarden von Menschen sind seither spurlos aus der Erinnerung der Menschheit verschwunden? Folgen wir noch einigen Spuren, durch die die Erinnerung an das Leben eines für das Christentum des europäischen Nordens bedeutenden Mannes erhalten geblieben ist.

In der Vita berichtet uns Rimbert, wie er Ansgar immer wieder gedrängt habe, die von ihm täglich benutzten Gebete zu den Psalmen – pigmenta – niederzuschreiben. Schließlich gab Ansgar nach, diktierte sie Rimbert und nahm ihm das Versprechen ab, sie niemand vor seinem Tod zur Kenntnis zu geben. Diese „pigmenta“ sind damit wohl zu dem ältesten Literaturzeugnis Hamburgs geworden. Sie waren, wie Lappmann 1847 mitteilt, wohl bis zur Kirchenreform vorhanden, bis sie zufällig wieder entdeckt und 1847 erneut veröffentlicht wurden. Die „pigmenta“, wie das vorhin erwähnte Sendschreiben Ansgars, hätten seinen Namen sicher nicht überleben lassen.

Der Hauptverdienst unserer Kenntnis von Ansgars Leben gebührt zweifellos Rimbert. Die von ihm verfaßte Vita Anskarii ist nicht nur eine anschauliche Biographie, sondern auch ein besonders hocheinzuschätzendes literarisches Werk der ausgehenden Karolinger Zeit. Dieser Tatsache ist es wohl mitzuverdanken, daß die Vita Anskarii bis heute eine größere Aufmerksamkeit und Verbreitung als viele viele andere Heiligenviten erfahren hat. – Göbell bemerkt zu diesem Gesichtspunkt: „Erzbischof Unnis bewußte Nachfolge in den Fußstapfen Ansgars bis hin zur Selbstaufopferung – 17. 9. 936 – in der Verkündigung des Wortes Gottes . . . ist nur denkbar von der bewußten Aneignung der Ansgarvita.“

Durch die Jahrhunderte bis heute ist der hl. Ansgar durch seine Verehrung in der kath. Kirche im Gedächtnis der Menschen lebendig geblieben. In seiner grundlegenden Arbeit „die Verehrung des hl. Anskar“ aus dem Jahr 1926 hat W. Lüdtkke im einzelnen nachgewiesen, wo und in welcher Form St. Ansgar verehrt worden ist. Danach ist festzuhalten, der hl. Ansgar wurde nur in einigen norddeutschen und in den nordischen Diözesen sowie in seinem Mutterkloster Corbie verehrt. Nach Grotefend (Zeitrechnung des dtsh. Mittelalters und der Neuzeit) kommt der hl. Ansgar in den Kalendern der norddtsh. Diözesen Hamburg und Bremen am 3. Febr. und 9. Sept. vor und ist in den Diözesen Lübeck, Schwerin und Ratzeburg vom hl. Blasius verdrängt worden. – Im Norden – in Dänemark, Schweden und Finnland – kommt eine Feier des Heiligen erst im späten Mittelalter auf; am intensivsten in Schweden, wo sich die Verehrung Ansgars nach 1490 in allen dortigen Diözesen verbreitet. – Der hl. Ansgar ist auch in zahlreichen mittelalterlichen Brevieren erwähnt; sie enthalten für die Nokturnen Lesungen aus der Legende der gefeierten Heiligen. Eine solche Textstelle findet sich aus unserem Raum wiedergegeben in den „Annales Episcoporum Slesvicensium“ von Johann Adolf Cypräus aus dem Jahr 1634.

Den Namen Ansgars haben auch die Beschäftigung mit seinen eigenen Kirchbauten in Schleswig und Ripen und die zahlreichen Kirchen und Bauten kirchlicher Einrichtungen, sowie die Gemeinden seines Namens bis in unsere Zeit in wacher Erinnerung gehalten.

Die seit ca. 150 Jahren entstandene umfangreiche Ansgar-Literatur ist ohne ein ständig gewachsenes Verständnis für die Bedeutung Ansgars für das Christentum Nordeuropas nicht verständlich. Dem entsprechen die Ansgar-Feiern beider Konfessionen zu Jahrhundert- oder Halbjahrhundert-Festen des Heiligen mit ihren z. T. umfangreichen Publikationen. Diese Publikationen sind sich

bei aller verschiedenen Wertigkeit des Umfangs der Christianisierungserfolge Ansgars in einem einig: die Christianisierung Nordeuropas ist ohne die Tätigkeit Ansgars nicht denkbar.

Erwin Freytag hat das so formuliert:

„Rimbert hat dem ersten Hamburger Erzbischof nicht nur ein von dankbarer Verehrung getragenes literarisches Denkmal gesetzt, sondern auch dazu beigetragen, daß sein Werk als die große grundlegende Tat erschien, durch die der nordeuropäische Raum für das Christentum erobert wurde. Ist das Wachsen seines Werkes ganz ohne inneren Grund geschehen? Nein, müssen wir antworten, denn Ansgar hat in langen Jahren mühevoller und selbstverleugnender Arbeit an der Unterelbe und Wesermündung den Grundstein für jede spätere etwa möglich werdende Mission gelegt. Er hat die große niedersächsische Kirchenprovinz geschaffen, deren Mittelpunkt Hamburg war. In seinem Leben wurde die Treue zu dem Herrn der Kirche, Jesus Christus, wirksamer als die bescheidenen Erfolge seiner Missionsreisen. Diese Treue, die der Apostel Paulus von den Haushaltern der Geheimnisse Gottes fordert, verklärt Ansgars Person und Werk. Sie machte ihn groß und räumte ihm seine überragende Stellung ein, die ihm im Zusammenhang mit der Bildung des christlichen Abendlandes zukommt. So hat Ansgar eine wahrhaft ökumenische Bedeutung in der Christenheit erlangt.“

#### Verzeichnis der benutzten Literatur

1. Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, ein Handbuch von Hans v. Schubert, Tübingen, 1921.
2. Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, Joseph Lortz, Münster, 1962, Bd. I.
3. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 1, dort Göbell Walter, die Christianisierung des Nordens und die Geschichte der nordischen Kirchen bis zur Errichtung des Erzbistums Lund, Wachholtz Verlag Neumünster, 1977.
4. Der Glaube der Kirche, in den Urkunden der Lehrverkündigung? Neuner-Roos, Regensburg, 1983, 11. Auflage.
5. Unser Glaube, die Bekenntnisschriften d. ev.-luth. Kirche, bearbeitet von Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh, 1986.
6. Helden und Heilige, Hans Hümmeler, Bonn, 1933, 3. Bd.
7. Geschichte Schleswig-Holsteins, Otto Brand, Wilh. Klüver, Mühlau-Verlag Kiel, 1957.
8. Ausgewählte Quellen zur dtsh. Geschichte des Mittelalters, Rimbert, Bd. XI, Ansgars Leben und Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche, beide neu übertragen und mit Anmerkungen v. Werner Trillmich, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1978.
9. Dasselbe Werk Bd. XIX, Helmold von Bosau, Slavenchronik, neu übertragen und mit Anmerkungen v. Heinz Stoob, daselbst, 1983.

10. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe Bd. 8, 2. Heft, Kiel, 1926 mit folgenden Beiträgen:  
Richard Haupt: Anschars Leben nach Rimbart,  
Wilhelm Levison: Zur Würdigung von Rimbarts Vita Anskarii,  
W. Lüdtke: Die Verehrung des hl. Anskar.
11. In derselben Reihe 21. Bd., 1965, folgende Beiträge:  
Erwin Freytag: Die Verehrung des heiligen Ansgar auf der Hatzburg und zur Frage der Ansgar-Kirchen im nordelbischen Raum,  
Walter Göbell: Ansgar und die Christianisierung des Nordens,  
Peter Meinhold: Ansgar, der erste Missionsbischof des Nordens,  
Gottfried Mehnert: Ansgar als Visionär,  
in derselben Reihe 22. Bd., 1966:  
Walter Schäfer: Ansgar und die spirituellen Quellen seiner Mission.
12. In derselben Reihe 25. Bd. 1, 1969:  
Sven Helander: Die Überlieferung vom heiligen Ansgar in Schweden,  
in derselben Reihe 6. Bd., 1913:  
August Sach: Über die Reisewege der ältesten nordischen Mission und die Gründung der Kirche Ansgars.
13. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 2. Bd., Hamburg, 1847: S. Anskarii Pigmenta, von J. M. Lappenberg, Bemerkungen über die vorstehende Schrift von Geffcken.
14. In derselben Reihe XXII. Bd., 1918:  
Wilhelm Peitz, S. J.: Rimbarts Vita Anskarii in ihrer ursprünglichen Gestalt.
15. In derselben Reihe XXIII. Bd., 1919:  
Wilhelm Levison; Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimbarts Vita Anskarii.
16. St. Ansgar, Jahrbuch des St. Ansgarius-Werkes, Hamburg, 1965:  
Helmut Holzapfel: Der Apostel des Nordens.

# Der Stufenausbau kirchlicher Rechtsnormen unter besonderer Berücksichtigung des Bau- und Bauverwaltungsrechts in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Von Volker Liebich

## INHALT

- A. Historische Grundlagen
  - 1. Grundlage der kirchlichen Rechtsordnungen
  - 2. Schleswig-Holsteinische Kirchenordnungen
- B. Vergleichende Rechtssystematik
  - 1. Staatliche Rechtsnormen
  - 2. Unterschiede zum staatlichen Recht
- C. Grundlagen des Rechts in der Nordelbischen Kirche
  - 1. Einzelne Bereiche und ihre Ordnung
  - 2. Gesamtsystem des Stufenaufbaues
  - 3. Vergleich zum Grundgesetz und anderer Kirchenverfassungen
  - 4. Rechtsschutz und die Rechtsnormen
- D. Bauangelegenheiten
  - 1. Rechtsnormen der Verfassung
  - 2. Rechtsnormen mit Gesetzesrang
  - 3. Rechtsnormen mit Verordnungsrang
  - 4. Rechtsnormen als Richtlinien
  - 5. Vertragsrecht
- E. Rangordnungsreihen
  - 1. Innerkirchliche Rangordnungsreihe
  - 2. Dezentrale Rangordnungsreihe
  - 3. Kirchenbau und Gottesdienst

## A. HISTORISCHE GRUNDLAGEN

Der Stufenaufbau kirchlicher Rechtsnormen in einer ev.-luth. Kirche ist nicht nur eine Frage an Luthers Rechtsverständnis und an das Kirchenrecht lutherischer Kirchen, sondern fordert die Klärung nach der juristischen Eigenständigkeit und der Ausdrucksform kirchlicher Äußerungen in einzelnen Aufgabenbereichen.

## 1. Grundlagen der kirchlichen Rechtsordnungen

Diese Untersuchung soll beginnen bei den Kirchenordnungen zum Abschluß der Reformation im 16. Jahrhundert. Der „streng geistliche reformatorische Aufbruch hat zu einer ungeheuren Umwälzung auch auf dem Gebiet des Rechts geführt“<sup>1</sup>. „Kirchenrecht kommt auf Grund des consensus fratrum im Vollzug der christlichen Bruderliebe zustande“<sup>2</sup>, formuliert Walter Göbell in seiner Einleitung zur neuen Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542. „Sein Zweck ist es, den inneren Menschen bei seinem Fortschreiten im Glauben zu fördern“<sup>3</sup>. Das ist eine wesentliche Änderung im Hinblick auf das Kanonische Recht (Juris Canonici) – des katholischen Kirchenrechts –, das eine Antwort auf die Probleme der materiellen Gerechtigkeit des kirchlichen als auch des weltlichen Bereiches zu geben fähig ist<sup>4</sup> als ein Zweig eines universalen Rechtssystems.

Im lutherischen Bekenntnis wird in Art. 15 CA bestimmt, daß die kirchlichen Ordnungen, die von Menschen gemacht sind, „dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche dienen sollen“. Ferner wird dann unterschieden zwischen dem Amt der Wortverkündigung als göttliches Recht und dem menschlichen Recht<sup>5</sup>. Eine Kompetenzabgrenzung der verschiedenen kirchenleitenden Organe nach sachlichen Gesichtspunkten wird damit deutlich als protestantisches Rechtsgut hervorgehoben. Die Notwendigkeit einer äußeren Kirchenleitung wird damit begründet. Die Konsistorien waren an der äußeren Kirchenleitung beteiligt, um der guten Ordnung, dem menschlichen Recht, zu dienen. Siegfried Grundmann führt hierzu aus: „Je nach dem Grad der Nähe, den diese Sachgebiete zum geistlichen Zentrum der Kirche, der Wortverkündigung durch das Amt in der Gemeinde, besitzen, ist es zweckmäßig und darum sachgerecht, ihre Leitung, Verwaltung und Bearbeitung auf die theologischen und nichttheologischen Mitglieder der Kirchenleitung zu verteilen. Dabei wäre es verfehlt, zwischen Theologen und Juristen in der Kirchenleitung (der Leitung der Kirche) starre Scheidemauern aufzurichten zu wollen. Auch sachlich sind die Grenzen fließend und gehen ineinander über. Deshalb ist es für eine Kirchenleitung das Gegebene, sie nicht monokratisch, sondern nach dem Kollegialprinzip zu organisieren“<sup>6</sup>.

## 2. Schleswig-Holsteinische Kirchenordnungen

Bevor die Regelungsbefugnisse der Synode, der Kirchenleitung, der Bischöfe (Art. 65)<sup>7</sup> und des Nordelbischen Kirchenamtes als Kollegialorgan (Art. 102)<sup>8</sup> als durch kirchliches Verfassungsrecht nebeneinander gestellte Rechtsorgane im heutigen Sinne erläutert werden, sollte aus rechtshistorischen Gründen auf die Rechtsverhältnisse seit der SH-Kirchenordnung von 1542 eingegangen werden. Dabei ist darzustellen, welchen Stellenwert das Bauverwaltungsrecht eingenommen hat.

Die SH-Kirchenordnung vom 9. 3. 1542, „getragen von einem evangelischen obrigkeitlichen Denken“, war als „Grundgesetz staats- und kirchenrechtlich verankert“<sup>9</sup>. Das Landeskirchentum hat sich entwickelt und damit das katholische Kirchenrecht verdrängt und schließlich abgelöst. Diese Kirchenordnung galt später als Kirchenverordnung weiter<sup>10</sup>. Weitere Ergänzungen bis zum Jahre 1748 finden sich im Corpus Constitutionum regio holsaticarum<sup>11</sup>. Hier sei genannt die Verordnung vom 22. 8. 1642<sup>12</sup>, in der die Kirche, der Friedhof und andere Kirchenbesitzungen unter der Aufsicht der Kirchenjuraten gestellt werden. Ferner üben die Oberaufsicht über die Kirchengebäude die Kirchenvisitatoren aus. Auch in Angelegenheiten des Altares, der Orgel und der Glocken ist ebenso zu verfahren und auch Kunstsachverständige sind heranzuziehen bei Änderungen<sup>13</sup>. Der Kirchenbau und die Ausstattungsstücke unterlagen kirchenrechtlichen Regelungen und der Aufsicht.

Allerdings wurde in der Dienst-Instruction für die Provinzialkonsistorien vom 23. 10. 1817<sup>14</sup> zwischen den inneren und den äußeren Angelegenheiten der Kirchenverwaltung unterschieden. Gemäß § 9 a. a. O. hatten die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens (das sind die äußeren Angelegenheiten) die Regierungen<sup>15</sup>. Die Bauaufsicht und das bauaufsichtliche Verfahren gehörte dem kirchenregimentlichen Rechtsbereich an und die Bauaufsicht wurde damit der höheren Rangordnung zugezählt.

Durch die Verordnung vom 27. 6. 1845<sup>16</sup> hat sich hieran nichts geändert, denn gemäß § 3 verblieben die Bausachen bei den staatlichen Regierungen. Erst durch Circular-Erlaß vom 1. 10. 1847 Buchst. 1<sup>17</sup> wurden die Bausachen auf das Kirchenregiment übertragen. Durch die königliche Verordnung vom 24. 9. 1867 (Nr. 21 und 23) ist die Benutzung der Kirchen und die Einweihung der Kirchen auf das Kirchenregiment übergegangen, wobei weiterhin die ministerielle Genehmigung (Art. I) erforderlich war<sup>18</sup>.

In Ausübung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts oblag den Kirchengemeinden die Bauausführung. Die Ausübung des kirchlichen Aufsichtsrechts oblag den Konsistorien. Im Zuge der Ablösung der Kirche vom Staat konnte die Synodalordnung vom 4. 11. 1876 in Kraft treten und kirchliches Recht konnte gestaltet werden. Hiernach hat der Kirchenvorstand dafür zu sorgen, die Kirche sowie die Kirchhöfe und andere Anlagen zu erhalten und neu herzustellen (§ 47)<sup>19</sup>. Dazu gehört auch die Besichtigung der Gebäude. Das Kirchenkollegium ist zuständig für Neubauten oder erhebliche Reparaturen der Baulichkeit (§ 52 Abs. 1 Ziffer 5)<sup>20</sup>, wobei diese Beschlüsse durch die Kirchenregierungen genehmigt werden müssen (§ 52 Abs. 2).

Diese Dienst-Instruction ist kirchenregimentliches Recht und unterlag nicht dem verfaßten Kirchenrecht durch Kirchengesetze und war damit der Regelungsbefugnis der Synodalordnung entzogen.

Die evangelischen Kirchen haben sich selbst „Rathschläge für den Bau von ev. Kirchen“, dem sog. Eisenacher Regulativ gegeben in der Circularverfassung der Ministerien vom 10. 6. 1862 i. d. F. der Rathschläge vom 1898 auf der deutschen ev. Kirchenkonferenz<sup>21</sup>.

Damit war schon vor endgültiger Trennung von Staat und Kirche im Jahre 1919 kircheneigenes Gestaltungsrecht für die Kirchengebäude geschaffen.

## B. VERGLEICHENDE RECHTSSYSTEMATIK

### 1. Staatliche Rechtsnormen

Der Stufenaufbau staatlicher Rechtsnormen orientiert sich aufgrund der modernen staatsrechtlichen Ideen und aus den Lehren der Geschichte an der Rechtsautorität, einer höchsten staatlichen Autorität, der gesetzgebenden Gewalt, der Legislative.

Die allgemeine Rechtslehre baut auf dem Fundament des Staates auf. Die weiteren Ordnungskriterien fußen auf einem Akt der obersten Rechtsautorität. Damit ist der liberale und soziale Rechtsstaat entstanden, wie wir ihn heute vorfinden.

Diese verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen sind Rechtsquellen und als Gestaltungsprinzipien des staatlichen Lebens aufgrund der Entscheidung des Staatsbürgers vorgegeben. Auf diesem Wege werden die rechtsgestaltenden Grundentscheidungen Rechtsquellen. Im Laufe der Rechtsgeschichte hat sich das geschriebene Recht zu Lasten des Gewohnheitsrechts immer weiter durchgesetzt. Dadurch hat sich auch ein Stufenaufbau von Rechtsquellen entwickelt. Neben den Arten von Rechtsquellen ist die Rangordnung der Rechtsquellen von Bedeutung. Der Rang einer Rechtsquelle entspricht daher immer dem Rang des rechtsetzenden Organs<sup>22</sup>. Danach gibt es den Verfassungsrang, den Gesetzesrang (Art. 78 GG) und den Verordnungsrang (Art. 80 GG)<sup>23</sup>. Neben dieser innerstaatlichen Rangordnungsreihe gibt es eine dezentrale Rangordnungsreihe, grundgesetzlich verankert in Art. 31 GG mit dem Grundsatz, daß Landesrecht durch Bundesrecht gebrochen wird. Dies hat seinen Ursprung im bundesfreundlichen Verhalten aufgrund des Prinzips des Bundesstaates (Art. 29 I GG).

Obwohl die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten (Art. 140 GG i. V. mit Art. 137 II WRV), dienen die Ordnungskriterien der staatlichen Rechtsnormen auch für das Rechtsverständnis im kirchlichen Rechtsbereich, weil die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnen (Art. 137 II WRV)<sup>24</sup>.

Allerdings unterliegt das kirchliche Verfassungsrecht nicht der Nachprüfung durch die staatlichen Gerichte<sup>25</sup>.

### 2. Unterschiede zum staatlichen Recht

Die historischen Voraussetzungen für eine kirchliche Rechtsordnung ist durch das Bekenntnis gegeben und hat sich trotz der Veränderung der staatli-

chen Rechtsordnung und der unterschiedlichen Staatsideen grundsätzlich nicht verändert.

Die Rechtsinstitute und das Maß der Rechtsautorität im kirchlichen Bereich sind aufgrund der Bekenntnisgrundlage in den einzelnen Kirchenverfassungen (so auch Präambel Abs. 1 VerfNEK)<sup>26</sup> geregelt. Hier handelt es sich um kein Naturrecht, „denn göttliches Recht kann nach reformatorischer Lehre nur Quelle des innerkirchlichen Kirchenrechts sein“<sup>27</sup>. Es handelt sich vielmehr um die Bindung der Kirchenverfassungen an Schrift und Bekenntnis. Daher können öffentlich-rechtliche Beispiele nicht kopiert werden. Hierbei wird deutlich, daß die Übertragung von Grundbegriffen der „Allgemeinen Rechtslehre“ des staatlichen Rechtsbereiches auf das reformatorische Kirchenrecht nicht kritiklos möglich ist. In der Einleitung zum Kommentar des Wahlrechts in der NEK schreibt dann auch Blaschke, „das Wahlrecht im kirchlichen Bereich ist nicht vergleichbar mit dem im staatlichen Bereich. Es erwächst aus dem Glauben und wird als Dienst an der Gemeinde gesehen“<sup>28</sup>.

Hierbei wird deutlich, daß die Bibel und die Bekenntnisschriften rechtserhebliche Quellen sind, die auch als Rechtsquellen in den Kirchenordnungen genannt werden.

„Dabei sind die Ordnungen des 16. Jahrhunderts durchaus nicht Rückfall in eine Überhöhung von Menschensatzungen“<sup>29</sup>. Dies bedeutet eine Abkehr von den Gedanken Liermanns, Bibel und Bekenntnisschriften seien zwar erhebliche Rechtsquellen religiösen Charakters, aber keine Rechtsquellen<sup>30</sup>. Die kirchliche Eigenständigkeit wurde durch die Thesen Sohms neu begründet<sup>31</sup>.

In diesem Sinne wird auch in der Apologie zum Augsburger Bekenntnis (Art. 14) festgehalten, daß die Kirchenordnung und die kirchliche Hierarchie (Rangordnung) beibehalten werden soll<sup>32</sup> und die Satzungen sind um der guten Ordnung in der Kirche und um des Friedens willen eingeführt<sup>33</sup>. So bezieht sich diese Rechtfertigung auf die Bibel „Ich bin der Herr, euer Gott. Wandelt in meinen Vorschriften, haltet meine Grundsätze ein und setzt sie in die Tat um“ (Hesekiel 20, 18 ff.).

Dabei wird deutlich, daß die Bibel eine rechtserhebliche Rechtsquelle ist. Walter Göbell schreibt ebenso in der Einleitung zur Herausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542, daß die Kirchenordnung „ihren Ursprung aber im Glauben hat“<sup>34</sup>.

## C. GRUNDLAGEN DES RECHTS IN DER NORDELBISCHEN KIRCHE

### 1. Einzelne Bereiche und ihre Ordnung

Durch die historischen Voraussetzungen für die kirchenrechtliche Zuständigkeit in Bausachen in den Kirchengemeinden sind die Grundprinzipien wie wir sie heute kennen, entwickelt worden. Die NEK-Verfassung hat dies fortentwick-

kelt unter Berücksichtigung des Kirchenrechts der anderen in sie aufgegangenen Landeskirchen. Im folgenden soll die Besonderheit des Stufenaufbaues aufgrund des nordelbischen Verfassungsrechts dargestellt werden.

Die verschiedenen Rechtsbereiche haben je nach ihrem Entstehungsgrund und nach ihrem Grad der Nähe und Ferne zum geistlichen Zentrum der Kirche einen unterschiedlichen Stufenaufbau<sup>35</sup>. Das Dienstrecht ist geprägt vom Pfarrergesetz, vom Kirchenbesoldungsgesetz einschließlich den hiervon abgeleiteten Ausführungsverordnungen, wobei die Tarifverträge eine besondere Rechtsstellung einnehmen mit ihrer eigenen Rechtsgrundlage des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Das Haushaltsrecht ist kirchengesetzlich geregelt und dem staatlichen Recht vergleichbar.

Daneben sind konfessorische und liturgische Fragen kirchenordnungsrechtlich durch synodale Beschlußfassungen zu regeln. Weitergehende Fragen aus der Verwaltung und aus dem Bauwesen, die kirchengemeinderechtliches Autonomierecht als selbständige Körperschaft berühren, sind einer kirchengesetzlichen Regelung im Sinne des üblichen Entstehungsverfahrens von Gesetzen entzogen. Die Kirchenverfassung delegiert die Regelungsfunktion dem Nordelbischen Kirchenamt, der obersten kirchlichen Aufsichtsbehörde zu und nicht der Synode. Durch diese Entscheidungskompetenz wird diesen allgemeinen Verwaltungsanordnungen und Richtlinien, die vom Nordelbischen Kirchenamt gemäß Art. 102 Abs. 3 zu erlassen<sup>36</sup> sind, eine Rechtsautorität verliehen, der im Stufenaufbau einer Rechtsordnung eine hohe Rechtsqualität zugesprochen werden muß.

Der Rang einer Rechtsquelle entspricht in der Regel dem Rang des rechtsetzenden Organs<sup>37</sup>. Daraus ergibt sich die Werthöhe eines Rechtssatzes. Die Kirchenverfassung ist gleichzeitig die maßgebliche Rechtsquelle für ein Kirchengesetz, das von der Synode beschlossen werden muß, und für die allgemeinen Verwaltungsanordnungen, die von dem Kollegialorgan des Nordelbischen Kirchenamtes beschlossen werden muß. Verfassungsrechtlich sind diese beiden Organe als Beschlußgremium gleichgestellt, da sie ihr Beschlußrecht von der Verfassung ableiten. Beiden können selbständig handeln innerhalb ihrer eigenen Kompetenz. Nachfolgend wird versucht, dies näher darzustellen.

## 2. Gesamtsystem des Stufenaufbaues

Grundlage kirchlichen Rechts in der NEK ist der in der Präambel Abs. 1 der NEK-Verfassung postulierte Grundsatz: „Die NEK bekennt als ihre Grundlage (wie sie) in den altkirchlichen Bekenntnissen und den ev.-luth. Bekenntnisschriften bezeugt ist<sup>38</sup>.“ Zur Erfüllung dieses Auftrages hat sich die NEK eine Verfassung gegeben und zwar als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aufgrund Art. 140 GG i. V. mit Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV ordnen und verwalten

die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze. Damit leitet sich kirchliches Recht ab von den Regelungen der Confessio Augustana, insbesondere Art. 14, 15, 18 und der späteren Kirchenordnungen; es ist aber auch eingebunden in das Rechtsgefüge des Grundgesetzes. Ferner lehnt sich kirchenrechtlicher Stil in seinen Ordnungen hinsichtlich des Stufenaufbaues von Rechtsnormen den Grundlagen des Gesetzesrechts im staatlichen Rechtsbereich an. In diesem Zusammenhang hat die NEK-Verfassung ihre Eigenständigkeit in Art. 3 Abs. 1<sup>39</sup> ausgedrückt, in der sie ihre Ordnungen gestalten möchte.

Im Art. 68<sup>40</sup> sind die Rechtsetzungsbefugnisse, die von der Synode wahrzunehmen sind, aufgezählt für Ordnungen des kirchlichen Lebens, der Haushaltsbeschluß, kirchliches Steuerrecht, kirchliche Wahlen, Pfarrstellenerrichtung, Regelung dienstrechtlicher Verhältnisse sowie für eine Kirchenkreis- und -gemeindeordnung. Dies ist eine erschöpfende Aufzählung. Alle weiteren Rechtsbereiche, die nicht durch enumerative Aufzählung erfaßt werden, aber durch weitere Rechtsnormen zu regeln sind, sind durch die Kirchenleitung (Art. 81 Abs. 1)<sup>41</sup> durch eine Rechtsverordnung und durch das Nordelbische Kirchenamt (Art. 102)<sup>42</sup> durch eine allgemeine Verwaltungsanordnung mit rechtsverbindlicher Wirkung zu regeln.

Dem Nordelbischen Kirchenamt obliegt nicht nur innerhalb der von der Kirchenleitung aufgestellten Grundsätze<sup>43</sup> die Verwaltung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, sondern auch die Verwaltungsbereiche innerhalb der weiteren kirchlichen Ordnung. Dieser vorgegebene Rahmen bestimmt das Recht zum Erlaß von allgemeinen Verwaltungsanordnungen kraft eigenen Rechts aus der Verfassung.

Das Nordelbische Kirchenamt hat als Rechtsetzungsorgan folgende allgemeine Verwaltungsanordnungen erlassen und in diesem Rahmen von ihrer von der Verfassung abgeleiteten Befugnis zur Rechtsetzung Gebrauch gemacht:

Planung und Genehmigung von Bauvorhaben<sup>44</sup>, Tätigkeit der Archivpfleger<sup>45</sup>, Dienstwohnungsrecht der Angestellten und Arbeiter<sup>46</sup>, Regelung des Kaufkraftausgleiches<sup>47</sup>, Mutterschutz für Pastorinnen<sup>48</sup>, Krankheitskostenbeihilfe<sup>49</sup>, Aufbewahrungsfristen bei Anwendung des EDV-Programmes „Finanzwesen Kirche“<sup>50</sup>, Mietzuschüsse<sup>51</sup>, Vakanzverwaltung<sup>52</sup>, Glockenordnung<sup>53</sup>, Orgelordnung<sup>54</sup>, Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung<sup>55</sup>. Für diese Rechtsbereiche ist eine Übertragung von Befugnissen durch die Kirchenleitung aufgrund der Rechtsverordnung vom 10. 5. 1983 nicht erforderlich.

Gleichzeitig ist erkennbar, daß das Nordelbische Kirchenamt innerhalb der kirchlichen Ordnung im Rahmen seiner Befugnis als verfassungsrechtlich verankertes Rechtsetzungsorgan seine Selbständigkeit je nach der Nähe des Sachgebietes zum geistlichen Zentrum zweckmäßig und sachgerecht wahrgenommen hat. Damit gehören diese allgemeinen Anordnungen als kirchliche Rechtsnormen zu einer Rangordnungsreihe. Für diese Regelungen sind Kirchengeset-

ze und Ordnungen, die von der Synode beschlossen werden müssen, nicht mehr erforderlich.

Nun ist zu prüfen, welchen Rang die von der Kirchenleitung und vom Nordelbischen Kirchenamt beschlossenen Regelungen (Rechtsverordnungen und allgemeine Anordnungen) im Stufenaufbau einer kirchlichen Rechtsordnung einnehmen und evtl. Gesetzeskraft erlangen. Wie bereits aufgezeigt, ist die Kirchenleitung und das Nordelbische Kirchenamt normengebendes Organ kraft Verfassungsrecht (Art. 81 Abs. 1, Art. 102, Abs. 3) neben der Synode.

Um die normengebenden Organe zum kirchenrechtlichen Bereich abschließend aufzuzählen zur Klärung des Verhältnisses zueinander, sind noch die Funktionen der drei Bischöfe und des Theologischen Beirates zu klären. Kraft Verfassungsrecht können die Bischöfe gemeinsam, „Kundgebungen an die Öffentlichkeit und Stellungnahmen zu gesamtkirchlichen und ökumenischen Fragen“ für die Nordelbische Kirche abgeben (Art. 88, Abs. 2, Satz 2). Wenn man der Systematik des Lernbuches von Albert Stein „Ev. Kirchenrecht“ folgt, dann gibt es konfessorisches, liturgisches, diakonisches und emanzipatorisches Kirchenrecht<sup>56</sup>. In diesem Sinne haben die bischöflichen Kundgebungen und Stellungnahmen durchaus kirchenrechtlichen Charakter. Zu den Organen der NEK gehören neben der Synode, der Kirchenleitung und der Bischöfe auch der Theologische Beirat. Auch dieser kann „Gutachten zu Fragen des kirchlichen Lebens erarbeiten“ (Art. 100, Abs. 2, Buchst. b). Hier mag es allerdings fraglich sein, ob Gutachten normengebenden Charakter haben. Da aber dieses Gutachtenrecht kraft Verfassungsrecht eingeräumt worden ist, erlangen die Gutachten einen hohen Stellenwert. Hierbei ist die grundsätzliche „unterstützende“ Funktion dieses Beirates (Art. 100, Abs. 1)<sup>57</sup> für die Kirchenleitung von wesentlicher Bedeutung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß die NEK in gemeinsamer Verantwortung von der Synode, der Kirchenleitung und den Bischöfen geleitet wird (Art. 65). Es erscheint jedoch fraglich, ob dieser Grundsatz zum Zwecke der Kooperation und Kommunikation auch kirchenrechtliche Aspekte für eine Stufenordnung der Rechtsordnung aufzeigt. Andererseits war der Artikel 65 für die Beratung und Beschlußfassung der Lima-Papiere<sup>58</sup> zumindest bedeutend, um das kirchenrechtliche Verfahren abzustimmen, andererseits um dieser Erklärung den notwendigen Gesetzesrang zu geben und zu dokumentieren. Dadurch ist auch erklärt, warum in der Verfassungsreform ein neuer Artikel 65 a eingefügt werden soll<sup>59</sup>.

Die Rangordnung der Rechtsnormen bestimmt sich nach der Rechtsautorität der rechtsverbindlichen Sätze. Rechtsautorität entsteht durch die jeweilige Abhängigkeit von einer ermächtigenden Rechtsnorm und auch hinsichtlich ihrer allgemeinen und abstrakten Inhalte.

Da die Verfassung die ermächtigende Rechtsnorm ist für

- a) Gesetze und Ordnungen durch die Synode,
- b) Rechtsverordnungen durch die Kirchenleitung,
- c) Kundgebungen und Stellungnahmen durch die drei Bischöfe,
- d) Gutachten des Theologischen Beirates und

e) allgemeine Verwaltungsanordnungen und Richtlinien durch das Nordelbische Kirchenamt, spricht die Vermutung dafür, daß die von diesem Gremium kraft Verfassungsauftrag wahrgenommenen Befugnisse – ausgefüllt durch Rechtsnormen unterschiedlichen Charakters und Inhalt – gleichrangig sind und – vergleichbar des staatlichen Gesetzesrechts – auch Gesetzesrang haben und die Rechtsverordnungen an Kraft dem Gesetz als gleichstehend zu betrachten sind<sup>60</sup>.

Verordnungen im staatlichen Gesetzesrecht werden unterschieden in der Weise, ob sie ein Sachgebiet in selbständiger Weise wahrnehmen und daher einem Gesetz gleichen oder ergänzende Bestimmungen zu einem Gesetz bilden. Die ersten nennt man auch delegierte Verordnungen oder weil sie durch die Verfassung unmittelbar begründet werden, auch gesetzesvertretende Verordnung. In diesem Zusammenhang sind sicherlich auch die vom Nordelbischen Kirchenamt aufgrund kirchlichen Verfassungsrechts erlassenen allgemeinen Verwaltungsanordnungen als gesetzesvertretende Verordnungen anzusehen<sup>61</sup>. Kein Kirchengesetz regelt z. B. die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben. Im staatlichen Recht würde ein Gesetz vorgeschaltet werden müssen, das wiederum seine Rechtsgrundlage in der Verfassung haben müßte.

### 3. Vergleich zum Grundgesetz und anderer Kirchenverfassungen

Es bleibt noch zu beantworten, ob nur die von der Synode beschlossenen Rechtsnormen Gesetzesrang haben, weil das Entstehungsverfahren ein anderes ist. Da es in den evangelischen Kirchen kein hierarchisch geordnetes Lehramt gibt, wird die Verantwortung wahrgenommen für die rechte Verkündigung und Lehre im Miteinander und kritischen Gegenüber verschiedener Ämter und Gremien<sup>62</sup>. Diese Zuordnungen aus dem reformatorischen Glauben bestimmen auch die unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen im kirchenrechtlichen Bereich. Ein Stufenaufbau der Rechtsnormen im staatlichen Bereich ist daher nicht vergleichbar mit dem im kirchlichen Bereich. Dies wird auch deutlich durch die rechtliche Stellung des Nordelbischen Kirchenamtes im Rechtsgefüge der NEK. Bestätigt wird dies durch die „geistliche Leitungsfunktion“ des NKA<sup>63</sup>.

Bei einem Blick über Nordelbien hinaus sei ein Vergleich erlaubt auf die Verfassung der ev.-luth. Kirche in Bayern von 1971, in dem der Art. 40 festlegt, daß die Leitung der Kirche durch die Landessynode, Landessynodalausschuß, Landesbischof und Landeskirchenrat in arbeitsteiliger „Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung“ wahrgenommen wird. Hier wird in einzigartiger Weise der protestantischen Rechtsanschauung über Amt und dem Priestertum aller Gläubigen Rechnung getragen im Zusammenwirken mit dem göttlichen und dem menschlichen Recht im Sinne von CA 7<sup>66</sup>.

Im staatlichen Bereich werden die Gesetze von der Legislative beschlossen (Art. 78<sup>64</sup> GG, Art. 32 I SH-Landessatzung)<sup>65</sup>. Die von der Legislative beschlos-

senen Gesetze bestimmen die weitere Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsordnungen (Art. 80 GG, Art. 33 SH-Landessatzung). Die Ermächtigungen sind in der Verfassung und in den Gesetzen vorgeschrieben. Die Kirchenverfassung regelt in Art. 69 II, daß die Kirchengesetze von der Synode, der kirchlichen Legislative, verabschiedet werden. Eine gesetzliche Ermächtigung zugunsten der Kirchenleitung und des NKA zum Erlaß von Rechtsverordnungen und anderer Vorschriften ist gleichfalls und gleichrangig in Art. 81 II und III verfassungsrechtlich vorgesehen. Diese Ermächtigung wird kirchenverfassungsrechtlich ergänzt durch Art. 81 I, daß die Kirchenleitung Rechtsverordnungen erlassen kann, die keines Kirchengesetzes bedürfen. Ebenso ist kirchenverfassungsrechtlich die Zuständigkeit des NKA geregelt zum Erlaß von Richtlinien und allgemeinen Anordnungen (Art. 102 III). Eine Ermächtigung durch ein Kirchengesetz ist nicht vorgesehen. Hier wird der allgemeine Grundsatz des staatlichen Rechts durchbrochen zugunsten protestantischer Rechtstradition. Dies beschränkt sich auf Verwaltungsangelegenheiten, die keiner gesetzlichen Regelung unterliegen.

Daraus folgt, daß das Nordelbische Kirchenamt aufgrund seiner geistlichen Leitungsfunktion<sup>67</sup> eine hohe Rechtsautorität besitzt für den Erlaß von Richtlinien und allgemeinen Anordnungen, wobei letztere eine Bindungswirkung erzeugen, die zu befolgen sind.

Die Richtlinien haben abstrakten Charakter und unterscheiden sich dadurch von den ministeriellen Erlassen und Richtlinien, da sie nur für den Dienstbetrieb innerhalb der Verwaltung bestimmt sind. Die kirchlichen Richtlinien wenden sich aber an den Kirchenkreis als Adressat und sind – vergleichbar dem staatlichen Verwaltungsrecht – Verwaltungsanordnungen und erhalten ihre besondere Rechtskraft daraus, da sie im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. Insoweit sind sie auch als Rechtssätze zu behandeln, die über dem Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit eine gesetzesähnliche, selbstbindende Bedeutung erlangen. Die Zuordnung zu einer Rangordnungsreihe ist daher geboten.

#### 4. Rechtsschutz und die Rechtsnormen

Zur weiteren Klärung des Stufenaufbaues muß noch auf den kirchlichen Rechtsschutz in bezug auf die allgemeinen Verwaltungsordnungen im Sinne von Art. 102 Abs. 3, die Gesetzesrang erlangen, hingewiesen werden.

Das weiterhin gemäß § 47 EG<sup>68</sup> zur VerfNEK geltende Kirchengesetz über ein Kirchengengericht (KiGG)<sup>69</sup> unterscheidet die Zuständigkeit des Kirchengengerichts in Verfassungssachen und in Verwaltungssachen. Zu den Verfassungssachen gehört die Entscheidung über die Vereinbarkeit von Kirchengesetzen, Verordnungen und Satzungen mit der Verfassung (§ 2 Abs. 1 KiGG). Die allgemeinen Verwaltungsanordnungen sind hier ausdrücklich nicht genannt, obwohl die Zuständigkeit auch in der Schl.-Holst. Landeskirche beim Landeskirchenamt lag<sup>70</sup>.

Eine weitere Zuständigkeit des Kirchengerichts ist gegeben in Entscheidungen über Verwaltungsakte (§ 3 Abs. 1 KiGG). Da aber die Verwaltungsanordnungen aufgrund ihrer Rechtsautorität Gesetzesrang als gesetzvertretende Verordnung haben, ist anzunehmen, daß der Rechtsschutz gemäß § 2 KiGG wie in Verfassungssachen gegeben ist.

Das Rechtsschutzbedürfnis und der Rechtsweg orientieren sich immer nach der Rechtsqualität der anzufechtenden Gegenstände. Eine Rechtsnorm – gleich welcher Rangstufe – ist zur Frage der Rechtsgültigkeit immer einer höheren Instanz zur Entscheidung vorzulegen als ein Verwaltungsakt (§ 35 VwVfG). Verwaltungsakte unterliegen einer Nachprüfung immer zuerst der höheren, der nachgeordneten Widerspruchsbehörde (§ 73 VwGO). Dieses Prinzip gilt auch im kirchlichen Bereich.

## D. BAUANGELEGENHEITEN

Im kirchlichen Bauwesen sind wiederum die Rechtsnormen, die das Leben der Gemeindeglieder in ihrer Gesamtheit beeinflußt und von der Rechtsautorität kraft Verfassung Gesetzesrang haben – obwohl vom Nordelbischen Kirchenamt aufgrund der Richtlinienkompetenz – z. B. die Allgemeine Verwaltungsanordnung für Baumaßnahmen die Pflicht zur Bauberatung und der Baugenehmigung einschließt – die Rechtsnormen zu unterscheiden, die als Verwaltungsnormen sich an einen bestimmten Adressatenkreis – den Inhabern von Pastoraten – wenden. Diese Verwaltungsnormen sind z. B. Aus- und Durchführungsverordnungen zum Kirchenbesoldungsrecht im Pfarrrecht für die Dienstwohnungen. Beiderlei Rechtsnormen bilden kirchliches Bau- und Bauverwaltungsrecht.

Die bisher in Kraft getretenen Rechtsnormen zum kirchlichen Bauwesen sollen nun in ihrer Unterschiedlichkeit von Rechtsautorität, Adressatenkreis und auch gegenseitiger Zuordnung dargestellt werden.

Die innerkirchliche Rangordnungsreihe kann eingeteilt werden, unter Berücksichtigung der gleichen förmlichen Voraussetzungen beim Entstehen der Rechtsquellen. Ausgehend von der Werthöhe eines Rechtssatzes innerhalb der Rechtsordnung ergibt sich folgende Rangordnungsreihe:

0. Grundentscheidungen
  - 0.1. Bibel als Grundentscheidung
  - 0.2. Bekenntnis und Bekenntnisformel
1. Kirchenverfassung
  2. Rechtsnormen mit Gesetzesrang
    - 2.1. Kirchengesetz als förmliches Gesetz (Art. 68 II)
    - 2.2. Rechtsverordnungen durch die Kirchenleitung als gesetzergänzende Verordnung (Art. 81 I).
  - 2.3. Allgemeine Verwaltungsanordnungen des Nordelbischen Kirchenamtes als gesetzvertretende Rechtsnorm (Art. 103 III).

3. Rechtsnormen mit Verordnungsrang
  - 3.1. Ausführungsverordnungen der Kirchenleitung zu Kirchengesetzen (Art. 81 II).
  - 3.2. Rechtsverordnungen der Kirchenleitung aufgrund gesetzlicher Ermächtigung (Art. 81 III).
4. Richtlinien des Nordelbischen Kirchenamtes (Art. 103 III).

Auf Empfehlungen und Bekanntmachungen, die keine Bindungswirkung entfalten und daher auch keine Rechtsnorm darstellen, werden nicht in diese Darstellung einbezogen.

Die nachfolgende Zuordnung zu den Rangordnungsreihen erfolgt nach den Grundentscheidungen und beginnt mit der Kirchenverfassung.

### 1. Rechtsnormen der Verfassung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Buchst. d hat der Kirchenvorstand über die Beschaffung und Unterhaltung der Gebäude und Räume zu beschließen. Hierzu gehört auch die Art der Verwendung; gleichzeitig ist damit eine Widmung kirchlicher Gebäude vorgesehen. Demzufolge ist auch über eine Entwidmung zu beschließen.

Auf das besondere Widmungs- und Weiherecht der Bischöfe bei Kirchen wird hingewiesen<sup>71</sup>.

Die Kirchenvorstandsbeschlüsse, die als Baubeschlüsse zu fassen sind, bedürfen der Genehmigung bei Neubau, Umbau oder Abbruch von Gebäuden gemäß Art. 15 Abs. 2 Buchst. g aufgrund Verfassungsrechts. Weitere Genehmigungspflichten sind anderen Rechtsnormen zuzuordnen. Eine weitere Genehmigungspflicht für kircheneigene Gebäude ist in Art. 38 Buchst. i vorgesehen.

Aufgrund der Alimentationspflicht der kirchlichen Körperschaften sind die besoldungsrechtlichen Rechtsnormen durch ein Kirchengesetz zu regeln (Art. 68 Abs. 1 Buchst. h).

### 2. Rechtsnormen mit Gesetzesrang

Das kirchliche Baurecht wird begleitet und mitbestimmt von besoldungsrechtlichen Vorschriften. Diese Vorschriften fußen auf §§ 2, 13, 13 a und 13 b Kirchenbesoldungsgesetz<sup>72</sup> und den dazu erlassenen Verordnungen und richten sich an einen bestimmten Adressatenkreis und sind als Verwaltungsnorm einzustufen im Sinne von Art. 68 II.

Zur Ausfüllung bauverwaltungsrechtlicher Fragen sind keine Rechtsnormen von der Kirchenleitung als Verordnung erlassen worden im Sinne des Art. 81 Abs. 1.

Zu den gesetzvertretenden Rechtsnormen rechnet die Allgemeine Verwaltungsanordnung vom 23. 5. 1977, womit die Beratungspflicht und Baugenehmigungspflicht aufgrund Art. 102 Abs. 3 erlassen worden ist. Ebenso ist auch die

Verwaltungsanordnung für die Behandlung von Glockenangelegenheiten vom 2. 5. 1978 und die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Durchführung von Orgelbauvorhaben vom 18. 4. 1978 einzuordnen.

Diese beiden Vorschriften über das Orgel- und Glockenwesen ergänzen allerdings auch die allgemeine Verwaltungsanordnung vom 23. 5. 1977. Hier handelt es sich um gesetzesvertretende Verordnungen.

### 3. Rechtsnormen mit Verordnungsrang

Es sind folgende Rechtsnormen mit Verordnungswert im bauverwaltungsrechtlichen Bereich im Sinne des Art. 81 Abs. 3 von der Kirchenleitung erlassen worden:

- a) Rechtsverordnung über die Bereitstellung, Unterhaltung und Verwaltung von Pastoraten (Pastoratsvorschriften) vom 14. 1. 1986,
- b) Rechtsverordnung über die Renovierung und Instandsetzung von Dienstwohnungen (Tapetenverordnung) vom 12. 8. 1985.
- c) Rechtsverordnung für den Bau von Pastoraten vom 5. 6. 1979

Rechtsnormen als Rechtsverordnung aufgrund gesetzlicher Ermächtigung im Sinne des Art. 81 Abs. 2 sind für das Bauverwaltungsrecht von der Kirchenleitung nicht erlassen worden.

### 4. Rechtsnormen als Richtlinien

Etwas abgesetzt von den allgem. Verwaltungsanordnungen sind die erlassenen Richtlinien zur Kompetenzwahrnehmung zu sehen – allerdings ohne Bindungswirkung –, wobei die Richtlinien in die Entscheidungen der kirchlichen Dienststellen einbezogen werden sollen. Die hohe Rechtsautorität wird hier abgeschwächt zum Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit. Hierzu gehören die Richtlinien für die Bauunterhaltung kirchlicher Gebäude vom 19. 1. 1979 und die Richtlinien für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen vom 14. 6. 1979<sup>75</sup>. Deutlich wird der Unterschied in den Richtlinien für die Bedienung von Kirchenheizungen vom 20. 11. 1979<sup>76</sup>.

Zum engeren kirchenbaurechtlichen Bereich gibt es noch eine Reihe unveröffentlichter und veröffentlichter Empfehlungen, die in der Praxis der Bauverwaltung Bedeutung haben. Es handelt sich um Richtlinien für die Festsetzung der Honorare für Gutachter und Vorprüfer vom 11. 11. 1979 sowie um das Muster eines Architektenvertrages vom April 1981 und um Richtwerte für Stundensätze beim Zeithonorar in Architekten- und Ingenieurverträgen vom 9. 9. 1985.

Zur Bauunterhaltung kirchlicher Gebäude ist eine Bekanntmachung vom 6. 12. 1982 erfolgt.

Ferner gibt es ein Merkblatt für den Bau von Friedhofsgebäuden vom 30. 8. 1979 sowie ein Merkblatt als Dienstanweisung für Orgelsachverständige.

## 5. Vertragsrecht

In diesem Zusammenhang sollte aber noch auf das Vertragsrecht mit dem Land Schleswig-Holstein hingewiesen werden, ohne daß es zwangsläufig zu Kirchenrecht werden würde. Für die Ausgestaltung des kirchlichen Baurechts ist es aber von wesentlicher Bedeutung. Gemäß Art. 25 des Staatskirchenvertrages<sup>77</sup> haben sich die Kirchen verpflichtet, ihre besondere Aufmerksamkeit der Erhaltung und Pflege denkmalwichtiger Gebäude zu widmen. Veräußerungen oder Umgestaltungen werden nur im Benehmen mit den Stellen der staatlichen Denkmalpflege vorgenommen. Die Landeskirchen von 1957 haben sich ferner vertraglich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Kirchengemeinden und die der kirchlichen Aufsicht unterstehenden Verbände entsprechend verfahren. Im Erlaß des Kultusministers vom 2. 12. 1960 zur Durchführung des Art. 25 des Staatskirchenvertrages<sup>78</sup> wird im Einvernehmen mit den Kirchen bestimmt, daß die zuständige oberste Verwaltungsbehörde der Kirche der Ansprechpartner für die staatlichen Stellen ist bei beabsichtigten Maßnahmen wie Veräußerung oder Umgestaltung von in kirchlichem Eigentum stehenden Kulturdenkmälern. Im übrigen gilt das Denkmalschutzgesetz des Landes auch für die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ohne Einschränkung.

## E. RANGORDNUNGSREIHEN

Oben wurde die Geltungskraft der Rechtsnormen aufgrund der Rechtsautorität der kirchenverfassungsrechtlichen Organe bereits dargestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß der Rang einer Rechtsquelle in der Regel dem Rang des rechtssetzenden Organs entspricht.

Rechtsgrundsätze als unabdingbares Fundament der gesamten Rechtsordnung sind höchstrangig. Im kirchlichen Bereich werden die Regelung der Confessio Augustana und die anderen Bekenntnisschriften, wie dies bereits in der Präambel der Kirchenverfassung Absatz 1 zum Ausdruck kommt, als höchstrangig angesehen.

Davon ausgehend gibt es zwei unterschiedliche Rangordnungsreihen.

### 1. Innerkirchliche Rangordnungsreihe

Hier sind ranghöhere und rangniedere Rechtsquellen zu unterscheiden.

Die kirchenverfassungsrechtliche Grundlage ruht in den Aussagen der Bibel, in den altkirchlichen Bekenntnisschriften und in den ev.-luth. Bekenntnisschrif-

ten (Präambel Abs. 1). Ohne diese Grundentscheidung ist eine Kirchenverfassung nicht möglich. Daher beginnt hiermit die ranghöhere Rechtsquelle. In diesem Sinne ist auch das Lehrbuch von Albrecht Stein „Einführung in das ev. Kirchenrecht“, aufgebaut.

Die NEK-Verfassung ermächtigt die Synode zu kirchengesetzlichen Regelungen in bestimmten Fällen (Art. 68) und die Kirchenleitung zum Erlaß von Rechtsverordnungen, die eines Kirchengesetzes bedürfen (Art. 82 Abs. 2) im Sinne des im Staat üblichen Gesetzesvorbehaltes.

Die weitere Rangordnungsreihe wird bestimmt durch die Rechtsverordnungen (Art. 81 Abs. 1) und Ausführungsverordnungen (Art. 81 Abs. 2) und von Rechtsverordnungen (durch Gesetzesvorbehalt) gemäß Art. 81 Abs. 3 durch die Kirchenleitung.

Die Rangordnungsreihe wird beendet durch die allgemeinen Anordnungen des NKA für die gesetzesanwendenden Anordnungen und für gesetzesvertretende Anordnungen (Art. 102 Abs. 3) im Rahmen ihrer Kompetenz für Verwaltungsangelegenheiten (Art. 102 Abs. 1).

## 2. Dezentrale Rangordnungsreihe

Die dezentrale Rangordnungsreihe hat im staatlichen Bereich ihren Ausdruck bekommen durch die Rechtssätze a) Bundesrecht bricht Landesrecht und b) Staatliches Recht bricht autonomes Recht. Eine dezentrale Rangordnungsreihe im kirchlichen Rechtsbereich der reformatorischen Kirchen kann so nicht aussehen, weil der kirchliche Auftrag in der Gemeinde wahrgenommen wird zur Sammlung der Glieder der Kirche um Wort und Sakrament (Art. 7 Abs. 1) auf der Grundlage eines Bekenntnisses.

„Die gesamtkirchliche Rechtssetzung (Anm.: der EKD) darf das Bekenntnis der Gliedkirchen nicht verletzen“ (Art. 2 Abs. 2 1. Halbsatz EKD-GO)<sup>79</sup>. In Konkurrenz – nicht als Widerspruch, sondern als Ergänzung bestimmt hierzu Art. 2 Abs. 2 2. Halbsatz EKD-GO „die Rechtssetzung der Gliedkirchen darf dem gesamtkirchlichen Recht nicht widersprechen“.

Die kirchliche dezentrale Rangordnungsreihe hat durchaus ebenso ein Vorbild durch das staatliche Rechtsdenken erfahren, jedoch mit der Einschränkung, daß das Bekenntnis der Gliedkirche nicht berührt werden darf. Daher hat die EKD als Kirchenbund (Art. 1 Abs. 1 EKD-GO) eine duale Rechtssetzungsbefugnis, und zwar zum Erlaß von Richtlinien (Art. 9 EKD-GO) und zum Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen (Art. 10 EKD-GO). Dies gilt mit der Einschränkung, daß bei gesetzlichen Bestimmungen für neue Sachgebiete die beteiligten Gliedkirchen damit einverstanden sein müssen (Art. 10 Buchst. b EKD-GO).

Eine strengere, dem staatlichen Rechtsdenken nähere Rangordnungsreihe ist in der Verfassung der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (Art. 6 Abs. 1)<sup>80</sup> vorgesehen aufgrund der engeren Bekenntnisgemeinschaft (Art. 1

Abs. 1 VELKD-Verf.) bis hin zur vollen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft (Art. 1 Abs. 5 VELKD-Verf.).

Eine kirchliche dezentrale Rangordnungsreihe ist damit noch nicht erschöpft.

Die NEK hört auf die Stimme der Christen gleichen oder anderen Bekenntnisses (Präambel Abs. 3 Satz 3) und nimmt an der Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in der Welt teil und sucht dies zu fördern (Art. 2 Satz 1) durch ihre Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund und Ökumenischen Rat der Kirchen (Art. 2 Satz 3).

Wenn aber durch neue ökumenische Dokumente des Lutherischen Weltbundes oder des Ökumenischen Rates der Kirchen das Bekenntnis der Nordelbischen Kirche berührt wird, ist ein Rezeptionsprozeß erforderlich. Dieser Rezeptionsprozeß war notwendig geworden bei der Zustimmung zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)<sup>81</sup> und bei den sog. Lima-Dokumenten<sup>82</sup>. Hierbei ist zu beachten, daß die Rezeption ökumenischer Dokumente insoweit kirchenrechtlich relevant sein können, weil diese Texte „die eigene Lehre in Beziehung zu anderen Lehren klären sollen“<sup>83</sup>. Dieser Rezeptionsprozeß nimmt eine kirchliche Tradition auf im Sinne der Konzilien. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die katholische Kirche in ihrem Rechtsbereich ein anderes Verständnis von Konzilien hat. Dies wird deutlich bei der von C. F. v. Weizsäcker vorgeschlagenen Einberufung eines Konzils über Schöpfung und Frieden auf dem Deutschen Ev. Kirchentag 1981<sup>84</sup>. Im Spätmittelalter entwickelte sich der Konziliarismus mit dem Ziel, daß das Konzil als der Inhaber der höchsten Gewalt in der Kirche erscheint<sup>85</sup>. Demgegenüber ist beim Ersten Vatikanischen Konzil mit der Konstitution „Pastor aeternus“ die volle und oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes über die gesamte Kirche begründet<sup>86</sup> und beim Zweiten Vatikanischen Konzil ist ergänzend hierzu die theologische Bedeutung des Bischofskollegiums in neuer Weise hervorgehoben worden<sup>87</sup>.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Rat der EKD zur Initiative für ein „Konzil des Friedens“ zu einem konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung aufgerufen<sup>88</sup>. Daher soll dieser konziliare Prozeß auch eine Teilnahme der katholischen Kirche ermöglichen und einbeziehen<sup>89</sup>.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß es eine vom Lutherischen Weltbund erarbeitete Konsensuserklärung gibt als „Richtlinie für die Gestaltung des Hauptgottesdienstes in der Ev.-Luth. Kirche“<sup>90</sup>. Dieser Hinweis soll nur erläutern und bekräftigen, daß es durchaus Bestrebungen gegeben hat, gemeinsame Formen für ev.-luth. Gottesdienste zu finden, die aber nicht dem Kirchenrecht der regionalen Kirchen zugehören und trotzdem einer dezentralen Rangordnungsreihe im reformatorischen Sinne als Obersatz zugeordnet werden können.

### 3. Kirchenbau und Gottesdienst

Kirchliche Bauvorschriften werden von den regionalen selbständigen Kirchen im Rahmen ihres eigenen Rechts zur Ordnung des kirchlichen Rechts erlassen. Bei überregionalen Zusammenschlüssen finden sich daher nur noch Richtlinien als gemeinsame Richtschnur. Da aber der Kirchenbau Ausdruck des Verständnisses über die Sakramente ist, führt diese Frage zur Theologie im eigentlichen Sinn. Hierzu hat aber auch Luther festgestellt, daß „Gottes Wort mit Predigen, Singen, Sagen, Schreiben, Malen“ verkündigt wird<sup>91</sup>.

In der Heiligen Schrift werden keine verbindlichen Regeln für die Ordnungen der Kirche festgelegt hinsichtlich des Kirchbaues<sup>92</sup>, so ist es aber „nahezu selbstverständlich, daß nunmehr eine in Raum und Zeit agierende Gemeinschaft von Menschen, dieses (Anm. den Gottesdienst) auch in einer notwendig zuwachsenden Ordnung tut“<sup>93</sup>. Zu Recht wird in der Ordnung des kirchlichen Lebens die „Zusammenordnung von Predigt, Lied, Gebet und Heiligem Abendmahl“ aufgenommen<sup>94</sup>. Der Kirchenbau muß daher von diesen Voraussetzungen geprägt sein. So hat Propst Kobold auf der Kirchenbautagung 1949 in Lübeck mit Jesaja 66 Vers. 1 („Der Himmel ist Mein Stuhl und die Erde Meine Fußbank. Was ist es denn für ein Haus, das ihr Mir bauen wollt, oder welches ist der Stuhl, da ich ruhen soll“) die Frage nach der Berechtigung eines Kirchbaues aufgenommen<sup>95</sup>. So schreibt er weiter: „Die rechte Zuordnung von Altar und Kanzel wird sich da ergeben, wo das Wort der Predigt als die reine Lehre der Reformation verstanden wird . . .“<sup>96</sup>.

Auf der Kirchbautagung 1947 in Hannover hat Paul Girkon ausgeführt, „Eine Kirche ohne Chor ist ein Gemeindesaal, aber kein Gotteshaus“<sup>97</sup>. Wenn aber inzwischen festgestellt werden kann, daß „freie Formen des Spielens, Erzählens, Malens, der Bewegung ebenso ihren Ort im Gottesdienst haben wie erkannt worden ist, daß gerade auch die gebundenen Formen der klassischen Liturgie Partizipation fördern“<sup>98</sup>, dann heißt die Perspektive: „Mit der Gemeinde predigen und Gottesdienst feiern lernen“<sup>99</sup>.

Aus der Erkenntnis heraus, daß allgemeinverbindliche Richtlinien, die über den Bereich einer Ortsgemeinde hinaus gelten sollen, im lutherischen Sinne nicht möglich sind und auch nicht sein sollen, hat der Rat der EKD ein Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart am 1. 9. 1961 gegründet und eine Ordnung gegeben<sup>100</sup>. Neben der Schaffung eines Zentralarchivs für den Kirchenbau der Gegenwart obliegt diesem Institut die Pflege der wissenschaftlichen Kontakte zwischen den Disziplinen der Architektur und der Theologie und ihren Vertretern<sup>101</sup>. Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Kirchenbau und der Ev. Zentralstelle für gottesdienstliche Fragen<sup>102</sup> ist eine weitere Ordnung<sup>103</sup> erlassen worden. Leitgedanke dieser Zuordnung ist, daß „die Fragen des Gottesdienstes, seiner Bedeutung im Leben der Kirche und seiner Gestaltung in engem geistlichen, historischen und funktionalem Zusammenhang mit den Fragen der Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes stehen“<sup>104</sup>. Dies kommt in einer Gottesdienststudie der Studienabteilung des

Lutherischen Weltbundes zum Ausdruck, daß „kulturelle Ausdrucksformen wie Sprache, Musik, Gestik, Bewegung, Architektur, die graphischen und bildenden Künste sowie der Spielcharakter des Rituals wesentliche Aspekte des liturgischen Gottesdienstes sind und daher sorgfältig beachtet werden müssen“<sup>105</sup>.

Bei einer Schlußbetrachtung über die Bedeutung des Kirchenbaues und der damit verbundenen Rechtsvorschriften, wie sie bei Körperschaften des öffentlichen Rechts und auch bei größeren Verwaltungseinheiten notwendig sind, ist zu erkennen, daß der Kirchenbau eine große Bedeutung für den Gottesdienst hat und damit das Gottesdienstverständnis im besonderen Maße tangiert. Indem die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche auf die Stimme der Christen gleichen oder anderen Bekenntnisses hört und eingebunden ist als Gliedkirche der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche und der Ev. Kirche in Deutschland und am ökumenischen Gespräch mit dem Lutherischen Weltbund und dem Ökumenischen Rat der Kirchen teilnimmt, eröffnet sich die dezentrale Rangordnungsreihe. Dabei ist erkennbar, je weiter die dezentrale Rangordnungsreihe sich von der regionalen Kirche entfernt, desto schwächer wird die rechtliche Regelungsform.

Gleichzeitig wird das Bauen zum Bestandteil missionarischen Wirkens der Kirchen. „Moderne Kirchenbauten werden so zum Spiegelbild der Kraft ihrer Gemeinde, ihres Glaubens und ihres Vertrauens auf die Zusage Gottes, daß seine Verheißung Zukunft hat“<sup>106</sup>. Für unsere moderne Zeit hält von Hennigs fest und gibt damit Richtschnur für unsere künftige Verantwortung, denn „Gemeinde sammelt sich in Gebäuden, stärkt sich in Wort und Sakrament und geht so mit ihren vielfältigen Formen missionarischen Wirkens in eine säkularisierte Welt“<sup>107</sup>. Mit diesen Ausführungen wird bestätigt, daß kirchliches Bauen aufgrund seiner Bedeutung für das Gottesdienstverständnis einen hohen Rechtsrang einzunehmen hat.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Martin Heckel, Luther und das Recht, in NJW 1983, S. 2522.
- 2 Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, herausgegeben von Walter Göbell, 1986, SSHKG I, 34.
- 3 Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 a. a. O.
- 4 Ökumene-Lexikon, 2. Auflage 1987, S. 608, Ziffer 3, 2. Absatz.
- 5 Reinhard Zippelius, ZEvKR, 9, S. 63.
- 6 Siegfried Grundmann, im Ev. Staatslexikon, Spalte 1266 unter 2 d) bb).
- 7 Verfassung der NELK vom 12. 6. 1976, KGVBl. SH, S. 159 ff.; im weiteren beziehen sich alle Angaben mit Hinweis auf einen Artikel auf die VerfNELK.
- 8 VerfNELK a. a. O.
- 9 A. a. O.
- 10 Anleitung für Theologie Studierende und angehende Prediger, 1834, Friedrich Callisen, § 3.

- 11 A. a. O.
- 12 Corp. Const. I. p. 453 (Callisen, S. 46, a. a. O.).
- 13 A. a. O., Callisen, S. 248, Anm. 5.
- 14 Chalybaeus, S. 129, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, 2. Auflage, Schleswig 1902.
- 15 Chalybaeus, S. 130.
- 16 Chalybaeus, S. 131.
- 17 Chalybaeus, S. 136.
- 18 Chalybaeus, S. 133 ff.
- 19 Kirchengemeinde- und Synodalordnung (Kirchl. Amtsblatt, S. 78, Chalybaeus S. 24 ff).
- 20 A. a. O.
- 21 Chalybaeus, S. 746.
- 22 Wolff, Verwaltungsrecht I, S. 135, 8. Auflage.
- 23 Grundgesetz (GG) vom 23. 5. 1949, BGBl. III 100-1).
- 24 Weimarer Reichsverfassung (WRV) vom 11. 8. 1919.
- 25 Giese/Schunck, Handkommentar zum GG, Art. 146, Art. 137 WRV, Anm. 3.
- 26 VerfNEK, Anm. 7.
- 27 Erik Wolf, Ordnung der Kirche, S. 480.
- 28 Wahlgesetz und Wahlordnung der NEK, 1984, KGVBl. S. 11.
- 29 Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalt, Band 1, S. 44.
- 30 Albert Stein in NJW 1983, Heft 45, S. 2528.
- 31 Kirchen R I, 1892, S. 1 (NJW 1983, S. 2529).
- 32 Unser Glaube, Bekenntnisschrift, 1986, Nr. 245.
- 33 Unser Glaube, Nr. 248.
- 34 A. a. O., Anm. 2.
- 35 A. a. O., Anm. 6.
- 36 A. a. O., Anm. 7.
- 37 Wolff, Verwaltungsrecht I, § 26 I b.
- 38 VerfNEK, a. a. O..
- 39 A. a. O.
- 40 A. a. O.
- 41 A. a. O.
- 42 A. a. O.
- 43 GVOBl. S. 144.
- 44 Vom 23. 5. 1977, GVOBl. S. 123.
- 45 Vom 9. 8. 1977, GVOBl. S. 192.
- 46 Vom 18. 2. 1986, GVOBl. S. 70, i. d. F. vom 31. 3. 1987, GVOBl. S. 99.
- 47 Vom 7. 2. 1984, GVOBl. S. 33.
- 48 Vom 23. 4. 1985, GVOBl. S. 115.
- 49 Vom 18. 6. 1985, GVOBl. S. 137.
- 50 Vom 18. 1. 1983, GVOBl. S. 49.
- 51 Vom 17. 5. 1983, GVOBl. S. 49.
- 52 Vom 7. 4. 1981, GVOBl. S. 71.
- 53 Vom 2. 5. 1978, GVOBl. S. 131.
- 54 Vom 18. 4. 1978, GVOBl. S. 132.
- 55 Vom 28. 6. 1988, GVOBl. S. 143.
- 56 Albert Stein, Ev. Kirchenrecht, S. 27.

- 57 Henning Kramer in den Nordelbischen Stimmen, Heft 10/88, Nordelbische Verfassungsreform, S. 226.
- 58 GVOBl. 1985, S. 45, unter „Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen“, rechtswirksam unterzeichnet von der Synode, der Kirchenleitung und den drei Bischöfen im Sinne von Art. 65.
- 59 A. a. O., S. 242.
- 60 Art. 2 Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB), Anm. 1 b, Palandt.
- 61 Albert Stein, a. a. O., S. 32.
- 62 Was gilt in der Kirche, 1985, S. 44.
- 63 Handkommentar VerfNEK Göldner/Blaschke, S. 287, zu Art. 102.
- 64 Vgl. Anm. 22.
- 65 I. d. F. vom 7. 2. 1984, GVOBl. Schl.-H. S. 54.
- 66 Näheres hierzu in „Wägen und Wahren“, Festschrift für OKR Dr. W. Hofmann, München 1981, S. 68 ff., 84 ff.
- 67 A. a. O., 63.
- 68 A. a. O., 7.
- 69 Vom 10. 11. 1972, KGVOBl. 1974, S. 63.
- 70 Vom 6. 5. 1958, KGVOBl., S. 83, Rechtsordnung, Art. 110, Abs. 2, Satz 2.
- 71 Art. 91, Buchst. g, VerfNEK.
- 72 KBesG vom 19. 11. 1977, i. d. F. vom 30. 1. 1977, GVOBl. S. 22.
- 73 GVOBl. S. 26.
- 74a GVOBl. 1986, S. 43.
- 74b GVOBl. S. 234.
- 75 GVOBl. S. 217.
- 76 GVOBl. S. 361.
- 77 Vom 23. 4. 1957, KGVOBl. S. 31.
- 78 Loseblattsammlung Ev. Kirchenrecht NEK, II C 576; vgl. auch die Bekanntmachung des Landeskirchenamtes in Kiel vom 17. 2. 1961 über den Denkmalschutz im schleswig-holsteinischen Teil der Landeskirche, KGVOBl., S. 27 ff.
- 79 Amtsblatt der EKD 1948, S. 233, Loseblattsammlung, Göldner/Muus I C 210.
- 80 Vom 8. 7. 1948, Amtsblatt der VELKD S. 123, Loseblattsammlung Göldner/Muus I B 110.
- 81 Bericht über die Verhandlungen der 46. ordentlichen Landessynode in 1973, Seite 116 ff., Vorlage 8, S. 214.
- 82 Anm. 58.
- 83 In „Die Rezeption ökumenischer Dokumente“ von Friedrich Hauschildt, Luth. Monatshefte 1988, S. 524 ff.
- 84 EKD-Texte, Heft 17.
- 85 Peter Meinhold in „Kirchengeschichte und Schwerpunkte, 1982, S. 132.
- 86 Ökumene-Lexikon, S. 1236.
- 87 Ökumene-Lexikon, S. 687 (Dekret über das Bischofsamt).
- 88 A. a. O., Anm. 84.
- 89 A. a. O., Anm. 84.
- 90 Offizieller Bericht der Dritten Vollversammlung des Luth. Weltbundes, München 1958, S. 167 ff.; Die theologische Arbeit in Miieapolis, E. Kinder, Berlin 1958, S. 209 ff.
- 91 Ökumene-Lexikon, S. 172.
- 92 Verfassungen und Ordnungen lutherischer Kirchen, Genf 1980, S. 18.
- 93 LWB-Studien, Ordnungen und Praxis kirchlicher Amtshandlungen, Genf 1984, S. 26.

- 94 Kirchliche Lebensordnung Schleswig-Holstein, 1972, Abschnitt IV, Ziffer 4.
- 95 Lübeckischer Kirchbautag 1949, S. 11.
- 96 A. a. O., S. 19. Daher konnte in den Rummelsberger Grundsätzen für die Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes der evangelischen Kirchen auf der Kirchbautagung 1951 vom Arbeitsausschuß des Ev. Kirchenbautages festgestellt werden, daß „evangelischer Gottesdienst grundsätzlich überall gehalten werden kann, in jedem Raum und auch im Freien. Diese Gebäude müssen so ausgestaltet sein, daß in ihm das Wort Gottes verkündigt und die Sakramente gereicht werden können“.
- 97 Ev. Kirchenbau vor neuen Aufgaben, 1947, S. 43.
- 98 TRE, 14, S. 80, RdNr. 30/35.
- 99 A. a. O., TRE RdNr. 40.
- 100 Das Recht der EKD, 1978, Nr. 6. 4.
- 101 A. a. O., Anm. 100.
- 102 Das Recht der EKD, 1978, Nr. 6. 5.
- 103 A. a. O., Nr. 6. 6.
- 104 A. a. O., Anm. 103, Präambel.
- 105 In „Gottesdienst in lutherischen Kirchen heute und morgen“, Genf 1979, Erklärung des Planungsausschusses, Ziffer 3. 3.; in seinem Referat zu dieser Gottesdienststudie stellt Eugene L. Brand zum Ort des Gottesdienstes fest (Buchst. N): „... sollten die Christen aber auch nicht vergessen, daß das Muster für die größeren Kirchengebäude die Versammlungshalle ist; ihre Ursprünge sind die Stiftshütte und die Basilika“ und „Gute Kirchen sind in fast jedem Baustil möglich. Sie sollten die Materialien in angemessener und echter Weise benutzen und aus ihrer architektonischer Umgebung heraus gestaltet sein.“
- 106 Wolfgang von Hennigs, Mission vor der Haustür der Volkskirche, Aufsatz Bauen, Bestandteil missionarischen Wirkens der Kirche, Nordelbischer Konvent, 1987, Heft 24, S. 54.
- 107 A. a. O., S. 56.



## BUCHHINWEISE

*Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck.* Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band 8, Neumünster 1987.

Auch der 8. Band des Biographischen Lexikons mit seinen 142 Biographien und Familienartikeln ist eine Bereicherung für die Personengeschichte unseres Landes. Wiederum werden Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufen vorgestellt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden jedoch die von D. Lohmeier verfaßten Biographien der Sonderburger Nebenlinien des dänischen Königshauses. Diese Darlegung der verschiedenen Beziehungen mag mit zum Verständnis der im 19. Jahrhundert aufgetretenen Thronfolgediskussionen in Dänemark und in den Herzogtümern beitragen. In diesem Zusammenhang sei auch besonders auf die Biographie der letzten deutschen Kaiserin Auguste Victoria verwiesen.

Aber auch Theologen kommen in dem vorliegenden Band nicht zu kurz. Mit dem ev.-reformierten Pastor O. F. Butendach wird uns eine Gestalt des 18. Jahrhunderts vorgestellt, die sich besonders um die Entwicklung der reformierten Gemeinde in Lübeck verdient gemacht hat. Auf ihn sind innerkirchliche Reformen der Gemeinde zurückzuführen; andererseits zählt seine noch heute erhaltene umfangreiche Bibliothek zu den bedeutendsten aus der Zeit der Aufklärung. Weiter wird auf den literarisch tätigen G. W. Gardthausen verwiesen, der erst nach über zehn Jahren nach seinem Examen ins Amt kam. Sein Werk, das ihn zeitweise als Schriftsteller in das Rampenlicht holte, ist das in zweifacher Auflage erschienene „Die Ostsee“. Allerdings hat G. nie eine führende Rolle weder im literarischen noch im politischen Bereich gespielt, aber seine Biographie ist exemplarisch für einen liberal-konservativen Schleswig-Holsteiner in der Auflösungsphase des dänischen Gesamtstaates. Pastor Heinrich Hansen, der um die Jahrhundertwende wirkte, gilt als ein Wegbereiter der Verkündigung in niederdeutscher Sprache und Bahnbrecher des plattdeutschen Gottesdienstes. Pastor William Martensen, der auch im Verein für Kirchengeschichte mitgewirkt hat, gilt als Heimatforscher seiner Angeliter Wirkungsstätte. Der Leiter des Kieler Lehrerseminars als Nachfolger J. A. Cramers, Heinrich Müller, gilt als gemäßigter Rationalist und einer der Begründer der Religionspädagogik in unserem Lande, der allerdings im Laufe der Auseinandersetzungen um den Rationalismus in der Theologie zurücktrat und die Professur der Philosophie übernahm. Eine der bedeutenden Gestalten auf den theologischen Lehrstühlen der Kieler Universität ist der später auf dem Lehrstuhl Schleiermachers sitzende Glückstädter August Twesten. Auch Twesten war (als Nachfolger Müllers) Leiter des Lehrerseminars und förderte neben seinen theologischen Forschungen eine eigenständige Lehrerbildung. In Kiel und Berlin hat er seine Studenten „im Sinne eines bildungsoffenen biblisch-kirchlichen Christentums“ unterwiesen.

Hervorzuheben ist, daß dieser Band auch Gestalten der jüngeren Geschichte wie etwa dem Widerstandskämpfer J. Leber Raum gewährt.

*Hans-Joachim Ramm, Kiel*

*Eckardt Opitz, Schleswig-Holstein. Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten.*  
Hamburg (Rasch und Röhring), 1988.

Zusammen mit dem Fotografen Reinhard Scheiblich hat der Hamburger Historiker Eckardt Opitz nach dem bereits 1930 erschienenen „Nordmark-Atlas“ einen eindrucksvollen Band zum Verständnis der Geschichte Schleswig-Holsteins vorgelegt. Mit der einzigartigen Ausnutzung der Farbfotografie für die Landesgeschichte ist es auch gelungen „gehobenen ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden“. Allerdings fällt dabei auf, daß manche Bildvorlagen verkleinert oder beschnitten werden mußten. So hat auch dieses gelungene Vorhaben seinen Preis zahlen müssen. Im fotografischen Teil kommt leider auch die Neuzeit, vom Dritten Reich angefangen, mit seiner Dokumentation zu kurz. Es finden sich keine Darstellungen, die diese Zeit wie auch die Nachkriegszeit mit ihrer vielschichtigen Problematik ausreichend verdeutlichen. Das gilt auch für die Abbildung der Grenze zur DDR mit ihren Grenzanlagen.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen kann man den Band als eine außerordentlich gute Grundlage zur Hand nehmen, um Eingang in die Geschichte unseres Landes zu finden.

Es war ohnehin nicht die Absicht, die im Entstehen begriffene Landesgeschichte zu ersetzen.

Bei allen auch im Vorwort schon eingeräumten Kompromissen in der Darstellung stellt dieser Band mit seinen 19 Textbeiträgen, die jeweils mit Bildmaterial illustriert sind, die Geschichte des Landes grundrißartig vor, wobei doch alle Bereiche der Geschichte berührt werden. Sich weitgehend an Brandt-Klüver orientierend legt Opitz seinen Schwerpunkt bei der Darstellung des Mittelalters und der Neuzeit auf die politische Geschichte, ohne jedoch die anderen Bereiche wie Kultur-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beiseite zu schieben. Fünf Exkurse gelten der Geschichte Lübecks, Dithmarschens, Lauenburgs und der Adelskultur. Für den kirchengeschichtlich Interessierten sei auf den Beitrag über die religiösen Minderheiten des 17. und 18. Jahrhunderts hingewiesen. Unter dem Titel „Historisches Erbe als Auftrag und Beruf“ werden zum Schluß der Darstellung die vielfältigen privaten und öffentlichen Bemühungen dargestellt, die Zeugnisse der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft zu erhalten. Ein relativ kurzes Literaturverzeichnis, Quellen und Bildnachweise, zwei Karten (politisch-territoriale Gliederung 1622, Schleswig-Holstein als preußische Provinz vor 1920), ein Personen- und Ortsregister ergänzen den Band.

Wer sich einen Überblick über die Geschichte Schleswig-Holsteins verschaffen möchte und sich mit ihr nicht nur anhand eines Textes, sondern auch mit Hilfe von Bildern und fotografisch dargestellten Urkunden ein Bild machen möchte, dem sei dieses durch eine ausgezeichnete Aufmachung vor allem auch als Geschenk geeignete Werk wärmstens empfohlen.

*Hans-Joachim Ramm, Kiel*

Nachsatz: Nach Redaktionsschluß erschien von Manfred Jessen-Klingenberg unter dem Titel „Eine neue Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten“ eine ausführliche längere Auseinandersetzung mit o. g. Band. ZSHG 114, Neumünster 1989, S. 229–244.

*Georges Hellinghausen, Kampf um die Apostolischen Vikare des Nordens J. Th. Laurent und C. A. Lüpke. Der Hl. Stuhl und die Protestantischen Staaten Norddeutschlands und Dänemark um 1840. Rom 1987.*

Die von Hellinghausen vorgelegte Untersuchung behandelt die Ernennung von J. Th. Laurent und C. A. Lüpke zu apostolischen Vikaren für das Nordische Missionsgebiet der Römischen Kirche. Hauptanliegen der römischen Kirche war es, das durch die Reformation entstandene katholische Diasporagebiet seelsorgerlich zu betreuen, vor allem den sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte wieder neu gegründeten Gemeinden zu helfen und nicht zuletzt auch ihre rechtliche Stellung zu ordnen. Anhand von archivalischen Quellen werden die verschiedenen, vor allem politischen Probleme aufgezeigt, die sich aus den jeweiligen Ernennungen und den daraus resultierenden zustimmenden, aber meist doch ablehnenden Haltungen der vorwiegend protestantischen Staaten ergaben. Auch die Haltung der Presse, Indiskretionen u. a. werden von Hellinghausen nachgezeichnet. Der Autor gibt mit seinem Werk einen Einblick in die politischen, rechtlichen und religiösen Hintergründe, die zu den verschiedenen Standpunkten der nordischen Staaten und der römischen Kurie geführt haben. So ist es möglich, den Problemkreis um die Ernennung dieser beiden Vikare nicht einseitig, sondern im Zusammenhang der Denkweise der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu erfassen.

*Hans-Joachim Ramm, Kiel*

*Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen. QuFGSH, Bd. 91, Neumünster 1988.*

Friederici gibt mit diesem Werk, ausgehend von der These, daß die Geschichte eines Domkapitels auch die Geschichte der in seiner Gemeinschaft lebenden Personen ist, einen Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Lübecker Domherren. Darüber hinaus wird auch zu den Beziehungen des Stiftes zur Geschichte benachbarter Territorien, vor allem der schleswig-holsteinischen Landes-, Kirchen- und Kirchenrechtsgeschichte hingewiesen. Der Autor erläutert die Präbenden sowie die Kapitelämter und ihre ordentliche Besetzung, die Rangordnung der Domherren und Dignitäre sowie die Besetzung der Kapitelstellen durch päpstliche Provision. In einem zweiten Teil des Werkes untersucht er die ständische und landschaftliche Herkunft der bis 1400 aufgenommenen Domherren, die ständische Zusammensetzung und päpstliche Provision, jeweils mit einer Namensliste der Kanoniker versehen, aus denen Heimat, Stand sowie Erstbepfründung bzw. Ordination hervorgehen. Es folgt eine Liste von 349 Domherren, deren vita je nach Quellenlage sorgfältig dargestellt wird. Diese umfangreiche, mit den notwendigen Verzeichnissen versehene Arbeit wird demjenigen, der sich mit der Geschichte des Lübecker, aber auch anderer Domkapitel befaßt, eine Hilfe sein.

*Hans-Joachim Ramm, Kiel*



# Mitgliederverzeichnis

## EINZELMITGLIEDER

- Adam, Manfred, Pastor; Pastorat, 2251 Pellworm  
 Albrecht, Dr. Ruth; Funnhofweg 3, 2000 Hamburg 60  
 Albrecht, Gerhard, Pastor; Hauptstr. 9, 2211 St. Margareten  
 Alwast, Dr. Dr. Jendris, OStR; Wilhelmshavener Str. 3, 2300 Kiel 1  
 Anacker, Heinrich, Pastor; Kirchhofsweg 53a, 2080 Pinneberg  
 Andersen, Johannes, Pastor; Ohlenkamp 1, 2000 Hamburg 52  
 Asmussen, Dr. Hans Georg, Propst; Beselerstr. 28, 2240 Heide  
 Asmussen, Jürgen-Uwe, Pastor; Pastorat, 2201 Seester/Elmshorn  
 Augustin, Dr. Hermann, Propst; Am Markt 7, 2418 Ratzeburg
- Barkmann, Waldemar; Alte Dorfstr. 52, 2061 Meddewade  
 Baus, Gabriele, Kirchenarchivamtfrau; Beselerallee 55a, 2300 Kiel 1  
 Becker, Klaus, Pastor; Kirchenweg 20, 2300 Kiel-Molfsee  
 Beckmann, Dr. Leo Hans H.; Post Wiemersdorf, 2351 Fuhlendorf  
 Berg, Gunnar, Pastor; Feldsted Møllevvej 1, DK-6200 Aabenraa  
 Bethge, Martin, Pastor; Kleiberweg 115a, 2000 Hamburg 53  
 Blaschke, Dr. Klaus, KAPräsident; Nietzschestr. 46, 2300 Kiel 1  
 Bopzin, Thomas; Gerhardstr. 96, 2300 Kiel 1  
 Brehmer, Klaus, Pastor i. R.; Kalkbrennerstr. 16 I, 2400 Lübeck 1  
 Breuer, Hans-Günter, Vikar; Rissener Str. 25a, 2000 Wedel  
 Bruhn, Alfred, Pastor; Niedernstr. 2, 2401 Krummesse  
 Bruhn, Ehlert, Pastor; Pastorat, 2371 Sehestadt  
 Brummack, Lieselotte, OStR; Eschenbrook 16a, 2300 Kiel-Schulensee
- Christiansen, Rolf, Propst a. D.; Domhof 34, 2418 Ratzeburg  
 Clasen, Reinfried, Militärdekan i. R.; Forstweg 91, 2300 Kiel 1
- Dahl, Christian, Pastor; Niebuhrstr. 16, 2300 Kiel 1  
 Dammann, D. Dr. Ernst, Professor; Am Hafen 56, 2080 Pinneberg  
 Daniel, Karl-Walter, Pastor i. R.; 2255 Oster-Bargum  
 Danneberg, Gerd, Pastor; Kirchenweg 37, 2290 Westerland/Sylt  
 Decker, Dr. Michael, Pastor; Felsted Møllevvej 1, DK-6200 Aabenraa  
 Delfs, Heinz; Barkauer Str. 42, 2300 Kiel 14  
 Dethleffsen, Christian, Pastor; Horn 43, 2080 Pinneberg  
 Didschies-Lau, Karin; Cäcilienstr. 6a, 2330 Eckernförde  
 Diederichsen, Johannes, Propst; Jürgensgaarder Str. 20, 2390 Flensburg  
 Dinse, Hartmut, Pastor; Englische Planke 1a, 2000 Hamburg 11

Dölling, Richard, Revisor; Möllerstr. 13, 2300 Kronshagen  
 Dräger, Hans, PräsNESynode; Alte Lübecker Chaussee 26, 2300 Kiel 1  
 Dreyer, Gabriele; Peterstr. 10, 2407 Bad Schwartau

Ehlen, Hanns-Johann, Pastor; Dorfstr. 2, 2054 Hamwarde  
 Ehlers, Eckart, Pastor; Blomeweg 4, 2301 Schönkirchen/Kiel  
 Engel, Kurt, Pastor i. R.; Bismarckstr. 9, 2420 Eutin  
 Engling, Dr. Irmtraud; Appelwarder 7a, 2320 Plön  
 Engling, H., Realschul-Dir.; Appelwarder 7a, 2320 Plön

Feige, Wolfgang, Pastor; Storchenfleth 1, 2208 Glücksburg  
 Fleischhack, E., Pastor i. R.; An den Fischteichen 8, 2360 Bad Segeberg  
 Förster, Erika, Pastorin; Klosterhof 14, 2210 Itzehoe  
 Frank, Johannes, Pastor; Frischwassertal 24, 2282 List/Sylt  
 Franke, Wolfgang; Holtenauer Str. 106, 2300 Kiel 1  
 Freytag, Christa; Bahnhofstr. 7, 2057 Reinbek  
 Friese, Ulrich; Am Kirchplatz 2, 2208 Glücksburg

Gaasch, Dr. Karlheinz, Direktor; Sommerkamp 25, 2370 Rendsburg  
 Geldschläger, Dieter, Pastor; 2254 Friedrichstadt  
 Gießer, Gudrun, Pastorin; Steruper Str. 4, 2381 Havetoft  
 Göbell, Thomas; Pamirstr. 42, 2300 Kiel 17  
 Golecki, Birgit; Jütlandring 226, 2300 Kiel-Mettenhof  
 Goßmann, Klaus, Direktor; Am Pastorenbusch 36, 4400 Münster-Nienberge  
 Greve, Harald; Süderende 1, 2376 Erfde  
 Grunwald, Klaus, Pastor; Bredowstr. 15, 2300 Kronshagen

Hahnkamp, Jürgen, Pastor; Karavellenstr. 8, 2400 Lübeck 1  
 Hammer, Friedrich, Pastor i. R.; Bei der Rolandsmühle 1a, 2000 Hamburg 50  
 Hand, Herrmann, Pastor i. R.; Spritzenweg 7, 2381 Bollingstedt  
 Hannemann, Kurt, Pastor i. R.; An der Trave 41f, 2360 Bad Segeberg  
 Hansen, Christa, Pastorin; Oesterstr. 3, 2244 Wesselburen  
 Hansen, Ernst Otto, Pastor; Stein-Hardenberg-Str. 68, 2000 Hamburg 70  
 Hansen, Hinrich; Nordend 23, 2251 Bohmstedt  
 Hansen, Ilse; Parkvej 16, DK-6100 Haderslev  
 Haupt, Dr. Hans, StDir.; Kielmannsegg 117, 2000 Hamburg 70  
 Hauschild, Dr. Wolf-Dieter, Professor; Wulferdingheide 1, 4400 Münster  
 Hauschildt, Dr. Karl, Propst i. R., An der Schwale 8, 2350 Neumünster  
 Hechenleiter, Eberhard, Pastor; Uhlenhorst 15, 2200 Elmshorn  
 Heering, Jürgen, Pastor; Mühlenhof 42, 2350 Neumünster  
 Heidrich, Otto, Pastor; Ziegelstr. 30e, 2360 Bad Segeberg  
 Heimer, Karl, Pastor; Saseler Markt 18, 2000 Hamburg 65  
 Hein, Dr. Lorenz, Professor/Pastor; Eichendorffstr./Pastorat, 2440 Oldenburg/  
 Holstein

- Hennings, Hans Harald; Geibelplatz 11, 2300 Kiel 1  
 Henze, Martin; Bachweg 53, 2300 Kiel 17  
 Hering, Jürgen, Kirchenkreisverw.-Leiter; Am Heisterbusch 47, 2430 Neustadt/  
 Holstein  
 Hertel, Heinz, Pastor; Kirchenweg/Pastorat, 2351 Bokhorst  
 Hess, Gottfried Chr., Pastor; Altenteichstr. 13, 2300 Kiel 14  
 Hettner, Ursula; Steenkamp 13, 2305 Heikendorf  
 Heubach, Dr. Joachim, Bischof/Professor; Herderstr. 27, 3062 Bückeberg  
 Heyer, Dr. Friedrich, Professor; Landfriedstr. 7, 6900 Heidelberg 1  
 Hoffmann, Dr. Erich, Professor; Abelweg 7, 2300 Kronshagen  
 Hoppe, Eckhart, Pastor; Stephanstr. 117, 2000 Hamburg 70  
  
 Ihloff, Friedrich; Richard-Wagner-Str. 68, 8023 Pullach  
  
 Jakubowski-Thiessen, Dr. Manfred; Clausewitzstr. 9, 2300 Kiel 1  
 Jeschke, Martin, Pastor i. R.; Franz-Liszt-Str. 5, 3064 Bad Eilsen  
 Jessen, Thorsten, Vikar; Jungmannstr. 75, 2300 Kiel 1  
 Johannsen, Jens-Ludwig, Pastor; Jungfernstieg 52b, 2330 Eckernförde  
 Jürgensen, Claus, Pastor; Corneliusstr. 7, 2000 Hamburg 52  
 Jürgensen, Johannes, Propst; Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster  
 Jürgensen, Dr. Kurt, Professor; Kopperpahler Allee 42, 2300 Kronshagen  
 Juhl, Gerd, Pastor; Rissener Dorfstr. 4, 2000 Hamburg 56  
 Junge, Karl, Pastor; Chemnitzer Str. 22, 2202 Barmstedt/Holstein  
 Juretzka, Rüdiger; Schleswiger Str. 113, 2390 Flensburg  
  
 Kahl, Hartwig, Pastor; An der Kirche 1, 2082 Tornesch/Holstein  
 Kelting, Paula; Roesoll 19, 2305 Heikendorf  
 Klein, Gotthold, Pastor; Kirchducht 10, 2211 Brokdorf  
 Klimm, Siegfried; Norbert-Schade-Str. 24, 2420 Eutin  
 Klinge, Wolfgang, Pastor; Dorfstr. 34, 2201 Hohenfelde  
 Knoke, Walther, Pastor; Mensingstr. 15, 2322 Lütjenburg  
 Knuth, Dr. Hans-Chr., Propst; Pferdemarkt 20a, 2330 Eckernförde  
 Knutz-Kempendorf, Marion, Pastorin; Poppenbüttler Stieg 29,  
 2000 Hamburg 63  
 Kobold, Herrmann, Pastor; 2301 Achterwehr  
 Koch, Claudia; Waitzstr. 52, 2300 Kiel 1  
 Koch, Elke; Dorfstr. 17, 2355 Belau  
 Köppen, Gotthard, Pastor; Lüttfelder Str. 38, 2340 Ellenberg  
 Körber, Walter, Pastor; Am Brautsee 4, 2380 Schleswig  
 Koops, Dr. Heinrich, StR; Am Golfplatz 4, 2270 Wyk/Föhr  
 Kopitzsch, Dr., Franklin; Orchideensteg 4c, 2000 Hamburg 60  
 Korthals, Achim; Pastor, Dorfstr. 21, 2375 Jevenstedt  
 Kraft, Dr. Heinrich, Professor; Hamburger Landstr. 40, 2300 Kiel-Schulensee  
 Krause, Manfred; Sebenterweg 15, 2440 Oldenburg

- Kröger, Christian; Paradies, 2321 Kaköhl  
 Kruckis, Günter, Pastor; Jungmannstr. 11, 2370 Rendsburg  
 Krüger, Dietrich, Pastor; Gr. Paaschburg 75, 2210 Itzehoe  
 Kurek, Anette; Holtenauer Str. 45, 2300 Kiel 1  
 Kuschert, Dr. Rolf; Lornsenstr. 54, 2250 Husum
- Lange, Wolfgang, stud. theol.; Teichweg 7a, 2071 Ammersbek 1  
 Langemann, Heinz, Lehrer; 2351 Bokhorst  
 Leberke, Michael; Knud-Rasmussen-Str. 25, 2400 Lübeck 1  
 Lehmann, Jens, Pastor; An der Kirche 2, 2332 Kosel  
 Lehming, Dr. Sigo, Propst; Wiesengrund 10, 2080 Pinneberg  
 Lemke, Klaus-Michael; Emanuel-Geibel-Str. 14a, 2390 Flensburg  
 Lenke, Walter, Pastor i. R.; Büningstedter Str. 18, 2070 Ahrensburg  
 Liebenow, Dirk; Lehberg 5, 2309 Selent  
 Liebich, Volker, Dipl.-Verwaltungswirt; Albert-Einstein-Str. 20, 2308 Preetz  
 Liedtke, Harry, Pastor; Fruelandhof 5, 2390 Flensburg  
 Link, Dr. Theodor, OStDir.; Norderpiep 7, 2242 Büsum  
 Lodemann, Hans Hermann, Pastor; Klostervænget 1, DK-6100 Haderslev  
 Lohmann, Hartwig, Pastor; Tarpenbekstr. 107, 2000 Hamburg 20  
 Loose-Stuten, Christa, Pastorin; Brookweg 1, 2358 Kaltenkirchen  
 Lorenz, Martin, Diakon; Post Eckernförde, 2330 Schnellmark
- Maase, Ekkehard; Harriesstr. 37, 2300 Kiel 1  
 Maletzky, Hans-Joachim, Kirchenver.-Dir.; Jägersberg 24, 2300 Kiel 1  
 Manz, Dr. Friedrich-Wilhelm, Pastor; Steinbeker Marktstr. 6, 2000 Hamburg 74  
 Maron, Dr. Gottfried, Professor; Exerzierplatz 29/30, 2300 Kiel 1  
 Martensen, Hans-Peter, Propst; Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg  
 Matthies, Maren; Mühlenredder 21, 2374 Fockbek  
 Matthis, Karsten; Winsener Str. 25, 3000 Hannover 61  
 Mauritz, Karl W., Pastor i. R.; Klaus-Groth-Str. 20, 2070 Ahrensburg  
 Mehnert, Dr. Gottfried, Pastor; Grillenberg 24, 2300 Kiel 14  
 Meyen, Dr. med. Peter, Arzt; Roesoll 19, 2305 Heikendorf  
 Meyer, Gerhard, Pastor; 2371 Bündorf  
 Meyn, Thorsten; Sparkassenweg 1, 2351 Brokstedt  
 Möller, Jörn, cand. theol.; Klinerweg 19, 2374 Fockbek  
 Mohr, Dr. Peter; Kirchenkoppel 18, 2223 Meldorf  
 Muhl, Gabriela; Beselerstr. 24, 2250 Husum  
 Muhs, Hans-Joachim, Pastor; Angelnstr. 2, 2393 Sörup
- Neuweiler, Wilhelm, Dipl.-Kaufmann; Johannsenweg 6, 2300 Kiel 14  
 Nielsen, Rolf, Pastor i. R.; Seekenkamp 9, 2318 Ratzeburg  
 Noch, Michael; Großestr. 2, 2329 Glücksburg
- Oberjat, Bodo, Pastor; Kolberger Str. 2-4, 2370 Rendsburg

Ohst, Martin; Schreiberhauerstr. 3, 3150 Peine  
 Otte, Wilhelm, Oberlandeskirchenrat; Seilerei 8, 2300 Kronshagen

Pape, Imke, stud. theol.; Gerhardstr. 49, 2300 Kiel 1  
 Paulsen, Henning, Pastor; Dorotheenstr. 15a, 2400 Lübeck 1  
 Pausch, J. W., Pastor; Lange Striepen 5, 2104 Hamburg 92  
 Penner, Anett; Eckernförder Str. 57, 2300 Kiel 1  
 Peter, Dr. med. Kurt; 2251 Behrendsdorf  
 Petersen, Friedrich-Wilhelm, Pastor; Bredowstr. 15, 2300 Kronshagen  
 Pfeifer, Johannes; Österstr. 16, 2222 Marne  
 Pikora, Reinhard, Pastor; Rudolphplatz 9, 2000 Hamburg 60  
 Pinn, Theodor, Pastor i. R.; Am Schloßsee 5, 2392 Glücksburg  
 Plautz, Werner, Pastor; Schenefelder Landstr. 74, 2080 Pinneberg  
 Pleuger, Ilse; Lützwowstr. 17, 4100 Duisburg 1  
 Pörksen, Dr. Martin, Missions-Dir. i. R.; Preußnerstr. 26, 2330 Eckernförde  
 Pust, Hans-Georg, Pastor; Kastanienallee 29, 2300 Kiel 17  
 Pustowka, Martin, Pastor; Kanalstr. 6, 2212 Brunsbüttel

Radtke, Gerhard, Pastor i. R.; Sterleyer Str. 44/Augustinum, 2410 Mölln  
 Ramm, Hans-Joachim, Pastor; Barkauer Str. 11, 2300 Kiel 14  
 Rath, Ute; Hardenbergstr. 42, 2300 Kiel 1  
 Rath, Uwe; Kirchenstr. 1a, 2300 Kiel 1  
 Reblin, Eckart; Winningway 6, 2381 Füsing  
 Reinhardt, Heinrich, Pastor; Wolliner Str. 98, 2000 Hamburg 73  
 Reumann, Dr. Klaus-Peter, OStR; Zur Baumschule 14, 2390 Flensburg  
 Richter, Harald, Pastor; Dorfstr. 43, 2265 Ladelund/Niebüll  
 Rieper, Johannes, Pastor; Lindenstr. 20, 2883 Stadland 8  
 Röhling, Karl-Heinz, Pastor i. R.; Aukamp 1, 2331 Loose  
 Röhlk, Dietrich, Pastor; 2321 Niederkleveez  
 Rössler, Rudolf, Pastor; Markt 24, 2320 Plön  
 Rößler, Jan-Birger; Rehkamp 8, 2440 Oldenburg  
 Rohwedder, E. M., Pastor; Wiebischenkamp 23, 2000 Hamburg 54  
 Ruppelt, Adolf, Propst i. R.; Bei der Johanniskirche 9a, 2000 Hamburg 50  
 Rustschneider, Dr. W., Pastor i. R.; Korsörweg 10, 2300 Kiel 1

Schade, Karl-Emil, Pastor; Mannhardtstr. 21, 2215 Hademarschen  
 Scharbau, Friedrich Otto; Präsident VELKD, Dölfesweg 8, 3000 Hannover 51  
 Scharrenberg, Ernst, Pastor i. R.; Eichendorffstr. 48, 2300 Kiel 1  
 Schirren, Christian, Pastor; 2051 Brunstorf  
 Schmidt, Karsten, Pastor; Karavellenstr. 8, 2400 Lübeck 1  
 Schmidt, Peter, Kaplan; Kath. Pfarrramt, 2251 Nordstrand  
 Schön, Reinhard, Pastor; Christinenthal 7a, 2390 Flensburg-Weiche  
 Schreyer, Alf; Am Bredenbeck 9, 2000 Hamburg 65  
 Schröder, Dr. Gerhard, Pastor; 2381 Thumbý

- Schröder, Hans-Dietrich, Pastor; Marienhölungsweg 50d, 2390 Flensburg  
 Schröder, Johannes, Pastor i. R.; Hasselkamp 37, 2300 Kronshagen  
 Schröder, Urban, Pastor; Varnæs DK-6200 Aabenraa  
 Schürmann, Alfred, Pastor; Volksdorfer Grenzweg 92c, 2000 Hamburg 67  
 Schütt, Dr. Hans Friedrich, Stadtarchivar; Reepschlägerbahn 4, 2390 Flensburg  
 Schulz, Hans-Eberhard, Pastor; Ahrensböcker Str. 5, 2406 Stockelsdorf  
 Schulze, Erich, Pastor i. R.; Bismarckstr. 10, 2427 Malente  
 Schumanch, Hans-Christian; Dorfstr. 55, 2360 Bad Segeberg  
 Schwandt, Friedrich, Pastor; Lämmerstücken 7, 2300 Kiel 1  
 Schwarz, Eberhard, Propst i. R.; Blücherplatz 5, 2300 Kiel 1  
 Segschneider, Martin, Pastor; Pastorat, 2279 Nebel/Amrum  
 Segschneider, Renate; Pastorat, 2279 Nebel/Amrum  
 Selk, Paul; Buschkoppel 33 I, 2300 Kiel 14  
 Seredszus, Erhard, Pastor; Bornbrook 6, 2330 Eckernförde  
 Sick, Marlies; Calvinstr. 7, 2300 Kiel 1  
 Sievers, Volker; Kreuzkamp 12, 2300 Kiel 14  
 Sindt, Anne; Sophienblatt 65, 2300 Kiel 1  
 Spießwinkel, Bruno, Pastor i. R.; Am Bahndamm 25, 2257 Breklum  
 Sprung, Dietmar, Pastor; Wallrothstr. 7, 2405 Ahrensböck  
 Stäcker, Hans Detlef, Rechtsanwalt; Marktstr. 15, 2082 Uetersen  
 Starke, Hans Georg, Pastor; Saan Sick 6, 2370 Westerrönnefeld  
 Steffen, Detlef, Pastor i. R.; Am Salteich 11, 2057 Reinbek  
 Steffen, Heinrich Pastor; An der Trave (Glindenberg), 2360 Bad Segeberg  
 Steffens, Jan, Pastor; Kirchenstr. 13, 2242 Büsum  
 Steinbrück, Günter, Pastor; In't Holt 20, 2303 Lindhöft  
 Steinwarder, Werner, Pastor; Rathausstr. 12, 2392 Glücksburg  
 Stoeckicht, Hans-Chr., Pastor; Hagebittenstr. 62, 2300 Kiel 1  
 Stoltenberg, Gerd, Pastor; Meiendorfer Weg 52, 2000 Hamburg 73  
 Stüber, Dr. Gabriele, Kirchenarchivrätin, Quinckestraße 3, 2300 Kiel 1  
 Szelinski-Döring, Gundula, Pastorin; Alte Dorfstr. 49, 2316 Probsteierhagen  
 Szelinski-Döring, Michael, Pastor; Alte Dorfstr. 49, 2316 Probsteierhagen
- Tappe, Klaus-H., Pastor; 2431 Schönwalde  
 Teege, Uwe-Jens, Rektor i. R.; Nordseeestr. 14a, 2223 Meldorf  
 Theilig, Bernhard, Pastor; Rantzau 9, 2202 Barmstedt  
 Thies, Klaus-J., Pastor; Westerheese 17, 2054 Geesthacht  
 Thoböll, J., Pastor i. R.; Hardenbergstr. 16, 2300 Kiel 1  
 Thode, Hans-Jürgen, stud. theol.; Westhoffstr. 27, 4400 Münster  
 Thomsen, Detlef, Agr.-Ing.; Redderbek 17, 2333 Damendorf  
 Thomsen, Klaus, Pastor; Dalsmark 18 Rinkenise, DK-6300 Gravenstein  
 Traulsen, Dr. Hans-Friedrich, Hochschulassistent; Gotlandwinkel 2,  
 2300 Kiel 1  
 Tschentscher, Dr. Horst; Lindenstr. 24b, 2360 Bad Segeberg

Ullisch, Georg, Pastor; Torvet 1, DK-6280 Hoyer

Vehse, Joachim; Beerenweg 19, 2117 Tostedt

Viereck, Theodor, Pastor i. R.; Müllershörn 14, 2302 Flintbek

Vogt, Peter; Kloster 1, 2393 Sörup-Dingholz

Voss, Kurt-Peter; Dorfstr. 33, 2351 Bissee

Voß, Elisabeth; Gottorfstr. 13, 2380 Schleswig

Wachs, Dr. Hans-J., Pastor i. R., Bauernrosenweg 25/4, 2000 Hamburg 71

Wätjer, Jürgen; Ellerrehm 4, 2377 Hohn

Wallroth, Ernst-C., Pastor i. R., 2381 Brodersby

Weddig, Rolf, Dipl.-Ing.; Konsul-Lieder-Allee 11, 2305 Heikendorf

Weitling, Dr. Günther, Pastor; Kjærvej 15, DK-6400 Sonderburg

Wendt, Johannes, Pastor; Kirchenstr. 56, 2082 Moorrege

Wentz, Harro; Bergstr. 7d, 2305 Heikendorf

Westphal-Geick, Maike, Pastorin; Großflecken 35, 2350 Neumünster

Wetzel, Sabine; Forsmannstr. 27, 2000 Hamburg 60

Wichern, Heike; Richthofenstr. 10a, 2370 Rendsburg

Widulle, Ellen; Heidbergstr. 4, 2000 Norderstedt

Wienigk, Harry; Havemeisterstr. 2, 2300 Kiel 1

Wiese, Petra; Koldingstr. 3, 2350 Neumünster

Wiesner, Heinke; Hasenredder 38a, 2351 Husberg

Wilkens, Ulrich; Wilhelmstal 1a, 2370 Rendsburg

Witt, Johann, Archivamtmann; Markgrafenweg 19, 2380 Schleswig

Wölfel, Dietrich, Pastor; Jakobikirchhof 5, 2400 Lübeck 1

Wölfing, Dr. phil. Inge Maren; Beethovenstr. 17, 3400 Göttingen

Zimmermann-Stock, Dr. Heinz, Milpfarrer, Kuckuckseck, 2332 Kosel

von Bassi, Dr. Hasko, Vikar; Wrangelstr. 33, 2300 Kiel 1

von Meding, Dr. Wichmann, Pastor; Eckernförder Str. 57, 2300 Kiel 1

von Schrader, Harald, Pastor; Geargstr. 9, A-4810 Gmunden

von Wietersheim, Hanjo; Mensendorfer Weg 8, 8806 Neuendettelsau

## KIRCHENKREISE UND -GEMEINDEN, BIBLIOTHEKEN UND VEREINE

(Geordnet nach Postleitzahlen)

2000 Hamburg 13, Bibliothek Theologisches Seminar Uni Hamburg,  
Von-Melle-Park 6

2000 Hamburg 13, Nordelbisches Kirchenarchiv, Grindelallee 7

- 2000 Hamburg 13, Staats-Universitätsbibliothek, Moorweidenstr. 40  
 2000 Hamburg 36, Genealogische Gesellschaft Hamburg e. V., Postfach 302042  
 2000 Hamburg 36, Nordelbische Akademie, Esplanade 15/16  
 2000 Hamburg 36, Staatsarchiv Hansestadt Hamburg, ABC-Str. 19a  
 2000 Hamburg 50, Archiv/Kirchenkreis Blankenese-Niendorf-Pinneberg,  
 Waldmannstr. 35  
 2000 Hamburg 50, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Altona,  
 Bei der Pauluskirche 2  
 2000 Hamburg 50, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Kreuzkirchengemeinde,  
 Hohenzollernring 78  
 2000 Hamburg 52, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Nienstedten, Elbchausee 406  
 2000 Hamburg 54, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen,  
 Wördemannsweg 23b  
 2000 Hamburg 55, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Blankenese,  
 Postfach 55044  
 2000 Hamburg 61, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Niendorf, Kollaustr. 239  
 2000 Hamburg 65, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Bergstedt, Volksdorfer Damm 268  
 2000 Hamburg 67, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Stormarn, Rockenhof 1  
 2000 Hamburg 74, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Steinbek, Steinbeker Hauptstr. 92  
 2051 Hohenhorn, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2057 Wentorf, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Am Burgberg 1  
 2070 Ahrensburg, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Schulstr. 7b  
 2071 Siek, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2080 Pinneberg, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Pinneberg,  
 Bahnhofstr. 18–22  
 2081 Haselau, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Dorfstr. 18  
 2082 Uetersen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Am Kloster, Mühlenstr. 7  
 2200 Elmshorn, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Rantzaу, Kirchenstr. 3  
 2200 Elmshorn, Vereinigung für Familienkunde Elmshorn, Besenheide 16  
 2201 Seester, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2210 Itzehoe, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Münsterdorf, Heinrichstr. 1  
 2215 Hademarschen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Kaiserstr. 9  
 2216 Schenefeld, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2223 Meldorf, Dithmarscher Museum  
 2223 Meldorf, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Süderdithmarschen,  
 Klosterhof 19  
 2240 Heide, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Norderdithmarschen,  
 Beselerstr. 28  
 2240 Heide, Kreisbücherei Norderdithmarschen, Markt 1  
 2241 Neuenkirchen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Post Blankenmoor  
 2242 Büsum, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Kirchenstr. 13  
 2245 Tellingstedt, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2246 Hennstedt, Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
 2247 Lunden/Holstein, Ev.-Luth. Kirchenvorstand

- 2250 Husum, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Husum, Schobüller Str. 36
- 2251 Tetenbüll, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2251 Viöl, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2251 Witzwort, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2253 Tönning, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2255 Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2256 Garding, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Eiderstedt, Markt 4
- 2256 Garding, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Osterstr. 1
- 2257 Bredstedt, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2257 Breklum, Nordelbisches Missions-Zentrum
- 2261 Stedesand, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2262 Leck, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Südtondern, Osterstr. 17
- 2262 Leck, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2300 Kiel, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21–35
- 2300 Kiel 1, Bibliothek PH, Olshausenstr. 75
- 2300 Kiel 1, Corps Holsatia, Niemannsweg 91
- 2300 Kiel 1, Historisches Seminar CAU-Kiel, Leibnizstr. 8
- 2300 Kiel 1, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Kiel, Ziegelteich 29
- 2300 Kiel 1, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Schloß
- 2300 Kiel 1, Musikwissenschaftl. Institut CAU-Kiel, Max-Eyth-Str. 2
- 2300 Kiel 1, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß
- 2300 Kiel 1, Seminar für Volkskunde CAU-Kiel, Rudolf-Höber-Str. 2
- 2300 Kiel 1, Theologisches Seminar CAU-Kiel, Leibnizstr. 4
- 2300 Kiel 1, Universitätsbibliothek CAU-Kiel, Westring 400
- 2300 Kiel-Elmschenhagen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Maria Magdalena,  
Im Dorfe
- 2301 Schönkirchen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2308 Preetz, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Plön, Kirchenstr. 37
- 2308 Preetz, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Kirchenstr. 33
- 2308 Preetz, Ev.-Luth. Predigerseminar, Kieler Str. 30
- 2330 Eckernförde, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Eckernförde,  
Langebrückstr. 13
- 2332 Kosel/Eckernförde, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2340 Kappeln, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Angeln, Postfach 1146
- 2341 Rabenkirchen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2347 Süderbrarup, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2350 Neumünster, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Neumünster,  
Am Alten Kirchhof 10
- 2350 Neumünster, Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband, Am Alten Kirchhof 8
- 2351 Bornhöved, Ev.-Luth. Kirchenvorstand, Kirchstr. 4
- 2357 Bad Bramstedt, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2360 Bad Segeberg, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Segeberg, Kirchplatz 1
- 2370 Rendsburg, Archiv der Stadt Rendsburg, Herrenstr. 29
- 2370 Rendsburg, Druckhaus Möller & Söhne, Bahnhofstr. 12–16

- 2370 Rendsburg, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Rendsburg, Hollesenstr. 25
- 2370 Rendsburg, Kreisverein Museum in Rendsburg e. V., Altes Rathaus
- 2371 Bovenau, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2380 Schleswig, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Schleswig, Norderdomstr. 6
- 2380 Schleswig, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schloß Gottorf
- 2380 Schleswig, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Domgemeinde
- 2380 Schleswig, Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schloß Gottorf
- 2381 Havetoft, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2384 Eggebek, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2390 Flensburg, Dansk Centralbiblioteket/Flensborghus, Norderstr. 59
- 2390 Flensburg, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Flensburg, Mühlenstr. 19
- 2390 Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenvorstand St. Nikolai, Südermarkt 16
- 2391 Nordhackstedt, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2391 Steinbergkirche, Ev.-Luth. Kirchenvorstand Steinberg
- 2391 Wanderup, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2392 Glücksburg, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2396 Sterup, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2400 Lübeck 1, Kirchenkanzlei Lübeck, Bäckerstr. 3–5
- 2400 Lübeck 1, Ev.-Luth. Kirchenvorstand St. Gertrud, Bonnusstr. 1
- 2400 Lübeck 1, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 5–7
- 2418 Ratzeburg, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Lauenburg, Markt 7
- 2420 Eutin, Archiv Kirchenkreisverwaltung, Schloßstr. 13
- 2420 Eutin, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Eutin, Schloßstr. 13
- 2420 Eutin, Kreisbibliothek, Stolbergstr. 20
- 2430 Neustadt/Holstein, Kirchenkreisvorstand Kirchenkreis Oldenburg,  
Kirchenstr. 9
- 2431 Altenkrempe, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2432 Lensahn, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2433 Grömitz, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2442 Neukirchen, Ev.-Luth. Kirchenvorstand
- 2800 Bremen, Die Maus/Gesellschaft für Familienforschung e. V.,  
Präsident-Kennedy-Platz 2
- 3340 Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Lessingplatz 1
- 3400 Göttingen, Niedersächs. Staats- u. Universitätsbibliothek, Prinzenstr. 1
- 4400 Münster, Diözesan-Bibliothek, Überwasserkirchplatz 3
- 4400 Münster 1, Universitätsbibliothek, Bispinghof 24/25
- 4500 Osnabrück, Diözesan-Bibliothek, Große Domfreiheit 5/6
- 4800 Bielefeld, Universitäts-Bibliothek, Kurt-Schumacher-Str. 6
- 5300 Bonn, Universitäts-Bibliothek, Adenauerallee 37–41
- 6900 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Plöck 107–109
- 7400 Tübingen, Universitäts-Bibliothek, Wilhelmstr. 32
- 8520 Erlangen, Universitäts-Bibliothek Erlangen, Universitätsstr. 4
- DK-1219 Kopenhagen K, Königliche Bibliothek, Christians Brygge 8
- DK-6200 Aabenraa, Det Sonderjydske Landsbibliotek, Haderslevvej

DK-6200 Aabenraa, Landesarkivet sonderjyske Landsdele, Haderslevvej 45  
 DK-8000 Aarhus C, Statsbiblioteket Tidsskriftafdelingen, Universitetsparken  
 DK-8000 Aarhus C, Statsbiblioteket teologiske Instituter, Universitetsparken  
 S-75105 Uppsala 1, Universitetsbiblioteket

## KORRESPONDIERENDE VEREINIGUNGEN UND BIBLIOTHEKEN

- Dansk historisk Faellesforening, Jagtvej 10 (Landsarkivet), DK-2200 København-N/Dänemark
- Verein für Württembergische Kirchengeschichte, Gänsheidestr. 4 (Postf. 92) (Landeskirchl. Archiv), 7000 Stuttgart 1
- Suomen Historiallinen Seura Säätytalo, Snellmaninkatu 9–11, SF-Helsinki 17/Finnland
- Schriftleitung der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, Calsowstr. 19, 3400 Göttingen
- Schriftleitung der Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, Veilhofstr. 28, 8500 Nürnberg
- Zentralbibliothek der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Paulusplatz 1, 6100 Darmstadt
- Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V., z. Hd. Herrn Wilhelm Bronnmann, Ringstr. 25, 2332 Riesby
- Institut für Westfälische Kirchengeschichte, Universitätsstr. 13–17, 4400 Münster/Westfalen
- Institut for Dansk Kirkehistorie, Købmagergade 44 I., DK-1150 Kopenhagen-K/Dänemark
- Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte z. Hd. Prof. D. Dr. A. Brück, Domstr. 14, 6500 Mainz
- Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Geschäftsstelle, Herrenwiese 17, 2300 Kronshagen
- Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenbg. (Berlin-West) Arbeitsgem. für Berlin-Brandenburgische Kirchengesch., Bachstr. 1–2, 1000 Berlin 21
- Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck
- Verein für Kirchengeschichte in der Ev. Landskirche Badens, Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe
- Stadtarchiv Kiel, Rathaus, 2300 Kiel 1
- Kommission für bremische Kirchengeschichte, z. Hd. Herrn Pastor i. R. Bodo Heyne, Wörtherstr. 40, 2800 Bremen
- Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Stadtweg 80, 2380 Schleswig
- Staatsarchiv Bremen, Präsident-Kennedy-Platz 2, 2800 Bremen 1
- cristianesimo nella storia, Via S. Vitale, 114, 40 125 Bologna/Italien

- Ev. Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei/Bücherei, Herrenhäuser Straße 2A,  
3000 Hannover-Herrenhausen
- Deutsche Bücherei, Deutscher Platz, DDR-701 Leipzig
- Deutsche Bibliothek, Zeppelin-Allee 8, 6000 Frankfurt/Main
- Deutsche Staatsbibliothek (Erwerbungsabteilung E 21), Unter den Linden 8  
(Postf. 1312), DDR-108 Berlin
- Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel
- Universitätsbibliothek, Olshausenstr. 29, 2300 Kiel 1
- The Library of Congress Exchange and Gift Division, 10. First Street S.E.,  
Washington D.C., 20 540 USA